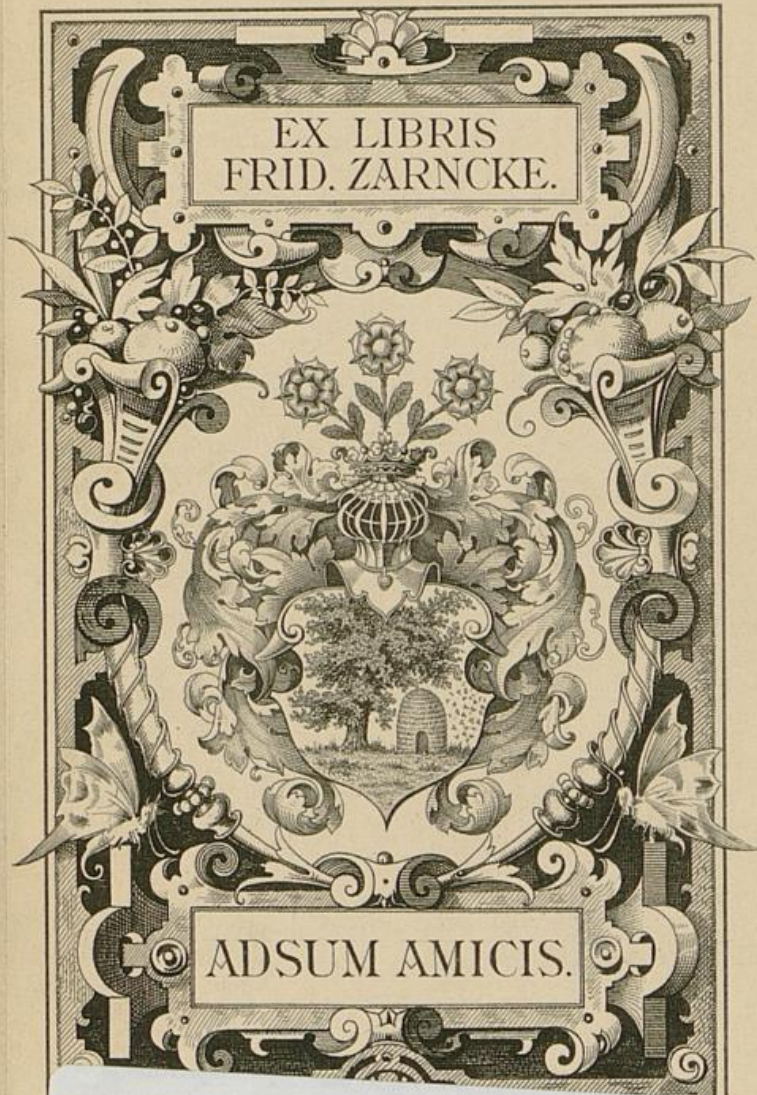


C. M. Dupl. of  
175 E 41

M  
F  
17

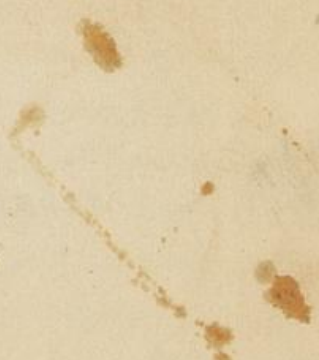


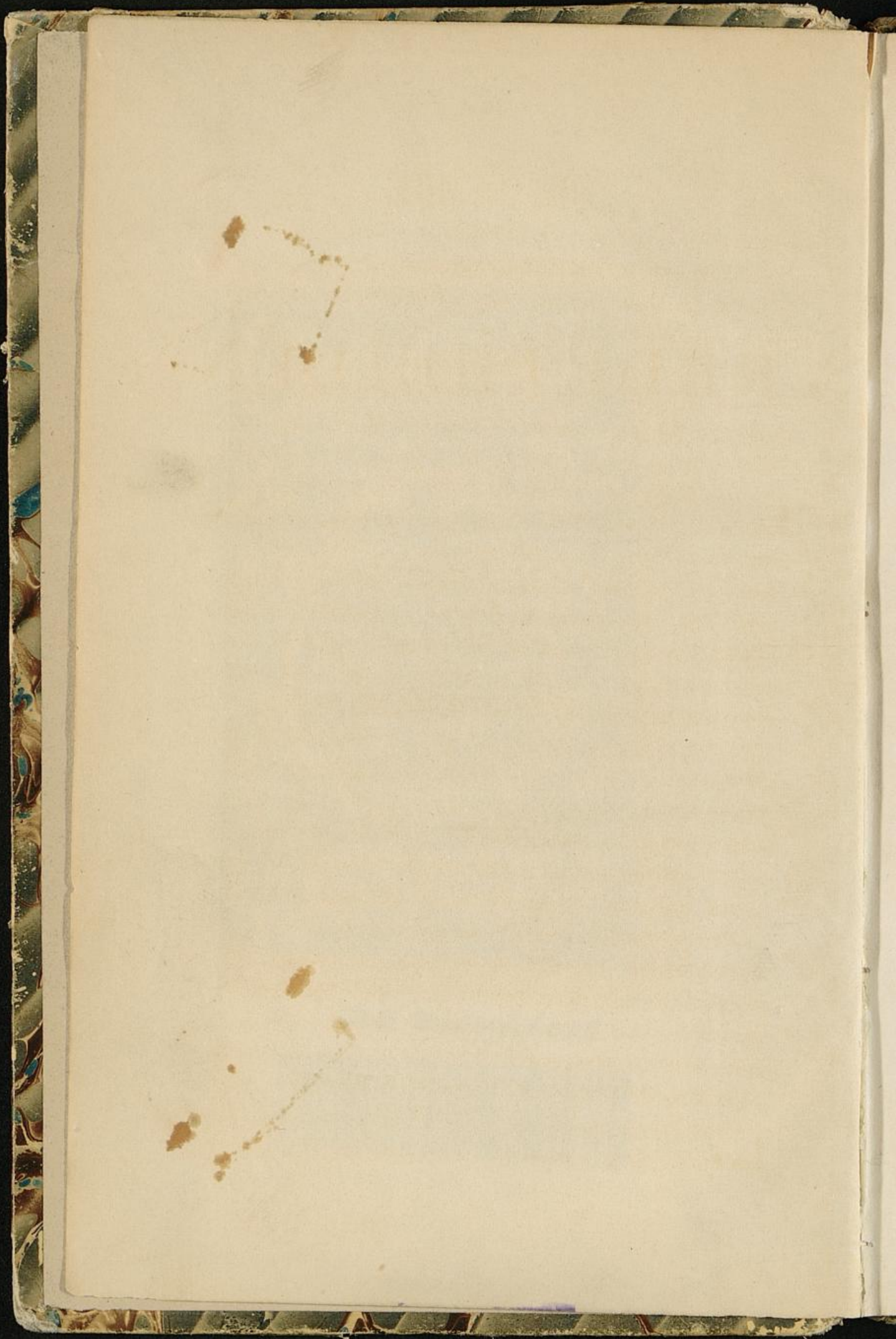
ULB Düsseldorf



+5017 501 01

450






DIE LEHRE

VON DEN

A. 2832.A  
REDETHEILEN

NACH DEN ALTEN

DARGESTELLT UND BEURTHEILT

VON  
G. F. SCHOEMANN.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM HERTZ.

(BESSERSCHE BUCHHANDLUNG.)

1862.

5422/83

~~205862~~

25  
phi's

18004600 236

200

S 364

~~A. 59365~~

(1. Ex.)

nc

13662



~~5.017.501.01~~

Philos. Institut  
der Universität  
Düsseldorf

68/2247

An

## Herrn Hofrath Döderlein in Erlangen.

Ich habe gewifs keinen Widerspruch von Dir zu erwarten, mein verehrter Freund, wenn ich behaupte, dafs die Lehre von den Redetheilen oder, wie man auch wohl zu sagen pflegt, von den grammatischen Kategorien, d. h. von der Eintheilung des in der Sprache vorhandenen Wortschatzes nach den Classen der Begriffe, zu deren Ausdruck sie dienen, obgleich seit länger als zweitausend Jahren von vielen und ausgezeichneten Denkern behandelt, dennoch keinesweges schon zu solchem Abschlufs gediehen sei, dafs eine feste und auf richtiger Erkenntnifs beruhende allgemeine Uebereinstimmung stattfinde. Vielmehr hört man noch oft genug unklare, unbestimmte und einseitige Ansichten, ja nicht selten auch grobe und längst widerlegte Irrthümer vortragen, und dessen was als wirklich allgemein anerkannt und sicher begründet angesehen werden dürfte, ist immer noch weniger als man nach so langen Forschungen und über einen Gegenstand von so allgemeinem und so naheliegender Interesse erwarten sollte. Eine genaue und gründliche Erörterung der Lehre, wie sie von den alten Grammatikern ausgebildet und nach ihrem Vorgange durch die Schule fortgepflanzt ist, darf deswegen nicht für ein

überflüssiges Unternehmen angesehen werden. Die Schrift, die ich Dir hiermit übersende, soll einen Beitrag dazu liefern. Zu ihrer Abfassung und Veröffentlichung bin ich ganz besonders durch die Wahrnehmung bewogen, die sich mir bei den mir obliegenden Prüfungen philologischer Schulamtscandidaten häufiger als ich wünschte dargeboten hat, daß es vielen auch sonst nicht untüchtigen jungen Philologen in hohem Grade theils an geschichtlicher Kenntniß der überlieferten Lehre theils an eigener Einsicht von dem Begriff und Wesen der Redetheile zu fehlen pflegt. Und doch ist ohne solche Einsicht eine wahrhaft rationelle Behandlung der Grammatik unmöglich; eine wahrhaft rationelle Behandlung aber die unerläßliche Bedingung, unter welcher allein die Grammatik für die Bildung und Entwicklung des Geistes fruchtbar werden kann. Nicht weniger wahr aber ist auch dies, daß, wie in jeder Wissenschaft, so in der Grammatik, nur derjenige wirklich auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen darf, der nicht unbekannt mit ihrer Geschichte ist. Ich hege nun die Hoffnung, daß ein Buch wie das vorliegende namentlich für die jüngeren Philologen, wenn sie es mit Fleiß und Nachdenken studiren, in beiderlei Hinsicht nicht ohne Nutzen sein werde: finden auch Andere dies und jenes, was ihnen frommt, so ist es um so besser.

Da es meine Absicht war, die Lehren der alten Grammatiker nicht blos historisch zu referiren, sondern auch ein Urtheil über ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu begründen, so bedurfte ich dazu natürlich eines sicheren kritischen Maßstabes, und solchen konnte nur die richtige Theorie an die Hand geben. Indessen diese Theorie vollständig und in systematischem Zusammenhange der geschichtlichen Darstellung voraufzuschicken erwies sich schon



deswegen als unthunlich, weil dies nothwendig zu vielen lästigen Wiederholungen oder Verweisungen auf früher Gesagtes geführt haben würde. Das allein Zweckmäßige war, bei Behandlung jeder einzelnen Classe von Wörtern soviel von Theorie vorzutragen, als zur richtigen Beurtheilung der überlieferten Lehren erforderlich schien. Was für eine Theorie aber ich meine, brauche ich Dir, lieber Freund, wohl nicht erst zu sagen. Du weißt ebensogut als ich, daß man bei sprachwissenschaftlichen Fragen nicht von irgend einem anderswoher mitgebrachten, etwa aus dieser oder jener philosophischen Schule entlehnten System von Ansichten ausgehen dürfe, sondern nur von einer den Gegenständen selbst abgewonnenen Erkenntniß, wie sie lediglich das Ergebniß einer Betrachtungsweise sein kann, welche die Thatsachen rein wie sie sind aufzufassen und die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungsweisen und Denkformen, unbeirrt durch irgend welche vorgefaßte Ansichten, zu begreifen versteht, nach dem Vorbilde, welches uns der große Meister echter Sprachwissenschaft, W. v. Humboldt, aufgestellt hat. — Uebrigens bedarf es wohl nicht der ausdrücklichen Erklärung, daß ich weit entfernt bin von dem Glauben, in Allem, was ich entweder referirend oder erörternd und kritisirend vortragen, immer das Richtige getroffen zu haben. Ich sehe voraus, daß manche meiner Angaben und Ansichten, wo sie von den herkömmlichen abweichen, Bedenken erregen und Widerspruch erfahren werden, zumal da ich mich in einzelnen Abschnitten, wie namentlich in dem über die Conjunctionen, wenn ich nicht übermäßig weitläufig werden wollte, genöthigt fand, nur die Resultate meiner Untersuchungen einfach hinzustellen ohne sie ausführlich zu begründen. Indessen die Versicherung darf ich geben, daß

Alles reiflich erwogen sei: und auch wenn ich keine Zustimmung finde, werde ich zufrieden sein, wenn man in dem, was ich vorgetragen, wenigstens ein fermentum cogitationis et cognitionis für die Leser findet. Und darauf kommt es am Ende doch in Büchern, die zur Belehrung Anderer geschrieben werden, ganz vorzüglich an, nicht daß der Leser überall fertige und ausgemachte Wahrheiten finde, die er nur so ohne Weiteres anzunehmen habe, sondern daß er angeregt werde sich die Sachen auch mit eigenen Augen anzusehen und durch eigenes Forschen und Nachdenken dann entweder sich von der Richtigkeit des Vorgetragenen zu vergewissern, oder, wenn er das nicht kann, selbst das Bessere zu suchen.

Wird nun mein Büchlein nicht überflüssig und unbrauchbar befunden, so beabsichtige ich ihm noch eine Anzahl von Abhandlungen folgen zu lassen, in denen ich einige Hauptpartien der griechischen und lateinischen Grammatik behandeln werde, über welche ich Etwas zum besseren Verständniß beitragen und die herkömmlichen Lehren entweder berichtigen oder vereinfachen zu können hoffe, wie namentlich die Lehre vom Artikel, von den Verbal-diathesen und von den Casus. Es war daher anfangs auch meine Absicht, die gegenwärtige Schrift auf dem Titel als ersten Theil grammatischer Untersuchungen zu bezeichnen; indessen habe ich, im Einverständniß mit meinem Herrn Verleger, diese Bezeichnung unterlassen, sowohl aus anderen Gründen als namentlich auch deswegen, weil man nichts verheissen darf was man nicht gewiß ist auch leisten zu können. Und die Leistungsfähigkeit schwindet im Alter: wer den Siebzigen nahe ist, der thut wohl sich des Horazischen Spruches zu erinnern: *vitae summa brevis spem nos vetat incohare longam*, und wessen Zeit und Kräfte

überdies durch allerlei Geschäfte zersplittert werden, der kann nicht immer arbeiten wie und was er möchte. Ob mir für die Jahre, die mir etwa noch übrig sind, die Arbeitsmühe werde zu Theil werden, die ich mir wünsche, um manches Beabsichtigte und Entworfenene noch zu vollenden — *Θεῶν ἐν γούνασι κείται*. Eines anderen Wunsches Gewährung aber ist mir gewiß, und damit will ich diese Zuschrift beschließen: dafs die Freundschaft, lieber Döderlein, die Du mir geschenkt hast seit wir uns kennen, mir bis ans Ende bewahrt bleibe.

Greifswald, im October 1861

überdies durch allerlei Gelehrte corrigirt worden, die  
kann nicht immer arbeiten wie und was er möchte.  
mir für die Jahre, die mir noch übrig sind, die Ar-  
beit zu theil werden, die ich mir wünsche,  
ein mäßiges Beschränkte und Beschränkte noch zu voll-  
enden — was zu erwarten ist, ohne anderen Wunsch

### INHALT.

	Seite
CAP. 1. Vorläufige Uebersicht . . . . .	1
„ 2. Nomen und Verbum . . . . .	14
„ 3. Priorität des Verbum vor dem Nomen . . . . .	28
„ 4. Participium und Infinitiv . . . . .	34
„ 5. Supinum und Gerundium . . . . .	50
„ 6. Arten der Nomina . . . . .	68
„ 7. Das Verbum substantivum . . . . .	90
„ 8. Die Pronomina . . . . .	94
„ 9. Die Zahlwörter . . . . .	127
„ 10. Die Adverbia . . . . .	135
„ 11. Die Conjunctionen . . . . .	172

## 1. Vorläufige Uebersicht.

Die ersten Anfänge sprachwissenschaftlicher Untersuchungen bei den Griechen gehören dem Zeitalter der Sophisten an, und über ihre Beschaffenheit geben uns einige Platonische Dialogen, besonders der Kratylos, wenigstens im Allgemeinen genügende Auskunft. Wir sehen aus den hierauf bezüglichen Stellen, wie man sich zunächst mit dem Verhältniß der Sprache zum Geiste und des Wortes zu dem Gegenstande beschäftigt habe, zu dessen Bezeichnung es dient, wie man nach der Richtigkeit der Bezeichnung, d. h. nach ihrer Angemessenheit zu dem Bezeichneten gefragt, und dabei denn auch über den Ursprung der Sprache nachgedacht habe, wenigstens insofern als man die Frage verhandelte, ob den Wörtern ihre Bedeutung durch willkürliche Festsetzung gegeben sei, oder ob ein gewisses natürliches Verhältniß zwischen dem Laute des Wortes und dem Gegenstande, oder dem Eindruck des Gegenstandes auf die Seele, stattfinde. Anzugeben wie man diese Fragen behandelt und beantwortet habe, liegt nicht in unserer gegenwärtigen Aufgabe. Von eigentlich grammatischen Erörterungen über die einzelnen Wörterclassen in Beziehung auf ihre verschiedenen Functionen in der Satzbildung ist überall bei Plato nur beiläufig die Rede, und Alles was darüber vorkommt, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß einige Wörter zur Bezeichnung der Gegenstände dienen, über die man etwas aussage, andere aber zur Bezeichnung dessen, was man über sie aussage. Ein Wort, welches zu jenem Zwecke dient, heißt *ὄνομα*, ein Wort, welches den andern Zweck erfüllt, heißt *ῥῆμα*, und die

Verbindung beider ist die Aussage, *λόγος*<sup>1)</sup>). Demnach entspricht also das *ὄνομα* demjenigen, was heutzutage Nomen substantivum genannt zu werden pflegt, unter dem *ῥῆμα* aber ist nicht bloß das, was die spätere Grammatik so nannte, das Verbum, sondern auch das Nomen adiectivum, ja auch das Appellativum begriffen, insofern es zur Prädikatsangabe über einen durch das *ὄνομα* bezeichneten Gegenstand dient. Von einer Beschränkung jenes Namens auf diejenige Classe von Wörtern, welche ausschliesslich zur Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem einer Substanz verwendet werden und indem sie diese Verbindung, die Copula, durch ihre besondere Form andeuten, vor allen andern als Aussagewörter zu dienen berufen sind, von einer solchen Beschränkung findet sich keine Spur. Auch *Αὐ φίλος* ist ein *ῥῆμα*<sup>2)</sup>), weil es als Prädikat dient, und es macht keinen Unterschied, ob es vermittelt des die Copula ausdrücklicher bezeichnenden und hier nur als Hilfsverbum dienenden *ἔστί*, oder ohne dies, mit stillschweigender Ergänzung der Copula, als Prädicat eines Subjectes auftritt.

Dafs diese Terminologie für die beiden Satztheile nicht, wie Manche glauben, von Plato zuerst angewandt, sondern schon von ihm vorgefunden sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Im Sophisten freilich wird sie dem Theätet als etwas diesem noch Unbekanntes vorgetragen; aber Theätet ist hier als ein Jüngling dargestellt, der sich mit dergleichen Dingen noch gar nicht beschäftigt hat. Dagegen im Kratylus erscheint der Gegensatz zwischen *ὄνομα*

1) Soph. p. 261 E. Ἔστι γὰρ ἡμῖν πον τῶν τῆ φωνῆ περὶ τὴν οὐσίαν δηλωμάτων διπλὸν γένος, τὸ μὲν ὄνομα τὸ δὲ ῥῆμα κληθέν. Τὸ μὲν ἐπὶ ταῖς πράξεσιν ὃν δῆλωμα ῥῆμά πον λέγομεν, τὸ δὲ γ' ἐπ' αὐτοῖς ἐκεῖνα πράττουσι σημεῖον τῆς φωνῆς ἐπιτεθὲν ὄνομα. P. 262 D: ὅταν εἴπῃ τις ἄνθρωπος μανθάνει λόγον εἶναι φῆς τοῦτον· δηλοῖ γὰρ ἤδη πον τότε περὶ τῶν ὄντων ἢ γιγνομένων ἢ γεγονότων ἢ μελλόντων, καὶ οὐκ ὀνομάζει μόνον, ἀλλὰ τι περραίνει, συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι. διὸ λέγειν τε αὐτὸν καὶ οὐ μόνον ὀνομάζειν εἶπομεν, καὶ δὴ καὶ τῷ πλέγματι τοῦτω τὸ ὄνομα ἐφθεγξάμεθα λόγον. P. 257 B: ὅταν εἴπωμέν τι μὴ μέγα, τότε μᾶλλον τί σοι φαινόμεθα τὸ σμικρὸν ἢ τὸ ἴσον δηλοῦν τῷ ῥήματι.

2) Cratyl. p. 399 B: οἶον Αὐ φίλος. τοῦτο ἵνα ἀντὶ ῥήματος ὄνομα ἡμῖν γένηται, τὸ τε ἕτερον αὐτόθεν ἰῶτα ἐξεῖλομεν καὶ ἀντὶ ὀξείας τῆς μέσης συλλαβῆς βαρεῖαν ἐφθεγξάμεθα. Also *Αὐ φίλος* ist ein *ῥῆμα*, macht man aber *Αίφίλος* daraus, so ist es ein Mannsname, also ein *ὄνομα*.

und ῥῆμα als ein den Unterredenden, denen diese Art von Untersuchungen nicht mehr fremd ist, wohlbekannter und geläufiger. Indessen kommen beide Ausdrücke vielfältig auch in anderer und allgemeinerer Bedeutung vor, und zwar bedeutet ὄνομα oft soviel als Wort überhaupt, d. h. als ein bedeutsames Lautgebilde, ohne Unterschied ob damit ein Gegenstand benannt oder irgend ein anderer Begriff ausgedrückt werde. So werden z. B. im Sophisten die verschiedenen Ausdrücke, welche von einem Gegenstande als Prädicate zur Angabe seiner verschiedenen Eigenschaften und Beschaffenheiten ausgesagt werden können, also die Adjectiva, wie λευκός, μέγας, κακός, ἀγαθός, als ὀνόματα bezeichnet, und einem Gegenstande dergleichen beilegen heißt ἐπονομάζειν<sup>1)</sup>: und nicht weniger werden auch Ausdrücke, welche die verschiedenen Thätigkeiten eines Gegenstandes bezeichnen, wie διηθεῖν, διαττᾶν, βράττειν und andere Infinitive als ὀνόματα aufgeführt<sup>2)</sup>. Diese allgemeine Bedeutung von ὄνομα ist übrigens bekanntlich niemals aufgegeben worden, auch nicht zu der Zeit, als es längst in der grammatischen Kunstsprache seine specielle Bedeutung als Nomen bekommen hatte. Der andere Ausdruck, ῥῆμα, bedeutet, wo er zuerst gefunden wird, bei Archilochus<sup>3)</sup>, nicht einen einzelnen Satztheil, sondern den ganzen Satz, den Ausspruch, und kommt in dieser Bedeutung oft genug theils bei Plato theils bei Andern vor. Es begreift sich nun aber leicht, wie er ebendeswegen auch vorzugsweise für denjenigen Satztheil gebraucht wurde, welcher die Aussage über den durch den andern Theil, oder das ὄνομα, bezeichneten Gegenstand enthält: und ebenso leicht, wie ein und dasselbe Wort bald ὄνομα bald ῥῆμα genannt werden konnte, je nachdem es einmal entweder als Wort überhaupt oder auch als Benennung, ein anderes Mal aber als Prädicatswort in Betracht kam<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> P. 251 A: λέγομεν ἄνθρωπον δήπου πόλλ' ἅττα ἐπονομάζοντες, τὰ τε χρώματα ἐπιφέροντες αὐτῷ καὶ τὰ σχήματα καὶ τὰ μεγέθη καὶ κακίας καὶ ἀρετίας, ἐν οἷς πᾶσι καὶ ἑτέροις μορίοις οὐ μόνον ἄνθρωπον αὐτὸν εἶναι φασιν, ἀλλὰ καὶ ἀγαθὸν καὶ ἕτερον ἄπειρα.

<sup>2)</sup> Ib. p. 226 B: τῶν οἰκετικῶν ὀνομάτων καλοῦμεν ἅττα πού. — τὰ τοιάδε, οἷον διηθεῖν τε λέγομεν καὶ διαττᾶν καὶ βράττειν καὶ διακρίνειν.

<sup>3)</sup> τὰ μὲν δὲ ξυνίετε ῥήματα. Schol. Aristoph. Pac. v. 603.

<sup>4)</sup> So heißt es z. B. im Sophist. gleich nach der oben Anm. 1 angeführten Stelle p. 257 B. τὸ μὴ καὶ τὸ οὐ προτιθέμενον τῶν ἐπιόντων

Wir dürfen annehmen, daß in gleicher Weise wie Plato auch schon Demokrit und Protagoras die beiden Ausdrücke gebraucht haben. Von dem ersteren wissen wir, daß er ein Buch über die *ὀνόματα*, ein *ὀνοματικόν*, und ein anderes über die *ῥήματα* geschrieben habe<sup>1)</sup>. In jenem wird von den Wörtern überhaupt als bedeutsamen Zeichen gehandelt sein, in dem zweiten über ihre Anwendung zur Aussage, gewiß nicht bloß über die später von den Grammatikern eigentlich sogenannten *ῥήματα* oder die Zeitwörter. Vom Protagoras aber hören wir, daß er vier Modalitäten der Aussage unterschieden habe, den Wunsch (*ἐὺχολή*), die Frage (*ἐρώτησις*), die Antwort (*ἀπόκρισις*), den Befehl (*ἐντολή*)<sup>2)</sup>, und da diese Modalitäten zum Theil durch die Modusformen des Verbum ausgedrückt werden, so ist nicht zu bezweifeln, daß er auch dieses besonders in Betracht gezogen habe. Einen andern Namen als *ῥήμα* konnte er ihm nicht geben; aber daß er diesen Namen nur von ihm, und nicht, ebenso wie Plato, auch im weitern Sinn gebraucht haben sollte, wird Niemand glaublich finden.

Eine bestimmtere Unterscheidung beider Ausdrücke und Beschränkung derselben auf gewisse Wortarten finden wir zuerst bei Aristoteles. Bei diesem<sup>3)</sup> wird das *ὄνομα* definirt als *φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην, ἄνευ χρόνου,*

*ὀνομάτων*, womit Adjectiva wie *μέγα* und dgl. gemeint sind, da vorher *μὴ μέγα* als *ῥήμα* bezeichnet worden war. Ueberhaupt kann jedes Nomen oder auch Pronomen ein *ῥήμα* heißen, ohne Unterschied ob es in einem grammatisch vollständigen Satze als Prädicat auftritt oder nicht, sobald es nur eine prädicative Bedeutung hat, d. h. die Andeutung einer gewissen Eigenschaft und Beschaffenheit des Gegenstandes enthält. So heißt im Kratylus p. 399 B. das fingirte Wort *ἀναθρώπος*, woraus *ἄνθρωπος* verkürzt sei, ein *ῥήμα*, weil es die Bedeutung Eines *ὃς ἀναθρεῖ ἃ ὄπωπεν* in sich hat: ebendort p. 421 B. heißt *ἀλήθεια* ein *ῥήμα*, weil es eine Beschaffenheit dessen, was damit bezeichnet wird, andeutet. Auch das Pronomen *τί* ist ein *ῥήμα*, Sophist. p. 237 D (*τὸ τί τοῦτο τὸ ῥήμα ἐπὶ ὄντι λέγομεν ἕκαστόιε*), weil nur von einem Seienden gesagt werden kann, daß es Etwas sei; und im Timaeus p. 49 E. gelten *τοῦτο*, *τόδε*, *τὸ τοιοῦτον* als *ῥήματα*, insofern, wer diese Pronomina gebraucht, damit zugleich ein gewisses Urtheil über die Beschaffenheit der Gegenstände andeutet, wogegen gleich nachher (p. 50) *τοῦτο* und *τόδε* auch *ὀνόματα* heißen, indem sie hier bloß als Ausdrücke, Worte, bezeichnet werden.

<sup>1)</sup> Diog. L. IX, 48.

<sup>2)</sup> Id. IX, 53. Vgl. Quintil. III, 4, 10. Suid. unt. *Πρωταγόρας*. Classen, de gramm. gr. primord. (Bonn. 1829) p. 29. Frey, Quaest. Protag. p. 133 ff.

<sup>3)</sup> De interpr. c. 2. Vgl. Poet. c. 20.



ἢς μηδὲν μέρος ἐστὶ σημαντικὸν κεχωρισμένον. Der Zusatz κατὰ συνθήκην wird deswegen gemacht, weil Aristoteles die Bedeutung der Wörter als eine natürlich gegebene, durch eine gewisse natürliche Beziehung zwischen dem Laute und dem, was er bedeutet, bedingte für unerweislich erklärt, und sie deswegen nur als etwas auf Uebereinkunft beruhendes angesehen wissen will. Φύσει, sagt er, τῶν ὀνομάτων οὐδὲν ἐστίν, ἀλλ' ὅταν γένηται σύμβολον: ein Satz, den wir hier nicht näher zu erörtern haben. Durch den zweiten Zusatz ἄνευ χρόνου, ohne Zeitbedeutung, unterscheidet Aristoteles das ὄνομα von dem ῥῆμα, dem er die Zeitbedeutung als wesentliches Merkmal beilegt. Endlich durch den letzten Theil der Definition wird das ὄνομα als ein untheilbares Ganze bezeichnet, und so von verbundenen Ausdrücken unterschieden, die zwar auch Etwas bedeuten, aber von denen auch jeder für sich seine eigene Bedeutung hat, wie z. B. καλὸς ἵππος offenbar einen Gegenstand bedeutet, aber auch jedes für sich allein seine Bedeutung hat. Der verbundene Ausdruck καλὸς ἵππος ist deswegen kein bloßes ὄνομα des Gegenstandes, sondern enthält, wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach ein Urtheil oder das Resultat eines Urtheils, und ist insofern einem λόγος gleich zu achten<sup>1)</sup>. — Die Definition des ῥήματος lautet: ῥῆμά ἐστι τὸ προσσημαίνον χρόνον, οὗ μέρος οὐδὲν σημαίνει χωρὶς, καὶ ἐστίν ἀεὶ τῶν κατ' ἐτέρου λεγομένων σημείον. Ueber den zweiten Theil der Definition ist nach dem Obigen nichts weiter zu sagen nöthig: er wiederholt, und zwar aus gleichem Grunde, was vorher auch in der Definition des ὄνομα gesagt worden. Den Unterschied aber des ῥήματος vom ὄνομα bestimmt die Definition dahin, daß es erstens neben seiner eigentlichen oder Hauptbedeutung auch noch eine gewisse Zeitbedeutung hat (προσσημαίνει), zweitens aber, daß es immer der Ausdruck eines einem Gegenstande beigelegten Prädicates hat. Das ὄνομα hat jene Nebenbedeutung der Zeit niemals, was darum ausdrücklich in der Definition desselben hervorgehoben wird. Ausdruck eines Prädicates kann es zwar

<sup>1)</sup> Vgl. Rhetor. III, 6 in. Κύκλος ist ein ὄνομα, wenn aber dafür gesagt wird ἐπίπεδον ἐκ μέσου ἴσον, so ist dies ein λόγος. Denn, wie es Poet. c. 20 heisst, οὐχ ἅπας λόγος ἐκ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων σύγκειται, ἀλλ' ἐνδέχεται ἄνευ ῥημάτων εἶναι λόγον.

auch sein, aber es ist es nur unter gewissen Bedingungen, nicht immer, wogegen gerade dies dem ῥῆμα wesentlich ist, daß es immer Prädicat sei. Beides, daß es immer Prädicat sei und daß es die Nebenbedeutung der Zeit habe, zusammengenommen genügt dem Aristoteles zu seiner Definition<sup>1)</sup>, und er findet es nicht nöthig näher anzugeben, welcher Art denn die vom ῥῆμα ausgedrückten Prädicate seien, da es sich ja von selbst versteht, daß es solche sein müssen, welche ein zeitliches Verhalten des Gegenstandes aussagen, da nur bei solchen die Zeitbestimmung, die dem ῥῆμα wesentlich beiwohnt, stattfinden kann. — Indessen wirklich ῥῆμα genannt zu werden verdient ein solches Wort doch nur dann, wenn es auch wirklich dem letzten Theil der Definition entspricht, d. h. wenn es als Prädicatswort fungirt und etwas über einen Gegenstand aussagt, also im Satze: außerhalb des Satzes für sich allein gilt es, trotz der ihm auch so immer noch beiwohnenden Zeitbedeutung, nur als ὄνομα, aber freilich als ὄνομα nicht im Sinne der obigen Definition, die dem ὄνομα ausdrücklich die Zeitbedeutung absprach, sondern nur in der allgemeineren Bedeutung, wo ὄνομα überhaupt von jedem bedeutensamen Worte gesagt wird. Denn auch in diesem weiteren Sinne wird der Name von Aristoteles nicht weniger als von Plato oder von Späteren oft genug gebraucht<sup>2)</sup>. Und ebenso gebraucht er auch den andern Namen ῥῆμα keinesweges immer nur im Sinne der jetzt besprochenen Definition: nicht blos der aus einem Adjectiv und dem als Copula dienenden ἔστι zusammengesetzte Prädicatsausdruck,

<sup>1)</sup> Sanctius Minerv. I. c. 12 findet diese Definition sowie (c. 5) die obige des ὄνομα so schlecht, daß er auch in ihnen einen Beweis gegen die Echtheit der Schrift π. ἑρμηνείας zu haben glaubt. Daß dies Verdammungsurtheil ungerecht sei, springt in die Augen; was aber die Echtheit der kleinen Schrift betrifft, so muß man sich allerdings wohl dem Urtheil anschließen, welches Prantl, Gesch. d. Logik S. 91 darüber fällt.

<sup>2)</sup> Als Beispiel mag genügen, daß de interpr. c. 10, 4 das ἔστι, welches kurz vorher §. 2 wegen der auch ihm beiwohnenden Zeitbedeutung ausdrücklich als ῥῆμα bezeichnet worden, doch nun, wo von seiner Function als Copula die Rede ist, als ein Wort bezeichnet wird, welches man ebensogut auch ὄνομα nennen könne. Der Scholiast bemerkt dazu, p. 107 b. 17: τὸ ἔστιν ἢ καὶ τὸ οὐκ ἔστιν αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον ἀληθὲς μὲν τι ἢ ψεῦδος σημαίνειν οὐ πέφυκεν, ὄνομα δὲ ὄν, ὡσπερ καὶ τὰ ἄλλα ῥήματα, δύναμιν ἔχει — κατηγορούμενον τινὸς πρὸς ὑποκείμενον συμπλοκῆς.

wie *ἔστι λευκὸς ἄνθρωπος*, heisst ein *ῥῆμα*<sup>1)</sup>, sondern in der Metaphysik<sup>2)</sup> heisst es von Zusammensetzungen wie *αὐτοάνθρωπος, αὐτίππος*, es wäre hier das *ῥῆμα* „*αὐτό*“ zugesetzt: offenbar weil es hier bedeutet, dass dem in Rede stehenden Gegenstande das durch den Gattungsnamen ausgesagte im eigentlichsten und vollsten Sinne zukomme, und also gleichsam ein prädicativer Zusatz ist.

In der Poetik werden aufser dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* auch noch das *ἄρθρον* und der *σύνδεσμος* genannt, und obgleich die Definitionen, die von diesen beiden gegeben werden, sehr unverständlich sind und die Stelle offenbar corumpirt ist<sup>3)</sup>, so ist doch soviel ersichtlich, dass beide als *φωναὶ ἄσημοι* dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* als *φωναῖς σηματικαῖς* entgegengesetzt werden. Nämlich *σημαντικαὶ φωναὶ* heissen diejenigen Wörter, welche einen bestimmten Begriff geben, bei welchen also, wie es anderswo heisst, wer sie ausspricht, *ἴστησι τὴν διάνοιαν, καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν*<sup>4)</sup>, d. h. wer sie ausspricht, der fixirt die Vorstellung auf etwas Bestimmtes, und der Hörende versteht ihn, weiss was er sich zu denken hat. Dagegen *φωναὶ ἄσημοι* sind solche, die für sich allein keinen bestimmten Begriff geben, sondern nur in Verbindung mit andern verstanden werden können, wie es in der That mit den Conjunctionen und Artikeln der Fall ist. Diese Wörter, obgleich sie allerdings *μέρη τῆς λέξεως*, d. h. Bestandtheile des Ausdrucks sind, werden doch darum nicht eigentlich *μέρη τοῦ λόγου*, Bestandtheile des Satzes selbst, genannt, sondern sie sind nur Bindemittel, um Sätze oder Satztheile mit einander zu verknüpfen<sup>5)</sup>. Deswegen werden sie in

1) De interpr. c. 10, 13.

2) Z. c. 16.

3) Sie steht im 20. Capitel der Poetik, und wir werden später Gelegenheit haben auf sie zurückzukommen.

4) De interpr. c. 3, 6. Ueber den Ausdruck *ἠρέμησεν* vgl. Phys. ause. VII, 3 p. 247 b 10: *τὸ γὰρ ἠρεμῆσαι καὶ σῆναι τὴν διάνοιαν ἐπίστασθαι καὶ φρονεῖν λέγομεν.*

5) Vgl. Dexipp. *εἰς τὰς Ἀρ. κατηγ. ἀπορίαι καὶ λύσεις*, p. 39 Speng.: *οἱ σύνδεσμοι συσσημαίνουσι μετὰ τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου, αὐτοὶ δὲ καθ' ἑαυτοὺς οὐκ εἰσὶ σηματικοί, ἀλλ' εἰκόασι τῇ κόλλῃ· διόπερ οὐδὲ λόγον στοιχεῖα αὐτοὺς τιθέμεθα, ἀλλ', εἴπερ ἄρα, μέρη λέξεως· τὸν δὲ λόγον εἶναι φάμεν περὶ τῶν ἀνευ συντάξεως καὶ καθ' ἑαυτὰς σημαίνουσῶν λέξεων.* Aehnlich Ammonius in den Scholien bei Brandis p. 99. Auch Plutarch. Quaest. Plat. c. 10. u. Appulej. doct. Plat. III. p. 82 ed. Altenb. wo

der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, wo nur von der Satzbildung und den dazu wesentlich nothwendigen sprachlichen Mitteln die Rede ist, nicht berücksichtigt. Später wurde dieser Unterschied nicht festgehalten: es wurden *μέρη τοῦ λόγου* auch die Wörter genannt, die Aristoteles nur als *μέρη τῆς λέξεως* gelten liefs. Weil nun aber Einige, von der Aristotelischen Classification der Wörter redend, dem Philosophen nur drei Redetheile, *ὄνομα, ῥῆμα, σύνδεσμος*, mit Uebergang des *ἄρθρον*, zuschreiben<sup>1)</sup>, so hat man dies auch als Grund geltend gemacht<sup>2)</sup>, um die Stelle der Poetik, wo vom *ἄρθρον* die Rede ist, für untergeschoben zu erklären. Der Grund ist aber nicht triftig: es ist sehr wohl möglich, dafs in den Aristotelischen Schriften, welche Jene gelesen hatten, oder deren sie sich erinnerten, in der That nur jene drei genannt waren, und dafs Aristoteles sich in ihnen des Namens *σύνδεσμος* in allgemeinerer Bedeutung bedient habe, so dafs er auch das *ἄρθρον* mit umfasste, was um so weniger unwahrscheinlich ist, weil wir durch ein ausdrückliches Zeugniß belehrt werden, dafs wirklich Einige das *ἄρθρον* und den *σύνδεσμος* zu Einer Classe gerechnet haben<sup>3)</sup>. Dafs Aristoteles in der Poetik dies nicht festgehalten, sondern beide Arten von Bindemitteln, das *ἄρθρον*, welches ein casuelles oder declinables Wort ist, und den *σύνδεσμος* im engeren Sinne, der ein indeclinables Wort ist, neben einander genannt habe, würde nur derjenige unglaublich finden können, der sich einbildete, es sei dem Aristoteles darum zu thun gewesen, eine festbestimmte grammatische Theorie aufzustellen und jeder in der Sprache vorkommenden Wortart hiernach ein- für allemal ihren Platz anzuweisen. Das lag aber entschieden gar nicht in seiner Absicht: er behandelte die Sprache nicht als Grammatiker, sondern lediglich im dialectischen

diese Wörter *vice clavorum et picis et glutinis deputanda* heifsen, eine Vergleichung, die auch sonst häufig vorkommt.

<sup>1)</sup> Dionys. de comp. verb. c. 2 und der diesem folgende Quintilian, I. O. 1, 4, 18. Beide nennen neben Aristoteles auch den Theodektes, seinen und des Isokrates Zuhörer, wodurch Lersch, die Sprachphilos. d. Alten II. S. 24 zu sehr überflüssigen Conjecturen veranlafst ist.

<sup>2)</sup> Fr. Ritter in s. Ausg. der Poetik S. 223.

<sup>3)</sup> Dionys. a. a. O., wo die *χωρίσαντες ἀπὸ τῶν συνδέσμων τὰ ἄρθρα* erwähnt werden, woraus hervorgeht, dafs man sie vorher zusammengeworfen hatte. Mit welchem Rechte, wird später klar werden.

oder, in der Poetik, im kunstphilosophischen Interesse, und wir dürfen uns darum an jener Nebeneinanderstellung des ἄρθρον und des σύνδεσμος ebensowenig ärgern, als wir ihm einen Vorwurf daraus machen dürfen, daß er im Gebrauch der Namen ῥῆμα und ὄνομα nicht immer mit strenger Consequenz seiner einmal gegebenen Definition gemäß verfährt, oder daß er über Wortarten wie Participium, Adverbium, Pronomen, für die es zu seiner Zeit noch gar keine besondere Namen gab, sich nicht ausgesprochen, sondern uns überlassen hat zu erwägen, zu welcher der von ihm aufgestellten Classen jedes zu rechnen sei.

Unter den Schülern des Aristoteles scheint sich namentlich Praxiphanes mehr mit eigentlich grammatischen Untersuchungen beschäftigt zu haben, was sich daraus schliessen läßt, daß er von Einigen neben jenem, und selbst vor ihm, als Vollender der Grammatik genannt ward<sup>1)</sup>. Wir wissen indessen von seinen sprachwissenschaftlichen Leistungen zu wenig, als daß wir ein bestimmtes Urtheil über ihren Werth fällen könnten: was wir aber gelegentlich erfahren — es bezieht sich dies auf die Classe der σύνδεσμοι, und zwar speciell der sogenannten παραπληρωματικοί oder Expletivconjunctionen<sup>2)</sup> — deutet auf ganz gesunde Ansichten.

Etwas besser sind wir über die sprachwissenschaftlichen Lehren der Stoiker unterrichtet, welche wirklich darauf ausgingen, die gesammte Wörtermasse der Sprache

<sup>1)</sup> Schol. ad Dionys. Thr. in Bekker. Anecd. II. p. 729: γραμματικὴ — ἀρχαμένη μὲν ἀπὸ Θεογένους, τελεσθεῖσα δὲ παρὰ τῶν Περιπατητικῶν Πραξιφάνους τε καὶ Ἀριστοτέλους. B's. Text hat παρ' Ἐξιφάνους: Die Emendation ist einleuchtend und anerkannt. Statt des vorher genannten Θεογένους hat man Θεοδέχτιον vermuthet, was in diesem Zusammenhange nicht wahrscheinlich ist. Lieber mögen wir an den Rheginer Theagenes denken, der im 6. Jahrh. v. Chr. lebte und sich u. a. auch mit Homer beschäftigte (s. m. Anm. zu Plutarch. Ag. p. 69). Wie weit er sich dabei auf die Sprache eingelassen haben möge, können wir freilich nicht sagen, und bei dem weiteren Umfange, in dem die Alten den Namen Grammatik gebrauchen, konnte möglicher Weise Theagenes ein Grammatiker genannt werden, auch wenn er sich gar nicht auf die Sprache einließ. Indessen ist es doch auch nicht unmöglich, daß er wirklich auch sprachliche Bemerkungen gemacht habe. — Ueber Praxiphanes vgl. die Monographie von L. Preller, De Prax. peripatetico. im Index schol. Dorpat. aest. 1842.

<sup>2)</sup> Demetr. de elocut. §. 55.

in der Weise zu classificiren, daß jedem Worte der ihm zukommende Platz unter den von ihnen aufgestellten Classen und Unterabtheilungen derselben angewiesen wurde, wobei es denn freilich vorkommen konnte oder vielmehr vorkommen mußte, daß bisweilen ein und dasselbe Wort je nach seiner verschiedenen Anwendungsweise bald dieser bald jener Classe zugetheilt wurde, wie es ja auch in der späteren Grammatik nicht selten der Fall ist. Der Stifter der Schule, Zeno, scheint nicht über die drei Classen des Aristoteles hinausgegangen zu sein<sup>1)</sup>: später trennte man das ἄρθρον von dem σύνδεσμος, und machte also vier Classen; dann auch, und zwar wahrscheinlich seit Chrysippus, wurde das ὄνομα in zwei Classen geschieden, den Eigennamen, welcher nun vorzugsweise ὄνομα hieß, und die Benennung, προσηγορία, wozu das Appellativum und das Adjectivum gehören. Aus welchem Grunde diese Scheidung gemacht wurde, werden wir später sehen; und weswegen es zweckmäßig gefunden sei, das ἄρθρον, als casuelles Wort, von dem nicht casuellen — oder wenigstens nicht als casuell erkennbaren — σύνδεσμος zu trennen, ist von selbst klar. Hinsichtlich des ῥήμα aber entfernten sich die Stoiker vom Aristoteles in der Weise, daß sie darunter nicht bloß die sogenannten Zeitwörter begriffen, sondern auch andere zur Prädicatsangabe dienende Wörter, die nicht wegen ihrer anderweitigen Beschaffenheit sich in die Classe der προσηγορία stellen ließen, also namentlich viele der von den Grammatikern sogenannten ἐπιρρήματα oder Adverbien. Deswegen wird in den uns überlieferten stoischen Definitionen des ῥήμα<sup>2)</sup> von der Zeitbedeutung, die jener als wesentliches Merkmal angiebt, absichtlich nichts gesagt, sondern bloß die prädicative Bedeutung hervorgehoben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie nun das ῥήμα, und ebenso auch die übrigen Classen, wieder in mehrere Unterabtheilungen zerlegt haben; aber vollständige Berichte hierüber liegen uns nicht vor: das Einzelne, was wir darüber wissen oder vermuthen können, wird in den folgenden Capiteln bei der speciellen Betrachtung der verschiedenen Redetheile zur Sprache kommen. Für jetzt be-

<sup>1)</sup> Weswegen ich dies annehme, wird unten in dem Abschnitt über die Conjunction gesagt werden.

<sup>2)</sup> Bei Diog. L. VII, 58.

gnügen wir uns mit der Bemerkung, daß, sowie die stoischen Ansichten nicht ohne vielfachen Einfluß auf die eigentlich sogenannten Grammatiker waren, so auch umgekehrt die letzteren nicht ohne Einfluß auf die Stoiker, oder wenigstens auf Einzelne derselben geblieben sind. So wissen wir namentlich, daß von Einigen zu den früher aufgestellten fünf Redetheilen, dem ὄνομα, der προσήγορία, dem ῥῆμα, dem ἄρθρον und dem σύνδεσμος, noch als sechster die sogenannte μεσότης hinzugefügt worden sei, worunter sie den grössten Theil der von den Grammatikern sogenannten ἐπιρρήματα stellten. Noch andere nannten diesen sechsten Theil πανδέκτης, begriffen aber darunter, wie es scheint, die sämtlichen ἐπιρρήματα der Grammatiker.

Das von den Grammatikern, und zwar vorzugsweise von der Alexandrinischen Schule aufgestellte und zu, wenn auch nicht allgemeiner, doch vorherrschender Geltung gebrachte System der Redetheile ist dasjenige, welches sich namentlich durch Vermittelung der lateinischen Grammatiker, die sich ihm im Wesentlichen, obwohl nicht ohne einige Modificationen, anschliessen, das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit behauptet hat. Es werden nämlich die sämtlichen Wörter in acht Classen getheilt. Die Namen derselben sind 1. ὄνομα, wozu sowohl die Eigennamen als die Gattungsnamen und die Adjectiva gehören; 2. ῥῆμα oder das Zeitwort, d. h. das Verbum finitum und der Infinitiv; 3. μετοχή oder das Participium, welches sie aus gutem Grunde vom ῥῆμα absonderten und als einen zwischen diesem und dem ὄνομα in der Mitte stehenden und etwas von beider Natur an sich tragenden Redetheil aufführten; 4. ἀντωνυμία, worunter die angesehensten Schulhäupter nur die Personalpronomina und deren Ableitungen, sowie diejenigen Demonstrativa, die wir als substantiva zu bezeichnen pflegen, verstanden; 5. ἄρθρον, worunter von den Meisten nur der protaktische und hypotaktische Artikel verstanden wurde; 6. ἐπίρρημα oder das Adverbium, wozu aber auch die Interjection gerechnet wurde; 7. πρόθεσις oder die Präposition; endlich 8. σύνδεσμος oder die Conjunction, wozu man aber auch eine Anzahl von Partikeln zählte, die man in neuerer Zeit nicht ohne guten Grund von den Conjunctionen abgesondert und

als eine eigene Classe, der nun der Name Partikeln in Ermangelung eines bessern zur besondern Benennung dient, aufgestellt hat. Die Veränderungen, die die Lateinischen Grammatiker mit diesem System vornahmen, bestanden erstens in einer Berichtigung hinsichtlich des Pronomens, wo sie sich meistens der von der herrschenden Schulansicht mit Unrecht verworfenen Lehre anderer griechischer Grammatiker anschlossen, und zweitens darin, daß sie, ebenfalls nicht ohne griechische Vorgänger, die Interjection von dem Adverbium trennten und als eigene Classe aufstellten. So erhielten sie denn ebenfalls acht Redetheile, da von den griechischen einer, der Artikel, als in der lateinischen Sprache nicht vorhanden, bei ihnen ausfallen mußte.

Von welchem griechischen Grammatiker dieses System zuerst aufgestellt und die einzelnen Redetheile, soviel ihrer noch keine Namen hatten, benannt worden sind, vermögen wir nicht zu sagen. Quintilian<sup>1)</sup> nennt den Aristarch als einen der namhaftesten *auctores* des Systems, und wir mögen annehmen, daß dieser es, wenn auch nicht gerade zu allererst vorgetragen, doch namentlich empfohlen und seine Annahme in der Schule bewirkt habe. Ganz allgemein indessen ist es auch nach Aristarch von den griechischen Grammatikern nicht angenommen worden. Manche wichen entweder hinsichtlich der Begriffsbestimmungen der einzelnen Redetheile, z. B. der *ἀντωνυμῖα*, von ihm ab, oder auch hinsichtlich der Anzahl der Redetheile selbst, indem sie z. B. die Classe der *ὀνόματα* in mehrere Theile schieden, den Infinitiv als besonderen Redetheil neben Verbum und Participium stellten u. dgl. m. Was hiervon der Beachtung werth scheint, wird unten bei Besprechung der einzelnen Redetheile erwähnt werden. Hier wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß auch unter den Römern, die sich mit sprachwissenschaftlichen Studien beschäftigten, der erste, von dem wir Genaueres wissen, M. Terentius Varro, sich jenem Schulsystem nicht anschloß, sondern einen andern Weg befolgte. Er nahm nämlich vier Redetheile an: *oratio*, sagt er<sup>2)</sup>, *secunda, ut natura, in quattuor partis:*

<sup>1)</sup> 1, 4, 20: Alii tamen ex idoneis duntaxat auctoribus octo partes secuti sunt, ut Aristarchus.

<sup>2)</sup> VIII, 44 (23) p. 182 Müll. Vgl. VI, 36 (5) p. 86. IX, 31 (24) p. 205. X, 17 p. 242.



*in eam quae habet casus, et quae habet tempora, et quae habet neutrum, et in qua est utrumque.* Man hat diese Eintheilung als eine wunderliche gescholten<sup>1)</sup>, weil sie nur auf der äußeren Gestaltung, nicht auf der wirklichen Verschiedenheit hinsichtlich der Bedeutung der Wörter und ihrer dadurch bestimmten Function in der Rede beruhe. Man hat aber nicht bedacht, daß beides wesentlich mit einander zusammenhängt. Denn eben auf den verschiedenen Bedeutungen und Functionen der Wörter beruht es ja, daß einige von ihnen Casusformen, andere Tempusformen, andere beides, noch andere endlich keines von beiden haben<sup>2)</sup>. Uebrigens erkennt man leicht, daß diese varronische Eintheilung im Wesentlichen mit der aristotelischen Dreitheilung zusammenfällt<sup>3)</sup> und nur darin von ihr abweicht, daß das Participium, welches Casus- und Tempusformen zugleich hat, als eigener Redetheil hinzugerechnet ist. Und in der That, sobald man sich streng an die aristotelischen Definitionen hält, geräth man in Verlegenheit, wohin man das Participium zu stellen habe: zum *ὄνομα* kann man es nicht rechnen, weil es ja nicht, wie dieses, *ἄνευ χρόνου* ist; aber auch vom *ῥῆμα* unterscheidet es sich dadurch, daß ihm die diesem eigenthümliche synthetische, satzbildende Kraft abgeht. — Unmittelbar aber nach jener Viertheilung folgt bei Varro noch eine zweite: *has vocant quidam appellandi, dicendi, adminicu-*

1) Egger, Apollonius Dyscole (Paris 1854) p. 73: *bizarre division, qui repose beaucoup plus sur le caractère extérieur des mots que sur la diversité réelle de leurs rôles dans le langage.*

2) Darauf deutet auch Varro selbst hin VIII, 10 p. 170. 16 p. 173, wo für *propter* ohne Zweifel *propterea* zu lesen und dies auf das folgende *uti* zu beziehen ist.

3) Daß die *pars quae adsignificat casus* dem *ὄνομα* oder *vocabulum*, die *pars quae tempora* dem *ῥῆμα* oder *Verbum* des Ar. entspreche, welche dieser allein eigentlich *partes orationis* nenne, sagt Varro selbst VIII, 11 (4) p. 171. Die *pars quae neutrum adsignificat* enthält den *σύνδεσμος*, der nicht eigentlich Redetheil ist; aber freilich auch das *Adverbium*, welches nach Ar. nur zum *ὄνομα* gerechnet werden kann. Vgl. d. Schol. p. 99 a. 25. — Der von Varro erwähnte Dion, der *res quae verbis significantur in tres partes divisit*, d. h. drei verschiedene Hauptklassen der durch die entsprechende Zahl der Redetheile bezeichneten Begriffe annahm, also eigentlich auch mit Aristoteles übereinstimmte, ist wohl kein anderer, als der Akademiker aus Alexandria, der im J. 698 als Gesandter in Rom war und dort an Gift starb. S. Sterk, *grammat. zetemata* II p. 9 sq.

*landi, iungendi. Appellandi dicitur, ut homo et Nestor: dicendi, ut scribo et lego: iungendi, ut et et que: administrandi, ut docte et commode, und es ist klar, dafs von diesen vier Theilen der erste und zweite mit dem ersten und zweiten der obigen Eintheilung zusammenfallen, der dritte und vierte aber zusammengenommen dem dritten in jener entsprechen, so dafs das Participium oder die pars quae habet utrumque, nämlich et casus et tempora, übergegangen ist, und man ungewifs darüber bleibt, ob auch diesem sein Platz unter der pars dicendi zukomme, oder ob es etwa zu der pars appellandi gehöre. Gewifs hat auch Varro nicht sagen wollen, dafs beide Eintheilungen einander entsprechen; und dafs dies jetzt doch so scheint, ist nur eine Folge der flüchtigen Abfassung und gehört zu den mancherlei auch sonst hervortretenden Zeichen, um des trefflichen Müllers Worte zu gebrauchen, hos libros accelerato et quasi immaturo partu editos esse. Wenn Varro selbst die letzte Hand an sein Werk gelegt hätte, so würde er gewifs die Differenz zwischen dieser zunächst vielleicht nur am Rande von ihm angemerkten Eintheilung und jener andern nicht unbemerkt gelassen haben. Hätte er geschrieben *Contra has vocant quidam* oder *aliter has vocant quidam*, so könnte man allenfalls die Worte in dem Sinne nehmen: *dagegen* oder *von einem andern Gesichtspunkte aus stellen Einige folgende vier auf*<sup>1)</sup>.*

## 2. Nomen und Verbum.

In dem angeblich ältesten Lehrbuch der Grammatik, welches den Namen des Dionysius, des Thrakers, führt, indessen zahlreiche Spuren späterer Umarbeitung an sich trägt, lautet die Definition des ὄνομα folgendermassen: Ὄνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικόν, σῶμα ἢ πρᾶγμα σημαῖνον, σῶμα μὲν οἷον λίθος, πρᾶγμα δὲ οἷον παιδεία, κοινῶς τε καὶ ἰδίως λεγόμενον, κοινῶς μὲν οἷον ἄνθρωπος, ἵππος, ἴδιον δὲ οἷον Σωκράτης, Πλάτων. Dem Urheber

<sup>1)</sup> Was Lersch II S. 147 f. sagt, genügt nicht den von Müller mit Recht bemerkten Widerspruch zwischen beiden Eintheilungsarten zu beiseitigen.

dieser Definition erschien also die Fähigkeit der casuellen Flexion wohl als ein wesentliches Attribut des Nomen, wie es denn in der That dem Nomen im Griechischen, und ebenso im Lateinischen, zum Theil auch in den verwandten und abgeleiteten Sprachen mit wenigen Ausnahmen allgemein zukommt: dafs es indessen doch kein wirklich wesentliches und zum Begriff des Nomen nothwendig gehöriges sei, ist auch im Alterthum schon von Manchem bemerkt worden<sup>1)</sup>, und bedarf heutzutage keines Beweises. Die Casusformen, wo sie vorhanden sind, dienen nur dazu, um deutlicher zu bezeichnen, im welchem Satzverhältnisse das Nomen stehe, d. h. ob es Subject der Aussage sei, oder als näheres oder entfernteres, den Begriff, sei es des Verbuns, sei es eines anderen Nomen, auf irgend eine Weise vervollständigendes und näher bestimmendes Object auftrete: und diese Bezeichnung durch besondere Flexionsformen des Nomen ist zwar ein schätzbare Vorzug der flectirenden Sprachen, nothwendig aber ist sie nicht<sup>2)</sup>, da sie sich auch durch andere Mittel, durch die blofse Stellung des Nomen und seine Verbindung mit andern Worten, ersetzen läfst, weswegen denn auch selbst ursprünglich flectirende Sprachen die Casusformen entweder ganz oder doch gröfstentheils aufgegeben haben. Das Wesen des Nomen besteht darin, dafs es den Begriff eines körperlichen oder unkörperlichen Dinges, einer leiblich vorhandenen oder nur gedachten idealen Substanz anzeige: und dazu gehört, dafs es die Qualität des Dinges, der Substanz, bezeichne, weil ohne Qualität kein Begriff des Dinges denkbar ist. So haben denn auch spätere Grammatiker das *πρωτικόν* aus der Definition des Nomen weggelassen, und sich begnügt dies zu definiren als *pars orationis, quae singularum rerum corporalium vel incorporalium sibi sub-*

1) Z. B. von Boethius, introd. ad syllog. p. 560 ed. Bas.: non enim hoc proprium nominum, ut casibus flectantur.

2) In dem Büchlein des Dionysius selbst werden nachher die *πρώσεις* als *παρεπόμενα* des *ὄνομα* aufgeführt, d. h. als *accidentia*, die nicht nothwendig schon im Wesen der Sache liegen und mit ihrem Begriff zugleich schon gegeben sind, sondern nur ihrem Wesen gemäfs hinzukommen können und hinzuzukommen pflegen. Es ist offenbar eine fehlerhafte Methode, wenn schon in die Definition Etwas aufgenommen wird, was der Sache nicht wesentlich, sondern nur accidentell ist; doch begehn die Grammatiker diesen Fehler sehr häufig.

*iectarum qualitatem propriam vel communem manifestat;* eine Definition, welche Priscian<sup>1)</sup> als vom Apollonius herrührend vorträgt. Als Bezeichnungen der *propria qualitas* werden die Eigennamen angesehen: mit welchem Rechte, werden wir später zu untersuchen haben, wenn wir die verschiedenen Arten des Nomen in Betracht ziehn; Bezeichnungen der *qualitas communis* sind die *appellativa* und *adiectiva*. Dabei aber verkannten die alten Grammatiker keinesweges, dafs, sowie es in der Wirklichkeit keine Qualität ohne eine Substanz, ebensowenig als eine Substanz ohne Qualität giebt, so auch das Nomen nicht die Qualität rein und für sich allein, sondern nur an und mit der Substanz zugleich, und wenn nicht dies, dann sie selbst als Substanz gefafst bezeichne. *Proprium est nominis substantiam et qualitatem significare*, sagt Priscian, ebenfalls nach Apollonius<sup>2)</sup>; und wir können dies nicht blos auf diejenigen Nomina beziehen, welche concrete Dinge bezeichnen, sondern auch auf die *abstracta*, die Benennungen von Eigenschaften und Beschaffenheiten, insofern auch in diese der Begriff eines substantiellen Wesens hineingetragen wird. Wie es sich damit eigentlich verhalte, wird ebenfalls in einem späteren Abschnitte zu untersuchen sein.

Die Definition des ῥῆμα, die wir jetzt in dem Büchlein des Dionysius lesen, ist diese: ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπρωτος ἐπιδεικτικὴ χρόνων τε καὶ ἀριθμῶν, ἐνέργειαν ἢ πάθος παριστιῶσα: sie rührt aber, nach dem Zeugnisse eines Scholiasten<sup>3)</sup>, nicht von dem alten Dionysius selbst her, sondern von irgend einem der späteren Bearbeiter des vielgebrauchten Schulbuches. Jener soll das ῥῆμα ganz kurz nur als λέξις κατηγορημα σημαίνουσα definirt haben, und wenn diese Angabe richtig ist, so muß er es damit als Aussagewort im eigentlichen Sinne haben bezeichnen wollen, d. h. als dasjenige Wort, welches vermöge der ihm beiwohnenden Andeutung der Synthesis oder Copula fähig sei, entweder in Verbindung mit einem ὄνομα oder, in einzelnen Fällen, auch für sich allein — wie namentlich die sogenannten Impersonalia — eine Aussage zu bilden. Damit

<sup>1)</sup> De duod. vers. Aen. V, 95 p. 1243 P. Vgl. Inst. gr. II, 22 p. 577.

<sup>2)</sup> Priscian. Inst. gr. II, 18. Apollon. de pron. p. 33 B: οὐσίαν σημαίνουσαι αἱ ἀντωνυμίαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος.

<sup>3)</sup> Bekk. Anecd. II p. 672.

würde denn aber der Infinitiv vom ῥῆμα ausgeschlossen sein, weil, obgleich, wie sich bald zeigen wird, eine gewisse Synthesis von Subject- und Prädicatsbegriff ihm nicht abzusprechen ist, doch jene Fähigkeit, eine Aussage zu bilden, ihm abgeht. Wir wissen nun zwar, daß wirklich einige alte Grammatiker ihn vom ῥῆμα ausgeschlossen haben; aber daß auch Dionysius zu diesen gehört habe, ist nicht recht glaublich: wir würden, wenn es so wäre, ohne Zweifel irgend eine bestimmte Nachricht darüber finden, zumal da die jetzige Fassung des Lehrbuches den Infinitiv ausdrücklich dem ῥῆμα zuzählt, und dieser Widerspruch gegen die Lehre des alten Dionysius gewiß nicht unbemerkt geblieben sein würde. Ich möchte deswegen vermuthen, daß jene Angabe über seine Definition zwar nicht eigentlich unrichtig, aber daß sie doch nicht vollständig sei, und daß er etwa definirt haben möge: ῥῆμά ἐστι λέξις ἄπρωτος καιηγόρημα σημαίνουσα, χρόνων τε καὶ προσώπων καὶ ἀριθμῶν ἐπιδεικτική. Dann würde aber natürlich auch der Ausdruck καιηγόρημα σημαίνουσα nicht in dem oben angegebenen Sinne gefaßt werden dürfen, sondern nur im Allgemeinen bedeuten, daß das Verbum einen Prädicatsbegriff enthalte; und dies ist mir um so wahrscheinlicher, weil auch die Stoiker, von denen im vorigen Capitel die Rede gewesen ist, ihn in diesem Sinne gebrauchten, denen sich also Dionysius hierin anschloß, dann aber durch den von mir vermutheten Zusatz den Begriff des ῥῆμα enger, als die Stoiker thaten, beschränkte, so daß weder Adverbien noch zur Prädicatsangabe dienende Nomina darunter fielen. Auch so freilich könnte es scheinen, als unterliege die Definition demselben Tadel, welcher gegen die jetzt in dem Büchlein stehende von einem Scholiasten erhoben wird, daß sie nämlich den Infinitiv ausschliesse, der ja keine Person- und Numerusbezeichnung hat, und dennoch zum ῥῆμα gezählt wird. Indessen dürfte sich dieser Tadel abwehren lassen durch die Bemerkung, daß durch den Ausdruck ἐπιδεικτική nur eine Fähigkeit besagt werde, jene Begriffe zu bezeichnen, keinesweges aber damit behauptet sei, daß sie auch wirklich immer durch das ῥῆμα bezeichnet werden. Apollonius indessen, um jede Zweideutigkeit zu vermeiden und um recht ausdrücklich anzudeuten, daß die Bezeichnung

der Person und des Numerus nicht dem ῥῆμα überhaupt, sondern nur gewissen Formen desselben zukomme, stellte folgende Definition auf: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διαφόρων χρόνων δεκτικόν, μετ' ἐνεργείας καὶ πάθους, προσώπων τε καὶ ἀριθμῶν παραστατικόν, ὅτε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ<sup>1)</sup>. Diese Definition besagt also ausdrücklich, daß die Person- und Numerusbezeichnung dem ῥῆμα nur dann zukomme, wenn es auch die *διαθέσεις τῆς ψυχῆς* bezeichne, d. h. wenn es auch Modalitätsbedeutung habe; und da die Modalitätsbedeutung nur dem Verbum finitum eigen ist, so liegt darin, daß auch die Person- und Numerusbezeichnung nur diesem zukomme, und mithin, daß es auch ein Verbum infinitum gebe, dem ebenso wie jenem die Zeitbedeutung und die eines Thuns oder Leidens, aber ohne Person und Numerus beiwohne. So ist also die Definition in dieser Hinsicht vollkommen ihrem Zweck entsprechend: sie umfaßt sowohl

<sup>1)</sup> In Folge eines kaum begreiflichen Mißverständnisses will K. E. A. Schmidt, Beitr. zur Gesch. der Grammatik S. 354, in der Definition ὡστε für ὅτε lesen, wie auch wirklich bei Zonaras p. 1612 verschrieben ist. Als Grund führt er an, daß nach der herkömmlichen Lesart die Person- und Numerusbezeichnung von der Bezeichnung der *ψυχικῆ διάθεσις* abhängig gemacht werde [richtiger: als verbunden damit dargestellt werde], während Apollonius sich das Verhältniß gerade umgekehrt denke. Das thut Apollonius allerdings: er hält den Ausdruck der Modalität für bedingt durch die Personbezeichnung, weil nur bei Personen eine *ψυχικῆ διάθεσις* stattfinden könne, und er ist zu diesem Irrthum dadurch veranlaßt, daß er lediglich die erste Person ins Auge gefaßt hat. Wir werden auf diesen Punkt an einem anderen Orte zurückkommen müssen: für jetzt genügt die Bemerkung, daß er trotz dessen hier nicht ὡστε sondern nur ὅτε habe schreiben können, da er ja sonst die Bezeichnung der Modalität in Folge der Personbezeichnung als etwas dem Verbum überhaupt zukommendes angegeben und folglich den Infinitiv, der weder Person noch Modalität bezeichnet, ausgeschlossen haben würde, den er doch eben nicht ausschließen wollte. Was übrigens den Zonaras betrifft, so steht bei diesem das ὡστε zwar auch in der auf die Definition folgenden Erklärung: *διὰ τί εἶπεν ὡστε καὶ τὰς τῆς ψυχῆς διαθέσεις δηλοῖ; ἐπειδὴ τῶν ῥημάτων τὰ μὲν ἔχουσι πρόσωπα, ὡς τὰ ὀριστικά, προσηκτικά, ἐνκτικά, ὑποτακτικά, ἄτινα καὶ διαθέσεις ψυχῆς ἔχουσι, τὰ δὲ εἰσιν οὕτως χωρὶς προσώπων, ὡς τὰ ἀπαρέμματα*. Ob aber wirklich Zonaras selbst ὡστε geschrieben, oder nur ein Abschreiber so verschrieben habe, ist keinesweges klar. Denn die Erklärung der Definition ist vollkommen passend, auch wenn man ὅτε liest. Daß übrigens alle sonstigen Erwähnungen jener Definition für ὅτε sprechen (Priscian. VIII, 2 hat dafür *quando*), erkennt S. selbst an, will aber daraus nur die Folgerung ableiten, daß die ihm fehlerhaft scheinende Schreibung sehr alt sei.

das verbum infinitum als das finitum; was ihr dennoch fehlt, wahrscheinlich aber nur durch Schuld des Referenten oder des Abschreibers, werden wir im vierten Capitel sehen.

Apollonius hat übrigens selbst anerkannt, daß die von ihm in die Definition aufgenommenen Stücke dem Verbum nicht alle gleich wesentlich seien. Als das Wesentliche erscheint ihm nur das, was Infinitiv und Verbum finitum mit einander gemein haben, nämlich die durch besondere Flexionsformen unterschiedene Angabe eines Handelns oder Leidens sammt einer gewissen Zeitbezeichnung; die Bezeichnungen des Personverhältnisses dagegen und des damit verbundenen Numerus sowie die der *ψυχικῆ διάθεσις* oder der Modalität der Aussage sind, wie er ausdrücklich erklärt, der Natur des Verbuns nicht wesentlich eigen, sondern werden nur dann hineingelegt, wenn das Verbum auf Personen bezogen wird<sup>1)</sup>, d. h. mit anderen Worten nichts anderes als: wenn es im Satze als Aussagewort fungiren soll. Darum nennt er auch den Infinitiv, dem diese Bezeichnungen fehlen und außer der Angabe des Handelns oder Leidens nur noch die Zeitbezeichnung beivohnt, *τὸ γενικώτατον ῥῆμα*, das Verbum im allgemeinsten Sinne. Ihn trotz dem, daß er nicht als Aussagewort im Satze fungirt, dennoch zum *ῥῆμα* zu zählen, und demgemäß die Definition von diesem so einzurichten, daß sie auch den Infinitiv mitumfasse, lag für ihn wie für die übrigen Grammatiker, die der gleichen Ansicht waren, wahrscheinlich nicht blos in dem so augenfälligen etymologischen Zusammenhange beider: denn dann würde man auch das Participium, dessen etymologischer Zusammenhang mit dem Verbum ebenso augenfällig ist, nicht von ihm abgesondert und in eine eigene Classe verwiesen haben; sondern es kam wohl noch ein anderer, freilich nirgends ausdrücklich ausgesprochener, aber doch, wenn auch vielleicht nicht vom Apollonius, so doch von den älteren Urhebern jenes grammatischen Systems gefühlter Grund hinzu, den wir hier nur vorläufig andeuten wollen, weil wir später genauer davon zu reden haben werden. Der Infinitiv enthält, zwar

<sup>1)</sup> De constr. 1 c. 8 p. 32: *δυνάμει αὐτὸ τὸ ῥῆμα οὔτε πρόσωπα ἐπιδέχεται οὔτε ἀριθμούς, ἀλλὰ ἐγγενόμενον ἐν προσώποις τότε καὶ τὰ πρόσωπα διέσπειλεν — καὶ ψυχικὴν διάθεσιν.*

nicht im Deutschen und in anderen neueren Sprachen, aber wohl im Griechischen und im Lateinischen immer eine Andeutung der Synthesis eines Prädicates mit einem Subjecte, und unterscheidet sich vom Verbum finitum nur dadurch, daß erstens das Subject in dieser Synthesis nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet ist, und zweitens daß er selbst auch als Subject oder Object in einer Aussage auftreten kann. Jenes erstere, die Andeutung der Synthesis des Prädicates mit einem Subjecte, unterscheidet ihn wesentlich von dem abstracten Verbalnomen, welches mit gleichem Rechte ein ὄνομα πράγματος genannt werden kann, als Apollonius den Infinitiv so nennt: und wie er sich also hierdurch dem Verbum viel näher stellt, so hat er mit diesem auch dies gemein, daß, wenn das ausgedrückte πράγμα auf ein Object bezogen wird, dies in derselben Casusform zu ihm gesetzt wird wie zum Verbum finitum, wogegen bei dem abstracten Verbalnomen das etwa anzugebende Object regelmäsig nur im Genitiv als dem Casus der Begriffsbestimmung, und nur ausnahmsweise in einem Objectscasus angegeben wird.

Indem nun Apollonius dasjenige, was das Verbum finitum vor dem Infinitiv voraus hat, nämlich die Bezeichnung des Personverhältnisses, des Numerus und der Modalität, als nicht wesentlich zum Begriff des Verbums gehörig, sondern nur als παρακολουθήματα<sup>1)</sup>, als Consequenzen der Beziehung des Verbalbegriffes auf bestimmte in einem der drei Personverhältnisse stehende Subjecte ansieht, nennt er sie auch Accidenzen oder παρεπόμενα. Aber zugleich deutet er an, daß auch in dem, was ihm nun als der wesentliche Inhalt des Verbums übrig bleibt, nämlich Angabe eines Handelns oder Leidens mit Andeutung des Zeitverhältnisses, doch noch wieder der eigentliche Kern von den Nebenbedeutungen zu unterscheiden sei. Er deutet es an, freilich ohne sich näher darüber auszusprechen, dadurch, daß er die dem Infinitiv mit dem Verbum finitum gemeinschaftliche Bezeichnung des Handelns oder Leidens, als zweier verschiedener Arten des πράγμα, und die des damit verbundenen Zeitverhältnisses nur als παρεμφάσεις, d. h. als

<sup>1)</sup> De constr. III c. 13 p. 229, 13. — Ich bemerke, daß hier v. 11 vor τῶ παρεπομένῳ ἀριθμῶ die Worte τοῖς προσώποις καὶ ausgefallen sind.



Nebenbedeutungen betrachtet<sup>1)</sup>. Sind nun dies nur *παρεμφάσεις*, so bleibt nothwendig als die eigentliche *ἐμφάσις*, der eigentlichste und wesentliche Kern der Bedeutung nur das *πρᾶγμα*, d. h. der Begriff einer Thätigkeit übrig, die dann entweder als ein Handeln oder als ein Leiden aufgefaßt, in diesem oder jenem Zeitverhältniß stehend, bezeichnet werden kann, woraus sich die verschiedenen dem Infinitiv mit dem Verbum finitum gemeinsamen *παρεμφάσεις* ergeben. Aber solchen reinen Thätigkeitsbegriff ohne alle *παρέμφασις* bietet uns in beiden alten Sprachen wenigstens keine einzige Wortart dar, auch das abstracte Verbalnomen nicht, dem ja immer außer dem Thätigkeitsbegriff auch zugleich die Andeutung entweder einer Ausübung der Thätigkeit, eines Handelns, oder eines Unterliegens unter der Thätigkeit, eines Leidens, beiwohnt. Es giebt aber allerdings Sprachen, in denen wir das finden, was jene nicht haben, nämlich Wortarten, welche den Begriff der Thätigkeit rein und ohne alle Nebenbedeutung der handelnden, leidenden oder medialen Diathese, der Person, des Numerus und des Zeitverhältnisses angeben, und bei welchen also diese Nebenbedeutungen, die jene durch Formbildungen ausdrücken, theils durch die Stellung im Satze, theils durch besondere zu Hülfe genommene Wörter ausgedrückt werden müssen. Eine solche Sprache ist z. B. die chinesische, in welcher ein und dasselbe Wort bald als Nomen bald als Verbum auftritt, und die active oder passive Diathese, das Zeitverhältniß und die Modalität der Aussage durch hinzutretende andere Wörter angedeutet werden. Person- und

<sup>1)</sup> De constr. III c. 13 p. 230, nachdem gesagt ist, ἴδιον δῆματός ἐστιν ἐν ἰδίοις μετασχηματισμοῖς διάφορος χρόνος διάθεσις τε ἢ ἐνεργητικὴ ἢ παθητικὴ καὶ ἐν ἡ μέση, ὧν πάντων μετέλαβε τὸ γενικώτατον δῆμα, λέγω τὸ ἀπαρέμφαστον, folgt unmittelbar: ἐπεὶ εἶπερ τῇ φύσει ἦν ἀπαρέμφαστον, πῶς ταῦτα παρεμφάσιν; was Egger in seinem Buch über Apollonius p. 155 nicht zu verstehn bekennt, und deswegen eine Corruptel vermuthet. Aber die Stelle ist ganz gesund, und der Gedanke des Ap. bei aufmerksamer Erwägung des Zusammenhanges nicht zu verkennen. Der Infinitiv heit ἀπαρέμφαστον, welche Benennung streng genommen auf Mangel jeder παρέμφασις, also auch der einer handelnden oder leidenden oder medialen Diathese und des Zeitverhältnisses deutet, welche doch dem Infinitiv keinesweges fehlen. Er ist also nicht ἀπαρέμφαστον im strengsten Sinne, sondern nur relativ, indem ihm Person, Numerus und Modalitätsbezeichnung fehlen. Wäre er wirklich seinem Wesen nach ganz ἀπαρέμφαστον, wie könnte er denn jene παρεμφάσεις der Diathese u. s. w. haben?

Numerusbezeichnung ist entbehrlich, weil sie sich aus der Verbindung mit dem hinzutretenden Subjectsworte, bei dem sie angebracht wird, von selbst ergibt. Aber auch unter den Sprachen der indoeuropäischen Familie sind viele, die die früher durch Flexionsformen bewirkten Paremphasen, wenn auch nicht ganz, doch grossentheils aufgegeben haben und durch ähnliche Mittel wie die chinesische Sprache ersetzen. Die Verbaldiathese, welche die griechische Sprache durch das Medium ausdrückt, kann im Lateinischen nur in sehr beschränktem Mafse durch das Passivum ausgedrückt werden, in anderen Fällen, und in den Tochtersprachen des Lateinischen ebenso wie im Deutschen überall, nur durch Umschreibung und mit Hülfe des reciproken oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, des reflexiven Pronomens. Für die passive Diathese haben die genannten Sprachen nur eine Participialform, und müssen sich, wenn sie eines passiven Verbi finiti oder infiniti bedürfen, mit Umschreibungen helfen. Für die Zeitverhältnisse haben die germanischen Sprachen nur zwei Flexionsformen, und müssen, wenn diese nicht ausreichen, ebenfalls zu Umschreibungen greifen. Das Personverhältnifs und den Numerus drückt die englische Sprache in den meisten Fällen durch die Form des Verbi gar nicht aus, sondern läfst es aus der jedesmaligen Verbindung erkennen, ja selbst ob ein Wort Verbum oder Nomen sei, ist ihm in unzähligen Fällen an der Form gar nicht anzusehn, sondern kann ebenfalls nur aus der Verbindung erkannt werden.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich, dafs eine Definition des Verbums, wie Apollonius sie vorgetragen hat, zwar wohl für das ihm allein bekannte griechische Verbum, aber keinesweges für das Verbum in allen Sprachen zutreffend sei; und doch muß, wenn keine Sprache ohne Verbum ist und sein kann, auch eine Definition gegeben werden können, die auf das Verbum in allen Sprachen passe. Eine solche wird also von allen Paremphasen, die das Verbum in dieser oder jener Sprache mehr oder weniger hat, gänzlich absehn und lediglich dasjenige ins Auge fassen müssen, was alle Verba in allen Sprachen mit einander gemein haben. Dies Gemeinsame ist aber nichts anderes, als die Fähigkeit einem Subjecte ein Prädicat zuzutheilen und so eine Aussage, einen Satz zu bilden. Ein Wort, welches diese Fähig-

keit besitzt, wird, insofern es ihr gemäß verwandt wird, Verbum genannt werden müssen, mag es immerhin auch noch in anderer Weise, nämlich als Nomen verwandt werden können: wir werden dann eben nur sagen, daß es bald Verbum bald Nomen sei<sup>1)</sup>. Als eine solche allgemeingültige Definition des Verbums könnte man die stoische betrachten: *ῥῆμά ἐστι λέξις κατηγορημα σημαίνουσα*, welche für das, was die Grammatiker *ῥῆμα* nennen, offenbar zu weit ist, aber absichtlich so weit gefaßt war, um außer dem *ῥῆμα* der Grammatiker auch noch andere Wortarten umfassen zu können. Indessen in dem Sinne, wie wir oben jene Definition hingestellt haben, ist sie auch von den Stoikern nicht gemeint worden, weil ihnen in der Sprache, oder in den Sprachen, die sie kannten, solche Wörter, die bald als Nomina zu fungiren, bald eine Aussage zu bilden vermocht hätten, nicht begegneten. Sie wollten vielmehr mit ihrer Definition nur alle diejenigen Wörter umfassen, welche ausschließlic oder vorzugsweise zur Prädicatsangabe dienten, auch wenn sie der synthetischen eine Aussage bildenden Kraft entbehrten, im Gegensatz gegen solche, die, wenngleich sie auch zur Prädicatsangabe verwandt werden konnten, doch auch anderweitig, als Nomina, auftraten und ihre Function in der Prädicatsangabe nur gleichsam als ein Nebenamt ausübten, was namentlich von den Adjectiven gilt.

Fassen wir nun aber den Begriff des Verbums so, wie wir wir ihn eben angegeben haben, daß es das Aussagewort sei, d. h. daß es als Prädicat mit einem Subjecte verbunden einen Satz bilde, und betrachten nun die Verba in den flectirenden Sprachen, so tritt uns zunächst die Bemerkung entgegen, daß diese in das Verbum zu dem eigentlichen Begriffskern, welcher nichts anderes als der reine Begriff der jedesmal auszudrückenden Thätigkeit ist, noch eine Anzahl anderer Begriffe durch Parempphase deswegen hineingelegt haben, weil sie strebten, Alles, was sich der Wahrnehmung ungetrennt und miteinander darbietet und ungetrennt von einander im Bewußtsein ist, auch möglichst im Ausdruck zusammenzufassen. Der Wahrnehmung aber bietet sich jede Thätigkeit zunächst immer

<sup>1)</sup> Oder auch, daß es eigentlich keines von beiden sei, und darum beides werden könne.

als Thätigkeit irgend eines Subjectes dar, von dem sie entweder ausgeübt oder erlitten oder beides wird; daher die Formen für Activ, Passiv und Medium. Das Subject steht zu dem Redenden nothwendig in einem der drei Personverhältnisse, es ist entweder der Redende selbst, oder der Angeredete, oder ein Drittes von beiden verschiedenes; daher die Formen für die Personverhältnisse. Das Subject ist ferner nothwendig entweder Eines oder Mehrere; daher die Formen für den Numerus. Jede Thätigkeit eines Subjectes ist dem Anschauenden oder Darstellenden entweder gegenwärtig oder vergangen oder wird als zukünftig vorausgesehen; daher die Tempusformen. Endlich aber ist auch das Gedankenverhältniß des Redenden zu dem, was er aussagt, ein verschiedenes, je nachdem er dasselbe entweder als ein Gegebenes nimmt und als solches ausspricht, oder es ausdrücklich nur als ein Vorgestelltes ausgesagt und vom Zuhörer aufgefaßt haben will, oder endlich als ein Gewolltes in Form des Befehls ausspricht; daher die verschiedenen Modusformen.

Die Mittel, deren sich die Sprache zur Parempphase dieser im Bewußtsein mit dem Thätigkeitsbegriff verbundenen Beziehungen und Modificationen bedient, sind die Metaschematismen oder Flexionsformen des Verbuns; und diese reduciren sich zunächst auf Anfügungen vor oder hinter dem Wortstamm, welcher den eigentlichen Thätigkeitsbegriff enthält, wozu dann aber auch noch Veränderungen des Stammes selbst theils durch Umlaut der Vocale (oder Ablaut), theils durch zugesetzte Consonanten hinzukommen. Das Personverhältniß bezeichnen Anfügungen am Ende, das Zeitverhältniß theils Anfügungen zu Anfange (Augment und Reduplication), theils Umlaute des Vocals, theils gewisse Modificationen der zur Bezeichnung der Person und des Numerus dienenden Anfügungen; die Verbaldiathese wird durch ähnliche Mittel bezeichnet, die Modalität endlich vorzugsweise durch Umlaut des sogenannten Bindevocals. Was nun zunächst die Personbezeichnung betrifft, so scheinen schon die alten Grammatiker wenigstens eine Ahnung von Verwandtschaft oder Analogie der Personalendungen mit dem Personalpronomen gehabt zu haben<sup>1)</sup>: die neuere

<sup>1)</sup> Darauf deutet Apollon. de constr. II, 2 p. 96, 12: *ἐξάτεραι γοῦν αἱ κλίσεις* (er meint die Casusformen und die Personformen) *ἀποστᾶσαι*

Sprachwissenschaft hat diese Verwandtschaft über allen Zweifel erhoben. Einige haben sogar die Meinung ausgesprochen, daß die Personalpronomina ursprünglich gar kein eigenes selbständiges Dasein in der Sprache gehabt, sondern nur als Verbalendungen existirt haben, dann aber später vom Verbum abgelöst und zu selbständigen Wörtern ausgeprägt seien; Andere dagegen finden es wahrscheinlicher, daß die Verbalendungen aus angefügten Personalpronomen entstanden, die in dieser Anfügung nur ihrer vollen Form mehr oder weniger verlustig gegangen und durch hinzugetretene andere der Zeit-, Diathesen- und Modalitätsbezeichnung dienende Zusätze zum Theil ganz unerkennbar geworden seien. Die Anhänger der ersten Meinung, deren übrigens heutzutage wohl nur noch sehr wenige sein dürften, können nun aber doch schwerlich behaupten wollen, daß jene Anhängungen ursprünglich bedeutungslos gewesen seien: denn daraus würde folgen, daß sie ihre Bedeutung als Bezeichnungen des Personverhältnisses durch Uebereinkunft und Verabredung erhalten hätten, was ganz undenkbar ist. Eine gewisse naturgemäße, wenn auch als solche für uns jetzt nicht mehr erkennbare und erweisliche Bedeutsamkeit der Lautgebilde ist als Ursache und Bedingung der Allgemeinverständlichkeit, wie für die Wortstämme, so auch für die Formbildungen nothwendig anzunehmen; ob indessen, wie die Anhänger der zweiten Meinung zum Theil wenigstens zu wollen scheinen, die Personformen des Verbuns aus Anfügungen von vorher schon selbständig gebildeten, in diesen Anfügungen aber gekürzten und mannichfach umgestalteten Wörtern zu erklären seien, ist doch noch die Frage. Es läßt sich auch denken, daß die Personalendungen des Verbuns und die Personalpronomina unabhängig nebeneinander entstanden seien, und daß die Uebereinstimmung zwischen beiden nur auf jener naturgemäßen Bedeutsamkeit der Laute beruhe, die dann aber anders in ihrem Verwachsen mit Verbalstämmen, anders

---

*ἐπὶ τὰ ἴδια μόρια, λέγω τὸ ὄνομα καὶ τὸ ῥῆμα, τῷ τέλει συνεχρῶντο κατὰ τὴν κλίσιν, καλὸς καλοῦ καλῶ, γράφω γράφεις γράφει, οὐκ ἀπίθανως καὶ τῆς ἀντωνυμίας χρησαμένης τῇ ὑποστολῇ τοῦ σ, οὕση διακριτικῇ τρίτου προσώπου, σοί — οἶ, ὡς καὶ λέγεις λέγει.* Mehr darüber war wohl im dritten Buche des Rhematikon gesagt, wie aus dem von Bekker S. 377 angeführten Choeroboskos zu schliessen ist.

aufser demselben in ihrer selbständigen Anwendung behandelt und so oder anders entwickelt und gestaltet wurden. Zwischen die Personalendung und den Verbalstamm trat nun aber regelmäfsig noch ein Zwischenglied, der sogenannte Bindevocal ein, der gleichsam als ein Ausdruck der Copula, der Synthesis zwischen dem Thätigkeitsbegriff und dem Subjecte betrachtet werden darf, und dessen ursprünglicher, im Sanskrit erhaltener Laut *a* sich im Griechischen und Lateinischen in *e* und *o*, *i* und *u* umwandelte. Wir mögen in ihm die Bedeutung des Seins erkennen, in welcher er vielleicht auch aufser Verbindung mit anderen Verbalstämmen für sich allein mit Personalendungen versehen und so zum Verbum substantivum werden konnte. Dem Bindevocal aber wurde naturgemäfs auch der Ausdruck der verschiedenen Modalität der Aussage übertragen, weil die Modalität eben in der verschiedenen Art und Weise besteht, wie der Redende die Verbindung zwischen Prädicat und Subject auffafst oder aufgefaßt wissen will. Die Modification, die der Bindevocal zu diesem Behufe erfährt, erscheint häufig als eine blofse Dehnung, und diese kann wohl geeignet scheinen, auf das Gefühl den Eindruck der dem Conjunctiv oder Optativ eigenen Bedeutung des Zweifels oder der Erwartung zu machen; aber in der That ist wohl überall dem Bindevocal ein anderer Laut, *i* oder *ia* zugemischt, dessen Bedeutung die des Wünschens, Wollens, Ausgehens auf Etwas zu sein scheint, und der daher wohl geeignet war, die Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte als eine nicht wirkliche, sondern von dem Redenden nur angenommen, gewünschte, erwartete anzudeuten. Der Imperativ, welcher die entschieden geforderte Wirklichkeit jener Verbindung ausspricht, bedurfte solcher Bezeichnung der Modalität durch den Bindevocal nicht, sondern konnte sich begnügen, die Personbezeichnung dessen, dem die Forderung gilt, ebenso wie der Indicativ anzuschließen, wobei denn noch gewisse Verstärkungen und Zusätze hinzukamen, deren eigentliche Beschaffenheit jetzt nicht mehr recht erkennbar ist, und deren manche ohne Zweifel im Laufe der Zeit vielfach abgeschliffen, umgeändert oder auch ganz verloren gegangen sind. Zur Bezeichnung der Zeitverhältnisse verwandte die Sprache zunächst Augment, Skr. *a* Gr. *e*, und Reduplication: jenes

wahrscheinlich ein Pronominalstamm mit der demonstrativen Bedeutung des Hinweisens auf etwas Entferntes, also auch auf Vergangenes, und deswegen für das Praeteritum geeignet; die Reduplication aber, in Verdoppelung der ersten Sylbe bestehend, — wofür das Griechische freilich später immer, das Lateinische fast immer, nur den Anfangsconsonanten mit *e* setzte, — wohl geeignet die Thätigkeit als eine vollständig verwirklichte, vollendete und abgemachte zu bezeichnen. Dieser Zuwachs aber, den das Wort vorn bekam, indem er durch die Betonung hervorgehoben wurde, war denn auch die Ursache, daß die personbezeichnenden Endungen mehrfach abgeschwächt wurden. Endlich die Bezeichnungen der Verbal-diathesen wurden naturgemäfs bei den Personalendungen als den Bezeichnungen des Subjectes angebracht. Dabei ist zu bemerken, daß eigentlich und ursprünglich nur zwei Diathesen unterschieden wurden, die eine, wo das Subject einfach als befindlich in einer durch den Verbalstamm ausgedrückten Thätigkeit, die andere, wo es als einer Thätigkeit sich hingebend gedacht wurde. Es versteht sich von selbst, daß wir Thätigkeit in dem weitesten Sinne nehmen, wo auch leiden, sterben, schlafen u. s. w. Thätigkeiten sind. Jenes Sichhingeben des Subjectes erscheint als eine von ihm auf sich selbst reflectirte Thätigkeit, und wird deswegen durch eine Veränderung der Personalbezeichnung angedeutet, welche bestimmt zu sein scheint, die Person als Object und Subject zugleich zu bezeichnen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Da es hier nur darauf ankam, den Proceß der Verbalbildung im Allgemeinen zu charakterisiren, so können wir uns mit den obigen Andeutungen begnügen. Genauere Erörterungen des Einzelnen, wo sich noch manche ungelöste Fragen darbieten, gehören in das Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft. Zum Nachlesen mögen, aufer Bopp's Conjugationssystem der Sanskritsprache und desselben vergleichender Grammatik, besonders noch G. Curtius Sprachvergleichende Beiträge. Th. 1. Die Bildung der Tempora n. Modi im Gr. n. Lat. Berlin 1846 und W. Corssen's Recension von Bopp's vgl. Gramm. in den Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. Bd. 68 S. 353—376 empfohlen werden.

### 3. Priorität des Verbum vor dem Nomen.

Die alten Grammatiker weisen dem Nomen seinen Platz vor dem Verbum an, weil die durch das Verbum ausgesagte Thätigkeit nothwendig ein Subject voraussetze, dem sie entweder beigelegt oder abgesprochen werde, und zu dessen Angabe das Nomen diene<sup>1)</sup>. Indessen erkennen sie doch an, daß eine gewisse Art der Bezeichnung des Subjectes auch schon im Verbum selbst enthalten sei, nämlich in der Personform desselben, welche, wie Apollonius mit Recht sagt, ihrem Wesen nach einem Personalpronomen gleich zu achten ist<sup>2)</sup>. Wird im Griechischen und Lateinischen dennoch dem Verbum das Personalpronomen beigelegt, so geschieht dies nicht deswegen, weil es nicht schon im Verbum selbst enthalten wäre, sondern weil die Bezeichnung der Person, die dieses enthält, im vorliegenden Falle nicht genügt. Im ersten und zweiten Personverhältniß kann die Angabe des Pronomen neben dem Verbum nur den Zweck haben, die Bezeichnung nachdrücklicher zu machen, als das Verbum selbst sie schon enthält, dessen Personalendung immer nur die Kraft eines tonlosen, enklitischen Pronomen hat. Die dritte Person aber, da Alles, was nicht der Re-

<sup>1)</sup> Apollon. de constr. 1, 3 p. 12: τοῦ ῥήματος ἀναγκαίως πρόκειται τὸ ὄνομα, ἐπεὶ τὸ διατιθέναι καὶ τὸ διατιθεσθαι (d. h. ἡ ἐνέργεια καὶ τὸ πάθος) σώματος ἴδιον, τοῖς δὲ σώμασιν ἐπίκειται ἡ θέσις τῶν ὀνομάτων, ἐξ ὧν ἡ ιδιότης τοῦ ῥήματος, λέγω τὴν ἐνέργειαν καὶ τὸ πάθος. Prisc. XVII, 14. Ante verbum necessario ponitur nomen, quia agere et pati substantiae est proprium, in qua est positio nominum, ex quibus proprietates verbi id est actio et passio nascitur. Dasselbe meint Ammonius ad Arist. de interpr. p. 102, 34: ὅτι μὲν εἰκότως προτείνεται τὸ ὄνομα τοῦ ῥήματος φανερόν. τὰ μὲν γὰρ ὀνόματα τὰς ὑπάρξεις σημαίνουναι τῶν πραγμάτων, τὰ δὲ ῥήματα τὰς ἐνεργείας ἢ τὰ πάθη· προηγούνται δὲ τῶν ἐνεργειῶν καὶ τῶν παθῶν αἱ ὑπάρξεις. Vgl. Choerobosc. in Bekk. Anecd. III p. 1271: προιέταται τὸ ὄνομα τοῦ ῥήματος, καθὸ τὸ μὲν ὄνομα οὐσίας σημαντικόν, τὸ δὲ ῥῆμα συμβεβηκότος. Dann: ὅτι τὸ μὲν ὄνομα συναναιρεῖ, τὸ δὲ ῥῆμα συναναιρεῖται· καὶ γὰρ ἀναιρουμένον Σωκράτους συναναιρεῖται καὶ τὸ γράφειν αὐτὸν καὶ τὸ τύπτειν. Endlich p. 1272: τὸ μὲν ὄνομα συνεισφέρεται, τὸ δὲ ῥῆμα συνεισφέρει· καὶ γὰρ εἰάν τις εἶπῃ τύπτει ἢ γράφει, πάντως συνεισφέρει καὶ τὴν οὐσίαν ἧγουν τὸν τύπτοντα ἢ γράφοντα. τὰ δὲ συνεισφερόμενα προτερεῖν οὐσιῶν τῶν συνεισφερόντων, οἷον τὸ καθόλου φυτόν προτερεῖ τῆς ἐλαίας, ἐπειδὴ συνεισφέρεται. — τὸ δὲ συνεισφέρεται δεῖ νοεῖν ἀντὶ τοῦ συννοεῖται.

<sup>2)</sup> De pronom. p. 29.



dende oder der Angeredete selbst ist, unter ihr befaßt wird, ist mit Recht infinita, ἀοριστούμενον πρόσωπον, genannt worden<sup>1)</sup>, und ihre Bezeichnung durch das Verbum scheint nur in dem einzigen Falle genügen zu können, wenn das Subject, auch ohne genannt zu werden, doch nicht verkannt werden kann, etwa weil es vor Augen liegt, so daß eine hindeutende Geberde es hinreichend bezeichnet, oder weil es vorher schon genannt, also der Vorstellung noch gegenwärtig ist und sich voraussetzen läßt, daß der Zuhörer an kein anderes denken werde, oder wenn die durch das Verbum ausgesagte Thätigkeit von der Art ist, daß dabei naturgemäß oder unter den jedesmaligen Umständen nur an ein gewisses und kein anderes Subject gedacht werden kann. So meint Apollonius<sup>2)</sup>, daß bei Verben der dritten Person wie ὕει, βροντᾷ, ἀστράπτει die Angabe des Subjectes deswegen unterbleibe, weil Jeder ohnehin dabei nur an den Zeus denke. Indessen auch wer nicht an den Zeus und überhaupt an gar kein bestimmtes persönliches Wesen denkt, kann doch ὕει u. s. w. sagen und damit eben weiter nichts ausdrücken wollen, als daß das Ereigniß, die Thätigkeit des Regnens vor sich gehe. Es liegt also dann in dem Verbum keinesweges dies, daß die Thätigkeit von irgend einem im dritten Personverhältniß stehenden Dinge ausgeübt und diesem als Prädicat zugeschrieben werde, sondern der Begriff des Subjectes und der Begriff der Thätigkeit sind Eins und dasselbe. Man nennt daher nicht mit Unrecht dergleichen Verba auch wohl unpersönliche, verba impersonalia, und der Tadel, den diese Benennung erfahren hat<sup>3)</sup>, beruht nur auf dem Mißverständniß, als ob die Urheber derselben jenen Verbis entweder die Personform überhaupt, oder wenigstens die Möglichkeit abgesprochen hätten, auch als Prädicate mit bestimmten Subjecten selbst in der ersten und zweiten Person verbunden zu werden. Sie meinten aber damit ohne Zweifel nur dies, daß bei jenen Verbis theils immer, theils in vielen Fällen keine von der Thätigkeit ver-

<sup>1)</sup> Apoll. de constr. II, 5 p. 101, 15. Priscian. XII, 2 p. 578 Hertz.

<sup>2)</sup> De constr. I, 3 p. 12 u. II, 5 p. 101, 16.

<sup>3)</sup> Z. B. schon von Scaliger, de caus. ling. lat. V c. 124. Sanctius, Minerv. I c. 12 u. III c. 1, gegen den aber Perizonius Anm. 7 zu der ersten Stelle die Grammatiker in Schutz nimmt.

schiedene Person als Subject zu denken, sondern dafs eben nichts anders als die Thätigkeit selbst das Subject der Aussage sei, wie sich denn auch deutlich genug ergiebt, wenn man die Aussage in analytischer Weise ausspricht, z. B. *ὑειός ἐστι* für *ὑει*, wo durch das Verbum substantivum lediglich das Dasein der Thätigkeit ausgesprochen wird, welches das concrete *ὑει* ebenfalls neben dem Begriff des *ὑειός* enthält. So bemerkt auch Apollonius<sup>1)</sup>, dafs in dem impersonellen *μέλει* selbst das *παρουφισιάμενον πράγμα ἐν εὐθείᾳ νοούμενον* liege, d. h. dafs die Thätigkeit selbst als Nominativ, d. i. als Subject zu denken sei, was sich denn auch in analytischer Weise als *μεληδῶν ἐστι* aussprechen läßt<sup>2)</sup>.

Wir sehen also, es giebt in der Sprache, auch nachdem sie das Nomen und das Verbum als zwei verschiedene Wortarten nebeneinander gebildet hat, doch immer noch einzelne Verba, — wie viel oder wie wenige, ist gleichgültig, — welche zugleich auch Nomina sind, indem sie den Begriff, der sich in nominaler Form als Subject aussprechen liesse, in sich selbst haben und deswegen auch allein zur Aussage genügen können. Nomina dagegen, die für sich allein dazu genügten, giebt es nicht: sie dienen immer nur, entweder das Subject der Aussage, wenn es durch das Verbum allein nicht hinreichend bezeichnet werden kann<sup>3)</sup>, was freilich der häufigste Fall ist, oder den in irgend welchem Objectsverhältnifs zu der ausgesagten Thätig-

<sup>1)</sup> De constr. III, 32 p. 300, 22.

<sup>2)</sup> Vgl. Planud. in Bachmann. Anecd. II p. 147, der über II. XXII, 319 *ὡς αἰχμῆς ἀπελάμπετ' εὐηρέος* ganz verständig bemerkt: *οὐκ ἔχει τινὰ εὐθείαν οὔτε ἐν τῷ λόγῳ οὔτε ἔξωθεν προσεχῶς νοουμένην· λαμβάνεται μέντοι διαλυόμενον ἀντὶ τοῦ λαμπεδῶν ἔξῆς*. Und treffend sagt Egger, not. élém. de grammaire comparée p. 84: c'est en quelque sorte un nom, qui prend une terminaison verbale et qui se conjugue. De là vient qu'on a aussi défini les verbes impersonnels des *sujets conjugués*.

<sup>3)</sup> Die rationelle Grammatik des Mittelalters gebraucht den Ausdruck *evocatio* für die Beisetzung des Subjectes bei persönlichen Verbis: sie will damit bezeichnen, dafs der in dem Verbum selbst nur durch die Personalendung, also ganz allgemein, angedeutete Subjects-begriff gleichsam herausgestellt und durch das Nomen bestimmter angegeben werde, z. B. in *scribit Cicero* bezeichnet *scribit* nur allgemein einen im dritten Personverhältnifs stehenden; dieser Begriff wird nun gleichsam herausgestellt und durch den Namen zu einem bestimmten gemacht. Vgl. die glossa notabilis zum Doctrinale des Alexander Dolensis II v. 16—18.

keit stehenden Gegenstand zu bezeichnen. Wenn nun ohne Zweifel das Wesen und der Zweck der Rede nicht darin besteht, Gegenstände bloß zu benennen, sondern etwas über die Gegenstände auszusagen, so muß der Wortart, welche, wenn auch jetzt nur noch in wenigen Fällen, beides, Benennung des Gegenstandes und Aussage, zugleich enthält, der Vorrang vor der bloßen Benennung zugestanden werden. Aber auch der Entstehung nach hat das Verbum auf den ersten Platz Anspruch<sup>1)</sup>; nicht freilich das schon formell ausgebildete und dem Nomen entgegengesetzte, welches erst einer späteren Periode der Sprachentwicklung angehört und nicht älter als das ihm gegenüberstehende Nomen ist, sondern das erste Wort, welches der Mensch sprach, war wesentlich vielmehr ein Verbum als ein Nomen: es sprach den Eindruck aus, den der Gegenstand auf den Menschen machte; der Eindruck aber war die Wirkung einer Thätigkeit, die der Gegenstand insofern ausübte, als er den Menschen afficirte und ihn dadurch zum Ausdruck anreizte. Angenommen z. B. die durch den Gegenstand bewirkte Affection betraf zunächst das Ohr, war also ein Laut, etwa *kre* oder *kek*, so sprach der afficirte Mensch, indem er den Laut nachahmend wiedergab, eben dies aus, daß der Gegenstand jenen Laut von sich gebe. Einen

<sup>1)</sup> Auch bei alten Grammatikern findet sich die Andeutung, daß Manche das Verbum als das Frühere vor dem Nomen angesehen haben. Schol. Dionys. p. 844, 10: *ἄξιον ζητῆσαι, τί δὴ ποτε τῶν ἀπάντων προέταξε (Αἰονύσιος) τὸ ὄνομα, τοῦ ῥήματος προγενεστέρου ὄντος τῆ φύσει. ἀεὶ γὰρ τὰ πράγματα τῶν οὐσιῶν προγενεστερά εἰσιν.* Vgl. p. 880, 31. Ja schon daraus, daß Apollonius die Voranstellung des Nomen zu rechtfertigen für nöthig hält, läßt sich schließen, daß nicht Alle ihm den ersten Platz eingeräumt haben. Was dieser oder jener neuere Philosoph, z. B. Michelet, Anthropologie und Psychologie S. 370, vorgebracht hat, um dem Nomen, wenn auch nicht der geschichtlichen Erscheinung, so doch der Erkenntniß und Würde nach, den ersten Platz zu vindiciren, können wir hier unerörtert lassen. Es beruht wesentlich darauf, daß in der aristotelischen Kategorientafel die *οὐσία* den ersten Platz einnimmt. Aber die *οὐσία* rein als solche ist gar keiner Benennung durch die Sprache fähig. Alle Benennung bezieht sich auf die Qualität der Substanz, und wenn M. von ruhenden Qualitäten redet, so ist dagegen zu bemerken, daß ruhende Qualitäten auch gar nicht wahrgenommen, also auch gar nicht durch das Wort ausgesprochen werden konnten, weil Qualitäten, um wahrgenommen zu werden, auf den Wahrnehmenden einen Eindruck machen müssen, folglich nicht ruhende sein können: denn was Eindruck macht, ist eben dadurch thätig.

Namen zur Bezeichnung des Gegenstandes hatte er noch nicht: er konnte ihn etwa nur hindeutend bezeichnen, vielleicht mit einer die Hindeutung begleitenden Lautgeberde, wie *hie* oder *da*. Aber solche Lautgeberde, der Keim, aus welchem sich später das Pronomen entwickelte, ist keine Benennung, drückt keine Affection, keine Vorstellung, keinen Begriff aus: es kann statt ihrer auch ein bloßes Hinzeigen mit dem Finger genügen. Der Laut *krek* also, auch mit dem bloßen Hinzeigen ausgesprochen, ist seinem Wesen nach eine Aussage: er besagt: das Ding da macht *krek*. Aber eben derselbe Laut, der jetzt als Aussage über das durch Hindeutung bezeichnete Ding diente, konnte unter anderen Umständen auch zur Benennung desselben dienen, wenn er als ein ihm vorzugsweise oder ausschließlich eigener erschien. Er konnte dann, wenn jenes Ding den Menschen durch eine andere Thätigkeit afficirte und dadurch zum Ausdruck dieser Affection anregte, wie etwa durch seine Bewegung, mit einem diese neue Affection wiedergebenden Laute, etwa *ki*, verbunden werden, um auszudrücken, daß jenes sonst *krek* machende Ding jetzt *ki* mache, und die beiden Laute *krek ki* verhielten sich nun wie Subject und Prädicat, wie Nomen und Verbum, besagten dasselbe, was in der formell ausgebildeten Sprache  $\kappa\rho\epsilon\kappa\ \kappa\iota\epsilon\iota$  besagt.

Wir haben schon im vorhergehenden Capitel bemerkt, daß es Sprachen giebt, welche gar nicht dazu gelangt sind, Nomen und Verbum durch besondere Formbildung zu unterscheiden, und wir müssen annehmen, daß auch in denjenigen Sprachen, welche die beiden Wortarten aufs bestimmteste unterscheiden, dies doch erst das Ergebniss einer späteren Entwicklung gewesen sei, ursprünglich aber auch in ihnen jedes Wort — mit Ausnahme der bloß hindeutenden Lautgeberden — nach Umständen ebensowohl als Nomen wie als Verbum habe fungiren können. Bietet doch auch jetzt noch täglich die Sprachentwicklung des Kindes, bei aller durch den Einfluss der schon formell ausgebildeten Sprache auf dieselbe bedingten Verschiedenheit, die ganz analoge Erscheinung dar. Dem Kinde fehlt nicht bloß in Folge seines noch ungeübten Organs die bestimmte und unterscheidende Articulation der Worte, sondern es bedient sich auch unzählige Male Eines Wortes für einen

ganzen Satz, oder verwendet dasselbe Wort bald zur Benennung bald zur Aussage. — Durchmustern wir aber den Wortschatz der formell ausgebildeten Sprachen, so ist es freilich sehr oft nicht möglich, erfahrungsmässig den Beweis zu führen, daß dies oder jenes jetzt als Nomen ausgeprägte Wort einst in unentwickelter Gestalt auch als Verbum existirt habe; wir finden vielmehr eine Menge von Nominibus, die sich als primäre Bildungen von Stämmen darstellen, von welchen Verba entweder gar nicht oder nur als secundäre Bildungen nachweisbar sind; aber unsere Meinung ist auch keinesweges, zu behaupten, daß die Ausbildung der Stämme zu Verben überall der Ausbildung zu Nominibus vorhergegangen sei: wir meinen nur dies, daß ursprünglich die noch unausgebildeten Stämme ebensowohl als Verba wie als Nomina haben verwendet werden können, weil in allen ein Thätigkeitsbegriff liegt, und daß sie mithin auch der Ausbildung nach beiden Seiten hin fähig gewesen sind, wenn auch diese Ausbildung nicht bei allen ohne Ausnahme erfolgt ist oder nachgewiesen werden kann. Wo aber diese Ausbildung erfolgte, da war, soviel sich erkennen läßt, der erste Schritt zur Bildung der Nomina häufig dieser, daß zu dem Stamm ein consonantisches Suffix demonstrativer Bedeutung, der Zischlaut *s*, entweder allein oder mit vocalischem Anlaut, wie *as*, *is*, *es* hinzutrat; obgleich es auch viele Nomina giebt, die solches Suffixes entbehren oder es abgeworfen haben. Doch darüber und über den anderweitigen Bildungsproceß der Nomina zu reden, liegt nicht in den Grenzen der gegenwärtigen Aufgabe. Wir fügen daher nur dies noch hinzu, daß auch in der schon an ausgebildeten Nominal- und Verbalformen reichen Sprache fortwährend die Neigung und Fähigkeit ist, durch bestimmte Formveränderungen Wörter einer Gattung aus Wörtern der andern Gattung zu bilden. Eine zahlreiche Classe der Nomina sind die Verbalia, und eine zahlreiche Classe der Verba sind die Denominativa, und wenn dergleichen nicht von allen gebildet werden, so ist das nur zufällig, d. h. es hängt von äußeren, nicht im Wesen der beiden Wortarten liegenden Ursachen ab. Aber zwei Uebergänge vom Verbum zum Nomen kommen ohne Ausnahme vor, das Participium und der Infinitiv, und von beiden war es unter den alten Grammatikern streitig, und ist auch unter den Neueren

noch nicht entschieden und allgemein anerkannt, zu welchem von beiden Redetheilen sie zu rechnen, oder ob sie nicht als eine oder zwei besondere Mittelclassen anzusehen seien. Von ihnen also müssen wir nun genauer reden.

#### 4. Participium und Infinitiv.

Das Participium enthält denselben Thätigkeitsbegriff wie das Verbum, von dem es abgeleitet ist, mit der gleichen Diathese und entsprechender Zeitbedeutung; aber es spricht den Thätigkeitsbegriff nicht als Prädicat einem Subjecte zu, sondern es dient nur um das Subject oder Object irgend einer anderen Thätigkeit näher zu charakterisiren, indem es dasselbe als in der von ihm bezeichneten Thätigkeit befindlich darstellt. Es ist immer nur Vervollständigung der Subjects- oder Objectsangabe, aber niemals Aussagewort, da es der diesem wesentlich eigenen Kraft der Copula und, was damit zusammenhängt, der Personbezeichnung entbehrt. Soll es nun dennoch dem Verbo zugezählt werden?

Dafs bei dem ältesten Schriftsteller, bei dem wir die ersten Vorspiele grammatischer Unterscheidung der Redetheile finden, bei Plato, des Particips nirgends ausdrücklich gedacht ist, wird Niemand befremdlich finden; aber bei der umfassenden und unbestimmten Bedeutung, welche der Name *ῥῆμα* bei diesem hat, können wir nicht zweifeln, dafs er das Particip vielmehr zu diesem als zum *ὄνομα* gerechnet haben würde. Auch Aristoteles, wenn er seiner oben angeführten Definition der beiden Redetheile getreu bleiben wollte, mußte das Participium, weil es ja die dem *ὄνομα* ausdrücklich abgesprochene Zeitbedeutung hat, zum *ῥῆμα* rechnen. Er erwähnt des Particips — freilich noch nicht unter diesem Namen — an mehreren Stellen<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Z. B. de interpr. c. 12, 2: οὐδὲν διαφέρει εἰπεῖν ἄνθρωπον βαδίζειν ἢ ἄνθρωπον βαδίζοντα εἶναι. Analyt. pr. 1, 46 p. 51 b. 13: τὸ γὰρ ἐπίσταται τὰγαθὸν ἢ ἔστιν ἐπιστάμενος τὰγαθὸν οὐδὲν διαφέρει, οὐδὲ τὸ δύναται βαδίζειν ἢ ἔστι δυνάμενος βαδίζειν. Metaph. A, 7 p. 1017 a 22: οὐδὲν γὰρ διάφερε τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνων ἔστιν ἢ τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνει, ἢ τὸ ἄνθρωπος βαδίζων ἔστιν ἢ τέρμων τοῦ ἄνθρωπος βαδίζει ἢ τέμνει.

aber nur in seiner Verbindung mit dem als Copula fungirenden Verbum substantivum, um zu bemerken, daß sich in jedem Satze die durch ein Verbum ausgesprochene Aussage in die durch *ἔστι* ausgedrückte Copula und den durch das Participium ausgedrückten Thätigkeitsbegriff zerlegen lasse: und hier ist klar, daß *βαδίζων ἔστι* ebensogut ein *ῥῆμα* heißen mußte als *λευκός ἔστι*. Ob er aber in einem Satze wie dem hesiodischen *τὴν μὲν κεν ἐπαινῆσαι νοήσας*, wo das Participium nur das in dem Verbo allgemein und unbestimmt angedeutete Subject herausstellt und näher charakterisirt, es auch noch für ein *ῥῆμα* zu erklären geneigt gewesen sein würde, läßt sich bezweifeln, trotzdem daß es doch offenbar eine gewisse Zeitbedeutung hat, wie aus der Vergleichung mit *νοῶν* oder *νοήσων* hervorgeht, und sich also deswegen unter das *ὄνομα*, wie dieses definirt worden ist, nicht mitbefassen läßt. Und daß in der That diese Zeitbedeutung den Aristoteles nicht gehindert habe, das Participium in gewissen Verbindungen auch als *ὄνομα* zu betrachten, scheint aus einer Stelle der Topik hervorzugehn, VI, 10, wo er sagt: Bei Definitionen ist zu beachten *εἰ τῶν ὁμοίων τοῦ ὀνόματος πτώσεων αἱ ὁμοιαὶ τοῦ λόγου πτώσεις ἐφαρμόττουσιν, οἷον εἰ ὠφελίμον τὸ ποιητικὸν ὑγείας, ὠφελίμως τὸ ποιητικῶς ὑγείας καὶ ὠφεληκὸς τὸ πεποιηκὸς ὑγείαν*. Denn hier sind doch ohne Zweifel diese beiden Participien ebensogut wie die vorher gesetzten Adjectiva und Adverbia als *πτώσεις ὀνομάτων* aufgeführt. Wem dies als eine Inconsequenz erscheint, den bitten wir zu bedenken, was wir schon oben bemerkt, daß eine streng durchgeführte Classification der Wörter, wie die Grammatiker sie unternahmen, gar nicht in der Absicht des Aristoteles lag, und daß jene Definitionen des *ὄνομα* und des *ῥῆμα* nur beiläufig gegeben werden, wobei der Vorbehalt von Ausnahmen nicht ausgeschlossen sein konnte.

Auch über die Ansichten der Stoiker haben wir keinen ganz deutlichen Bericht, da der einzige, der etwas ausführlicher über sie redet, Priscian, ziemlich verworren und wohl auch ungenau referirt. Er sagt nämlich zunächst II, 4, 16: *Secundum Stoicos vero quinque sunt partes, nomen, appellatio, verbum, pronomen sive articulus, coniunctio: nam participium connumerantes verbis participiale verbum vocabant vel casuale*. Also die Stoiker zählten das Parti-

icipium auch zum ῥήμα, unterscheiden es aber als eine besondere Art desselben durch den Zusatz *μειοχικόν* oder *πιωτικόν*: denn so lautete ohne Zweifel bei ihnen was bei Priscian *participiale* und *casuale* heisst. Bei ihrer Definition des ῥήμα, von der wir im ersten Capitel gesprochen, konnten sie allerdings das Participium, insofern es im Prädicatstheil des Satzes auftritt und sich ihm ergänzend und näher bestimmend einfügt, auch selbst ein ῥήμα nennen, z. B. in Sätzen wie ὁ ἀνὴρ μαχόμενος ἔπεσεν oder τῷ ἀθλητῇ στέφανος νικῶντι ἐδόθη. Der Beiname *μειοχικόν* deutet auf eine Zeit, wo der Name *μειοχή* für das Participium schon eingeführt war. Wann und von wem dies geschehen sei, wissen wir nicht<sup>1)</sup>. Es ist möglich, daß ein Stoiker ihn erfunden, es ist aber auch möglich, daß die Stoiker ihn von den Grammatikern angenommen haben, und er nicht älter sei, als die grammatische Lehre von den acht Redetheilen, die wir wohl kaum für viel vor Aristarch aufgekommen halten dürfe. Die Frage ist glücklicher Weise von keinem besonderen Belange. — An einer zweiten Stelle aber, XI, 1, sagt Priscian: *Stoici quemadmodum articulum et pronomen unam partem orationis accipiebant — sic etiam participium aiebant appellationem esse reciprocam i. e. ἀντανάκλαστον προσηγορίαν, hoc modo: legens est lector et lector legens, cursor est currens et currens cursor, amator est amans et amans amator. vel nomen verbale, vel modum verbi casualem.* Daraus geht hervor, daß sie das Participium bald so, bald anders genannt, es bald als eine *προσηγορία* zu der Classe der Appellativa (also, nach den Grammatikern, der ὀνόματα), bald als eine *ἔγκλισις* oder Flexionsform<sup>2)</sup> zu der Classe der ῥήματα

<sup>1)</sup> Nach Priscian XI, 1 soll Tryphon, der zur Zeit des Augustus lebte, zuerst das Participium als besonderen Redetheil aufgestellt haben, wogegen Lersch, Sprachphilos. II S. 61 nicht ungegründete Bedenken erhoben hat, dem im Wesentlichen auch Velsen, Tryphonis fr. (Berol. 1853) p. 33 beistimmt. Wie dem auch sei, daß Tryphon den Namen *μειοχή* erfunden habe, sagt auch Priscian nicht, noch ist es sonst wahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Daß Priscian den griechischen Ausdruck *ἔγκλισις* durch *modus* übersetzt, mag man tadeln, insofern man dabei an die eigentlich so zu nennenden Verbalmodi denkt, die nur das Verbum finitum hat. Daß aber diese Bedeutung nicht immer festgehalten werde, sollte doch Einem, der über Geschichte der Grammatik schreibt (Schmidt, Beitr. S. 251), nicht unbekannt sein. *Ἐγκλισις* bedeutet oft genug nicht die durch den modus ausgedrückte



gerechnet, also seine zwiefache Natur anerkannt haben, vermöge deren es bald so bald so zu fungiren geeignet war. Dennoch aber stellten sie es nicht als sechste Classe zu den fünf übrigen. *Ideo autem*, sagt Priscian, *participium separatim non tradebant partem orationis, quod nulla alia pars orationis semper in derivatione est nullam propriam positionem habens nisi participium; ceterae enim partes primo in positione inventae sunt, ad quam etiam derivativa adaptantur*. Also sie stellten das Participium deswegen nicht als eigenen Redetheil auf, weil es niemals thematisch, sondern immer nur abgeleitet ist<sup>1)</sup>, während alle übrigen Redetheile thematische Wörter enthalten, denen dann freilich auch abgeleitete wegen der gleichen Function zugezählt werden. Sie begnügten sich demnach das Participium als eine *ἔγκλισις* des *ῥῆμα* zu bezeichnen, welches aber die Fähigkeit habe, oft auch als *προσηγορία*, also nicht mehr als *ῥῆμα*, zu fungiren. *Quantum ergo ad hoc*, fährt Priscian fort, *id est quod in primitivis et in sua positione* (d. h. thematisch) *non inveniuntur participia, videntur Stoici bene fecisse*. Er gesteht also zu, daß sie Grund gehabt haben, das Participium dem *ῥῆμα* zuzuzählen: aber diesem Zugeständniß schließt er dann die Mißbilligung darüber an, daß sie es in dem Falle, wo es nicht als *ῥῆμα*, sondern als *προσηγορία* fungirte, nun auch mit diesem Namen benannten: *sed rursus prohibet ea esse nomina temporum diversorum assumptio, quae fit in propriis transfigurationibus ad similitudinem verborum*. Also auch wo das Participium nicht als *ῥῆμα* fungirt, hätten sie es doch nicht als *προσηγορία* bezeichnen, ihm also nicht einen nur den nominibus zukommenden Namen geben dürfen, weil es ja in seinen Flexionsformen die dem Nomen fremde Zeitbedeutung hat. Ich denke es ist klar, der Tadel Priscians — der übrigens ohne Zweifel hier wie überall nur dem Apollonius gefolgt ist — geht darauf, daß die Stoiker auf halbem Wege stehn

inclinatio animi, sondern, wie *ἔγκλιμα*, die Flexionsform, und nur so konnte Apollonius z. B. III, 6 p. 207, 14 auch von einer *ἀπαρέμματος ἔγκλισις*, die Lat. Grammatiker von *modus infinitivus* reden, wofür man mit gleichem Rechte vielmehr überall *Verbum infinitum* verlangen könnte, als beim Priscian *Verbum participiale* für *modus verbi participialis*.

<sup>1)</sup> Dies heben auch die anderen Grammatiker oft genug hervor, z. B. Schol. Dionys. p. 896, 29. Planud. in Bachm. Anecd. II, 16.

geblieben sind und statt, wie die Grammatiker, das Participium als eigenen Redetheil entschieden vom ῥῆμα wie vom ὄνομα zu trennen, sich begnügt haben, es je nach seinen verschiedenen Functionen im Satze bald als ῥῆμα bald als προσηγορία zu bezeichnen. Sie nannten es aber auch eine προσηγορία ἀντανάκλαστος, d. h. nicht ein wiedergebogenes, sondern ein wiederumbiegsames Appellativum: ein Ausdruck, den ein neuerer Schriftsteller über die Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik nicht zu verstehen bekennt und deswegen — wie er denn immer mehr zum Tadel als zum Verständniß und zur Anerkennung aufgelegt ist — kein Bedenken trägt, den Priscian eines Mißverständnisses zu beschuldigen<sup>1)</sup>. Freilich kommt sonst in grammatischen Schriften der Ausdruck ἀντανάκλαστος wie der lateinische *reciprocus* in der Regel nur von der Zurückbeziehung der Thätigkeit auf ihr Subject vor, und wird von dem Pronomen gesagt, welches wir jetzt *reflexivum* zu nennen pflegen; aber offenbar ist dies nur eine specielle Anwendung der durch die obige Uebersetzung angedeuteten allgemeinen Bedeutung, wie ja auch das lateinische *reciprocus* keinesweges bloß von jener Zurückbeziehung der Thätigkeit auf ihr Subject, sondern ganz allgemein von wechselnder Hin- und Zurückbewegung gilt. Indessen hat allerdings Priscian wohl insofern nicht ganz richtig referirt, daß er nur die Participien allein von den Stoikern als ἀντανάκλαστους προσηγορίας bezeichnen läßt: sie bezeichneten, denke ich, die Participien gemeinschaftlich mit den ihnen gegenüberstehenden Verbalnomenen so, weil sie sich gegenseitig mit einander vertauschen lassen, das Participium in ein Verbalnomen, das Verbalnomen in ein Participium verwandelt werden kann, wie es aus den von Priscian angeführten Beispielen hervor-

<sup>1)</sup> Schmidt, a. a. O. S. 452. Richtig hat den Sinn des Ausdruckes schon Scaliger verstanden, de caus. l. L. VI c. 141. Wenn er ihn doch tadelt, so beruht dieser Tadel darauf, daß in Wahrheit das Particip und das Verbalnomen nicht so ganz gleichbedeutend sind, um immer reciprocirt werden zu können. *Cursor*, sagt er, designat nobis naturam ingeniumque ad currendum, *currens* autem dicit actum currendi nunc. Darin hat Scaliger nicht Unrecht, und wir werden selbst auf diesen Unterschied zurückkommen müssen.

geht. Uebrigens wird jene Benennung des Particips auch von Plutarch bezeugt<sup>1)</sup>.

Dafs die Stoiker das Participium in gewissen Anwendungen auch als *προσηγορία* bezeichneten, mißbilligt aber Priscian nicht blos wegen der ihm beiwohnenden Zeitbedeutung, die dem Nomen fremd sei, sondern auch, um wieder seine eigenen Worte anzuführen: *quod eos sequuntur casus, quos et verba ex quibus nascuntur, et quod verborum significationes habent, et quod pro verbo ponuntur: quorum nihil est suum nominis*. Das erste von diesen drei Stücken, dafs das Participium mit demselben Casus wie das Verbum construiert wird, folgt daraus, dafs es an der Verbaldiathese Theil hat, weswegen die transitiven oder adverbialen Objecte der Thätigkeit in gleicher Weise wie bei jenem auch bei ihm ausgedrückt werden, während bei dem Nomen verbale das Object, wenn es ausgedrückt werden soll, regelmäfsig nur im Genitiv, als dem Casus der ergänzenden Begriffsbestimmung hinzutritt. Dies aber hat seinen Grund darin, dafs das Participium als solches nur von einer in einem bestimmten Falle wirklich stattfindenden oder stattgefundenen Thätigkeit, gleich dem Verbum, gebraucht und demgemäfs also auch construiert wird, wogegen das Verbalnomen nicht die einzelne Thätigkeit in einem bestimmten Falle, sondern nur die Art der Thätigkeit überhaupt als Eigenschaft eines Subjectes ausspricht<sup>2)</sup>, wo dann

1) Quaestt. Plat. X c. 6, wo zu lesen: *οἱ δὲ διαλεκτικοὶ τὰ τοιαῦτα καλοῦσιν ἀνακλάστους [προσηγορίας], οἷον ὁ φρονῶν ἀντὶ [st. ἀπὸ] τοῦ φρονίμου καὶ ὁ σωφρονῶν ἀντὶ [st. ἀπὸ] τοῦ σώφρονος, ὡς ὀνομάτων ἦτοι [st. καὶ] προσηγοριῶν δόξαμιν ἔχοντα*. Er sagt ἦτοι προσηγοριῶν um das vorhergehende ὀνομάτων zu berichtigen. Denn ὀνόματα waren den Stoikern weder die Participien noch die Adjectiva, sondern nur die Propria. Für ἀνακλάστους auch ἀντιανακλάστους zu schreiben, scheint nicht nöthig. Es konnte auch der kürzere Ausdruck in gleichem Sinne gebraucht werden.

2) Dafs auch die Verbalnomina die Diathesen des Handelns oder Erleidens nicht unbezeichnet lassen, ist klar, und die Grammatiker bemerken es auch ausdrücklich, z. B. Dionys. p. 637: *τοῦ ὀνόματος διαθέσεις εἰσὶ δύο, ἐνέργεια καὶ πάθος, ἐνέργεια μὲν ὡς κριτῆς ὁ κρινῶν, πάθος δὲ ὡς κριτὸς ὁ κρινόμενος*, was denn die Scholiasten p. 879. 889 mit Recht auf die verbalia beschränken. Auch Apollonius, de adv. p. 571 nennt *παθητικὰ* und *ἐνεργητικὰ ὀνόματα*, und als Beispiele der letzteren *ψάλτης, λύτης, καθαρτῆς*, der ersteren *τόμος*. Hierauf beruht denn auch die Möglichkeit, sie, gleich den Participien, mit dem Casus des Verbi zu construieren, und man kann sagen, dafs sie in diesem Falle als Participien oder bisweilen

der näheren Bestimmung wegen die Bezeichnung des Gegenstandes, an welchem die Thätigkeit sich vorkommenden Falles verwirkliche, im Casus definitivus hinzugesetzt wird. *Μύθων ῥητήρ, προηκτιῆρ ἔργων* wird Achilleus heißen, wenn er die Eigenschaft besitzt, reden und handeln zu können, die sich vorkommenden Falles an Worten und Werken bethätigen wird; *μύθους εἰρηκώς, ἔργα πράξας* ist er, wenn er wirklich Worte geredet, Werke verrichtet hat. Dafs bisweilen ausnahmsweise auch Verbalnomina mit dem Casus der Verba, und umgekehrt Participia mit dem Genitiv construirt vorkommen, ist bekannt<sup>1)</sup>. Das sind aber eben nur einzelne Ausnahmen, die sich leicht erklären lassen und die Regel nicht umstossen. — Der zweite der von Priscian angeführten Gründe, *quod verborum significationes habent*, ist nun in der That nichts anderes, als was wir eben besprochen haben, nämlich dafs das Participium an der Verbaldiathese Theil hat und gleich dem Verbo nur von der wirklich stattfindenden Thätigkeit gebraucht wird, worauf denn eben auch seine Construction mit dem Casus des Verbi beruht, so dafs Priscian besser gethan hätte, dies nicht als zweiten Grund besonders aufzuführen, sondern mit dem ersten, als diesem zu Grunde liegend, zu verbinden, etwa durch *quandoquidem* oder *quoniam* für *et quod*. — Der dritte Grund endlich, *quod pro verbo ponuntur*, meint offenbar die ziemlich häufigen Fälle, wo das Participium für ein Verbum finitum (*μειοχή ἀντὶ ῥήματος*) steht oder zu stehen scheint, wogegen sich denn freilich auch einzelne Beispiele finden, wo das Verbalnomen für ein Verbum zu stehn scheinen könnte, indem nämlich das als Copula fungirende Verbum substantivum hinzuzudenken ist<sup>2)</sup>, was ebenfalls bei den statt eines Verbi stehenden Participien in allen den Fällen, wo nicht etwa eine Ana-

auch als Infinitive behandelt werden (wie *iustitia est obtemperatio scriptis legibus*). Wie aber trotz dieser Diathesenandeutung dennoch das Verbalnomen sich von dem Particip unterscheidet, wird aus dem im Texte zu sagenden klar werden.

<sup>1)</sup> Dies bemerkt auch Priscian selbst XI, 1, 5 und XVIII, 2, 18 ff.

<sup>2)</sup> Es ist kaum nöthig zu bemerken, dafs ich Beispiele im Sinne habe, wie *ἀλλὰ μάλ' οὐκ Ἀχιλλῆι χόλος φρεσίν, ἀλλὰ μεθήμων*. — *ἀνεσταὶ δὲ φρένες ἐσθλῶν*. — *στρεπτοὶ δὲ τε καὶ θεοὶ αὐτοί*. Ebensowenig braucht erinnert zu werden, dafs die Auslassung des Verb. subst. sich nicht auf solche Verbalnomina beschränkt.

koluthie stattfindet, hinzugedacht werden muß. Der Unterschied ist nur dieser, daß das Participium, eben in Folge seiner ihm immer noch in höherem Maße beiwohnenden Verbalnatur, auch weit häufiger so vorkommt. Und eben diese seine Verbalnatur ist es denn auch, auf welcher nicht bloß seine vorher besprochene Construction mit dem Casus des Verbi, sondern auch seine Zeitbedeutung beruht. Obgleich hinsichtlich dieser letztern doch wieder ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen ihm und dem Verbum finitum stattfindet. Während nämlich dieses durch seine verschiedenen Tempusformen die Thätigkeit als eine währende und unvollendete (*actio infecta*, *πρᾶξις παρατακική*), oder als eine vollendete (*actio perfecta*, *πρᾶξις συντελική*) in jede der drei Zeitsphären, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft verlegt, giebt das Participium nur den Begriff der währenden oder der vollendeten oder der noch bevorstehenden Thätigkeit an, hat aber keine Formen, um jede derselben auch in eine oder die andere jener drei Zeitsphären zu verlegen, welche immer nur aus dem Zusammenhange, in dem es steht, d. h. aus der Verbindung mit dem Verbum finitum der Aussage erkannt werden kann<sup>1)</sup>. Auch giebt es ja Sprachen genug, z. B. unsere eigene Muttersprache, in welchen das Participium nicht einmal jene Unterschei-

<sup>1)</sup> *Singula participia omnia tempora adsignificare* heißt es daher mit Recht bei Sanctius, Min. 1, 15.

<sup>2)</sup> Dies meinte M. Schmidt, Ueber den Infinitiv, S. 5. 6, wenn er dem Particip die Angabe eines momentanen Merkmals zuschrieb: nur hätte er nicht dem Adjectiv die Angabe eines dauernden Merkmals zuschreiben müssen, was nicht mit Unrecht von Humboldt in d. Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung II S. 243 getadelt wird. Das Adjectiv ist in dieser Beziehung vielmehr ganz indifferent, d. h. es deutet weder auf die Dauer noch auf das momentane Stattfinden des Merkmals, sondern giebt es lediglich und schlechtweg als dem Gegenstande beiwohnend an. Deswegen ist es auch möglich, daß es in der That von bloß momentanen Verhältnissen eines Gegenstandes gebraucht werde, wie es z. B. in der adverbialen Anwendung der Zeit- oder Ortsverhältnisse angehenden Adjectiva in beiden alten Sprachen häufig genug der Fall ist, z. B. *Ζεὺς χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα*, *Aeneas se matutinus agebat*, *Αἰδὼς οὐρανια ἀπέπτα*, aber auch sonst unzählige Male vorkommt. Ja selbst solche Nomina, die wir nicht zu den Adjectiven, sondern zu den Substantiven zu zählen pflegen, erscheinen in gleicher adverbialer Anwendung, wie z. B. *Cicero, perpetuus malorum adversarius, aedilis Verrem accusavit, consul Catilinam eiecit*. Auch hier wird die dem Nomen mangelnde Andeutung des zeitlichen Verhältnisses durch die Zusammenstellung mit dem Prädicatsverbo ersetzt.

dung der währenden, vollendeten und bevorstehenden Thätigkeit bezeichnet: wir haben im Deutschen ein actives Participium nur für die währende, ein passives nur für die vollendete Thätigkeit; und ebenso ist es in den verwandten germanischen und in den romanischen Sprachen. Und dennoch müssen wir sagen, daß auch diese mehr oder weniger unvollkommene Zeitbedeutung das Participium wesentlich vom Nomen unterscheidet. Nomen nämlich kann nur dasjenige Wort heißen, welches einen Gegenstand nach einer ihm beiwohnenden Eigenschaft oder Beschaffenheit bezeichnet, mag diese nun eine wesentliche und zum Gattungsbegriff des Gegenstandes nothwendig gehörige, oder eine unwesentliche und wandelbare, d. h. eine solche sein, die dem Gegenstande beiwohnen oder fehlen kann, ohne daß er deswegen aufhört derselben Gattung anzugehören. Das Participium aber drückt eine Thätigkeit nicht als eine Eigenschaft oder Beschaffenheit des Gegenstandes, sondern nur als ein zeitliches Verhalten desselben aus, es dient nicht, wie das Nomen, dazu, ihn seiner Gattung oder seiner speciellen Beschaffenheit nach kenntlich zu machen, sondern nur ihn in einem Thätigkeitsverhältnisse darzustellen, in welchem er sich in dem jedesmal in Rede stehenden Falle befindet oder befand oder befinden wird oder befinden muß. Und eben deswegen enthält es auch eine Andeutung des Zeitverhältnisses, weil jede solche Thätigkeit nothwendig eine zeitliche ist; das Nomen enthält solche Andeutung nicht, weil die Qualität, die es ausdrückt, wenn auch wandelbar, doch nicht als ein nur zeitliches Verhalten des Gegenstandes, sondern als ein ihn näher bezeichnendes Merkmal in Betracht kommt.

Daß also das Participium von den alten Grammatikern nicht zur Classe des Nomen gezählt wird, ist wohl begründet: untersuchen wir nun, aus welchem Grunde sie es auch vom Verbum trennten, zu dem sie doch den Infinitiv rechnen zu müssen glaubten. Die oben angeführte Definition des Verbums aus Apollonius würde, wenn sie wirklich richtig überliefert wäre, das Participium nicht nothwendig ausschließen. Sie besteht aus zwei Theilen, deren erster das Verbum im Ganzen, der zweite das Verbum finitum allein betrifft: der erste Theil giebt als die wesentlichen Merkmale des Verbums die Fähigkeit an, ein Han-

deln oder Leiden und die Zeitverhältnisse desselben durch gewisse Formveränderungen auszudrücken, der zweite fügt dieser die Fähigkeit der Person- und Numerusbezeichnung hinzu mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dem Verbum diese nur dann beiwohne, wenn es auch die Modalität ausdrücke, d. h. wenn es Verbum finitum sei: und wir haben gesehen, wie diese Definition absichtlich so eingerichtet ist, um auch den Infinitiv zu umfassen, von welchem alles gilt, was der erste, aber nicht was der zweite Theil der Definition besagt. Aber schließt denn nun jener erste Theil das Participium wirklich genügend aus? Auch das Participium hat ja die Fähigkeit, ein Handeln oder Leiden und dessen Zeitverhältnisse durch verschiedene Formen auszudrücken, ebensogut wie der Infinitiv. Es hat vor diesem freilich die Bezeichnung des Numerus voraus, aber es entbehrt gleich jenem die Bezeichnung der Person und der Modalität: daraus folgt, daß es nicht zu der im zweiten Theil der Definition befaßten Partie des Verbums gehöre, kein Verbum finitum sei; aber daß es nicht auch zu der im ersten Theil befaßten Partie gehöre, folgt noch nicht nothwendig. Denn es besitzt ja alle in diesem angegebenen Eigenschaften auch, und daß es noch eine mehr, nämlich die Numerusbezeichnung hat, würde es von der Definition doch wohl nur dann mit Nothwendigkeit ausschließen, wenn die Nichtbezeichnung des Numerus in dieser ausdrücklich ausgesprochen wäre. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, die Definition des Apollonius ist unvollständig überliefert: es ist ein einziges Wort ausgefallen, durch dessen Zusatz jeder Zweifel beseitigt wird. Apollonius schrieb: ἤματι ἐστὶ μέρος λόγου ἄπρωτον ἐν ἰδίῳις σχηματισμοῖς διαφόρων χρόνων δεκτικὸν μετ' ἐνεργείας ἢ πάθους κτλ.<sup>1)</sup>), und durch dies hinzugesetzte ἄπρωτον war

<sup>1)</sup> Auch wird von anderen Grammatikern, die offenbar den Apollonius vor Augen hatten, das ἄπρωτον nicht ausgelassen, z. B. von Choeroboscus in Bekk. An. III, p. 1272, wo ausdrücklich bemerkt wird: πρὸς διαστολήν τῶν μετοχῶν. Ebensowenig von Priscian II, 4, 18 u. VIII, 1, 1, obgleich dieser darin fehlt, daß er den Infinitiv nicht nur einen modus nennt, was sich nach dem oben S. 36 Anm. 2 gesagten entschuldigen liefse, sondern ihm selbst auch modus zuschreibt, was sich selbst dann nicht rechtfertigen liefse, wenn man es dahin auslegen wollte, daß der Infinitiv verschiedene Modalbedeutungen in sich aufnehme und demgemäß bald den Indicativ bald den Optativ oder Coniunctiv bald auch den Imperativ vertreten könne.

dafür gesorgt, daß man das Participium, trotzdem daß alle übrigen in diesem Theile der Definition angegebenen Stücke auch von ihm gelten, doch nicht zum ῥῆμα zählen konnte, weil es ja kein ἄπλωτον, sondern ein πλωτικόν ist. — Indem es nun ein πλωτικόν, ein casuelles Wort ist, bekundet es dadurch seine Fähigkeit, in einer Aussage zur Bezeichnung der durch die Casus ausgedrückten Verhältnisse, also als Subject oder Object des Aussagewortes zu dienen, eben dadurch aber auch seine Unfähigkeit, selbst als Aussagewort aufzutreten, was es immer nur scheinbar kann, indem das Verbum substantivum, also ein Aussagewort, hinzugedacht werden muß. Aber auch der Infinitiv, obgleich ihm die Casusformen mangeln, stellt sich doch in den verschiedenen Casusverhältnissen bald als Subject, bald als Object einer Aussage dar, und der Mangel der unterscheidenden Casusform wird in vielen Fällen durch den zutretenden Artikel ersetzt. Wie unterscheidet er sich denn nun, wenn er als Subject oder Object auftritt, von dem ebenso auftretenden Participium? Antwortete man, daß dies Letztere, außer der bestimmten Casusform auch die Bezeichnung des Numerus vor dem Infinitiv voraus habe, der immer nur Singular sei, so wäre das allerdings ganz richtig; aber es würde damit doch eigentlich nur ein äußerlicher Unterschied angegeben, nicht das verschiedene Wesen beider Wortarten klar gemacht, aus welchem auch jener Unterschied entspringt. Dies verschiedene Wesen bezeichnen wir am kürzesten und treffendsten, wenn wir den Infinitiv mit Apollonius ein ὄνομα πράγματος, das Participium dagegen ein ὄνομα πράττοντος nennen, wobei es wohl keiner ausdrücklichen Erinnerung bedarf, daß unter πράγμα und πράττων beides, sowohl das Handeln als das Leiden zu verstehn sei. Also das Participium stellt einen Gegenstand als handelnd oder leidend in nominaler Weise dar, der Infinitiv aber das Handeln oder Leiden selbst: dies ist aber immer eine Einheit, und darum kann auch der Infinitiv nur Singular sein; der handelnden oder leidenden Gegenstände können auch mehrere sein, deswegen bezeichnet das Participium auch den Numerus.

Aber Handeln und Leiden wird in nominaler Weise nicht bloß durch den Infinitiv, sondern auch durch das sogenannte abstracte Verbalnomen dargestellt, und oft stehen



ein solches Verbalnomen und ein Infinitiv so nebeneinander, daß gar kein Unterschied zwischen beiden zu sein scheint, wie z. B. *τεθνάναι βέλτιον ἢ βίωτος*, oder *ἐπὶ ξυροῦ ἴσταιται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἢ βιῶναι*, und Cicero, nachdem er vorher gesagt hat *si caderet in sapientem aegritudo, caderet etiam iracundia*, sagt kurz darauf *cadit igitur in eundem et misereri et invidere*. Was für ein Unterschied dennoch zwischen beiden sei, haben wir schon oben (S. 20) angedeutet. Das Verbalnomen giebt allein den Begriff der ausgeübten oder erlittenen Thätigkeit an, ohne Andeutung des handelnden oder leidenden Gegenstandes, welcher zwar in der Wirklichkeit bei keiner Thätigkeit fehlen, von dem aber abgesehen werden kann, so daß die Thätigkeit selbst als Gegenstand, als ein substantielles Etwas genommen wird. Soll daher die so ausgesprochene Thätigkeit nun doch als Attribut eines anderen Gegenstandes bezeichnet, oder auch durch Angabe eines ihr unterliegenden Objectes näher bestimmt werden, so tritt die Angabe des Gegenstandes, dessen Attribut sie ist, oder desjenigen, den sie zum Objecte hat, regelmäsig in demjenigen Casus hinzu, den wir in jenem Falle als den Casus der Angehörigkeit, in diesem als den der ergänzenden Begriffsbestimmung bezeichnen mögen, d. h. im Genitiv. Der Infinitiv trennt dagegen den Begriff der Thätigkeit nicht von dem eines substantiellen Trägers, eines thätigen Subjectes: er enthält immer die Andeutung einer Synthesis zwischen Prädicat, der Thätigkeit, und Subject, dem Thätigen, wenn auch dies Subject nur ganz allgemein und unbestimmt angedeutet wird. Bei *ὑγίεια* denkt man blos die Gesundheit an sich; bei *ὑγιαίνειν* denkt man immer, daß Einer gesund sei. Die *ὑγίεια* läßt sich nicht blos als ein substantielles, sondern selbst als ein persönliches Wesen denken: der Dichter kann sagen; *Ἕγίεια προσβίστα μακάρων μετὰ σεῦ ναίωμι τὸ λειπόμενον βιοτᾶς*: in solcher Weise den Infinitiv anzuwenden ist unmöglich. Simonides, welcher sagt: *ὑγιαίνειν μὲν ἄριστον ἀνδρὶ θνατῷ*, konnte dafür auch sagen: *ὑγίεια μὲν ἄριστον ἀνδρὶ θνατῷ*, er würde dann die Gesundheit als ein Ding dargestellt haben, welches dem Menschen gut sei. Jetzt aber sagt er: für den Menschen ist es das Beste, wenn er gesund ist, und hätte dies auch so sagen können: *ἄριστόν ἐστιν ὑγιαί-*

νειν ἄνδρα θνατόν, das Beste ist, wenn der Mensch gesund ist, wo denn der in dem Infinitiv nur allgemein angedeutete Subjects begriff durch das dabei gesetzte Nomen bestimmt angegeben wäre<sup>1)</sup>.

Dafs solche Subjectsangabe beim Infinitiv, auch wenn dieser, wie in dem angeführten Beispiel, das grammatische Subject zu dem Prädicate ἄριστόν ἐστιν abgiebt, dennoch nicht im Subjects casus oder im Nominativ, sondern im Objectscasus oder im Accusativ auftritt, ist darin begründet, dafs der Infinitiv immer, wenn auch nicht grammatisches Object der Aussage, doch logisches Object des Gedankens ist<sup>2)</sup>. Die durch ihn angegebene Verbindung des Thätigkeitsbegriffs mit einem Gegenstande, die Synthesis des Prädicates mit dem Subjecte, ist entweder das Resultat einer Erfahrung, oder Gegenstand einer Behauptung, oder Inhalt einer Annahme. Dergleichen läfst sich nun auf zweierlei Art vortragen, entweder als selbständige Aussage, in Form eines Satzes, also durch das Verbum finitum, wobei denn ein solcher Satz entweder für sich allein auftreten kann, wie: *en, vincitur civis Romanus; quod fieri nefas est*, oder durch eine Conjunction mit einem anderen Satze verbunden, wie: *si vincitur civis Romanus, nefas est*. Oder aber es läfst sich in unselbständiger Form durch den Infinitiv aussprechen, der dann entweder als grammatisches Object von einem Verbum dicendi, sentiendi, cogitandi abhängt, wie *aio, video, indignor vinciri civem Romanum*,

<sup>1)</sup> Aus der im Infinitiv liegenden Subjectsandeutung ist es auch zu erklären, wenn in einem auf ihn folgenden Satz auf dies unausgesprochene Subject doch ein Pronomen, wie *ipse*, bezogen wird, z. B. *naturae lege vivere et nihil, quantum in ipso sit praetermittere*. (Cic. de legg. I, 21, 56) *ferias denicales in eos dies conferre ius, ut ne ipsius neve publicae feriae sint*. (Ib. II, 22, 55.) Ebenso das Personalpronomen, wie *alienum est a iustitia detrahare quid de aliquo quod sibi assumat*. (C. de Fin. III, 21, 70.) wo auch das *assumat* kein anderes Subject hat, als das im Inf. angedeutete. Vgl. *οὐκ ἐστιν ὀρθῶς ἡγεῖσθαι ἐὰν μὴ γρόμιος ᾖ*. Plat. Men. p. 97. Man pflegt wohl zu sagen, es sei in dergleichen Fällen eine Ellipse des Pronom. indef. *τινά*, *aliquem* zu statuiren. Aber dies zu setzen war eben deswegen nicht nöthig, weil es im Infinitiv selbst schon steckte.

<sup>2)</sup> Diese allein genügende Erklärung des von Vielen sehr einseitig und ungenügend erklärten accusat. c. infin. ist, soviel ich weifs, zuerst von Schmitthenner, Ursprachlehre S. 161. 2. u. 250 kurz angedeutet, dann von Andern, wohl unabhängig von jenem, vorgetragen. Vgl. besonders Jacobs in Heydemanns und Mützells Zeitschr. f. das Gymnasialwesen I, 3 S. 38 f. u. 51.

oder ohne solche grammatische Abhängigkeit sich dennoch als Gegenstand einer Vorstellung, einer Annahme, also als logisches Object darstellt, was sich überall auch durch ein hinzuzudenkendes *fac, cogita, finge* u. dgl. ausdrücklicher bemerklich machen ließe. Wenn Cicero sagt *facinus est vinciri civem Romanum*, so stellt er seinen Zuhörern den Fall, daß ein römischer Bürger gefesselt werde, als ein Object zur Betrachtung hin, und spricht zugleich über solchen Fall sein Urtheil aus: er hätte auch sagen können *facinus est si vincitur civis Romanus* oder *quod vincitur c. R.*, und *nimiast miseria pulchrum esse hominem nimis* ist soviel als *miseria est, si homo nimis pulcher est*: der Unterschied liegt nur darin, daß die letztere Ausdrucksweise den Fall in Form einer Aussage hinstellt und ihn als einen gesetzten, angenommenen, vorgestellten durch die Conjunction erkennen läßt, in der ersteren aber das Setzen, Annehmen, Vorstellen des Falles durch den Infinitiv angedeutet wird.

Diese Anwendung des Infinitiv, daß er sammt seinem Subjecte als logisches Object behandelt wird und demgemäÙ auch im Objectscasus auftritt, haben die neueren Sprachen fast gänzlich aufgegeben. Ein Satz wie *nimiast miseria pulchrum esse hominem nimis* ist im Deutschen unmöglich: wir müssen ihn in zwei durch eine Conjunction verbundene Sätze auflösen. Der Infinitiv hat bei uns weit mehr als in den beiden alten Sprachen die Natur eines abstracten Verbalnomen angenommen; er wird deswegen auch flectirt, wenigstens als Genitiv, das Lesen, des Lesens, und nimmt die Angabe seines Subjects oder Objects gleich dem Verbalnomen im Genitiv zu sich, das Lesen der Knaben ist gut, das Lesen der Bücher ist nützlich, wogegen es im Griechischen, auch wenn hier das Casusverhältniß des Infinitiv durch den zugesetzten Artikel bezeichnet wird, doch unmöglich ist zu sagen *τὸ ἀναγιγνώσκειν τῶν παιδῶν* oder *τὸ ἀναγιγνώσκειν τῶν βιβλίων*, sondern in beiden Fällen der Accusativ stehen muß, im ersteren, weil der Infinitiv, auch wenn er im Satze als grammatisches Subject erscheint, doch immer als logisches Object genommen wird, im zweiten aber, weil er seine Verbalnatur wenigstens insofern niemals aufgibt, daß er nicht die der Verbaldiathese entsprechende Casusform des

näheren oder entfernteren Objectes fordern sollte<sup>1)</sup>). Ebenso bleibt er seiner Verbnatur auch darin treu, daß er mit dem Verbum finitum die Zeitbedeutung, wenn auch nicht ganz, so doch in gewissem Grade gemein hat, indem er wenigstens die währende und die vollendete Thätigkeit, im Griechischen auch die bevorstehende Thätigkeit unterscheidet, wogegen er in den neueren Sprachen nur die währende Thätigkeit bezeichnet, die vergangene und bevorstehende aber durch Umschreibungen ausgedrückt werden müssen.

Was die alten Grammatiker, wenigstens die Mehrzahl derselben, bewog, den Infinitiv nicht vom Verbum zu trennen und als eine eigene Wortart hinzustellen, war aber schwerlich bloß die ihm mit dem Verbum gemeinsame Zeitbedeutung und die durch die Diathese bedingte Structur mit dem Objectscasus, ebensowenig als seine etymologische Herkunft vom Verbum; denn alle diese Gründe würden ihnen auch die Trennung des Particips vom Verbum verboten haben: der eigentliche Grund, wenn auch nirgends ausdrücklich ausgesprochen, doch sicherlich wohl gefühlt, lag darin, daß der Infinitiv in beiden alten Sprachen mit dem Verbum auch die synthetische Kraft gemein hat, d. h. daß er die Verbindung eines Prädicatbegriffes mit einem Subjectbegriffe andeutet, wenn auch die Bezeichnung des letzteren nur ganz unbestimmt und allgemein bleibt, und meistens der Ergänzung durch ein Nomen oder Pronomen bedarf, was dann, aus den eben entwickelten Gründen, regelmässig im Accusativ hinzutritt. Es hat indessen doch auch im Alterthum nicht an Grammatikern gefehlt, welche diese Eigenthümlichkeit ihres Infinitiv weniger beachteten, und ihn deswegen zwar nicht zum Nomen rechneten, aber doch, gleich dem Particip, vom Verbum trennten und als eine besondere Wortgattung aufführten, so daß sie statt der herkömmlichen acht Redetheile deren neun oder zehn zählten<sup>2)</sup>. Andere Grammatiker rechneten den Infinitiv zwar

<sup>1)</sup> Vereinzelte Beispiele der Construction des Infinitiv mit dem Objectscasus finden sich auch im Mittelhochd., wie *ein grüezen die vrouwen*; häufig im Ital., Span. und Portug.; aber im Neuf Franz. ebensowenig als im Neuhochdeutschen. Vg. Diez, Gr. d. Rom. Spr. III S. 197. (210 d. zw. Ausg.)

<sup>2)</sup> Neun oder zehn, je nachdem sie das nomen u. die appellatio als Eine Classe oder als Zwei nahmen. Priscian. II, 4, 17: *Quidam autem*

weder zum Verbum noch zum Nomen, stellten ihn aber auch nicht als eigenen Redetheil auf, sondern zogen ihn zum Adverbium<sup>1)</sup>, als eine Unterart desselben, indem sie unter diesem Namen alle diejenigen Wörter befaßten, die sich als Ergänzungen und nähere Bestimmungen an das Verbum anschließen und nicht auch zugleich Benennungen von Gegenständen sind. Die nähere Erörterung hierüber müssen wir auf ein späteres Capitel versparen: für jetzt genügt es zu bemerken, daß der Infinitiv ein Adverbium in diesem Sinne zwar häufig, aber keinesweges immer ist. Von den Stoikern endlich haben wir schon früher gesehn, daß sie den Begriff des ῥῆμα viel weiter als die Grammatiker faßten, und dazu alle die Wörter zählten, welche zur Prädicatsangabe dienen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche, wenn sie auch öfters sich als Prädicatsergänzung an ein Verbum anschließen, doch ihrer Natur nach nicht hierauf beschränkt sind, sondern auch, sei es im Appositionsverhältniß, sei es für sich allein, als Benennungen oder Begriffsbestimmungen eines Gegenstandes dienen. Zu diesen gehört nun der Infinitiv offenbar nicht, und deswegen hatten die Stoiker keinen Grund, ihn für etwas anderes als für eine Art von ῥῆμα zu nehmen, auch wenn sie vielleicht seine oben besprochene synthetische Kraft nicht deutlich erkannten. Ja sie sollen den Infinitiv vorzugsweise ῥῆμα genannt haben, im Gegensatz gegen das Verbum finitum, welches sie zwar keinesweges von diesem Namen ausschlossen, aber doch noch mit anderen specielleren Benennungen, wie κατηγορημα, σύβημα, als satzbildendes Ausgewort unterschieden<sup>2)</sup>.

*novem dicebant esse partes orationis, appellationem addentes separatim a nominibus, alii etiam decem, infinita verba seorsum partem ponentes.* Ueber die Trennung des *nomen* und der *appellatio* werden wir später zu reden haben. Daß gerade dieselben, die den Infinitiv vom Verbo trennten, auch jene andere Trennung vorgenommen haben, sind wir durch nichts zu glauben veranlaßt. Die Stellung des Infinitiv wird als zweifelhaft auch von Choeroboscus angegeben B. A. p. 1274, 29: τὰ ἀπαρέμματα ἀμφιβάλλεται εἰ ἄρα εἰσὶ ῥήματα ἢ οὐχί. Ebenso p. 1275, 28.

<sup>1)</sup> Apollon. de constr. II, 12. 13 p. 226 ff. Priscian. VIII, 12, 64. Macrobi. de differ. et soc. graeci latinique verbi c. 19. tom. I p. 263 Jan. und der Anonymus de verbo c. 6, ebend. p. 291.

<sup>2)</sup> Apollon. de constr. 1, 8 p. 31: οἱ ἀπὸ τῆς Στοᾶς αὐτὸ μὲν (το ἀπαρέμματος) καλοῦσι ῥῆμα, τὸ δὲ περιπατεῖ ἢ γράφει κατηγορημα ἢ σύβημα. Mit Unrecht hat man, schon Scaliger de caus. l. l. V, 117 und

### 5. Supinum und Gerundium.

Im Sanskrit finden wir einen Infinitiv, der in seiner Bildung dem lateinischen Supinum auf *tum* entspricht (*dâtum* geben, *stâtum* stehen, *vêttum* wissen), also gleich diesem die Form des Accusativ hat, auch in der Construction darin mit ihm übereinstimmt, daß er ebenfalls den Casus des Verbum finitum zu sich nimmt, also je nach Verschiedenheit der Diathese mit dem Dativ, Accusativ, Ablativ construirt wird, sich aber dadurch von ihm unterscheidet, daß er selbst nicht, wie dieses, nur im Accusativverhältniß, sondern auch als Genitiv, Dativ, Ablativ erscheint, und selbst als grammatisches Subject einer Aussage, also im Nominativverhältniß auftritt<sup>1)</sup>. In dieser Hinsicht steht er also dem Infinitiv der beiden classischen Sprachen gleich; und wie sich diese seine Fähigkeit, in verschiedenen Casusverhältnissen aufzutreten, mit seiner Accusativform vertrage, wird aus dem, was im vorigen Capitel über das überall anzuerkennende logische Objectverhältniß des Infinitiv gesagt ist, nicht schwer zu begreifen sein. In dem zur Bildung dieses skr. Infinitiv und des lat. Supinum verwendeten Suffix aber ist ohne allen Zweifel ein Pronominalstamm anzuerkennen, derselbe, der auch im lat. Particip perf. pass., in den griechischen

---

nach ihm Andere, dies so verstanden, als hätten sie das verbum finitum nicht doch auch *ῥῆμα* genannt. Das Gegentheil ist so klar, daß es gar keines Beweises bedarf. Sie nannten es aber auch *κατηγορημα*, weil es fähig ist, als Aussagewort zu dienen, und *σύμβαμα* insofern es wirklich eine Aussage von einem Subjecte macht. Die weitere Unterscheidung von *σύμβαμα*, *παρασύμβαμα* und *ἀσύμβαμα* gehört nicht hieher. Bemerken aber wollen wir den Unterschied zwischen *κατηγορημα* und *κατηγορία*. Mit letzterem Namen nämlich bezeichneten sie den Thätigkeitsbegriff, der in allen Formen des Verbi derselbe ist, z. B. der des Schreibens in *γράφω*, *γράφεται*, *γράφειν*, *γεγράφθαι*, *γραφάτω* u. s. w. Das bezeugt Suidas, wenn er sagt s. v. *ῥῆμα*: τὸ ἐκ τῆς ἐπλωῆς ῥηματικῆς φωνῆς σημαίνον κατηγορία καλεῖται, und der von Schmidt Beitr. S. 352 vorgebrachte Verbesserungsvorschlag *κατηγορημα* beruht nur auf einem Mißverständniß. Auch Apollonius de adv. p. 538, 28 braucht *κατηγορία τοῦ πράγματος* in diesem Sinne, und auch bei Aristoteles ist *κατηγορία* bisweilen nichts anderes als Benennung, z. B. Categ. 5 p. 3 a 37. Phys. II, 1 u. öfter.

<sup>1)</sup> Vgl. Bopp in den Jahrb. f. wissensch. Kritik, 1840. Bd. II. S. 718.

Verbaladjectiven auf *τός* und *τέος*, in den Verbalnominibus beider Sprachen auf *της*, *τυς*, *tas* und *tus* zu erkennen ist, und ursprünglich demonstrative Bedeutung hat. Diese tritt im Lateinischen in dem Suffix des Demonstrativpronomen *iste* und in den Adverbien *tum*, *tam*, *ita*, im Griechischen aber in den Pronominen *τό*, *τοῦτο*, und den pronominalen Adverbien *τῆ*, *τότε* recht deutlich hervor, und mit Aspiration des Anlautes auch in den Suffixen *θα* (*ἐνθα*), *τι*, *θε* oder *θεν*. Mit der Aspiration ist dieser Pronominalstamm auch zur Verbalbildung verwendet worden: *θεῶ*, *τίθημι* bedeuten ursprünglich nichts anders, als Etwas dahin stellen, dahin thun, so das es dem Andern gegenwärtig wird und das sich darauf hinzeigen läßt, woraus sich denn die weiteren Bedeutungen ungezwungen erklären, namentlich auch wie *τιθέναι* so häufig als Synonym von *ποιεῖν* gebraucht wird, von der Verwirklichung, eigentlich Sichtbarmachung eines Zustandes oder Vorganges, wie etwa *ἀγῶνα τιθέναι*, einen Kampf anstellen, *νηπίους ὄντας τὸ πρὶν ἔννοους ἔθηκα*, ich machte sie verständig, eigentlich stellte sie als verständige dar. Diese Bedeutung der Verwirklichung dürfen wir dem Pronominalstamm denn auch in seiner Verwendung zur Bildung des skr. Infinitiv, des lat. Supinum und Particip u. s. w. wohl zuerkennen<sup>1)</sup>; es liegt in allen diesen Bildungen nichts anders, als das die durch den Verbalstamm ausgedrückte Thätigkeit dargestellt, d. h. verwirklicht werde oder zu verwirklichen sei: also z. B. wenn *ī* das Gehen bedeutet, so bedeutet *itum* oder *ιτόν* ein verwirklichtes oder zu verwirklichendes, gethanes oder zu thuetendes Gehen, *scrib*, *γράφ* das Schreiben, *scriptum*, *γραπτόν*, *γραπτέον* ein gethanes oder zu thuetendes Schreiben<sup>2)</sup>. Einer weiteren auch

1) Das der Stamm *θα* oder *θε* auch zur Bildung der passiven Aoriste auf *θη*, sowie der Infinitiv auf *θαι* diene, ist gleichfalls unverkennbar. Ob die Ansicht, das er nichts anderes als der mit der Aspiration versehene Pronominalstamm *τε* sei, Beifall finden werde, muß ich abwarten. Mir scheint alles dafür, nichts dagegen zu sprechen.

2) Der oscische Infinitiv, wie *moltaum*, *deikum*, *akum* ermangelt des im skr. Inf. und lat. Supin. vorhandenen T, und Bopp ist daher geneigt, ihn als ursprünglich verschieden und vermittelt eines andern Pronominalstammes gebildet anzusehn. Ich möchte dagegen die Vermuthung wagen, das T nur ausgestoßen sei, und also jene Infinitive in dieser Hinsicht mit den im Italienischen bisweilen vorkommenden Formen der Participien vergleichen,

auf das declinable Participium passivi und die Verbaladjectiva und Nomina abstracta eingehenden Auseinandersetzung dürfen wir uns an diesem Orte wohl überhoben achten, zumal da Jeder sich diese Bildungen von dem angegebenen Gesichtspunkt aus leicht selbst zu deuten und zu erklären im Stande sein wird.

Die lateinische Sprache wendet ihr Supinum in zweierlei Formen an, deren eine die Accusativendung *um*, die andere die Ablativendung *u* hat. Beide treten diesen Casusendungen gemäß immer nur in abhängigem Structurverhältniß auf, die erstere nach Verbis, in welchen der Begriff einer Bewegung oder allgemeiner der auf eine Absicht, einen Zweck gerichteten Handlung liegt, um diesen Zweck zu bezeichnen, wie nach *ire*, *venire*, *mittere*, *conducere*, bisweilen auch *hortari* (wie *neque ego vos ultum iniurias hortor*. Sallust. fr. hist. 3), und *facere* (*cohortes ad me missum facias*. Pompei. bei Cic. ad Att. VIII, 12 B.); die Ablativform aber vorzugsweise bei Angabe von Qualitäten, die einem Gegenstande nicht schlechthin, sondern nur in einer gewissen Beziehung, für den Fall, daß die durch das Supinum ausgedrückte Thätigkeit eintrete, zugesprochen werden, wie *mirabile visu*, wunderbar wenn man es ansieht. Auch bei Verben, wie *pudet*, findet dieselbe Beschränkung statt: *pudet dictu*: es regt sich Scham in Jemand für den Fall, daß er dies oder das sage oder gesagt habe, wogegen *pudet dicere* auch heißen kann: es hindert Scham, es zu sagen). Selten steht dies Supinum bei Verben der Bewegung, um das Woher anzugeben, wie *cubitu surgere* (Cat. R. R. 5) und *opsonatu redire* (Plaut. Rud. II, 2, 5), wogegen nichts häufiger ist als *cubitum ire*, *opsonatum ire*.

Der Name Supinum, den die Grammatiker diesen Formen gegeben haben, ist wahrscheinlich nur durch ihre Aehnlichkeit mit dem passiven Particip des Perfects veranlaßt, zu dessen Bildung ebenderselbe Demonstrativstamm wie zu jenem verwendet ist, obgleich es ein großer Irrthum sein würde zu sagen, daß eins aus dem andern

---

wie *pago* für *pagato*, *cerco* für *cercato*, *tocco* für *toccato*. Denn daß im Ital. nur Participien der ersten Conjugation diese Verkürzung zeigen, macht doch keinen wesentlichen Unterschied.



entstanden sei. Beide sind ganz unabhängig von einander, und haben nur dies gemein, daß sie die Verwirklichung einer Thätigkeit durch das demonstrative Suffix andeuten, unterscheiden sich aber so, daß das Participium den der verwirklichten Thätigkeit unterliegenden Gegenstand meint, und sich also der anderweitigen Benennung desselben im Appositionsverhältniß anschließt, oder selbst zur Bezeichnung desselben genügt, das Supinum dagegen nur die Thätigkeit selbst als die verwirklichte oder zu verwirklichende angiebt, so daß, wenn man seinen begrifflichen Gehalt in seine beide Elemente, das der speciellen jedesmal in Rede stehenden Thätigkeit, welches der Verbalstamm, und das der Verwirklichung oder des Thuns, welches der Demonstrativstamm ausdrückt, zerlegen wollte, man sagen könnte, jenes verhalte sich passiv zu diesem, insofern nämlich, als eben die durch jenes ausgedrückte besondere Art der Thätigkeit dem durch dies ausgedrückten Acte des Thuns, der Verwirklichung, unterliegt. Möglich, jedoch nicht wahrscheinlich ist es, daß eben auch dieses Unterliegen durch den Namen Supinum habe angedeutet werden sollen: die alten Grammatiker wenigstens lassen sich nichts von solcher Auffassung merken, und Priscian sagt ausdrücklich, VIII, 9, 49: *Supina nominantur, quia a passivis participiis, quae quidam supina nominaverunt, nascuntur*, wo denn freilich dies *nascuntur* nur eine auf der Aehnlichkeit der Form beruhende Täuschung beweist. Durch *supinum* übersetzte man das griechische ὑπιον, welches bekanntlich das Passivum bezeichnet, weil dies das Subject als ein einer Thätigkeit unterliegendes darstellt<sup>1)</sup>: man wählte aber lieber diesen Namen, statt *passivum*, weil bei ihm der Widerspruch der Benennung mit der Bedeutung nicht so gar augenfällig und für Jeden erkennbar hervortrat: denn was *supinum* besage, war nicht Allen bekannt; daß aber das Supinum in den meisten Fällen nicht passiver, sondern activer Bedeutung sei, lag vor Augen.

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 886, 23: λέγεται δὲ ἡ μὲν ἐνεργητικὴ διάθεσις πρὸς τῶν φιλοσόφων ὀρθή, ἡ δὲ παθητικὴ ὑπία, ἐκ τῆς τῶν παλαιόντων μεταφορᾶς. Diog. L. VII, 64: ὑπία δὲ ἐστὶ τὰ συνιασόμενα τῷ παθητικῷ μορίῳ, οἷον ἀκούομαι, ὀρῶμαι. Das παθητικὸν μόριον ist eine Präposition wie ὑπό, πρὸς.

In Wahrheit jedoch und seiner eigentlichen Natur gemäß ist es weder Activum noch Passivum, und weil es keins von beiden ist, so kann es nach Umständen bald das eine bald das andere sein. Es drückt weiter nichts als die Verwirklichung der durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeit aus, ohne alle Andeutung einer Beziehung derselben auf ein sie ausübendes oder erleidendes Subject. Ist die Thätigkeit eine transitive, und wird ihr Object daneben angegeben, so steht dies in demselben Casus, in welchem es beim Verbum finitum steht: *cur te is perditum?* und in diesem Falle stellt sich denn allerdings das Supinum als ein Activum dar. Wird aber das Object nicht angegeben, so ist lediglich aus dem jedesmaligen Zusammenhange zu erkennen, ob ein daneben genannter Gegenstand zu der durch das Supinum ausgedrückten Thätigkeit im activen oder passiven Verhältniß stehe, und man demnach bei Uebertragung des Ausdrucks in eine das Verbum finitum verlangende Form das Activum oder das Passivum von diesem zu wählen habe. Wenn z. B. bei Martial, XI, 8, 13 von einem Frauenzimmer gesagt wird *quoties placet ire futurum*, so ist klar, daß dies nicht mit *ut futuat*, sondern nur mit *ut futuatur* vertauscht werden könne, und man kann also sagen, daß hier das Supinum passive Bedeutung habe<sup>1)</sup>. Ebenso würden bei Livius XXII, 38, wenn hier die von Einigen<sup>2)</sup> empfohlene Leseart sicher wäre, *militēs ubi decuriatum aut centuriatum convenissent*, die beiden Supina in *ut decuriarentur* und *ut centuriarentur* zu verwandeln, folglich als Passiva zu nehmen sein; und ich bin sehr geneigt zu glauben, daß die handschriftliche Leseart *ad decuriatum aut centuriatum*, wo wir Verbalsubstantiva statt der Supina haben, den Abschreibern gehöre, denen jene allerdings seltene Anwendung des Supinum befremdlich war<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Priscian. part. XII. vers. Aen. II, 62. p. 473 Keil.: *Sciendum tamen, quod sunt quaedam verba, quorum significatio ad solos mares pertinet, ut futuo. Nemo enim dicit haec futuens, nisi in epicoenis nominibus animalium, ut haec aquila futuens, in quo, quamvis femininum proferamus, tamen marem intelligimus.* Man könnte nun freilich auch an eine Tribade oder, wie die spätere Latinität sagte, eine subigatrix denken; daß aber die Paulla des Martial nicht zu dieser Classe gehöre, ist klar.

<sup>2)</sup> S. Walch, Emend. Liv. p. 180.

<sup>3)</sup> Wenn, wie ich nicht zweifle, bei Plautus Capt. v. 636 richtig

Uebrigens würde auch von den Verbalsubstantiven gesagt werden können, daß sie weder active noch passive Bedeutung haben, insofern der dabei genannte Gegenstand bald ausübend bald erleidend sein kann, der centuriatus oder decuriatus des Befehlshabers eine Handlung desselben, der centuriatus oder decuriatus der Soldaten dagegen ein Erleiden derselben ist. Was aber das Supinum betrifft, so tritt dessen passive Bedeutung auch in den freilich ebenfalls seltenen Beispielen hervor, wo dabei ein Subject im Nominativ mit *itur* gesetzt wird, wie *contumelia mihi factum itur* (Cato ap. Gell. X, 14) oder in der Infinitivstructur, wie *mihi istaec videtur praeda praedatum irier* (Plaut. Rud. IV, 7, 16) und *reus damnatum iri videbatur* (Quintil. IX, 2, 88). Dergleichen Structuren beruhen in Wahrheit allerdings auf einem Mißbrauch<sup>1)</sup>; aber dieser Mißbrauch besteht doch nicht sowohl in der Anwendung des Supinum in passiver Bedeutung, als in der personellen Anwendung des eigentlich nur impersonell zu brauchenden *itur* oder *iri*. Die Umschreibung des fehlenden Inf. fut. passivi durch *iri* mit dem Supinum ist bekannt, und Jeder weiß auch wohl, wie sie eigentlich aussage, daß damit umgegangen werde, die durch das Supinum ausgedrückte Thätigkeit zu verwirklichen. Ist nun die Thätigkeit eine transitive, so muß ihr Object im Accusativ dabei stehn, also z. B. *scimus rem publicam perditum iri*, wir wissen, daß damit umgegangen werde, daß es im Werk sei, den Staat zu Grunde zu richten, wo denn das Supinum offenbar active Bedeutung hat. Nicht anders aber verhält es sich, wenn statt des Infinitiv das impersonelle *itur* gesetzt wird, und es müßte also auch hier heißen *itur rem publicam perditum*: es wird damit umgegangen, oder man

geschrieben wird: *i diirectum, cor meum, ac suspende te*, und bei Varro Eumen. ap. Non. II, 414. p. 49 Merc.: *apage diirectum a domo nostra* —, so dürfte auch dies *diirectum* für ein passives Supinum zu halten sein von *dierigo*; worüber wohl Rost's von Lindemann ad Pl. Capt. gebilligte Ansicht die richtige ist. Daß anderswo *diirectus* als Particip. perf. pass. steht, verträgt sich ganz gut damit.

<sup>1)</sup> Das erkannte schon Perizonius zu Sanct. Min. III, 11, 3. p. 472. ed. Amst. 1733. — Uebrigens kommt in unclassischer Latinität auch ein aus Zusammensetzung des *iri* mit dem Supin. gebildeter Infinitiv fut. pass. vor, wie *damnaturiri* f. *damnatum iri*, *debituriri*, *dicturiri* u. dgl. S. Ant. Augustin. Emend. II, 2. Scaliger ad Catull. c. LXXVII, Duker de latin. Ict. p. 314.

geht darauf aus u. s. w. Demgemäß also auch *reum damnatum itur, contumeliam factum itur*, folglich ebenfalls in der Infinitivstructur *reum damnatum iri videbatur* u. dgl. Doch erkennt man leicht, wie nahe nun der Mißgriff lag, der in den vorher angeführten Beispielen vorliegt<sup>1)</sup>, den man aber doch sicherlich nicht begangen haben würde, wenn man nicht in dem Supinum die Fähigkeit erkannt hätte, auch als Passivum angewandt zu werden.

Mit dem Namen Supinum wird von den alten Grammatikern sehr gewöhnlich auch dasjenige Verbale benannt, welches sie sonst meistens, und die Neueren immer *Gerundium* zu nennen pflegen. Und in der That steht das Gerundium sowohl seinem Wesen als auch seiner Bildung nach dem Supinum sehr nahe. In seiner Endung *dum* ist ebenfalls ein Pronominalstamm demonstrativer Bedeutung unverkennbar, derselbe, der im Griechischen als Suffix in ὄδε, ἐνθάδε, im Lateinischen als Verstärkung des Demonstrativpronomens *i-dem*, und in dem Adverbium *dum*, welches ursprünglich ohne Zweifel mit *tum* gleichbedeutend war (vgl. *interdum*), wenn es auch später vielmehr nur in relativer Bedeutung angewandt wurde, ferner im Deutschen *da, der, dann, dort* erscheint, und aus welchem, wie aus dem aspirirten *θs* das Verbum *θέω, τίθημι*, so aus ihm *δῶω, δίδωμι*, lat. *do, dare*, deutsch *dün* oder *dön*, die niedersächsische Form für *tuon, tün, thun* hervorgegangen sind<sup>2)</sup>. Das im Gerundium der Endung vorangehende *en*

<sup>1)</sup> Ein Mißgriff ähnlicher Art ist es, wenn statt *veneo* (= *venum eo*) auch in passiver Form *veneror* gesagt wurde, was Diomedes I, p. 365 P. aus Plautus anführt, und wovon sich auch der Infin. *veniri* in einer Inschrift findet bei Orelli no. 4388. Vgl. Struve, üb. lat. Decl. u. Conj. S. 85. — Wegen des ebendort von Str. besprochenen *vendor* mag gelegentlich bemerkt werden, daß *venduntur* bei Justin. XI, 4, 7 vorkommt, und *vendi* bei Capitolin. vit. Pertin. c. 7. Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 48. Vgl. noch Lachmann im N. Rhein. Mus. 3. S. 613 u. zu Lucret. II, 829. p. 121.

<sup>2)</sup> Daß das lat. *dare* vielfältig die Bedeutung des Thuns, Bewirkens hat, ist bekannt: daß es aber nicht nöthig sei, deswegen ein zwiefaches *do* anzunehmen, wie Mohr, Dialektik d. Spr. S. 9 meinte, habe ich schon in Höfers Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. 1. S. 251 bemerkt. Der Grundbegriff ist der des Darstellens und Darbringens, Darreichens u. s. w., aus dem sich sowohl die des Machens als die des Gebens leicht ableiten lassen. Niederdeutsch sagt man: *do mi minen stock in de hand für: gieb mir meinen Stock in die Hand*. Daß aber auch *διδόναι* in Compositis, wie *ἀποδιδόναι*, bisweilen die ursprüngliche Bedeutung des Thuns,

scheint auf den ersten Blick dasselbe zu sein, welches auch zur Bildung des activen Particips dient; ob dieser Schein trüge oder nicht, und was es in diesem oder jenem Falle mit diesem *en* eigentlich für eine Bewandniss habe, ist eine Frage, deren Beantwortung einer weiter vorgeschrittenen vergleichenden Sprachwissenschaft überlassen bleiben muß. Von jenem demonstrativen *de* aber ist es mir nicht zweifelhaft, daß es ebenso wie das zur Supinbildung dienende *te* das Thun, die Verwirklichung der durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeit bedeute, also *sed-endum*, das Thun des Sitzens, *sta-en-dum*, das Thun des Stehens: das *en* aber mag auf die Tendenz zu diesem Thun, dieser Verwirklichung der Thätigkeit deuten. Von dem Supinum unterscheidet sich das Gerundium zunächst dadurch, daß es nicht bloß in abhängiger Structur im Accusativ- oder Ablativverhältniß, sondern auch im Genitiv und Dativ, und selbst als Subject der Aussage im Nominativ auftreten kann<sup>1)</sup>. Im Nominativ erscheint es aber nur in Verbindung mit dem Verbum substantivum *est, erat* u. s. w., wenn die Verwirklichung der Thätigkeit als etwas mit einer gewissen Nöthigung gefordertes ausgesprochen werden soll. Abgesehen von dieser Bedeutung steht das Gerundium ganz parallel dem impersonell gebrauchten Passivum, *sedetur, statur*. Wie in diesem das Subject eben nur die durch den Verbalstamm angegebene Thätigkeit selbst ist, die durch die Endung als stattfindend bezeichnet wird, *sedetur = sessio fit, statur = statio fit*, ebenso ist im Gerundium das Subject die Thätigkeit, mit dem Nebenbegriff der Tendenz zur Verwirklichung, die durch das Suffix oder die Suffixe *endum* angedeutet, und von der durch das als Prädicat dabei stehende *est* ausgesagt wird, daß sie eben stattfindet. Ist die Thätigkeit eine transitive, d. h. eine solche, die ihrer Natur nach ein Object aufser sich verlangt, an dem sie vor sich

---

Bewirkens, wie *reddere*, zeigt, ist ebenfalls bekannt. Nicht weniger anerkannt ist es, wie der Demonstrativstamm, aus welchem *tūn, dōn* hervorgegangen sind, im Deutschen zur Bildung des Praeteritum Impf. u. Particip. verwendet ist. Vgl. L. Meyer in d. Zeitschr. f. vergl. Sprachf. VIII. S. 276.

<sup>1)</sup> Daß manche Grammatiker, theils alte, wie Priscian de XII vers. Aen. II, 57 p. 472 Keil., theils neuere, wie Zumpt, dem Gerundium den Nominativ nicht zuerkennen wollen, ist ein Irrthum, der keiner besonderen Widerlegung bedarf.

gehe, so wird dies durch ein Nomen in demselben Casus angegeben, in welchem es beim Verbum finitum stehen müßte, wie *agitandum est vigilias* Plaut. Trin. IV, 2, 27, *habendum est compedes* Ter. Phorm. II, 1, 19, *repudiandum est artes* Varr. L. L. IX, 64 (111), *canes paucos et acres habendum* Id. R. R. I, 21<sup>1</sup>). Ebendasselbe geschieht, wenn das Gerundium in abhängiger Structur, also in einem Casus obliquus auftritt, wie *non erat ius privatis vocandi senatum*, Liv. III, 38. *Epidicum operam quaerendo dabo*. Plaut. Epid. IV, 2, 35. *spatium ad se colligendum hostes non habebant*. Plaut. ap. Cic. ad Fam. X, 23, 3. *dividendo copias periere duces nostri*. Liv. XXV, 38. Wird aber das Object der transitiven Thätigkeit nicht ausdrücklich angegeben, so bleibt es unentschieden, ob das Subject des Satzes, in welchem das Gerundium steht, sich zu der durch dieses angegebenen Thätigkeit als ausübend oder als leidend verhalte, und diese Frage kann nur durch Erwägung der jedesmaligen Beschaffenheit der Sache und des Zusammenhanges entschieden werden<sup>2</sup>). In einem Satze wie *frequentia totius Italiae*

<sup>1</sup>) Die Vergleichung des Gerundium mit dem impersonellen Passivum hat die rationellen Grammatiker des Mittelalters verleitet, die Construction mit dem Objectscasus oder dem Accusativ auch dem letzteren zuzuschreiben, und z. B. den Satz *legitur Virgilium* für ebenso richtig zu erklären, wie das von Priscian. XVIII, 6, 63 gesetzte *legendum est mihi Virgilium*. So sagt das Doctrinale des Alexander de villa Dei: *Matthaeum legitur, Psalmos erit ante legendum*. So wunderlich dies auf den ersten Blick aussieht, so ist es doch keinesweges unvernünftig. Sie argumentirten folgerichtig: wenn in *legendum est* der Begriff der zu verwirklichenden Thätigkeit des Lesens den Accusativ zu sich nimmt, so muß auch der Begriff der stattfindenden Thätigkeit des Lesens in *legitur* den Accusativ zu sich nehmen können. Sie nahmen keine Rücksicht darauf, daß der Sprachgebrauch der Alten die transitiven Verba in jener impersonellen Anwendung nur dann hat, wenn sie objectlos oder absolut hingestellt werden, sobald aber ein Object der transitiven Thätigkeit angegeben wird, dies dann als grammatisches Subject des nun nicht mehr impersonell, sondern personell gebrauchten Passivums hinstellt. Es kam aber jenen mittelalterlichen Grammatikern auch gar nicht darauf an, gerade so zu reden, wie die Alten geredet hatten: was sie rationell rechtfertigen zu können meinten, das meinten sie auch sagen zu dürfen, mochten es die Alten ihnen vorgesagt haben oder nicht.

<sup>2</sup>) Vgl. d. Anonym. de verbo c. 8 hinter Macrob. ed. Jan. tom. 1. p. 300: *Cum dicit quis eo ad salutandum vel ad audiendum vel ad videndum vel ad osculandum, quia potest addi et illum et ab illo, si nihil addatur, incertum relinquitur utrum activa an passiva significatione prolatum sit*. Die Beispiele hätten besser gewählt werden können: in der Sache hat der Mann ganz Recht.

*Romam venit censendi causa*, Cic. Verr. act. I, 18, besagt das *censendi causa* in der That nichts weiter als *census causa* oder *ut census fiat*: ob dieser Census von dem Volke ausgeübt, oder ob das Volk dem Census unterworfen werde, besagt der Ausdruck nicht; das ist uns anderswoher bekannt; und wenn Varro R. R. I, 20, 2. sagt: *diebus paucis boves erunt ad domandum proni*, so sagt er dasselbe, was wir im Deutschen durch das Verbalsubstantiv zur Zähmung geeignet ausdrücken können, wobei es sich von selbst versteht, daß die Ochsen sich zu derselben nicht activ, sondern passiv verhalten. Ein *bubulcus ad domandum idoneus* würde sich activ dabei verhalten müssen. *Cantando rumpitur anguis* bei Virgil besagt natürlich nicht, daß die Schlange singe, ebensowenig aber, daß sie gesungen werde, sondern nichts anders, als was auch durch das Verbalsubstantiv *cantu* ausgedrückt werden könnte: denn *cantando* ist nicht anders als etwa *dum cantatio fit*. Mehr Beispiele zu häufen ist nicht nöthig: ich denke, Jedem muß klar sein, daß der ganze in älterer und neuerer Zeit geführte Streit, ob das Gerundium für ein Activum oder für ein Passivum zu halten sei, lediglich auf dem Mangel an richtiger Erkenntniß seines wahren Wesens beruht. Es verhält sich mit ihm gerade wie mit dem Supinum: beide drücken zunächst nur die Thätigkeit als eine verwirklichte oder zu verwirklichende aus, und ob der dabei angegebene Gegenstand der ausübende oder der erleidende sei, ist nur aus der Beschaffenheit der Thätigkeit und des Gegenstandes zu erkennen: Gerundium und Supinum selbst sind weder activ noch passiv, und können eben deswegen bald so bald so verwandt werden. Wenn überhaupt von einer Passivität bei ihnen die Rede sein kann, so ist es nur das Verhältniß des durch den Verbalstamm angegebenen Thätigkeitsbegriffs zu dem durch die Suffixe bezeichneten Begriff des Thuns, der Verwirklichung: das *sta-* verhält sich als passives Object zu dem *endum* oder *tum*. Daß das wahre Wesen des Gerundium dennoch von so vielen verkannt worden ist, daß sich auch jetzt immer noch unverächtliche Grammatiker nicht von der Einbildung losmachen können, das Gerundium sei eigentlich ein Passivum in gleichem Sinne, wie das persönliche Verbum finitum, es bedeute also eigentlich das Erleiden, nicht die Ausübung der Thätigkeit,

dieser Irrthum beruht lediglich oder vorzugsweise darauf, daß man es mit dem von den Alten sogenannten Partic. fut. pass., dem Gerundivum der Neueren, zusammengeworfen und z. B. *amandum* für das Neutrum von *amandus* genommen hat. Das ist ganz ebenso verkehrt, als wenn man das Supinum *amatum* für das Neutrum von *amatus* erklärte. Das Wahre ist, daß die Suffixe *te* und *end* zweierlei Verbalnomina zu bilden geeignet sind, nämlich theils substantivische, welche nichts als die verwirklichte oder zu verwirklichende Thätigkeit besagen, und deswegen in der geschlechtlich indifferenten Form auf *um* gebildet werden, theils adjectivische, welche die Thätigkeit als an einem Gegenstande, einem Substrate, verwirklicht oder zu verwirklichen, oder, was auf dasselbe hinausläuft, einen Gegenstand als Träger der an ihm verwirklichten oder zu verwirklichenden Thätigkeit darstellen, und deswegen, gleich anderen Adjectiven, sich in der geschlechtlichen Form dem Gegenstande anschließen. Ich wähle absichtlich den Ausdruck Träger der Thätigkeit, weil dieser sowohl den ausübenden als den erleidenden bedeuten kann. Ist die Thätigkeit eine transitive, also eine solche, welche nothwendig einen leidenden Gegenstand fordert, ohne den sie nicht zu Stande kommen kann, so ist es natürlich, daß jenes Verbaladjectiv eben diesen Gegenstand bezeichnet; und weil dies der häufigste Fall ist, so sagt man deswegen, *amandus*, *dicendus*, *legendus* haben passive Bedeutung. Daß man aber darum doch nicht berechtigt sei, nun überhaupt alle so gebildeten Verbaladjectiva für passivisch zu erklären, ist schon allein daraus klar, daß dergleichen, ebenso wie die Gerundia, auch von solchen Verbis intransitivis gebildet werden, von welchen ein wirkliches personelles Passivum zu bilden unmöglich ist. Ein Passivum *placeor* giebt es nicht und kann es nicht geben; und doch sagt Plautus Trin. v. 1159: *placenda dos quoque est*. Ebenso wenig giebt es Passiva von *adolesco*, *senesco*, *nascor*, *orior* u. dergl., und doch kommt *oriundus* unzählige Male vor, *ad nascendos homines* hat Gellius III, 10 aus Varro, und, wenn man etwa meinen sollte *orior* und *nascor* seien doch eigentlich Passiva eines verschwundenen Activs *orio* und *nasco*, auch *longissimum spatium senescendorum hominum* und *modum summum adolescendi humani corpo-*



ris<sup>1)</sup> finden wir ebendort und bei Varro L. L. VI, 11: und wenn man nun die Wahl hat, dergleichen, weil es eben nicht häufig vorkommt, für fehlerhaft, für eine *sartago loquendi*, mit O. Müller zu erklären, oder es, mit mir, als eine in dem Wesen jener Verbaladjective begründete Anwendung zu betrachten, so dürften doch vielleicht Manche sich lieber auf diese als auf jene Seite zu stellen geneigt sein.

Priscian, VIII, 9, 44, vergleicht die in Rede stehenden Verbalnomina ganz richtig mit den griechischen Bildungen auf *τέον* und *τέος*, die ebenfalls ein dem demonstrativen Suffix jener entsprechendes *τε* erkennen lassen, und sich in der Construction ganz ebenso verhalten. Dem Gerundium *legendum est libros* entspricht *ἀναγνωστέον ἐστὶ τὰ συγγράμματα*, dem sogenannten Gerundivum *legendi sunt libri* entspricht *ἀναγνωστέα ἐστὶ τὰ συγγράμματα*. Doch unterscheidet sich die neutrale Form auf *τέον* von dem Gerundium darin, daß sie nicht, wie dieses, durch verschiedene Casusformen flectirt werden kann, sondern nur als Nominativ oder Accusativ auftritt, und ferner, daß sie auch pluralisch gebraucht wird, wie z. B. *ἐκποτέα ἐστὶ τὴν τρύγα*, um etwa die Nöthigung zur Verwirklichung der Thätigkeit als eine wiederholentlich stattfindende zu bezeichnen. Die obliquen Casusformen konnte aber die griechische Sprache deswegen leicht entbehren, weil sie in allen Fällen, wo das lateinische Gerundium in diesen zur Anwendung kommt, den Infinitiv mit dem Artikel verbinden und durch letzteren das Casusverhältniß bezeichnen kann. Uebrigens hat das griechische Gerundium — denn so dürfen wir es wohl nennen — mit dem lateinischen auch das Schicksal gemein gehabt, in seinem wahren Wesen verkannt und für ein Passivum erklärt zu werden, da es doch in der That weder Activum noch Passivum zu nennen ist, sondern nur die durch den Verbalstamm angegebene Thätigkeit als eine zu verwirklichende bezeichnet, wobei, wenn diese Thätigkeit eine transitive ist, ein dabei in Betracht kommender Gegen-

<sup>1)</sup> Vielleicht beliebt es Jemandem, hier *adolescendi* für den Genitiv des Gerundiums zu erklären, und die Construction zu vergleichen mit Structuren wie *novarum fabularum spectandi copia*, worüber etwa Kritz ad Sall. Catil. p. 144 nachzulesen ist. Ein solches Belieben kann man freilich Keinem verbieten, ist aber nicht genöthigt, irgend welche Rücksicht darauf zu nehmen.

stand als Object dieser Thätigkeit im Accusativ stehen kann, in welchem Falle denn die Thätigkeit sich als eine active auf den Gegenstand einwirkende darstellt, wie in den obigen Beispielen. Wenn es aber bei Lucian Tim. c. 39 heisst: *πειστέον, ὃ Ἐρμῆ, καὶ αὐθις πλουτητέον*: *obtemperandum rursusque ditescendum est*: so kann man zwar *πειστέον* als Passivum nehmen, aber doch nicht auch *πλουτητέον*, welches vielmehr ein Activum, zugleich aber auch ein Intransitivum ist. Ἄρχιτέον heisst nichts anders als Herrschaft muß ausgeübt werden, ob von Einem oder an Einem, kommt auf den Zusammenhang an; bei Soph. Oed. T. v. 628, wo Oedipus sagt: *ἀρχιτέον γ' ὄμως*, konnte Kreon antworten, wie Hermann wollte, *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντας*, wo denn *ἀρχιτέον* für *ἀρχεῖν δεῖ* zu nehmen sein würde; er konnte aber auch, wie die überlieferte Lesart ist, *οὔτοι κακῶς γ' ἄρχοντος* antworten, wo denn jenes gleich *ἀρχεσθαι δεῖ* ist. Ebenso kann in Aristoph. Lysistrata v. 501 zu *σωστέον, ὃ τάν* entweder *σε* als Objectscasus hinzugedacht werden, wo es denn bedeuten würde: ich muß dich retten, oder *σοι* als Dativus commodi, wo es denn heißen wird: es ist dir nothwendig gerettet zu werden oder dich retten zu lassen. *Συνεθιστέον πρὸς ἀρειήν* kann bedeuten *συνεθίζεσθαι δεῖ*: aber *τοῖς γονεῦσι συνεθιστέον ἔστι τὸς παῖδας πρὸς ἀρειήν* ist = *οἱ γονεῖς ὀφείλουσι συνεθίζειν τὸς παῖδας πρὸς ἀρειήν*.

Auch das Verbalnomen auf *τόν* drückt eigentlich weiter nichts als die Verwirklichung einer Thätigkeit aus, und zwar mit der Nebenandeutung ihrer erfahrungsmässigen Möglichkeit. Es kann von Verben passiver oder reflexiver Bedeutung gebildet werden, wie *εὐεπίθετον ἦν ἐνταῦθα τοῖς πολεμίοις* (Xen. Anab. III, 4, 12), was soviel ist als *εὐκόλον* (oder *εὐκόλως*) *ἦν ἐπιθέσθαι*, es fand die Möglichkeit leichten Angreifens statt (eigentlich sich leicht an den Platz oder an die Gegner zu machen); es kann aber auch von neutralen Verben gebildet werden, wie *τοῖς δ' οἷα ἔξιτόν ἐστιν* (Hesiod. Th. 732): es findet für sie keine Möglichkeit des Herauskommens statt, oder pluralisch, um die wiederholte Möglichkeit anzudeuten, wie *οὐκέτι φνικὰ πέλονται* (Il. XVI, 128. Od. VIII, 299. XIV, 489), wo man indessen auch an die transitive Bedeutung von *φεύγειν* denken, und demgemäss unvermeid-

liche, unentrinnbare Dinge verstehen kann, in welchem Falle das adjectivische *φυκτός* zu Grunde liegen würde, was sich zu jenem verhält wie das Gerundivum zum Gerundium oder das Partic. perf. pass. zum Supinum.

Das dem Gerundium entsprechende Verbalnomen auf *τέον* wird von den griechischen Grammatikern öfters *ἐπιρρημα θεϊκόν* genannt<sup>1)</sup>. Mit welchem Rechte sie es als *ἐπιρρημα* oder Adverbium ansahen, werden wir später zu untersuchen haben: der Beiname *θεϊκόν* soll wahrscheinlich bedeuten, daß durch dasselbe in Wendungen wie *λίεον ἐστί, πλευστέον ἐστί* etwas als Gebot aufgestellt werde; wie man *νόμον θεῖναι* sagt. *θεϊκόν*, heißt es bei Hesychius, *τὸ ὀφειλόμενον γενέσθαι*. Ein anderer Grammatiker<sup>2)</sup> meint, *θεῖναι* sei soviel als *ποιῆσαι*, *θεϊκά* also *τὰ πρακτικά*: wenn er aber hinzusetzt: *ἐὰν γὰρ εἶπω πλευστέον, τέθεικα καὶ ὠρισάμην ὃ δεῖ ποιῆσαι*, so ist ja hier das *τέθεικα* offenbar nicht gleich *πεποίηκα*, sondern bedeutet vielmehr die Aufstellung eines Gebotes, so daß diese Erklärung mit der obigen des Hesychius zusammenfällt. Zur Erklärung der lateinischen Benennung sagt ein Grammatiker<sup>3)</sup>: *ideo dicitur gerundium, quod nos aliquid gerere significat*: ich möchte vermuthen, er habe gesagt oder sagen wollen *gerere debere significat*, und gerundium solle also nichts anders bedeuten, als was nach der doch wohl nicht zu verwerfenden Angabe der Griechen *θεϊκόν* bedeuten soll. Wenigstens ist diese Erklärung jedenfalls annehmlicher, als die von späteren Grammatikern ersonnenen, deren wir schicklicher in einer Anmerkung als hier im Text Erwähnung thun<sup>4)</sup>. Einige dehnten den Namen Ge-

<sup>1)</sup> Dionys. p. 642, 16. Phot. u. Suid. unt. *πολεμητέα*. Vgl. Ammon. schol. ad Arist. de interpr. p. 98 a 42: *τὰ ἐπιρρήματα τὰ θεϊκὰ καλούμενα θέσεις καλοῦσι τινές, οἷον γαμητέον, πιστευτέον*.

<sup>2)</sup> Schol. Dionys. p. 950, 24.

<sup>3)</sup> Cledonius p. 1873 P.

<sup>4)</sup> Virgilius Maro in Mai class. auct. V p. 146: *Gerundi autem verba dicuntur, quae in opere, quod natura non erat suum, aliqua gerunt*. Er meint damit die active Bedeutung trotz der, wie er es ansieht, passiven Form. Bei demselben heißen die Gerundia auch *typica verba, quia ex praedicto participio* (nämlich dem part. fut. pass.) *typicata sunt*. Anderswo ist mir diese Benennung nicht vorgekommen. — Ein anderer mittelalterlicher Grammatiker, der Verfasser der zu Ende des 15. Jahrh. abgefaßten glossa notabilis zum Doctrinale des Alexander sagt: *Dicitur gerundium quasi gerens vim duorum, quia significat actionem et passionem: et illo*

rundium auch auf das Supinum aus<sup>1)</sup>, vielleicht weil auch dies, in der Form auf *um*, etwas, was man auszuführen vorhat, *aliquid gerundum*; bedeutet, und z. B. *opsonatum ire* soviel ist als *ad opsonandum ire*. Viel gewöhnlicher aber wird der Name Supinum auch für das Gerundium gebraucht<sup>2)</sup>, und zwar ohne Zweifel deswegen, weil man auch in dem letzteren eine aus dem sogenannten partic. fut. passivi, wie in jenem eine aus dem partic. perf. passivi abgeleitete Form zu erkennen meinte. Beide heißen *Participialia* oder *modi participiales*<sup>3)</sup>, wobei denn, wie sich von selbst versteht, der Ausdruck *modus* bloß eine Verbalform bedeuten soll, da von einer Modalitäts-

---

*modo supina sunt vel dici possunt gerundia.* Man sieht, der Mann leitet die Endung *dium* von *duo* ab. — Sanctius, Min. III, 7 meint: *Gerunda* (denn dies hält er für die richtige Benennung) *dicuntur a gerendo vel gerundo, quod a participio gerantur vel gubernentur*: wozu denn Perizonius mit Recht sagt: *ineptissima est haec ratio*, und sich lieber dem Cledonius anschließt. — Der Name *modus gerundivus* findet sich bei Sergius in art. sec. Donat. p. 1788 P. Neuere haben das sog. Partic. fut. pass., um es vom Gerundium zu unterscheiden, Gerundivum genannt, und ich finde dies ganz zweckmäßig. Denn daß das, was man so nannte, kein Part. futuri sei, ist klar; aber auch für ein Partic. praes., wie Haase zu Reisig S. 747 will, darf es nicht geradezu erklärt werden, wenn es auch häufig genug als ein Surrogat dafür verwendet wird, indem nämlich die ihm eigentlich beiwohnende Bedeutung der Tendenz zur Verwirklichung nicht besonders urgirt wird, und dafür die einer vor sich gehenden Verwirklichung eintritt. Der Unterschied zwischen *mihi liber scribendus est* und *scribendo libro fessus sum* u. dgl. ist klar; aber man sieht wie leicht es war, das Ger. auch in der zweiten Weise zu gebrauchen, weil jede vor sich gehende Thätigkeit doch auch eine Tendenz zur Vollendung, vollständig abgeschlossenen Verwirklichung hat.

<sup>1)</sup> Z. B. Priscian. VIII, 9, 44. Macrob. I. p. 266 Jan. In der mittelalterlichen Grammatik nannte man das Supinum auch *gerundi novissimum*, wie es z. B. in dem von Mai, class. auct. V. herausgegebenen Probus p. 290. 292. 297 und öfter der Fall ist. Mai hält diesen Probus wunderbarer Weise für den alten Berytler, mit dem er nichts als den Namen, den ihm streitig zu machen kein Grund ist, gemein hat.

<sup>2)</sup> Priscian. de XII vers. Aen. X, 189. p. 505 K. Charis. II. p. 144. 147 u. A.

<sup>3)</sup> Priscian. VIII, 9, 44. Der Anonymus de verbo hinter Macrob. I. p. 299 Jan. lehrt, daß beiden außer dem obigen auch der Name *Forma usurpativa* beigelegt sei. Dasselbe sagt Diomedes I. p. 389 P., wo jedoch nur vom Gerundium die Rede ist, mit dem Zusatz: *dicta quod usu exerceri quodque hoc pacto eloqui demonstrat.* Ohne Zweifel ist zu schreiben *quod quis hoc pacto eloquitur.* Der Sinn scheint zu sein, es werde die Anwendung, die Verwirklichung einer Thätigkeit durch diese Form bezeichnet.

bedeutung, wie sie den eigentlich sogenannten Modis des Verbums beiwohnt, hier nicht die Rede sein kann. Die Alten mochten bei participialis wohl nur an die vermeintliche Ableitung von Participien denken: in Wahrheit aber sind wenigstens sowohl das Gerundium als das Supinum dem Participium darin gleich, daß sie ebenso wie dieses eine Mittelgattung zwischen Nomen und Verbum sind und an der Natur beider theilhaben. Am angemessensten scheint es, dieser ganzen Mittelgattung den gemeinschaftlichen Namen Verba participialia zu geben, und dazu denn das speciell sogenannte Participium, das Supinum, das Gerundium und den Infinitiv als vier Unterarten der Gattung zu rechnen.

Was den Infinitiv im besondern betrifft, so sind die Formen desselben in etymologischer Hinsicht zwar noch keinesweges alle so aufgeklärt, daß sich darüber etwas Bestimmtes als ausgemacht und allgemein anerkannt vortragen ließe; indessen mögen doch einige Andeutungen und Vermuthungen hier gestattet sein. Daß die lateinische Infinitivendung *re* ursprünglich *se* sei, und der griechischen aoristischen Infinitivendung *σαι* entspreche, scheint keinem Zweifel unterworfen; was aber dieses *se* oder *σαι*, und die damit zu vergleichende Sanskrit-Infinitivendung *sé* eigentlich sei, und ebenso was es mit den passiven Endungen *rier*, *ri* und *σθαι* für eine Bewandtniß habe, überlassen wir einstweilen der vergleichenden Sprachwissenschaft zu ermitteln, und bemerken nur soviel, daß in dem *σθαι* ebenso wie in *ῥῆναι* gewiß wohl das oben besprochene demonstrative Suffix, dem wir die Bedeutung einer Verwirklichung der in Rede stehenden Thätigkeit zugesprochen haben, zu erkennen sein dürfte. Die griechische Infinitivendung *ειν* lautete ursprünglich *εμεναι*, und daß diese Form an das Participium auf *μενος* erinnere ist augenfällig und längst bemerkt worden<sup>1)</sup>. Das in beiden erscheinende erste Element ist dasselbe, welches in beiden alten Sprachen auch zu Bildungen von abstracten Verbalsubstantiven dient: die Endung *αι* sieht einem Dativ oder Locativ ähnlich, und man hat nicht ohne Grund be-

<sup>1)</sup> Bopp, Vergl. Gr. II. S. 1287. Eine andere Ansicht s. bei Curtius, de nom. gr. form. Berol. 1842. p. 55. Zeitschr. f. d. A. W. 1844. S. 644 f.

merkt<sup>1)</sup>, wie sich namentlich in der homerischen Sprache der Infinitiv so gar häufig als Angabe des Zweckes oder Zieles darstellt, zu welchem etwas gethan wird, wie ἴσθι τανύσση τέρας ἔμμεναι — ein Zeichen zu sein, βόας ζεύξῃ τριβέμεναι, die Rinder anschirrt zu dreschen, κύνας ἔτενξε δῶμα φυλασσέμεναι, Hunde, das Haus zu bewachen. Dabei drängt sich die Bemerkung auf, wie unsere Muttersprache, und ebenso die Englische, den Infinitiv mit dieser Präposition zu, *to*, zu verbinden liebt, und diese Verbindung nicht bloß in solchen Fällen braucht, wo die Richtung auf einen Zweck deutlich erkennbar ist, sondern auch nach solchen Verben, die vielmehr das Gegentheil besagen, wie ich scheue mich dies zu thun, ich fürchte zu irren, ich meide es ihn zu sehen, ich lasse nicht ab zu suchen, er zögert zu kommen. Indessen erklärt sich das leicht, wenn man bedenkt, daß in dergleichen Verbindungen nicht bloß die Handlung selbst, sondern auch die Richtung auf die Handlung als der Gegenstand des Zögerns, Ablassens, Meidens u. s. w. bezeichnet werde. Und daß gerade diese Auffassung so vorherrschend ist und die Ausdrucksweise bestimmt, hat seinen Grund doch wohl nur darin, daß das Sprachgefühl auch unbewußt die ursprüngliche Locativbedeutung des Infinitiv, als desjenigen, worauf eine andere Thätigkeit gerichtet ist, festgehalten hat. Stimmt nun hierin unser Infinitiv mit dem griechischen auf *εμεναι* überein, so giebt er auch ebenso wie dieser seinen Ursprung aus dem Participium, oder wenigstens seine nahe Verwandtschaft mit demselben deutlich zu erkennen. Er lautet jetzt auf *en*, das Participium auf *end*, früher auf *an*, Partic. auf *ant* oder *anter*, altsächs. *an*, Partic. *and*, goth. *an*, Partic. *ands*: und bei der in die Augen fallenden Aehnlichkeit der beiderseitigen Formen kann man nur fragen, ob das Participium aus dem Infinitiv durch Zutritt des demonstrativen Suffixes entstanden, oder umgekehrt der Infinitiv aus dem Participium durch Abwerfung desselben hervorgegangen sei, wie in den nordischen Sprachen selbst das dann übrig bleibende auslautende *n* abgeworfen und Infinitive auf *a* gebildet sind. Für die zweite der beiden Ansichten scheint mir nun zu sprechen,

<sup>1)</sup> L. Meyer, d. Infinitiv d. homer. Sprache (Götting. 1856) S. 12 ff.

dafs in der That der Infinitiv vielfältig auch noch in der dem Particip entsprechend Form d. h. mit jenem Demonstrativsuffix versehen erscheint, theils im Mittelhochd. wie z. B. ze sehende (zu sehen), ze gebende (zu geben), theils regelmäfsig im Niederdeutschen, so oft der Infinitiv mit dem Artikel oder mit einer Präposition verbunden oder auch ohne diese als substantivischer Ausdruck der jedesmal gemeinten Thätigkeit gebraucht wird, z. B. dat levend, van deme levende, ere blekend unde stemmen horde ik gheren (ihr Blöken und ihre Stimmen), de Konink bot swighend also vort (der König gebot Schweigen), Beispiele, wie sie der Reineke Vos in Menge darbietet. Auch unser trefflicher Barth. Sastrow, der zwar hochdeutsch schreibt, doch seine eigentliche niederdeutsche Mundart vielfältig durchklingen läfst, sagt: es halff an jme weder vormahnendt noch straffend, und ähnliches häufig. Diese Infinitive sind offenbar dem lateinischen Gerundium analoge Bildungen, dem sie auch in der Anwendung zum Theil entsprechen: sie besagen, wie dieses, das Sichverwirklichen einer Thätigkeit. Vielfältig könnte statt ihrer auch das Verbalsubstantiv auf ung oder, wie es im Niederdeutschen häufig lautet, auf ing, gesetzt werden, und dieses ing oder ung selbst dürfte sich als ein, wenn man will unorganischer, Uebtritt aus end ansehen lassen, wie auch in einigen Volksmundarten das Participium auf ing erscheint, z. B. brinning, glüning, lachening für brennend, glühend, lachend, in Hessen und Thüringen<sup>1)</sup>. Dafs die Verbalsubstantive auf ung als Feminina behandelt werden, nicht, wie man erwarten könnte, als Neutra, dürfte sich kaum als ein Argument gegen ihre Entstehung aus dem Infinitiv geltend machen lassen: es ist dies wohl nur in Folge ihrer wesentlichen Begriffsverwandtschaft mit anderen abstracten Nominalbildungen auf heit und keit, wie Schönheit, Leichtigkeit u. dgl., geschehen. Im Englischen ist die Form auf ing, wie sich in dieser Sprache von selbst versteht, geschlechtslos; und sie tritt ebenso häufig als Verbalsubstantiv wie als Participium und als Infinitiv oder Gerundium auf.

<sup>1)</sup> Reinwald, Henneberg. Idiotikon I S. IX.

## 6. Arten der Nomina.

Unter allen Nennwörtern, die sich nicht geradezu als Ableitungen von Verben erweisen, stehen die Adjective dem Participium am nächsten, und die große Mehrzahl der Gattungsnamen und der Eigennamen ist aus ihnen hervorgegangen. Das Wesen des Adjectivs, wie des Nennwortes überhaupt, besteht darin, daß es die Verbindung eines attributiven Begriffs mit dem Begriff der Substanz nicht, wie das Verbum, als einen eben jetzt im Geiste vollzogenen Act, sondern, ebenso wie das Participium, als eine unmittelbar angeschaute Thatsache ausspricht, folglich niemals eine Aussage bildet, sondern nur zum Subject oder Object einer Aussage dienen kann. Der Begriff des Attributes, einer Eigenschaft, einer Beschaffenheit, kurz eines solchen oder solchen Verhaltens, wird durch den Stamm, der Begriff eines substantziellen Trägers des Attributes durch die Endung des Adjectivs angegeben. Der Sprachgeist faßt übrigens jedes Verhalten, jede Eigenschaft, jede Beschaffenheit einer Substanz nicht als ein bloß ruhendes, todtcs, sondern als ein lebendiges und energisches Sein und Gchaben derselben auf, was denn öfters auch selbst noch auf ein transitives Object bezogen, und daher mit dem Objectscasus verbunden werden kann, wie *πόδας ὠκύς, os humerosque deo similis*. Eine Menge attributiver Begriffe läßt sich, wenn die Sprache sie auch in Verbalform ausgeprägt hat, ohne merklichen Unterschied durch Participien wie durch Adjective aussprechen: Der grünende Baum, der grüne Baum. Daß aber nicht alle attributive Begriffe auch in Verbalform ausgeprägt sind, erklärt sich leicht. Das Verbum hat wesentlich die Function, das Attribut unter der Form eines zeitlichen Verhaltens des Subjectes auszusagen, welches bald als ein jetziges, bald als ein vormaliges, bald als ein künftiges angeschaut und ausgesprochen wird; und so ist es natürlich, daß man auch nur solche Attribute in Verbalform ausprägte, die man als ein zeitliches Verhalten auffaßte, wogegen für solche, die sich nicht als zeitliche und dem Wechsel unterworfenen Beschaffenheiten des Gegenstandes darstellten, die nominale



Form genügte, da sich ja, wenn wirklich einmal auch bei ihnen das Bedürfnis eintrat, ein zeitliches Verhalten anzugeben, dies durch Hilfe des allgemeinen Zeitwortes, des Verbi substantivi, welches eben seiner ganz allgemeinen Bedeutung wegen als Träger eines jeden Attributbegriffes dienen konnte, erreichen liefs. Umgekehrt aber kann auch jeder in Verbalform ausgeprägte Attributbegriff eben in dieser Form im Nothfall auch zur Angabe eines nicht zeitlichen, sondern bleibenden und stetigen Verhaltens des Gegenstandes gebraucht werden, weil die Zeitform der Gegenwart oder des Praesens das, was sie zunächst nur als gegenwärtig bezeichnet, darum doch nicht von Vergangenheit und Zukunft ausschliesst, und jedes stetige Verhalten des Gegenstandes eben deswegen auch immer zugleich mit ihm gegenwärtig ist. Tritt aber das Bedürfnis, einen zuerst in nominaler Form ausgeprägten Attributbegriff als ein zeitliches Verhalten des Gegenstandes zu bezeichnen, öfters ein, so besitzt die Sprache auch die Fähigkeit, aus dem Nomen ein abgeleitetes Verbum, ein Denominativum zu bilden, wie von *rex regno*, von *dominus dominor*, von *πρῶτος πρωτεύω*, u. dgl. Und wieder umgekehrt, wenn das Bedürfnis fordert, einen zuerst in Form des Verbuns ausgeprägten Attributbegriff in Form eines Nomen als stetiges Verhalten des Gegenstandes zu bezeichnen, so findet die Sprache auch dazu das Mittel theils durch manche vom Verbum abgeleitete Nominalbildungen, theils durch Anwendung des Particips der Gegenwart, eben weil die Zeitform der Gegenwart auch das Stetige zu bezeichnen geeignet ist. Ein solches als Adjectiv gebrauchtes Participium pflegt dann aber dasjenige, was es als Participium mit dem Verbum gemein hat, die Structur mit dem Objectscasus, zu verlieren, und falls nun doch eine Beziehung des in ihm enthaltenen Thätigkeitsbegriffes auf ein Object angegeben werden soll, den Genitiv als den Casus der Begriffsbestimmung zu sich zu nehmen <sup>1)</sup>. Denn als

<sup>1)</sup> Vgl. Priscian. de XII vers. Aen. VI, 122 p. 487: *Necesse est omnia participia his casibus adiungi, quibus et verba, ex quibus nascuntur. — nam si ad alium casum transeunt, perdunt vim participii et ad nomina transferuntur, ut si dicam amans illum, participium est, sin autem amans illius, nomen est, quod significat ὁ ἐραστῆς ἐκεῖνον, unde et comparationem accipit, amantior, amantissimus.* Dafs übrigens nicht blos

Participium dient es zur Bezeichnung der in einem bestimmten concreten Falle ausgeübten Thätigkeit, und hat deswegen das Object, auf welches sie in diesem Falle wirklich übergeht, naturgemäfs auch im Objectscasus bei sich; wenn es aber als Adjectiv fungirt, so spricht es nur die Art der Thätigkeit als eine dem Gegenstande beiwohnende Eigenschaft aus, und nimmt deswegen, wenn der Begriff dieser Art von Thätigkeit durch Angabe des Objectes, worauf sie sich bezieht, bestimmt werden soll, den Casus der Begriffsbestimmung zu sich.

Auch die Gattungsnamen sprachen ursprünglich alle, gleich den Adjectiven, Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge, also ein Verhalten derselben aus, und viele von ihnen sind ohne Zweifel unmittelbar aus den Stämmen hervorgegangen, zum Theil aus solchen, aus welchen sich entweder gar keine oder nur spätere und aus jenen abgeleitete Verbalbildungen vorfinden, zum Theil aus solchen, aus welchen Verba und Nomina unabhängig von einander erwachsen sind. Hierüber im Einzelnen zu entscheiden, ist oft schwierig, da die vorhandenen Formen der Wörter nicht mehr die ursprünglichen, sondern vielfach verändert und abgestumpft sind: für unsern Zweck genügt es, nur im Allgemeinen auf die Sache hinzudeuten, deren specielle Erörterung eine Aufgabe der sprachgeschichtlichen und sprachvergleichenden Wissenschaft ist. Waren nun aber die Gattungsnamen ursprünglich den Adjectiven darin gleich, dafs sie Eigenschaften und Beschaffenheiten zugleich mit der Andeutung eines substantziellen Trägers derselben aussprachen, so fragt sich, wodurch sie denn eigentlich von den Adjectiven unterschieden und zu Gattungsnamen, d. h. zu gemeinsamen Benennungen für gewisse Classen von Dingen geworden sind. Offenbar nur dadurch, dafs die Eigenschaften und Beschaffenheiten, die sie aussprachen, sich bei gewissen Classen von Dingen als regelmäfsiges constantes Merkmal fanden, und deswegen die Wörter, die jene ausdrückten, auch zur ausschließlichen oder vorzugsweisen Bezeichnung solcher Dinge dienten. Bei den meisten

---

die partic. praes., sondern auch die partic. perf. passiver Form so zu Adjectiven werden können, versteht sich von selbst, weil ja das Perf. eigentlich auch ein Praesens actionis perfectae ist, und einen Zustand der Gegenwart bezeichnet.

dieser Wörter ist es übrigens jetzt gar nicht mehr möglich, ihre ursprüngliche Bedeutung zu ermitteln, und mit Sicherheit anzugeben, welche charakteristische Eigenschaften und Beschaffenheiten es eigentlich seien, die durch sie bezeichnet werden. Wenn aber dies unerkennbar ist, so haben dafür die Gattungsnamen die Fähigkeit gewonnen, den ganzen Complex wesentlicher Merkmale, welche den Gattungsbegriff constituiren, der Seele zu vergegenwärtigen, und auch bei solchen, deren ursprüngliche Bedeutung noch wohl erkennbar ist, wird doch jetzt nicht mehr an diese, sondern nur an den Gesamtbegriff der Gattung gedacht. Das Adjectiv dagegen bezeichnet solche Eigenschaften und Beschaffenheiten, welche Dingen verschiedener Gattungen gleichmäÙig zukommen und Dingen derselben Gattung entweder beiwohnen oder fehlen können, ohne daß der Gattungsbegriff dadurch alterirt wird und die Dinge aufhören derselben Gattung anzugehören. Eben auf diesem Unterschiede der beiden Wortarten beruht es auch, daß die Sprache den Gattungsnamen einen gewissen geschlechtlichen Charakter gegeben hat, der sich freilich oft nicht durch ihre äußere Form, sondern nur durch ihr syntaktisches Verhalten zu erkennen giebt, und dem gemäß sie theils als männliche, theils als weibliche, theils als geschlechtslose oder geschlechtlich indifferente gelten. Man kann vielleicht diese Benennungen tadeln, man kann es in Zweifel ziehen, ob die Sprache, indem sie solche Unterschiede zwischen den Gattungsnamen machte, dabei zunächst von dem Sexualverhältniß der lebenden Wesen ausgegangen sei; was man aber nicht wird leugnen können ist dies, daß bei denjenigen Gattungsnamen, die man männliche nennt, die Vorstellung eines kräftigen, energischen, bei denen, die man weibliche nennt, die eines schwachen, unselbständigen, fremder Einwirkung hingegebenen Wesens maßgebend gewesen sei, während die indifferente oder geschlechtslose Form auf ein weder diese noch jene Vorstellung erweckendes Wesen der so bezeichneten Gegenstände deutet<sup>1)</sup>. Wer

---

<sup>1)</sup> Dies darf jetzt wohl als allgemein anerkannt gelten; auch K. E. A. Schmidt, Beitr. z. Gesch. d. gr. u. lat. Gr. S. 267 scheint es anzuerkennen. Um aber doch sein Besserwissen der herkömmlichen Grammatik gegenüber auch hier nicht unbezeugt zu lassen, macht er es dieser S. 262 zum Vor-

nun aber verlangte, daß ihm dies im Einzelnen demonstirt, daß ihm mit überzeugenden Beweisen dargethan würde, mit welchem Rechte und aus welchen Gründen die Sprache gerade dieser oder jener Gattung einen männlichen, dieser anderen Gattung einen weiblichen, jener dritten einen indifferenten Gattungsnamen beizulegen befugt gewesen, und wie es doch zugegangen sei, daß bei manchen Gegenständen das wirkliche sexuelle Wesen bei der Benennung unberücksichtigt bleibe, oder daß von synonymen Benennungen derselben Gattungen die eine als männlich, die andere als weiblich oder geschlechtslos auftrete, dem würde nur mit dem verständigen Ausspruch eines alten Auslegers des Aristoteles zu antworten sein, *οὐ δεῖ πλέον ἐπιζητεῖν παρὰ τοῦ λόγου, ἢ ὅσον ἐπιδέχεται ἢ τῶν πραγμάτων σαφήνεια*. — Aus dem oben angegebenen Unterschiede zwischen den Adjectiven, als Bezeichnungen der wandelbaren und unwesentlichen, und den Gattungsnamen als Bezeichnungen der Gesamtheit der den Gattungsbegriff wesentlich constituirenden Merkmale folgt nun aber auch, daß jene überall neben dem Gattungsnamen zur Anwendung kommen müssen, wenn es darauf ankommt außer dem Gattungsbegriff auch noch diese oder jene besondere Eigenschaft eines Gegenstandes anzugeben, woher sie eben ihren Namen Adjectiva, gr. *ἐπίθεται*, bekommen haben: es folgt aber auch dies daraus, daß sie eben als Adjectiva eines bestimmten besonderen Geschlechtscharakters entbehren müssen, dagegen aber die Fähigkeit haben, mit diesem oder jenem Gattungsnamen verbunden auch den geschlechtlichen Charakter desselben anzunehmen, was denn viele von ihnen,

---

wurf, daß nach ihr die Sprache mehr Geschlechter angebe, als in der Natur gefunden werden. Er meint nämlich das außer den dreien noch genannte *κοινόν* und das *ἐπίκοινον*, und verkennt also, vielleicht absichtlich, in welchem Sinne die Grammatiker von einem *γένος* der Nomina, nicht der Dinge, reden, und daß ihnen *γένος ὀνόματος* nur die Art der Geschlechtsbezeichnung ist, die sich denn ganz offenbar als eine fünffache erweist, indem einige Nomina Männliches, andere Weibliches, andere Indifferentes bezeichnen, einige die ganze Gattung, in welcher sich die beiden Geschlechter befinden, bald als Masculinum bald als Femininum behandeln, einige endlich selbst bei Individuen das natürliche Geschlecht unberücksichtigt lassen, und sie nur mit dem eine der beiden Formen tragenden Gattungsnamen benennen.

obgleich nicht alle, auch durch Formveränderungen bemerklich machen<sup>1)</sup>.

Auch die jetzt gewöhnlich sogenannten Stoffnamen, wie Gold, Silber, Wein, Wasser, Getreide, Weizen, Roggen u. dgl. sind nichts anderes als Gattungsnamen, und bezeichnen die Dinge nach gewissen charakteristischen Eigenschaften, die der ganzen Gattung gemein sind. Der Unterschied der mit solchen Namen bezeichneten Dinge von anderen besteht nur darin, daß sie sich der Wahrnehmung nicht als bestimmte Individuen, sondern als massenhafte Gesammtheiten darbieten, die freilich auch aus kleinen gleichartigen Individuen bestehen können, wie der Schnee aus Flocken, das Wasser aus Tropfen, das Getreide aus Körnern, wobei aber doch immer nur die Masse in Betracht zu kommen pflegt, die bald größer bald kleiner sein kann und doch wesentlich immer dieselbe bleibt. Daher giebt es in der Regel von dergleichen Stoffnamen auch nur Singularformen, und wenn von manchen auch Pluralformen üblich sind, so kommt dies meist daher, daß mehrere Varietäten oder ein verschiedenes Vorkommen derselben stofflichen Gattung unterschieden werden, die man dann durch den Namen als zu Einer Gattung gehörig, durch den Numerus als Species und Erscheinungsarten derselben bezeichnet. — Noch eine andere Art von Gattungsnamen bilden die Sammelnamen (*collectiva*, *περιληπτικά*). Auch diese bezeichnen Gesammtheiten von Individuen, aber von solchen Individuen, deren jedes einzelne für sich auch eine eigene selbständige Existenz hat, wie sie bei den durch die Stoffnamen bezeichneten Gesammtheiten entweder überhaupt nicht stattfindet oder wenigstens nicht in Betracht kommt. Insofern nun solcher Gesammtheiten mehrere untereinander ähnliche sind, ist eben diese Mehr-

<sup>1)</sup> Sanctius Min. I, 7 p. 55 meint, den Adjectiven dürfe man gar kein *genus* zugestehen, weil sie immer nur dem *genus* der dabei stehenden Substantiva accommodirt würden. Er übersieht aber, daß die Adjectiva in der That nicht bloß nur Eigenschaften und Beschaffenheiten, sondern auch ein substantielles Substrat derselben anzeigen, welches dann entweder männlich oder weiblich oder indifferent sein muß. Die Verbindung von Substantiv und Adjectiv bezeichnet dasselbe substantielle Wesen zweimal auf verschiedene Weise: das Adjectiv könnte in solcher Verbindung dieser Bezeichnung freilich auch überhoben sein, aber abgesprochen werden darf sie ihm deswegen doch nicht.

heit als eine Gattung von Gesammtheiten anzusehn, und der Name, der sie bezeichnet, ist folglich ein Gattungsname. Die Stoffnamen sind ohne Zweifel von charakteristischen Eigenschaften und Beschaffenheiten hergenommen, durch welche sich die Stoffe unterscheidend hervorthun; die Sammelnamen aber nur zum Theil, wie etwa ὄχλος, στρατός, πληθός, plebs, populus, grex, während anderen diese Geltung nur durch Uebertragung beigelegt worden ist, da sie ursprünglich etwas Anderes bedeuteten, wie δῆμος das angebaute Land, ἀγορά den Versammlungsplatz, oder sie bezeichnen eigentlich Einzeldinge, die aber, weil sie für die Gesammtheit wesentlich sind, auch zu ihrer Bezeichnung verwandt werden, wie die Griechen ἡ ἀσπίς für die schildbewehrte Schaar, ἡ ἵππος für die Reiterei, die Römer vexillum, manipulus für den unter einem Vexill, einem Manipel vereinigten Haufen sagen, oder endlich sie gehören zur Classe der weiter unten zu besprechenden Nomina abstracta, die eigentlich Verhältnisse und Zustände bezeichnen, dann aber auch zur Bezeichnung der in solchen Verhältnissen und Zuständen befindlichen Gesammtheiten gebraucht werden, wie wenn ἡ πολιτεία, civitas die Gesammtheit der Bürger bedeuten.

Solche Nomina dagegen, welche nicht dergleichen einer Gesammtheit gemeinschaftliche Verhältnisse und Zustände, sondern ein gewisses Verhalten bezeichnen, welches bei Gegenständen einer und derselben Gattung stattfinden oder fehlen kann, ohne dafs sie deswegen aufhören, ihrer Gattung anzugehören, sind mit besserem Rechte für eine Art von Adjectiven, als, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, für Gattungsnamen zu erklären. Dafs viele derselben nicht, wie die Mehrzahl der Adjective, in dreierlei Geschlechtsformen, sondern nur in Einer, als Masculina oder Feminina, zur Anwendung kommen, macht keinen wesentlichen Unterschied, und nicht wenige von ihnen haben auch wirklich die Fähigkeit geschlechtlicher Formveränderung, namentlich diejenigen, welche man als nomina agentis, ὀνόματα ἐνεργητικά<sup>1)</sup>, zu bezeichnen pflegt, weil sie einen Gegenstand als Ausüber einer gewissen Thätigkeit darstellen. Allerdings sind auch unter den eigentlich so zu

<sup>1)</sup> Apollon. de adverb. p. 571, 21.

nennenden Gattungsnamen eine Menge, oder vielleicht alle, in Wahrheit ursprünglich nichts anders als Thätigkeitsbezeichnungen, insofern nämlich alle Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge auch als Thätigkeiten derselben aufgefaßt worden sind; der Unterschied aber ist dieser, daß die zu Gattungsnamen gewordenen Wörter solche Thätigkeitsäußerungen der Dinge bezeichnen, welche als wesentlich und unzertrennlich mit dem Begriff einer ganzen Gattung von Dingen verbunden gedacht wurden, wogegen jene anderen nur ein mit dem Begriff der Gattung nicht wesentlich verbundenes Verhalten ausdrücken. Haben deswegen die eigentlichen Gattungsnamen auch meist einfache unmittelbar aus den Stämmen gebildete Formen, die, wenn ihnen Verba aus denselben Stämmen gegenüberstehen, doch nicht aus diesen, sondern neben ihnen und unabhängig von ihnen entstanden sind, so sind dagegen jene anderen vorzugsweise aus Verben abgeleitet, Nomina verbalia, und zu ihrer Bildung dienen Suffixe, deren Verwandtschaft mit den zur Bildung der Supina, Gerundia, Participia dienenden in die Augen fällt, wie in *θείης, ῥήτωρ, δωτήρ, dator, actor, orator*; daneben aber auch andere, wie in *ἡγεμών, γραφεύς, ἀρχός, ταγός, promus, coquus, rex, dux* u. s. w., worüber uns in genauere Erörterungen einzulassen dem Zweck der gegenwärtigen Arbeit fremd ist. — Eine zweite Classe der ein gewisses Verhalten der Gegenstände zur Thätigkeit ausdrückenden Nomina, die wir nicht den eigentlichen Gattungsnamen zuzählen, sind diejenigen, welche den Gegenstand als Product und Ergebnis einer Thätigkeit darstellen, und die ebenfalls aus denselben Stämmen wie die Verba, zum Theil neben diesen, mit einem kurzen bedeutsamen Suffix, wie *ἔργον, ἔπος, μῦθος, πρᾶγμα, τάγμα, δέμας, θέμις, vox, lex, munus, ordo, fas* u. s. w., zum Theil aber aus Verben gebildet sind. Wenn man die Wörter dieser und der vorher besprochenen Art Gattungsnamen nennt, so versteht man unter Gattung alle die Gegenstände, welche in irgend einer Beziehung — wie hier in Beziehung auf das Verhalten zu einer Thätigkeit — unter eine Kategorie befaßt werden können, auch wenn das, was sie unter diese Kategorie befaßt werden läßt, etwas ihrem eigentlichen Gattungsbegriff unwesentliches ist.

Es leuchtet ein, daß diese beiden Arten der Nomina

ihrem Wesen nach den activen oder passiven Participien nahe stehn, von welchen sie sich, abgesehn von ihrer Form, eigentlich nur durch den Mangel der Zeitbedeutung, der Andeutung eines zeitlichen Verhaltens, unterscheiden. Dagegen dem Infinitiv oder Supinum stehen solche Nomina zunächst, welche nicht, wie jene, den ausübenden oder erleidenden, wirkenden oder bewirkten Gegenstand einer Thätigkeit, sondern die Thätigkeit selbst zu bezeichnen dienen, die *πραξις*, nicht den *πράκτωρ* oder das *πράγμα*. Es sind dies die *nomina abstracta*, so genannt, weil sie den Begriff einer Thätigkeit, eines Verhaltens, einer Eigenschaft oder Beschaffenheit, welche in der Wirklichkeit nicht anders denn als Attribute substantzieller Dinge vorhanden sind<sup>1)</sup>, von diesen abgezogen und getrennt enthalten, und selbst unter der Form eines substantziellen Wesens aussprechen. Sie stellen sich theils als unmittelbare, theils als mittelbare Ableitungen aus denselben Stämmen dar, aus denen auch Adjectiva, Gattungsnamen und Verba erwachsen sind, mit mannichfaltigen Endungen, deren etymologische Beschaffenheit und Bedeutsamkeit zu ermitteln die Aufgabe einer künftigen Semasiologie bleibt. Hier wollen wir uns begnügen zu bemerken, dafs in den so häufigen Formen auf *της* und *της*, lat. *tas, tus, tudo, tia, tio, edo* ohne Zweifel derselbe demonstrative Pronominalstamm zu erkennen ist, den wir bereits zur Bildung von Verbaladjectiven, Participien, Supinis und Gerundiis verwendet gefunden haben. Es liegt in diesen Endungen also wohl die Bedeutung eines so oder so Thuns, *ὄξύτης, celeritas*, das Schnellthun, *βοητής*, das Schreien-  
thun, *virtus*, das Kräftigthun, *magnitudo*, das Großthun, *motio*, das Bewegenthun, *clementia*, das Milde-  
thun, *nigredo*, das Schwarzthun, indem nämlich überall die Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge als Thätigkeitsäußerungen aufgefaßt wurden. — Aber nicht selten werden im Griechischen auch Adjectiva und Participien im Neutrum so gebraucht, dafs man sie als Nomina abstracta betrachten kann, wie *τὸ δειλόν*, die Feigheit, *τὸ σώφρον*, die Besonnenheit, *τὸ πρόθυμον*, die Be-

<sup>1)</sup> Οὐκ ἔξαρκεῖ ἑαυτοῖς πρὸς οἰκείαν ὑπόστασιν, ἀλλ' ἑτέρας ὑποβάθρας δεῖται πρὸς τὸ εἶναι. Dexipp. p. 70, 16.



reitwilligkeit, τὸ φοβούμενον, die Furcht, τὸ θαρσούν, die Kühnheit, τὸ βουλόμενον, der Wille u. dgl. Die Andeutung des substanziellen Wesens liegt in der Endung: es würde aber eine Bezeichnung desselben nicht anders als ganz allgemein durch Ausdrücke, die eben nichts anders, als Wesen, Gegeben, Verhalten besagen, möglich sein. Auch Femininformen einiger Adjectiva sind durch den Sprachgebrauch zu solchen Abstractis gestempelt worden, wie γηθοσύνη, μνημοσύνη, φιλία, ἔχθρα, wobei denn offenbar ebenfalls ein dunkel gedachter Substanzbegriff zu Grunde liegt, den man aber mit der Modification des weiblichen Verhaltens dachte.

Endlich die sogenannten Eigennamen oder Einzelnamen sind unzweifelhaft alle aus Gattungsnamen oder aus Adjectiven geworden, und bezeichnen also ursprünglich Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten. Zu Eigennamen sind einige von ihnen, aber nur sehr wenige, deswegen geworden, weil die bezeichneten Eigenschaften diesem oder jenem einzelnen Gegenstände in so eminentem Grade zukamen oder zuzukommen schienen, daß dieselben vorzugsweise nach ihnen benannt werden konnten, wie etwa der oberste Gott, der Gott der Götter, deswegen den Namen, der eigentlich die Himmlischen überhaupt bezeichnet, Ζεύς, Διεύς, als Eigennamen bekommen hat. Von den übrigen Götternamen läßt sich ebenfalls mit Zuversicht behaupten, daß sie Eigenschaften und Thätigkeiten ausdrücken, wie man sie den vermeintlichen göttlichen Personen zuschrieb, und daß sie als Eigennamen im strengsten Sinne nur dann angesehen werden dürfen, wenn wirklich nur eine einzige derartige Gottheit geglaubt wurde, wie der Name sie bezeichnet, was bekanntlich keinesweges unbedingt und ohne Ausnahme der Fall war: denn ob es nur Einen Poseidon, Eine Aphrodite, Einen Hermes, ja selbst ob es nur Einen Zeus oder mehrere gebe, darüber herrschte keinesweges allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten. Dabei ist übrigens nicht zu vergessen, daß viele Götternamen schwer oder gar nicht zu deuten sind, weil sie ursprünglich gar nicht der griechischen oder lateinischen Sprache angehören, sondern von Barbaren entlehnt, oder, wenn dies nicht, doch so sehr von ihrer ursprünglichen Gestalt entfernt sind, daß sich diese gar nicht mehr mit Sicherheit erkennen

läßt. Aehnliches läßt sich von den Ortsnamen sagen, deren manche allerdings deutlich erkennbare appellative Bedeutung haben, und zu Eigennamen bestimmter Oertlichkeiten nur deswegen geworden sind, weil das, was sie bezeichneten, dort, wo sie dies wurden, einer gewissen Localität, einem Berge, einem Flusse, vorzugsweise zuzukommen schien, andere dagegen entweder barbarischen Ursprunges, aus der Sprache früherer Landeseinwohner, oder doch so entstellt sind, daß keine sichere Deutung mehr möglich ist. Wenn also Priscian (II, 5, 25), der ohne Zweifel hier wie überall wohl dem Apollonius folgt, vom Eigennamen sagt: *Proprium naturaliter unius cuiusque privatam substantiam et qualitatem significat*, so kann man jenes *naturaliter* nur in dem Sinne gelten lassen, daß es ursprünglich und naturgemäß sich so verhalten habe, so wenig es sich auch von allen erkennen und nachweisen läßt. Dies ist denn ohne Zweifel auch der Grund, weswegen andere Grammatiker in der Definition der Eigennamen weder des *naturaliter* noch der *qualitas* gedenken, sondern sich begnügen zu sagen, wie wir in dem Büchlein des Dionysius lesen: *κύριόν ἐστὶ τὸ τὴν ἰδίαν οὐσίαν σημαίνον*, d. h. der Eigename bezeichnet das Einzelwesen. Bei Apollonius heißt es freilich einmal<sup>1)</sup>: *ἡ τῶν ὀνομάτων θεσις ἐπενοήθη εἰς ποιότητος κοινὰς ἢ ἰδίας, ὡς ἄνθρωπος, Πλάτων*: aber damit soll offenbar auch nichts anderes gesagt werden, als daß ursprünglich, wie die Gattungsnamen die charakteristische Qualität der Gattung, so die Eigennamen die des Einzelnen zu bezeichnen gedient haben, nicht daß sie dies wirklich auch jetzt noch thun. Vielmehr erkennt Apollonius selbst das Gegentheil ausdrücklich an<sup>2)</sup>, indem er speciell von den Personennamen, die von Adjectiven hergenommen sind, wie z. B. *Ἀρίσταρχος*, bemerkt, dies sei eine *ἐξ ὑστέρου γενομένη συμβολικὴ μετάθεσις*, eine auf Uebereinkunft beruhende spätere Uebertragung des Namens ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung. Und daß es so mit allen Personennamen sich verhalte, konnte ja Keinem verborgen sein, wenn er etwa einen Schwächling *Κράτερος*, einen Stammler *Ἐναγόρας*, einen

1) De constr. II, 7 p. 103, 13.

2) Ibid. II, 31 p. 187, 6.

Knirps *Magnus* und einen Dickwanst *Macer* nennen hörte<sup>1)</sup>: wie denn auch der platonische Kratylos dem Hermogenes die eigentliche Berechtigung zu diesem Namen abspricht, weil er zu seinem Wesen nicht passe.

Diese Beschaffenheit der Eigennamen war es ohne Zweifel, was die Stoiker, und zwar zuerst wohl den Chrysippus<sup>2)</sup>, veranlafste, sie nicht bloß als eine besondere Art der Nomina anzusehn, was ja auch die Grammatiker thun, sondern sie als einen eigenen Redetheil für sich aufzustellen, dem er den Namen *ὄνομα* ausschließlich beilegte, und dagegen die Gattungsnamen und Adjectiva nicht *ὀνόματα*, sondern *προσηγορίας* nannte. Denn nach der stoischen Ansicht von der Sprache mußte er allerdings jene als eine von allen anderen Wortgattungen sich dadurch wesentlich unterscheidende betrachten, daß sie allein einer willkürlichen Uebereinkunft ihre Geltung verdankten, während bei allen übrigen eine natürliche Causalbeziehung zwischen dem Worte und dem Begriff stattfand, die Lautgebilde von Natur eine gewisse Bedeutsamkeit hatten, welche eben der Grund war, daß der eine Begriff durch dieses, der andere durch ein anders lautendes Wort ausgesprochen wurde. Für die Trennung der *ὀνόματα* als einer eigenen Wortgattung wurden dann von Manchen auch noch andere Gründe angeführt, die aber freilich theils ganz aufserwesentlich, theils entschieden unrichtig sind, und deswegen von den Gegnern leicht zurückgewiesen werden konnten.

Wir lassen nunmehr noch einige Angaben über die Lehren der alten Grammatiker von der Eintheilung der Nomina folgen, soviel davon der Beachtung werth scheint.

Die schon oben S. 14 angeführte Definition des *ὄνομα*

<sup>1)</sup> Vgl. was Priscian über die Homonymie bei Personennamen sagt, II, 5, 25: *cum evenit ut multi eodem nomine proprio appellantur, fortuitu et sola voce, non etiam intellectu communis alicuius substantiae vel qualitatis hoc fieri solet.*

<sup>2)</sup> Diogenes L. VII, 57 nennt hierfür ihn und seinen Schüler, den Babylonier Diogenes. Daß die älteren Stoiker nur vier Redetheile annahmen, wissen wir aus Dionys. Hal. de comp. verb. c. 2 und Anderen. — Wenn die Definition bei Diogenes L. §. 58 wirklich authentisch ist: *ὄνομά ἐστι μέρος λόγου δηλοῦν ἰδίαν ποιότητα*, so müssen wir das *δηλοῦν* von der durch Uebereinkunft festgesetzten, nicht von der naturgemäßen Bedeutung verstehen. Ueber *ποιότητα* s. unten.

bei Dionysius unterscheidet als die durch dasselbe bezeichneten Gegenstände *σώματα* und *πράγματα*, und meint, wie die beigeetzten Beispiele zeigen, mit dem ersten dieser beiden Ausdrücke körperlich existirende Dinge oder Substanzen (an unkörperliche, rein geistige Substanzen dachte der Urheber dieser Definition wohl nicht), mit dem andern die Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten, die von dem körperlichen Substrate durch Abstraction abgesondert und für sich gedacht, selbst wie substantielle Dinge genommen werden. Die Definition unterscheidet ferner *κοινῶς* und *ιδίως λεγόμενα*; das die letzteren die Eigennamen sind, ist klar; alle übrigen sind also *κοινῶς λεγόμενα*, d. h. kommen nicht Einem Individuum, sondern vielen gemeinschaftlich zu, was offenbar sowohl von den Adjectiven und Gattungsnamen als von den abstracten Beschaffenheits- und Thätigkeitsnamen gilt: denn auch diese lassen sich als Gattungsnamen für gewisse Arten von Beschaffenheiten und Thätigkeiten betrachten. Ob übrigens diese Definition wirklich von dem alten Dionysius herrühre, kann hier füglich unbesprochen bleiben; doch finde ich keinen triftigen Grund sie ihm abzuspochen. — Spätere Grammatiker haben den Begriff von *σῶμα* und *πρᾶγμα* unter den Gesamtbegriff der *οὐσία* zusammengefaßt. *Τῶν οὐσιῶν*, sagt ein Scholiast zu Dionysius, p. 843, 25, *αἱ μὲν εἰσιν αἰσθηταί, αἱ δὲ νοηταί*: jene sind die *σώματα*, diese die *πράγματα*, die substantivirten Beschaffenheiten und Thätigkeiten: und auch bei Dionysius selbst wird in der Definition der *κύρια* und der *προσηγορικᾶ* der Ausdruck *οὐσία* gebraucht: *κύριόν ἐστι τὸ τὴν ἰδίαν οὐσίαν σημαῖνον, οἷον Ὅμηρος, Σωκράτης, προσηγορικὸν δὲ τὸ κοινὴν οὐσίαν σημαῖνον, οἷον ἄνθρωπος, ἵππος*. Die von Diogenes Laert. VII, 58 angeführte stoische Definition beider Arten sagt nicht *οὐσίαν*, sondern *ποιότητα*, und Apollonius bemerkt einmal<sup>1)</sup>, das die Nomina beides, die *οὐσία* und die *ποιότης* bezeichnen, obwohl er anderswo auch nur die *ποιότης* genannt zu haben scheint. Denn das die von Choeroboscus in Bekk. Anecd. p. 1177 vorgetragene Definition, *ὄνομά ἐστι μέρος λόγου ἐκάστου τῶν ὑποκειμένων σωμάτων ἢ πραγμάτων κοινὴν ἢ ἰδίαν*

<sup>1)</sup> De pronom. p. 33 (293). Vgl. Priscian. II, 4, 18: *Proprium est nominis, substantiam et qualitatem significare.*

*ποιότητα ἀπονέμουσα*, aus Apollonius geflossen sei, ist deshalb wahrscheinlich, weil sich ganz dieselbe auch bei Priscian. II, 5, 22 findet: *Nomen est pars orationis, quae unicuique subiectorum corporum seu rerum communem vel propriam qualitatem distribuit*. Der Ausdruck *rerum* entspricht zwar dem griechischen *πραγμάτων* nicht ganz genau; aber die lateinische Sprache bot eben keinen besser entsprechenden dar<sup>1)</sup>: die *subiecta*, *ὑποκείμενα*, sind die jedesmal in Rede stehenden Gegenstände, die nun entweder *σώματα* oder *πράγματα*, oder nach dem o. a. Scholiasten *οὐσία αἰσθηταί* oder *νοηταί* sind. Da es aber keine erkennbare *οὐσία* ohne *ποιότης* giebt, und zum Begriff jeder *οὐσία* nothwendig gehört, daß ihre *ποιότης* erkannt werde, so wird die Function des Nomen, die ja eben darin besteht, uns den Begriff eines Gegenstandes zu vergegenwärtigen, ganz richtig in die Angabe oder Andeutung der *ποιότης* gesetzt. Die Stoiker vermieden aber *οὐσία* zu sagen, weil sie in ihrer Schulsprache diesen Ausdruck vielmehr für den qualitätlosen Stoff, die *ἄποιος ὕλη* gebrauchten<sup>2)</sup>, als für den so oder anders qualificirten, wie er allein zur erfahrungsmäßigen Wahrnehmung kommen und durch Nomina benannt werden kann. Sie sagten daher lieber *ποιότης*, weil sich diese gar nicht anders als mit einem substantiellen Wesen verbunden oder selbst als substantielles Wesen denken läßt<sup>3)</sup>. Dasselbe meint auch Apollonius, wenn er sagt, das Nomen bedeute *οὐσίαν μετὰ ποιότητος*, wofür er indessen wohl besser *ποιότητα μετ' οὐσίας* gesagt hätte. Die Grammatiker aber, welche in der Definition des Nomen blos von der *οὐσία* reden, nehmen diesen Ausdruck offenbar im Sinne der aristotelischen Kategorienlehre, wo *οὐσία* selbst schon die bestimmt qualificirte Substanz ist, und zwar *πρώτη οὐσία* das Einzelwesen<sup>4)</sup>, *δευτέρα οὐσία* die

<sup>1)</sup> Priscian. de XII vers. Aen. III, 70: *Quamvis enim quidam grammatici incorporalia soleant res dicere, tamen vera ratione omnia quae sunt, sive corporalia sive incorporalia, res possunt nominari*. Er weiß also sehr gut, was Sanctius Min. l. c. 5 extr. den Grammatikern übersehen zu haben vorwirft.

<sup>2)</sup> Diog. L. VII, 150: *οὐσίαν δὲ φασὶ τῶν ὄντων ἐπάντων τὴν πρώτην ὕλην*. cf. Schol. ad Arist. Cat. p. 45 a. Brand.

<sup>3)</sup> Daß den Stoikern auch die *ποιότης* ein *σῶμα* war, ist wohl bekannt, braucht aber hier nicht weiter berücksichtigt zu werden.

<sup>4)</sup> Simplic. bei Brandis p. 50 a: *πρώτας μὲν τὰς ἀτόμους οὐσίας* (die

Gattung, die sich zwar in jedem Einzelwesen, aber in jedem mit individuellen Zuthaten verbunden darstellt, und rein von allen Zuthaten in keinem Einzelnen erscheint. Richtig spricht diese Meinung Theodorus Gaza aus, wenn er sagt, p. 521: ἔστι δὲ κύριον τὸ τῆς πρώτης καὶ κατὰ μέρος οὐσίας σηματικόν, οἷον Σωκράτης, Πλάτων, προσηγορικὸν δὲ τὸ τῆς δευτέρας καὶ καθ' ὅλου οὐσίας, οἷον ἄνθρωπος, ἵππος<sup>1)</sup>.

Die nicht zur Classe der Eigennamen<sup>2)</sup> gehörigen Nomina wurden von Verschiedenen auf verschiedene Weise eingetheilt. Zunächst berichtet Quintilian I, 4, 20, daß Einige neben dem *nomen*, d. h. dem *proprium*, nicht bloß das *vocabulum*, der *προσηγορία* entsprechend, sondern auch noch die *appellatio* aufgestellt, und das *vocabulum* als Benennung einer körperlichen sichtbaren und tastbaren Sache (*corpus visu tactuque manifestum*) wie Haus, Bette, die *appellatio* aber als Benennung der nicht sichtbaren oder nicht tastbaren Dinge, wie Wind, Gott u. dgl., wozu wir denn überhaupt wohl alle *res incorporales* rechnen müssen, definirt haben. Eine andere Angabe finden wir bei Diomedes I p. 320 K. (306 P.), welcher, nachdem er die herkömmliche Definition des *Nomen* vorgetragen hat, hinzufügt: *sed ab hac definitione Scaurus dissentit: separat enim a nomine appellationem et vocabulum, et horum trina definitio est talis: Nomen est, quo deus aut homo propria*

Individuen) ἔθετο, δευτέρας δὲ τὰς κοινὰς καὶ ἀπλᾶς, διότι πρώτοις τοῖς συνθέτοις καὶ ἀτόμοις, ἔπειτα τοῖς ἀπλοῖς κοινῶς ἐπιβάλλομεν. Vergl. Dexipp. p. 54, 16 Sp.: πρὸς ἡμῖς τὰ καθέκαστα πρῶτα· πρώτοις γὰρ τοῦτοις προσβάλλομεν.

<sup>1)</sup> Planudes in Bachm. Anecd. II p. 113, 32: τὰ ὀνόματα τὰ οὐσίαν ἢ ποιότητα κοινῆν ἢ ἰδίαν σημαίνοντα. Wenn Pl. so schrieb, so scheint er haben sagen zu wollen, daß es gleichgültig sei, ob man *οὐσίαν* oder *ποιότητα* sage. Er schrieb aber vielleicht *οὐσίαν καὶ ποιότητα*, wie Apollonius.

<sup>2)</sup> Beiläufig bemerke ich, daß der deutsche Ausdruck, welcher den Namen als dem Einzelnen eigen bezeichnet, dem griechischen *κύριον ὄνομα*, dem lateinischen *nomen proprium* nicht recht entspricht, indem diese vielmehr sagen wollen, daß diesen Benennungen der Name *ὄνομα* eigentlich und vorzugsweise zukomme, weswegen denn auch die Stoiker ihn von diesen allein gebrauchten, die übrigen nicht *ὀνόματα*, etwa mit dem Zusatz *προσηγορικά*, wie die Grammatiker, sondern nur *προσηγορίας* nannten. Auch Varro L. L. VIII, 45, 80 nennt *nomen* nur den Eigennamen, die übrigen aber *vocabula*; beide zusammen heißen ihm *nominatus*.

duntaxat discriminatione pronuntiatur, cum dicitur ille Iupiter, hic Apollo, item Cato iste, hic Brutus; appellatio vero est communis similium rerum enuntiatio specie nominis, ut homo, vir, femina, mancipium, leo, taurus. — — Vocabulum est, quo res inanimales vocis significatione specie nominis enuntiamus, ut arbor, lapis, herba, toga et his similia. Wenn Scaurus, ein namhafter Grammatiker unter Hadrian, wirklich so definirt hätte, so würde er die Benennungen der unkörperlichen Dinge ganz aufser Acht gelassen haben. Wahrscheinlich hat aber Diomedes schlecht referirt, und Scaurus nicht anders gedacht als die von Quintilian erwähnten Grammatiker, die freilich auch unlogisch genug verfahren, wenn sie, wie es scheint, die unkörperlichen Dinge, die οὐσίας νοητάς, wie die Nomina abstracta sie bezeichnen, mit den nur nicht sichtbaren oder tastbaren, wie Luft und Wind, zusammenwarfen. Da übrigens diese Eintheilung keinen allgemeineren Eingang gefunden hat, und vermuthlich nur von lateinischen Grammatikern ohne griechische Vorgänger<sup>1)</sup> ersonnen ist, so ist es um so weniger der Mühe werth, länger dabei zu verweilen.

In dem Büchlein des Dionysius werden nicht weniger als vierundzwanzig verschiedene εἶδη oder Species der Nomina aufgezählt, und zwar so, daß den beiden ersten, dem κύριον und dem προσηγορικόν, die übrigen alle als coordinirte und von ihnen unabhängige Unterabtheilungen der Gattung angeschlossen werden. Wenn man sich dies auch hinsichtlich der ersten dieser übrigen, der ἐπίθετα oder adiectiva, vielleicht gefallen lassen könnte, so erkennt man doch gleich bei den beiden folgenden, dem πρός τι ἔχον oder, wie es Priscian übersetzt, dem *ad aliquid dictum*, und dem ὡς πρός τι ἔχον oder *quasi ad aliquid dictum*, d. h. den Nominibus, welche relative oder gewissermaßen

<sup>1)</sup> Bei Priscian. II, 4, 17 wird zwar, nachdem vorher des *nomen* und der *appellatio* als von Einigen besonders aufgestellter Redetheile gedacht ist, hinzugesetzt: *his alii addebant etiam vocabulum et interiectionem apud Graecos, quam nos adhuc servamus* —, aber, wenn die Lesart überhaupt richtig ist, so ist doch möglich, daß das *apud Graecos* sich nur auf die Interjection beziehe. Denn daß wirklich auch griechische Grammatiker diese vom ἐπίορημα getrennt und als eigenen Redetheil aufgestellt haben, erhellt aus der Polemik des Apollonius gegen sie, worüber wir später zu reden haben werden. Vielleicht aber sind die Worte *vocabulum et* ganz zu tilgen. Eine Handschrift hat dafür das freilich auch falsche *articulum*.

relative Begriffe bezeichnen, das Fehlerhafte dieser Einteilung: denn die Beispiele beider Arten, wie *πατήρ, υἱός, φίλος, δεξιός, νύξ, ἡμέρα, θάνατος, ζωή* sind ja offenbar nur wieder Unterarten der *προσηγορικά* oder *ἐπίθετα*. Und bei der folgenden Art, dem *ὁμώνυμον*, bemerkt auch der Verfasser selbst, daß Homonyme sowohl unter den *κνρίοις* als unter den *προσηγορικοῖς* vorkommen. Mehr anzuführen ist nicht nöthig. Priscian, der II, 5, 27 grösstentheils dieselben Species aufzählt, hat den Fehler vermieden, indem er von ihnen bemerkt: *fere omnes in nominibus inveniuntur appellativis*; und unter diesen nennt er denn zuerst die Adjectiva, die also richtig als eine Unterart der Appellativa oder *προσηγορικά*, nicht, wie bei jenem, als eine neben ihnen bestehende Art betrachtet werden. Dieselbe Ansicht finden wir denn auch bei der Mehrzahl der übrigen Grammatiker<sup>1)</sup>, und die stoische Definition der *προσηγορία*, als *μέρος λόγου σημαῖνον κοινήν ποιότητα*, schließt ebenfalls offenbar die Adjectiva nicht aus, da die Qualitäten, welche die Adjectiva bezeichnen, ja auch nicht *ἴδιαι*, diesem oder jenem Individuum ausschliesslich eigene, sondern *κοιναί*, d. h. mehreren gemeinschaftlich zukommende sind, mögen sie nun die wesentlichen Qualitäten gleichartiger Dinge sein, wie die durch die Gattungsnamen angedeuteten, oder mögen sie unwesentliche und wandelbare sein, die den Dingen verschiedener Gattungen zukommen und den Dingen Einer Gattung beiwohnen oder fehlen können, wie diejenigen welche die Adjectiva bezeichnen.

Eine Entgegensetzung von Substantiven und Adjectiven, wie die neueren Grammatiker sie machen, von denen einige selbst soweit gegangen sind, beide als zwei verschiedene Redetheile aufzustellen, ist den alten Grammatikern, sowohl den griechischen als den lateinischen, durchaus fremd, bei denen sich auch weder der Name *substantivum* noch der entsprechende *ὄνομα οὐσιαστικόν* findet, den unter uns früher Thiersch aufstellte, aber in der neuesten Ausgabe seiner Grammatik stillschweigend wieder beseitigte. Indessen findet sich allerdings eine Annäherung an jene Entgegensetzung bei Priscian II, 5, 25 u. III, 2, 3, wo er sagt: *adiectiva*

<sup>1)</sup> Vgl. Donat. p. 1744. P. Serg. ad art. Don. p. 1839. Charis. II, 6 p. 152. 156. Keil. vgl. p. 533. Diomed. I p. 323.



*iure sunt appellata quae illis nominibus, quae substantiam significant, adiiciuntur.* Der Ausdruck *substantia* ist offenbar hier, wie sonst bei den Grammatikern, im Sinne der aristotelischen Kategorienlehre zu verstehn; und wenn man ihn so versteht, so sind *nomina quae substantiam significant* natürlich nur entweder die Eigennamen, welche die *πρώτη οὐσία*, oder die Gattungsnamen, welche die *δευτέρα οὐσία* bezeichnen. Nimmt man dagegen *substantia* im weiteren Sinne für substanzielles Wesen überhaupt, so haben auch die Adjectiva Anspruch darauf Substantiva zu heißen. Denn es ist ja augenscheinlich ganz verkehrt, wenn man sagt, die Adjectiva bezeichnen nur Eigenschaften und Beschaffenheiten. Sie bezeichnen vielmehr immer daneben auch ein substanzielles Substrat derselben, nur freilich ganz allgemein und unbestimmt, so daß sie dieses substanzielle Substrat weder als Einzelwesen noch als Angehöriges einer geschlossenen Gattung kenntlich machen, und deswegen in der Regel sich einem anderen Nomen, welches dies thut, also einem Eigennamen oder Gattungsnamen anschließen, um den Begriff desselben noch um ein Merkmal zu bereichern. *Τὸ ἐπίθετον*, sagt ein alter Grammatiker<sup>1)</sup>, *καὶ κατηγορικὸν ὑπ' ἐνίων καλεῖται διὰ τὸ πάντη κατηγορεῖν κυρίων ἢ προσηγορικῶν*, und nachher: *διαφέρει οὖν προσηγορικῶν ἐπίθετον, ὅτι τὸ μὲν αὐτοτελές, οἷον ἄνθρωπος, τὸ δὲ ἕτερον δεόμενον ἐπαγωγῆς, οἷον ἀγαθὸς ὁ δεῖνα*. Die hier gemachte Unterscheidung des *ἐπίθετον* von dem *προσηγορικόν* nimmt zwar den letzteren Ausdruck in beschränkterem Sinne nur für Gattungsnamen, während nach der echten und alten Bedeutung des Wortes auch das Adjectivum zu den *προσηγορικοῖς* gehört; aber wenn man sich diese Beschränkung gefallen läßt, so ist es allerdings nicht unrichtig, das *προσηγορικόν* (d. h. hier den Gattungsnamen) dem Adjectiv gegenüber als ein *αὐτοτελές* zu bezeichnen. Denn der Gattungsname giebt den bestimmt geschlossenen Begriff der Gattung des Gegenstandes und befriedigt insofern, wogegen beim Adjectiv zwar ein substanzielles Wesen angedeutet wird, aber auf eine so allgemeine und unbestimmte Weise, daß wir in der Regel dadurch allein nicht befriedigt werden, sondern eine bestimm-

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 864, 25.

tere Angabe durch einen Gattungsnamen oder Eigennamen, wenn wir sie nicht von selbst ergänzen können, dazu verlangen. Dasselbe scheint Macrobius<sup>1)</sup> anzudeuten, wenn er *nomen positivum* und *accidens* entgegensetzt: jenes in dem Sinne als Gattungsnamen, der für sich allein den hinreichend bestimmten Begriff eines Gegenstandes giebt, dieses als Adjectiv, welches nur eine accidentelle Eigenschaft oder Beschaffenheit eines unbestimmten Gegenstandes, oder vielmehr einen unbestimmten Gegenstand als Träger einer solchen Eigenschaft oder Beschaffenheit andeutet. Der Name Substantivum aber findet sich, wie gesagt, bei den alten Grammatikern nirgends. Er gehört ohne Zweifel den rationalen Grammatikern des Mittelalters, die damit die *Propria* und die Gattungsnamen als Bezeichnungen der *πρώτη* und *δευτέρα οὐσία*, der *substantia prima* und *secunda* nach der aristotelischen Kategorienlehre auszeichneten.

Der Ausdruck *ἐπίθετον*, in der Bedeutung eines den Gegenstand näher charakterisirenden Beinamens, kommt bei Aristoteles — und wohl bei ihm zuerst — mehrmals vor, namentlich in der Rhetorik III c. 2 u. 3. Die Beispiele, wie *Καλλίας ὁ μητραγύρτης* oder *μητροφόντης*, *πατρὸς ἀμύντωρ* von Orestes und Alkmäon gesagt, und *οἱ τῶν πόλεων βασιλεῖς νόμοι*, zeigen dafs er darunter keinesweges die von späteren Grammatikern vorzugsweise sogenannten Adjectiva, sondern alle solche Appellativa versteht, welche zu der anderweitigen Benennung eines Gegenstandes hinzutreten können, um durch Angabe eines ihm beiwohnenden Verhaltens, einer Eigenschaft oder Beschaffenheit seinen Begriff dem jedesmaligen Zweck gemäfs näher zu bestimmen. In demselben Sinne braucht Dionysius von Halicarnass den Ausdruck, und nennt demgemäfs ein und dasselbe Wort bald *ἐπίθετον* bald *προσηγορικόν*, je nachdem es entweder sich dem Eigennamen oder einer anderweitigen Benennung des Gegenstandes anschliesst, oder allein als dessen Bezeichnung auftritt (der dann immerhin auch zur gröfseren Verdeutlichung noch eine anderweitige Benennung folgen kann)<sup>2)</sup>;

<sup>1)</sup> Sat. I, 4 p. 219 Zeun.

<sup>2)</sup> De comp. verb. c. 5 p. 82 Schaeff.: *ἠξίουν τὰ μὲν ὀνομαστικὰ προτάπειν τῶν ἐπιθέτων, τὰ δὲ προσηγορικὰ τῶν ὀνομαστικῶν, τὰς δὲ ἀντωνυμίας τῶν προσηγορικῶν*. Die *ὀνομαστικά* sind nicht, wie die lat. Uebersetzung will, Substantiva, sondern Nomina propria. »Ich meinte,« sagt D., »der

ja auch im ersteren Falle, wo es in der That als *ἐπίθετον* fungirt, bleibt es immer doch auch ein *προσηγορικόν*, wie z. B. in dem Pindarischen Verse, *ἐπί τε κλυτὰν πέμπειε χάριν*, das Verbaladjectiv ein *προσηγορικόν ἐπικείμενον μόριον* genannt wird<sup>1)</sup>. Nicht anders ist es bei Apollonius<sup>2)</sup>, der ein jedes Nomen, welches sich als näher bezeichnendes Beiwort an ein anderes anschliessen kann, ein *ἐπιθετικόν* nennt, dabei aber einige als vorzugsweise epithetische bezeichnet, nämlich solche, die weder Eigennamen noch Gattungsnamen sind, also weder ein Einzelwesen noch eine bestimmt geschlossene Gattung von Dingen andeuten, sondern von einer unbestimmten Menge verschiedenartiger Dinge gelten können und deswegen für sich allein nicht genügen, um einen Gegenstand zu bezeichnen, sondern nur geeignet sind, sich einer anderweitigen Bezeichnung desselben als Ergänzung und fernere Begriffsbestimmung anzuschliessen, was, wie man sieht, gerade die im engeren Sinne so zu nennenden Adjectiva sind, obgleich keinesweges nur sie allein. Wie z. B. dem Apollonius in dem

Eigennamen müsse dem als Epitheton zu ihm gesetzten Nomen vorangehn, z. B. *Φωκίων ὁ στρατηγός*, dagegen müsse ein Nomen dem Eigennamen vorangehn, wenn es nicht als Epitheton stehe, sondern durch den dabei genannten Eigennamen nur die bestimmtere Angabe des in Rede stehenden Gegenstandes bezweckt wird, wie *ὁ στρατηγός Φωκίων* (der Feldherr, nämlich Phokion).« In einem Beispiel dieser Art ist also *ὁ στρατηγός* nicht Epitheton. Uebrigens giebt D. dies nur als seine frühere Meinung an, die er später selbst als irrig erkannt habe.

<sup>1)</sup> Ibid. c. 22 p. 314.

<sup>2)</sup> Die Hauptstellen sind de constr. I, 3 p. 20, wo Wörter wie *ὁ γραμματικός, ὁ ῥήτωρ*, wenn sie zur Angabe des charakteristischen unterscheidenden Merkmals eines durch einen Eigennamen bezeichneten Gegenstandes dienen, als *κατ' ἐπιθετικὴν ἔννοιαν* fungirende bezeichnet werden. Ferner ib. c. 12 p. 41, wo *ὁ φιλόσοφος* dem Namen *Δίων* zugesetzt eine *ἐπιθετικὴ πρόσθεσις* heisst, und p. 42, wo von einem Ausdruck wie *Αἴας ὁ μέγας* gesagt wird, dass der Artikel dem Gegenstande das *ἐπίθετον* als ihm eigenthümlich zukommend beilege (*συνιδιάζει*). Ebendort p. 41, 26: *τὰ ἐπιθετικὰ τῶν ὀνομάτων διὰ πλείονος ὕλης χωρεῖ*, d. h. sie können einer unbestimmten Masse verschiedener Gegenstände zukommen: und c. 40 p. 81, 15: *τὰ ἐπιθετικώτερον ἀζουόμενα φέρεται ἐπὶ τὰ ὑποκείμενα*, d. h. schliessen sich naturgemäss an ein Subject an, wie de adverb. p. 530, 21: *ἐπιθετικὸν ὄνομα πάντως ἀπαιτεῖ ὃ ἐπίκειται*, wovon nur solche ausgenommen werden, die ausschliesslich blos von Einem Subjecte gesagt werden, wie *τερπικέρανος* vom Zeus, *ἔννοσίγαιος* vom Poseidon. Endlich de pron. p. 32: *τὰ ἐπιθετικὰ ἢ πηλικότητα ἢ ποσότητα ἢ διάθεσιν ψυχῆς δηλοῦ ἢ τι τοιοῦτον*.

homerischen Verse οὐνεκα τὸν Χρῦσῆν ἠτίμασεν ἀρητήρα dies letzte Wort ein ἐπιθετικόν heisst<sup>1)</sup>, so ist es auch ganz in seinem Sinne, wenn Charisius<sup>2)</sup> sagt: *sunt etiam quae a Graecis ἐπιθετικὰ dicuntur, quae quibuscunque personis adiiciuntur laudandi gratia vel vituperandi; laudandi, velut Lausus equum domitor debellatorque ferarum; vituperandi,*

*et ipse doli fabricator Epius.*

Eine Entgegensetzung aber der προσηγορικὰ und ἐπίθετα als zweier coordinirter Arten des Nomen, wie das Büchlein des Dionysius sie hat, bei welcher προσηγορικὰ nur die Gattungsnamen, ἐπίθετα nur die Adjectiva sind, kommt weder bei Apollonius, noch sonst bei den besseren Grammatikern vor. Von diesen im engeren Sinne sogenannten ἐπιθέτοις wird aber nun auch noch eine Definition bei Dionysius gegeben, die ganz so aussieht, als ob nicht einmal alle Adjectiva dazu gerechnet werden sollten, sondern nur eine gewisse Art derselben: ἐπίθειον δὲ ἐστὶ τὸ ἐπὶ κριῶν ἢ προσηγορικῶν ὁμωνύμως τιθέμενον καὶ δηλοῦν ἔπαινον ἢ ψόγον. λαμβάνεται δὲ τριχῶς, ἀπὸ ψυχῆς, ἀπὸ σώματος καὶ ἀπὸ τῶν ἐκτός. Hiernach würden also Adjectiva wie δεξιός, ἀριστερός, ἴσος, ὁμοιος, μέγας, μικρός, kurz alle die weder Lob noch Tadel enthalten, auch nicht ἐπίθετα heißen dürfen, was offenbar verkehrt ist und keiner Widerlegung bedarf<sup>3)</sup>. Wohl aber scheinen die Worte ὁμωνύμως τιθέμενον einer Erklärung zu bedürfen, da das, was jüngst als Erklärung vorgebracht ist<sup>4)</sup>, in der That nichts erklärt und gar nicht zur Sache gehört. Der Grammatiker will ohne Zweifel damit andeuten, dafs ein und

1) De constr. I, 32 p. 66, 23.

2) II p. 155 Keil. cf. Diomed. I p. 323.

3) Man sieht, was in vielen Fällen gilt, ist mit Unrecht als allgemein gültig hingestellt, ein Fehler, den die alten Grammatiker oft genug begehn, und dem wir hinsichtlich der ἐπίθετα auch in den o. a. Stellen des Charisius und Diomedes begegnen. Besser<sup>7)</sup> definirt Priscian. II, 5, 28 das Adjectivum: *quod adiicitur propriis vel appellativis et significat laudem vel vituperationem vel medium vel accidens unicuique*, und vorher §. 25: *adjectiva autem ideo vocantur, quod aliis appellativis, quae substantiam significant, vel etiam propriis adiici solent ad manifestandam eorum qualitatem vel quantitatem*. Dafs er auch hier vorzugsweise dem Apollonius folge, ist kaum zu bezweifeln. Vgl. d. o. a. Stelle de pron. p. 32.

4) Schmidt, Beitr. S. 238.

dasselbe Adjectiv vielfältig, je nachdem es mit diesem oder jenem Eigennamen oder Gattungsnamen verbunden wird, auch eine verschiedene oder verschieden modificirte Bedeutung hat: denn, um es mit Waitz' Worten<sup>1)</sup> zu sagen, ὁμώνυμος dicitur vox quae ad duas res relata duplicem sensum admittit. So ist z. B. μέγας in Verbindungen wie Ἀλέξανδρος ὁ μέγας etwas anders als in μέγας ἵππος, oder βαθύς mit νοῦς etwas anders als mit ποταμός, θερμόν mit ἔργον etwas anders als mit λουτρόν u. s. w.; und daß dies die Homonymie sei, die der Grammatiker im Sinne hat, kann zum Ueberflus noch Aristoteles beweisen<sup>2)</sup>, der, nachdem er bemerkt, ἀγαθόν bedeute bisweilen τὸ ἐν καιρῷ, bisweilen aber die Quantität, das Reichliche oder Genügende, hinzufügt: ὥστε ὁμώνυμον τὸ ἀγαθόν, und dann, zu einem zweiten Beispiel, ὄξεια in Verbindung mit φωνή, mit μάχαιρα und mit γωνία: οὐ γὰρ ὡσαύτως ἐπὶ πάντων τὸ αὐτὸ λέγεται. Dasselbe meinen die lateinischen Grammatiker<sup>3)</sup>, wenn sie sagen: *quaedam mediae potestatis sunt, quae significationem a coniunctis sumunt*: denn es läßt sich allerdings nur aus der jedesmaligen Verbindung mit dem Substantiv erkennen, in welchem Sinne das Adjectiv zu nehmen sei: sie thun aber wohl daran, daß sie dies doch nicht so schlechthin von allen Adjectiven aussagen, obgleich es allerdings bei sehr vielen der Fall ist.

Die übrigen bei Dionysius aufgezählten Unterabtheilungen der Nomina im einzelnen zu besprechen, ist nicht der Mühe werth. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß sie auf ganz anderen Eintheilungsprincipien beruhen als die drei obigen, und daher ihnen nicht coordinirt sind, sondern sich vielfältig mit ihnen kreuzen, und ferner, daß mehrere der als Nomina aufgeführten Wörter, wie die ἐρωτηματικά, ἀόριστα, ἀναφορικά, ἐπιμεριζόμενα, nach richtiger Erkenntniß ihres Wesens gar nicht hierher gehören, sondern den Pronominibus zugezählt werden müssen, über die wir bald zu reden haben werden. Vorher jedoch ist es zweckmäfsig, einen Blick auf das Verbum substantivum zu werfen.

<sup>1)</sup> Zu Aristot. Organon I p. 271.

<sup>2)</sup> Topic. I, 13, 11 oder 15 p. 107 a.

<sup>3)</sup> Charis. II p. 156, 14. Diomed. I p. 323, 3.

## 7. Das Verbum substantivum.

Ein alter Erklärer des Aristoteles<sup>1)</sup> sagt, das Verbum substantivum wird homonymisch gebraucht, indem es entweder bloß das substanzielle Dasein des Subjectes aussagt, oder ein anderes einer der übrigen Kategorien angehöriges Prädicat mit ihm verbindet, in welchem Falle es denn mit diesem gleichsam verschmilzt und also ebenfalls als derselben Kategorie angehörig betrachtet werden kann: mit anderen Worten, das Verbum substantivum hat verschiedene Bedeutungen, je nachdem es als Verbum existentiae (*ῥῆμα ὑπαρκτικόν*) für sich allein das Prädicat darstellt, oder als logische Copula und Träger eines anderen Prädicatsbegriffes auftritt. Das ist nun allerdings nicht unrichtig; aber eben weil es Verbum existentiae ist, hat es auch die Fähigkeit, als Träger anderer Prädicatsbegriffe zu dienen, die ja alle nichts anderes als verschiedene Formen, Modificationen und Beziehungen der Existenz des Subjectes enthalten. Und selbst als Verbum existentiae giebt es zu dem Begriff des bloßen Daseins wenigstens insofern noch einen adverbialen Nebenbegriff, als es dasselbe unter die Kategorie der Zeit stellt, es als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig bezeichnet. In jener anderen Function aber, wo es nur die Stelle der logischen Copula zu vertreten scheint, ist es offenbar der geringere, weniger bedeutende Theil des Prädicates, weswegen es denn auch in der Aussprache gegen die anderen Prädicatstheile zurückzutreten, seine eigene Betonung aufzugeben, bisweilen selbst ganz weggelassen zu werden pflegt. Und zwar findet das Aufgeben der Betonung regelmäÙsig, die Weglassung des Verb. subst. meistens nur dann statt, wenn das Stattfinden des Prädicates schlechthin und ohne bestimmtere Zeitbezeichnung anzugeben ist, also wo das eigentlich zeitlose Präsens eintritt oder eintreten müÙste, wogegen das Präteritum oder Futurum, welche den Zeitbegriff bestimmter hervorheben, selten ausgelassen werden und immer ihre Betonung behaupten. Und eben dies gilt denn auch für die Modal-

<sup>1)</sup> Dexipp. p. 42 Speng.

formen, durch welche das Prädicat dem Subjecte nicht schlechthin beigelegt, sondern zugleich die Modalität der Aussage ausgedrückt wird: der Coniunctiv, Optativ, Imperativ, auch des Präsens, geben ihre Betonung niemals auf und werden höchst selten ausgelassen. So oft dagegen das Verbum substantivum als Verbum existentiae seine volle Bedeutung hat, kann es auch im Präsens weder ausgelassen werden, noch seine Betonung verlieren.

Dafs ein solches Verbum, welches den nackten Begriff des Seins, nur auf Person- und Zeitverhältnifs bezogen und mit Modalitätsandeutung verbunden, aussagt, und dadurch fähig wird, auch als Träger anderer concreter Prädicatsbegriffe zu dienen und als logische Copula zwischen einem in nominaler Form ausgedrückten Prädicatsbegriff und dem Subjecte verwandt zu werden, schwerlich zu den frühesten Schöpfungen der Sprache gezählt werden dürfe, bedarf wohl keines Beweises. Die Sprache bildete ohne Zweifel zu Anfang nur Wörter zum Ausdruck von Vorstellungen, welche durch die Wahrnehmung der Dinge erzeugt waren, und der Wahrnehmung bietet sich überall nur ein concretes, ein so oder anders qualificirtes Sein der Dinge dar; die Idee eines nackten qualitätlosen Seins ist erst Sache einer späteren Abstraction. So lehrt denn auch die vergleichende Sprachwissenschaft, dafs sehr viele, und wohl die meisten Sprachen es gar nicht zu einem eigentlich so zu nennenden Verbum substantivum gebracht haben<sup>1)</sup>, und dafs auch in denjenigen, die ein solches wirklich besitzen, dieses ursprünglich ebenfalls eine concrete Bedeutung gehabt, eine gewisse Art des Verhaltens, also eine Art von Thätigkeit des Subjectes ausgedrückt habe, aber freilich eine sehr allgemeine und unbestimmte, die deswegen um so leichter auch ganz zurücktreten und verdunkelt werden konnte. Von den im Griechischen und Lateinischen als Präterita des Verbi substantivi dienenden Formen *ἔφην*, *πέφνκα*, *fui* ist est klar, dafs ihnen eigentlich und ursprünglich die Bedeutung eines Werdens, Wachsens, Entstehens beiwohnt, und sie also eigentlich das Subject als ein so oder so Gewordenes bezeichnen, was denn aber in ihrer Anwendung nicht weiter berücksichtigt

<sup>1)</sup> Vgl. Steinthal, Gramm. Log. u. Psychol. S. 185.

wurde. Dasselbe gilt von unserem dem gleichen Stamme angehörigen bin, bist, welche uns selbst als Präsens dienen (wie auch *ἔσθην* nicht selten ganz einem Präsens gleich gilt), während als Präteritum eine andere, wohl ebenfalls ursprünglich ein Wachsen und Werden bedeutende Form was, war, gebraucht wird<sup>1)</sup>. Auch *γίγνομαι*, dessen eigentliche concrete Bedeutung im Präsens und Futurum festgehalten wird, erscheint im Aorist und im Imperfect nicht selten als bloßes Verbum substantivum. Von dem Präsens, welches skr. *asmi*, gr. *ἔσμι* (*εἶμι*), lat. *esum* (*esum, sum*), goth. *im* lautet, ist es weniger deutlich, ob ihm ebenfalls eine concrete Bedeutung, und welche, zuzuschreiben sei. Man könnte vielleicht annehmen, daß es ursprünglich aus zwei Pronominalstämmen erwachsen sei, von denen der eine nur die demonstrative, auf den Gegenstand, als da befindlich, hindeutende Kraft habe<sup>2)</sup>, der andere aber das Personverhältniß des Gegenstandes bezeichne, und daß es so aus der Bedeutung des Da-seins in die des bloßen Seins übergegangen sei. Andere halten das *as* für gleichbedeutend mit *âs*, welches sich setzen oder sitzen bedeute<sup>3)</sup>, und das ist wenigstens wahrscheinlicher, als die von unserem trefflichen Haase wohl mehr im Scherz als im Ernst vorgetragene Ansicht, die ursprüngliche Bedeutung sei eigentlich das Essen<sup>4)</sup>. Im Arabischen wird das Verbum substantivum durch *kana* vertreten, welches Stellen bedeutet<sup>5)</sup>, und als Transitivum den Accusativ regiert, so daß die Araber für: er ist ein guter Mann, vielmehr sagen: er stellt einen guten Mann (dar). Daß auch im Lateinischen<sup>6)</sup>, und mehr noch in den Töchttersprachen desselben, das Stehen, *stare, estar, esteir, ester, être*, die Bedeutung des Verbi substantivi übernimmt,

<sup>1)</sup> Nach Andern ist die ursprüngliche Bedeutung bleiben, wohnen. S. Heyse, System der Sprachwissensch. S. 394.

<sup>2)</sup> Ueber den Stamm *a*, woraus *a-smai* (huic), *a-smât* (hoc) u. s. w. s. Bopp. Vgl. Gr. Zweite Ausg. II S. 169.

<sup>3)</sup> Max Müller, Essai de mythologie comparée S. 45, nach Bopp, Vgl. Gr. erste Aufl. S. 737. Dagegen Heyse a. a. O.

<sup>4)</sup> Votr. in der 18. Philologenversammlung zu Breslau, abgedr. in Prutz D. Museum v. 1857 no. 51 S. 911.

<sup>5)</sup> Nicht stehn, wie Heyse a. a. O. angiebt.

<sup>6)</sup> Vgl. Ruperti ad Sil. Ital. II, 639.



ist bekannt<sup>1)</sup>, und man kann damit die ähnliche Anwendung des Kommens für Werden, die sich bisweilen im Griech. (*ἐρχομαι*) und Lat. (*venire*)<sup>2)</sup>, ganz gewöhnlich im Ital. (*venir*), im Franz. (*dévenir*)<sup>3)</sup> und im Engl. (*become*) findet, vergleichen.

Während aber bei allen diesen Verben die eigentliche concrete Bedeutung nichts weniger als verschwunden ist, ist sie den mit dem skr. *asmi* zusammenhängenden *εἰμί* und *sum*, und dem deutschen *bin* und *was*, wenn sie eine solche, wie wir doch wohl annehmen dürfen, vormals gehabt haben, so gänzlich abhanden gekommen, daß sie durchaus nicht mehr zu erkennen ist. Diese Verba sind also, soweit die Sprachgeschichte sie verfolgen kann, wirklich nichts als Verba substantiva, und bilden so eine eigene Gattung, allen anderen Verbis, die wir *Attributiva* nennen, gegenüber. Aber als Verba haben sie mit den *Attributivis* alles das gemein, was eben das Verbum als Aussagewort charakterisirt, die Andeutung der Synthesis durch Person- und Numerusbezeichnung, die Zeitbedeutung und die der Modalität. Auch die Fähigkeit, ein *Particip* und einen *Infinitiv* zu bilden, muß das Verbum substantivum ebenso gut wie das *Attributivum* haben, indem es ja möglich ist, daß entweder zur Bezeichnung des *Subjectes* oder *Objectes* einer Aussage es erfordert wird oder genügt, dasselbe als ein Seiendes in *nominaler* Weise (durch ein *Particip*) anzugeben, oder auch das Sein eines Gegenstandes selbst *Subject* oder *Object* einer Aussage werden kann, wofür der *Infinitiv* die Ausdrucksform ist. Aber auch für sich allein und abgesehen von irgend einem *substanziellen* *Substrat* kann der Begriff des Seins selbst *substantivirt*, und demgemäß in Form eines *abstracten* *Verbalnomens* ausgesprochen werden, wie das griechische *οὐσία* ist, dem die Lateiner *essentia* nachgebildet haben, und wofür die deutsche Sprache sich mit den ganz als *abstracte* *Verbalnomina* behandelten *Infinitiven* *Sein* und *Wesen* behilft. Wenn aber

<sup>1)</sup> Den Inf. être will Diez II, 211 n. A. nicht von stare, sondern von essere ableiten, was mir weniger wahrscheinlich ist. Vgl. Orelli, *Altfranz.* Gr. S. 95.

<sup>2)</sup> Vgl. Wex, *Beitr. z. Krit. des Soph. Oed.* auf Kol. (Schwerin 1837) S. 9. Hofm. *Peerlk.* zu Horat. p. 96. Schmidt zu Juvenal. p. 171.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Fuchs, *d. Romanischen Sprachen* S. 346.

aus Verbis attributivis, oder aus ihren Stämmen, weil sie bestimmte concrete Bedeutung haben, auch Nomina appellativa zum Ausdruck der besonderen Qualitäten des Gegenstandes gebildet werden, so lassen sich dergleichen vom Verbum substantivum nicht füglich denken, weil eben das bloße nackte Sein keine unterscheidende Qualität eines Gegenstandes ist<sup>1)</sup>.

### 8. Die Pronomina.

Wir haben schon früher bemerkt, daß neben den attributiven Begriffen von Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten, welche in Verbindung mit der Andeutung eines substantiellen Substrates oder auch selbst als Substanzen dargestellt den eigentlichen materiellen Inhalt der Verba wie der Nomina ausmachen, auch mancherlei Beziehungen und Verhältnisse, unter welchen die Dinge angeschaut und gedacht werden, durch Formveränderungen bezeichnet zu werden pflegen, die sich mehr oder weniger deutlich als solche erkennen lassen, welche durch Hinzufügung gewisser bedeutsamer Lautgebilde zu dem Verbal- oder Nominalstamm entstanden sind. Aber nicht bloß in dieser Gestalt, als angefügt an solche Stämme, sondern auch als selbständig ausgebildete Wörter treten uns dergleichen Lautgebilde entgegen, die nicht die Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten der Dinge ausdrücken, sondern nur ihre Beziehungen und Verhältnisse bezeichnen, und also Wörter ohne eigentlichen materiellen Inhalt sind. Man hat die Wörter dieser Art wohl Formwörter ge-

<sup>1)</sup> Diejenigen, welche nach Niebuhrs Vorgange, R. Gesch. 3. Aufl. Th. I S. 578, in *consul*, *praesul*, *exsul* der zweiten Sylbe die Bedeutung eines der ist zuschreiben, müssen an ein von *sum* (*esum*) abgeleitetes Appellativum (Adjectivum) *sul* oder *esul*, oder vielleicht in voller Form *esulus* gedacht haben, was, abgesehen von der aller Analogie entbehrenden Form, aus dem im Text angegebenen Grunde ganz unglücklich ist. *Consul* ist ohne allen Zweifel mit *consulo* (alt *conso*) eines Stammes, in *praesul* ist die zweite Sylbe von *sal*, dem Stamm von *salio*, in *exsul* von *solum* abzuleiten, und die Gleichheit der drei ist nur eine lautliche bei ganz und gar verschiedener Bedeutung. Ueber *consul* vgl. meine Opusc. acad. III p. 414. Die neueste Erklärung nimmt *consules* für zusammen Springende oder Tanzende. Mommsen R. G. I S. 242 der dritten Ausg.

nannt, entweder weil man annahm, dafs sie aus abgelösten und selbständig ausgebildeten Flexionsformen entstanden seien, oder weil das, was sie bezeichnen, die Anschauungs- und Denkformen sind, unter welchen die Dinge vom Subjecte aufgefaßt und dargestellt werden<sup>1)</sup>. Jene Annahme läßt sich nur von einigen wenigen Wörtern dieser Art mit einigem Scheine, von keinen mit Zuversicht behaupten<sup>2)</sup>, und wenn also die Benennung Formwörter in diesem Sinne genommen werden soll, so muß sie abgelehnt werden. In der anderen Bedeutung umfaßt sie nicht nur diejenigen Wörter, welche die zwischen den Dingen selbst wirklich stattfindenden und von dem Subjecte nur aufgefaßten und angedeuteten Verhältnisse, sondern auch solche, welche die lediglich der Denkhätigkeit des Subjectes angehörigen Beziehungen, die logischen Verhältnisse, die Modalitäten der Aussage anzeigen. Mit diesen letzteren haben wir es für jetzt noch nicht zu thun: für die ersteren aber scheint es angemessen, statt jenes umfassenderen Namens den specielleren und genauer bezeichnenden Verhältnißwörter zu gebrauchen. Es sind dies aber dieselben, welche die Grammatik herkömmlich *Pronomina* und *Pronominalia* nennt, und dadurch schon andeutet, dafs sie zwar nicht eigentlich Nomina sind, aber doch einige Aehnlichkeit mit Nominibus haben. Weil nämlich Verhältnisse nur zwischen Dingen unter sich oder zum Subjecte stattfinden können, und kein Verhältniß denkbar ist ohne ein in demselben stehendes Ding, so ist klar, dafs, wie in den Nominibus die beiden Elemente der Bedeutung, eines Dinges (einer Substanz) und eines Attributes (einer Qualität), mit einander vereinigt sind, so auch in den Verhältnißwörtern beides, die Andeutung eines Dinges und die seines Verhältnisses, mit einander verbunden sein müssen, sei es dafs das Ding als ein in dem oder jenem Verhältnisse stehendes bezeichnet, sei es dafs dem Verhältnisse selbst durch eine ähnliche Abstraction, wie wir sie bei den Qualitätsbezeichnungen gefunden haben, eine Art von substantiellem Wesen geliehen wird. Die Nomina benennen die Dinge nach ihren Qualitäten, die Pronomina bezeichnen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Becker, *Organism. d. Spr.* §. 48. Heyse, *Syst.* S. 149.

<sup>2)</sup> Vgl. was oben S. 25 über die Personalpronomina gesagt ist.

sie nach ihren Verhältnissen; jene geben den Begriff des Dinges an, diese deuten auf das Ding nur hin als auf ein in diesem oder jenem Verhältnisse befindliches und von dem, der dieser Hindeutung folgt, zu erkennendes. Sie können deswegen auch Deutewörter genannt werden<sup>1)</sup>.

Das primitive Deutewort war nichts anderes als ein bedeutsamer Laut, eine Lautgeberde mögen wir es nennen, mit welchem die körperliche Geberde der Hindeutung auf einen Gegenstand als den hier, da, dort befindlichen begleitet wurde<sup>2)</sup>. Es war ein vocalischer Laut, je nach den verschiedenen Graden der Nähe oder Entfernung des Gegenstandes so oder anders modificirt, mit starkem oder schwachem Hauch, mit diesem oder jenem consonantischen Anlaut, besonders mit dem dentalen, aber auch mit dem gutturalen ausgesprochen. Aus solcher Lautgeberde erwuchs das in nominaler Weise organisirte Pronomen, indem die Bezeichnung der casuellen Verhältnisse, des Numerus, zum Theil auch des Genus durch verschiedene Flexionsformen hinzutrat. In einfachster Form erscheint es uns im griechischen *ἵ* und *ἱ*<sup>3)</sup>, *εἰ*, *εἶο*, *εἶοι*, im lateinischen *is*, *eius*, *hi-c*, *huius* u. s. w., und wir werden sehen, wie im Griechischen sich auch in der späteren Sprache noch Spuren der ursprünglich ganz allgemeinen auf kein bestimmtes Personenverhältniß bezüglichen Demonstrativbedeutung jener Formen

<sup>1)</sup> Schon Perizonius zu Sanct. Min. p. 19 bemerkt ganz richtig: *mihi videntur pronomina vi suae significationis demonstrare rem, at adiectiva describere.* — Indische Grammatiker nennen das Pronomen *sarvanamat* (allgemeiner Name); »eine Benennung,« sagt Schmitthenner S. 123, »die insofern richtig ist, als sie der Sache ihr wahres Wesen abgewinnt, aber doch dialektische Nichtigkeit in sich trägt, indem der allgemeine Name an sich kein Name ist.« Indessen wenn Name im allgemeinen Sinne jedes Wort heißt, wodurch ein Gegenstand kenntlich gemacht wird, so kann auch das Pronomen wohl ein allgemeiner Name heißen, insofern es, unter Umständen freilich, jeden Gegenstand auf gewisse Weise kenntlich zu machen dient, nämlich wenn die Gegenstände in ihren Anschauungs- und Darstellungsverhältnissen vorliegen. Ueberhaupt ist ja jedes Wort eigentlich nur unter Umständen verständlich.

<sup>2)</sup> Herkömmlich pflegt die Betrachtung der Pronomina mit dem personale zu beginnen; daß aber das demonstrativum das frühere sei, kann keinem Zweifel unterliegen und ist richtig von M. Schasler erkannt worden, de orig. et form. pron. pers. (Berol. 1846) p. 9 u. 46. Auch J. H. Voss zum Hymnus auf Demeter S. 37 äußert sich in gleichem Sinne.

<sup>3)</sup> Es genügt hierüber auf Ahrens zu verweisen, in der Zeitschr. für vgl. Sprachw. VIII S. 343.

erhalten haben. Es ist blos ein Anschauungsverhältniß, welches durch sie bezeichnet wird: sie deuten auf einen Gegenstand als solchen hin, welcher der Anschauung näher oder entfernter gegenwärtig sei, und diese Anschauung ist entweder eine sinnliche oder eine geistige, die Hindeutung ist, wie Apollonius sich ausdrückt, entweder eine *δείξις τῆς ὀψεως* oder eine *δείξις τοῦ νοῦ*<sup>1)</sup>.

Eine besondere Modification dieser allgemeinen Hindeutung ist es, wenn sie den Gegenstand nicht blos als gegenwärtig bezeichnet, sondern zugleich auch näher das Verhältniß andeutet, in welchem er zu den Subjecten der Darstellung, d. h. zu dem Redenden und dem Angeredeten steht. Dies Verhältniß — wir mögen es das Darstellungsverhältniß nennen — ist nothwendig ein dreifaches: der Gegenstand, auf welchen hingedeutet wird, ist entweder der Redende selbst, oder der Angeredete, oder ein dritter von beiden verschiedener. Die herkömmliche Benennung für dieses Darstellungsverhältniß ist *Πρόσωπον* oder *Persona*, und die dasselbe andeutenden Pronomina heißen deswegen *personalia*. Der Name ist offenbar von der Bühne hergenommen und paßt eigentlich nur für den Redenden und den Angeredeten, wird dann aber auch auf den von beiden verschiedenen Gegenstand übertragen, selbst wenn dieser gar kein persönliches Wesen, sondern eine Sache ist<sup>2)</sup>. Jene anderen auf den Gegenstand, ohne Rücksicht

<sup>1)</sup> Apollon. de constr. II, 3 p. 99. Die Hindeutung auf den Gegenstand als einen der Anschauung näher gegenwärtigen heißt *ἡ πλησίον δείξις*, auf den entfernteren *ἡ πόρρω δείξις*. Etym. M. p. 321, 31. Etym. Gud. p. 175, 10.

<sup>2)</sup> Apollon. de pron. p. 22 meint, der Name *πρόσωπον* sei deswegen gewählt, weil er einen Gegenstand bezeichne, auf den sich hinzeigen lasse und der ein gewisses geistiges Verhalten haben könne: *ἐπιτήδειον γὰρ τοῦτο (τὸ πρόσωπον) δείξιν σωματικὴν καὶ ψυχικὴν διάθεσιν παραστήσαι*. Daß aber die *ψυχικὴ διάθεσις* mit dem Personverhältniß gar nichts zu thun habe, springt in die Augen. Apollonius hat bei seiner Erklärung namentlich die Personformen des Verbums im Sinn, die er ebenfalls mit der Bezeichnung der *ψυχικὴ διάθεσις*, d. h. der Modalität der Aussage, in Verbindung bringt, de constr. I, 8 p. 31, 26 u. III, 13 p. 229, 27: ein Irrthum, über den wir an einem anderen Orte genauer zu reden haben werden. Einstweilen vgl. die darüber gegebene Andeutung oben S. 18 und in der Abh. Animadv. ad gr. vett. plac. de adverb. Gryph. 1859 p. 14. — Uebrigens wird der Begriff des Personverhältnisses von Apollonius, anderen unrichtigen Definitionen gegenüber, richtig angegeben de constr. III, 25 p. 254, 4 und 259, 14. Vgl. Priscian. XII, 3, 13 u. Choerobosc. in Bekk. Anecd. III p. 1279.

auf das Darstellungsverhältniß, blos als auf einen der leiblichen oder geistigen Anschauung gegenwärtigen hindeutenden Pronomina heißen mit Recht *demonstrativa*: es ist aber unrichtig, wenn man, wie es öfters geschehen ist, diese Demonstrativa als Pronomina nur der dritten Person ansieht. Allerdings kommen sie am häufigsten von Gegenständen im dritten Personverhältniß zur Anwendung; aber es ist doch keinesweges unmöglich oder unerhört, daß der Redende auch sich selbst oder den, zu welchem er redet, durch ein Demonstrativum bezeichne, wie bei Terenz, *tibi erunt parata verba, huic homini verbera*, dies *huic homini* auf den Redenden selbst deutet, also für *mihi* steht, und *tu si hic sis aliter sentias* soviel ist als *tu si ego sis*: um gar nicht von Verbindungen wie *ego is sum, qui — tu is es, qui —* zu reden, wo das zu *is qui* gehörige Verbum immer in der ersten oder zweiten Person steht<sup>1)</sup>, oder von Wendungen wie *πάρεσμεν οἶδε*, oder Anreden wie *ὦ οὗτος* und dgl. Das Richtige ist offenbar dies: die Demonstrativa deuten gar kein Personverhältniß an, sind also in dieser Hinsicht indifferent, können daher in jedem Personverhältniß zur Anwendung kommen<sup>2)</sup>, treten aber aus einleuchtenden Gründen bei weitem am häufigsten im dritten Personverhältniß auf.

Liegt ein Gegenstand der Anschauung nicht so gegenwärtig vor, um durch bloße Hindeutung kenntlich und unterscheidbar bezeichnet werden zu können, so kann natürlich, wenn von einem solchen die Rede ist, kein demonstratives Pronomen gebraucht werden: es bedarf die Sprache für diese Art des Anschauungsverhältnisses, oder für die undeutliche und unbestimmte Vorstellung eines Gegenstandes, einer besonderen Form des Pronomens, die eben deswegen das unbestimmte oder *Pr. indefinitum* heißt. Ist aber die Andeutung des unbestimmten Gegenstandes zugleich mit dem Ausdruck des Begehrens verbunden, daß eine bestimmtere Auskunft über ihn erlangt werde, welches

<sup>1)</sup> Auch im ahd. kommt dies vor, z. B. *dú dër spreitis* (qui pandis), *fater dú dër inthebis* (qui contines), was Grimm III S. 18 aus Notker anführt.

<sup>2)</sup> *Promiscua atque omnis personae sunt*, sagt G. I. Vossius, de analog. IV, 2 extr. und G. H. Ursinus, gramm. inslit. IV, 1, denen Perizonius zu Sanct. Min. p. 19 (ed. Amstel. 1733) mit Unrecht widerspricht.

Begehren sich als Frage nach ihm ausspricht, so tritt das Fragepronomen, *Pr. interrogativum* ein. Vielfältig dient ein und dasselbe Wort sowohl als Indefinitum wie als Interrogativum, und wird nur durch die Verschiedenheit der Betonung, meist auch der Stellung im Satze, unterschieden: als Indefinitum, wo der Gegenstand als ein unbestimmter lediglich angedeutet wird, tritt das Pronomen ohne besondere Betonung auf und lehnt sich enklitisch an ein vorhergehendes Wort an; als Interrogativum, wo es das Verlangen des Redenden nach Bestimmung des Unbestimmten auszudrücken hat, wird es scharf betont und drängt sich gern an die Spitze des Satzes: *τίς παρεγένετο*; gegen *παρεγένετό τις*: *quis adfuit?* gegen *adfuit quis*: Wer ist dagewesen? gegen es ist wer dagewesen. Eine schon bei alten Grammatikern vorkommende<sup>1)</sup> und bei den Neueren ziemlich allgemein verbreitete Meinung will, daß das Interrogativum das frühere, das Indefinitum das spätere sei. Man scheint also zu glauben, daß ursprünglich das Bedürfnis, einen Gegenstand als einen unbestimmten zu bezeichnen, nicht anders eingetreten sei, als wenn zugleich auch das Verlangen nach Bestimmung des Unbestimmten gefühlt und ausgedrückt wurde: man habe also in einer früheren Sprachperiode einen Satz wie es ist wer dagewesen gar nicht gebraucht, sondern sei erst später dahinter gekommen, das Fragepronomen mit veränderter Betonung als anwendbar auch zur schlichten Bezeichnung des unbestimmten Gegenstandes zu erkennen. Daß dies wenig glaublich sei, springt wohl in die Augen: um so mehr aber muß man begierig sein, die Gründe für die Priorität der interrogativen Bedeutung des Pronomens zu erfahren; aber statt der Gründe werden uns nur Behauptungen geboten über die vermeintlich erkannte Bedeutsamkeit der Laute, mit welchen in der indoeuropäischen Sprachfamilie diese Pronomina beginnen. Es sind dies nämlich Gaumen- oder Kehllaute, im Skr. *ka, kas*, lat. *quis, qui*, goth. *hvas, hvo, hva*, ahd. *huer, huaz*, woraus später mit Abwerfung des charakteristischen Gutturals *wer*,

<sup>1)</sup> Z. B. Schol. Dionys. p. 873, 15: *ἔχει δὲ τὴν γένεσιν τὸ ἀόριστον ἀπὸ τοῦ ἐρωτηματιζοῦ*. — Unter den Neueren hat sich meines Wissens nur Ahrens in der Zeitschr. f. vgl. Sprachw. VIII S. 336 gegen die herrschende Ansicht erklärt.

was geworden, und nun soll „der in den am weitesten zurückgelegenen Organen gebildete Gaumenlaut die aus der Tiefe der Seele, aus der inneren Bewegung des Geistes entspringende Frage ausdrücken und die unruhige Bewegung des Gemüthes gleichsam malen<sup>1)</sup>.“ Wenn aber Einer dagegen sagte, der Gaumenlaut drücke die in der Tiefe der Seele liegende Dunkelheit, die Ungewissheit über den zu bezeichnenden Gegenstand aus, den man, weil man ihn bestimmt und deutlich zu bezeichnen nicht vermöge, auch nicht mit dem hindeutenden Zungenlaute, der den demonstrativen Pronomina eigen ist, sondern mit dem dunkleren

<sup>1)</sup> Heyse, System S. 119. Man mag hiermit vergleichen, was J. Grimm über die naturgemäße Bedeutsamkeit des Anlautes der Pronomina demonstr. u. interrog. sagt, Gr. III S. 1 d. 3. Aufl.: »Das Interrogativum beginnt mit der Tenuis des Kehllautes, und das eigentliche Demonstrativum mit der des Linguallautes. Dies darf als sehr naturgemäfs angenommen werden. Unter allen Lauten der Menschenstimme ist keiner so fähig, das Wesen der Frage, die gleich im Beginn des Wortes gefühlt sein will, auszudrücken, wie das *K*, der vollste Consonant, den die Kehle vermag. Ein blofser Vocal würde zu unbestimmt verhalten, und das Labialorgan kommt dem gutturalen an Stärke nicht bei. Zwar das *T* kann mit gleicher Kraft hervorgebracht werden wie das *K*, allein es wird weniger ausgestofsen als ausgesprochen und hat etwas Festeres; es eignet sich daher zum Ausdruck der ruhigen, ständigen und vor sich hinweisenden Antwort. *K* forscht, erkundigt, ruft; *T* zeigt, bedeutet und erwiedert.« Unmittelbar darauf räumt indessen Gr. selbst ein, dafs die Sprachgeschichte zeige, wie die besprochene Anwendung jener beiden Laute keinesweges constant sei, sondern auf mehrfache Weise gestört und abgeändert erscheine, und wie namentlich in der Frage statt des *K* nicht nur das labiale *P*, sondern auch das entgegengesetzte *T* eintrete. Daraus geht wenigstens hervor, dafs im Sprachgeiste das Bewußtsein jener angenommenen naturgemäfsen Bedeutung der beiden Laute nicht gerade besonders stark und lebendig gewesen sein könne. Daneben aber dürfte zu fragen sein, wenn das *K* wegen der Kräftigkeit seines Klanges vor anderen Lauten zur Frage geeignet schien, sollte es denn eben aus demselben Grunde nicht auch geeignet sein, die Aufmerksamkeit des Hörenden anzurufen, zur Beachtung eines Gegenstandes, auf welchen der Redende hindeutet, aufzufordern, also im demonstrativen Sinne gebraucht zu werden? — Ich bin soweit wie irgend Einer davon entfernt, eine ursprüngliche natürliche Bedeutsamkeit der Laute in Abrede zu stellen; aber das stelle ich in Abrede, dafs wir jetzt noch im Stande sind, diese naturgemäße Bedeutsamkeit mit Sicherheit zu erkennen, und behaupte deswegen, dafs, wenn einer sich einbildet sie erkannt zu haben, und darauf dann Schlüsse baut, er nothwendig Gefahr läuft Hirngespinnste für Thatsachen anzunehmen.



Kehl- oder Gaumenlaute bezeichne und so gleichsam die nur dunkel in der Seele liegende, aber nicht zur objectiven Anschaulichkeit gelangte Vorstellung gleichsam malend andeute: sollte diese Ansicht der Sache nicht ebenso plausibel als jene sein? Betrachten wir aber die erfahrungsmässigen Thatsachen, so sind diese wohl geeignet uns zu überzeugen, wie mißlich es sei, in Fragen dieser Art sich von dergleichen Ansichten und Meinungen leiten zu lassen. Ich will nicht davon reden, daß in einigen italischen Mundarten statt des *qu* ein *p* eintrat (*pis* f. *quis*), welches denn doch einen wesentlich anderen Charakter zu haben scheint, indem es vorn im Munde, nicht hinten durch Kehle und Gaumen gebildet wird: denn man wird diesen Einwand damit abfertigen, daß man dies für eine nach gewissen Lautgesetzen erfolgte mundartliche Umwandlung des ursprünglichen Kehllautes erklärt aus einer Zeit, wo das Gefühl für die naturgemäße Bedeutsamkeit der Laute nicht mehr lebendig war. Auch das griechische *τίς*, mit dem sonst nur den Demonstrativen eigenen Anlaut, wofür man vielmehr *τίς* erwarten sollte, meint man ja mit leichter Mühe beseitigen zu können, indem man es für nichts als eine anomale Entartung, also für eine eigentlich fehlerhafte Form erklärt. Bedenklicher aber ist jedenfalls, daß in den italischen Sprachen jener angeblich von Natur zur Andeutung, sei es der Unbestimmtheit, sei es der Frage geeignete Kehllaut sich gerade im Gegentheil auch als Ausdruck der bestimmtesten Demonstration auf ein deutlich und unmittelbar Vorliegendes und Angeschautes erweist, theils in Formen wie *ecce* (*ekke*) und *cedo* (*kedo*) = her da! theils als Suffix um die demonstrative Kraft zu verstärken, wie *hi-c* und im oscischen auch als Präfix in *exac* und *exaic*, welche Formen doch wohl nichts anderes als *ecce hac* und *ecce heic* sind<sup>1)</sup>. Man wird also schwerlich umhin können, in *ka*, *ko* auch einen demonstrativen Pronominalstamm

<sup>1)</sup> Vgl. was ich über diese oscischen Pronomina in der Höferschen Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Sprache I S. 254 gesagt habe. Dazu Opusc. ac. III p. 422 Anm. 39 u. Corssen, über Ausspr. u. s. w. des Lat. I S. 271. II S. 355. — Daß auch *cis*, *citra* hierher gehöre ist klar: ebenso daß die italienischen Demonstrativa *quello* und *questo* aus *co-ello* und *co-esto*, also aus dem demonstrativen Präfix mit *ille* und *iste* entstanden sind; endlich die französischen *ce*, *celui*, *ici* u. dgl.

anzuerkennen<sup>1)</sup>, zu dem wir auch das griechische *κεῖνος*, *ἐκεῖνος* ziehen werden, und der im Lateinischen mit einem labialen Nachklang verbunden, also zu *qu* geworden, im Gothischen und Altdeutschen aber außerdem mit der bloßen Aspiration vertauscht ist, *hw*, wenn nicht vielleicht gerade die Aspiration das Ursprüngliche und der Kehllaut nur aus Verdichtung derselben entstanden ist. Dafs aber dieser demonstrative Pronominalstamm auch in dem Pronomen indefinitum und dem aus diesem hervorgegangenen und nur durch Betonung und Stellung unterschiedenen interrogativum erscheint, wird man weniger befremdlich finden, wenn man folgende schon an einem anderen Orte<sup>2)</sup> von mir vorgetragene Punkte in Erwägung zieht. Zunächst die so häufige Anwendung der Demonstrativa zur Bezeichnung von Gegenständen, die entweder dem Redenden selbst nicht mit Bestimmtheit gegenwärtig sind, oder die er wenigstens dem Zuhörer bestimmt zu vergegenwärtigen nicht vermag oder nicht nöthig findet. *Εἰ τὸ καὶ τὸ ἐποίησεν οὐκ ἂν ἀπέθανεν ὁ ἄνθρωπος* (Demosth. de cor. p. 308), *si hoc et hoc (hoc vel illud) fecisset* — wenn er dies und das (dies oder jenes) gethan hätte —. Hier deuten die Demonstrativa, auch wenn der Redende wirklich an bestimmte Dinge denken sollte, doch für den Zuhörer keinesweges auf eben diese und keine anderen hin, sondern sie veranlassen ihn nur, an Dinge überhaupt als Objecte des Verbums, folglich an Dinge solcher Art zu denken, wie es der jedesmaligen Beschaffenheit der Aussage gemäfs ist; welche aber von der unendlichen Menge der unter diese Kategorie fallenden, bleibt ganz ebenso unbestimmt, als wenn der Redende etwa gesagt hätte: *εἰ*

<sup>1)</sup> Mit Corssen, a. a. O. II S. 355. — Eingedenk des in einer vorigen Anmerkung ausgesprochenen Bekenntnisses will ich hier eine Ansicht andeuten, die ich im Texte vorzutragen Bedenken hege. Die mit dem Kehllaute oder der statt seiner eintretenden oder vielleicht auch ihm selbst zu Grunde liegenden Aspiration beginnenden Pronomina deuteten ursprünglich auf den dem redenden Subjecte zunächst gegenwärtigen oder im Sinne liegenden Gegenstand; die mit dem Linguallaute beginnenden dagegen wiesen den Angeredeten, die zweite Person, auf den Gegenstand als einen auch ihm vor Augen liegenden oder sonst zunächst gegenwärtigen hin. Dafs im Lateinischen das *hic* zur ersten, das mit dem lingualen Suffix versehene *iste* zur zweiten Person in Beziehung stehe, ist ja wohl allgemein anerkannt.

<sup>2)</sup> In der Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. I S. 247.

ἐποίησεν οὐκ οἶδ' ὅ τι, *si nescio quid fecisset*, wenn er ich weiß nicht was gethan hätte. Soll das Demonstrativum als solches, d. h. als Hindeutung auf einen bestimmten Gegenstand verstanden werden, so gehört dazu nothwendig, daß der Gegenstand der sinnlichen oder geistigen Anschauung des Hörenden vorliege, auf welchen nur hingewiesen zu werden braucht um ihn unzweideutig, diesen und keinen anderen, erkennen zu lassen. Ist aber dies nicht der Fall, so dient das Pronomen lediglich als Träger eines numerischen und casuellen Verhältnisses von Gegenständen solcher Art, wie sie die jedesmalige Beschaffenheit der Aussage zu denken veranlaßt, und hört also in der That auf, wirkliches und wahres Demonstrativum zu sein. Die ausgebildete Sprache bedient sich dieser Ausdrucksweise freilich nur dann, wenn von mehreren unbestimmten Gegenständen in copulativer (der und der), disjunctiver (der oder der) oder distributiver (ὁ μὲν — ὁ δέ) Form die Rede ist: versetzen wir uns aber in ein früheres Alter der Sprache, wo es noch keine eigene Pronominalform zur Bezeichnung des Unbestimmten gab, so werden wir es wohl natürlich finden, daß man sich auch in allen anderen Fällen des Demonstrativs dazu bediente, da ja nothwendig die jedesmaligen Umstände dem Zuhörer sofort klar machen mußten, ob wirklich von einem bestimmten oder nur von einem unbestimmten Gegenstande die Rede sei. — Das Pronomen *ὅς* schien alten Grammatikern aus dem ursprünglichen *ἴ* mit vorgesetztem *τ* hervorgegangen, und den von Apollonius<sup>1)</sup> dagegen vorgebrachten Grund, daß dann das *ς* der Endung nicht zu erklären sei, wird heutzutage Niemand für triftig gelten lassen. Das anlautende *τ* aber als aus einem „gelegentlichen“ Uebergang aus *z* entstanden anzusehen ist gar kein zwingender Grund vorhanden, zumal da auch die ursprünglich nur fragende oder indefinite Bedeutung dieses *z* selbst nichts weniger als unzweifelhaft ist. Waren beide Anlaute demonstrativ, so konnte die eine Sprache diesen, die andere jenen wählen: und da die Möglichkeit, ein Demonstrativum auch zur Bezeichnung des Unbestimmten zu verwenden, vernünftiger Weise nicht bestritten werden kann, so ist es auch nichts

<sup>1)</sup> De pronom. p. 35.

weniger als unglaublich, daß *τις* aus einem ursprünglich demonstrativen da der zu dem unbestimmten wer, einer, jemand, und dann weiter mit geschärfter Betonung zu dem fragenden wer geworden sei<sup>1)</sup>. Das Bedürfnis einer eigenen Form für die unbestimmte und fragende Bezeichnung bewirkte dann, daß der Sprachgebrauch das Pronomen *τις* ausschließlich hierfür verwandte und die ursprüngliche Demonstrativbedeutung ganz fallen liefs. Und ähnlich werden wir auch über die mit dem Kehllaute und hinzutretenden Labial anlautenden lateinischen und deutschen Pronomina *quis*<sup>2)</sup>, *hwer*, urtheilen dürfen, bei denen vielleicht eben dieser Labial dazu diente, die Verwendung der Pronomina als indefinita und interrogativa auch lautlich anzudeuten, ihre ursprüngliche Form und demonstrative Bedeutung aber so gänzlich aufgegeben worden ist, daß wir sie nur vermuthen aber nicht mehr nachweisen können. Indessen ein vormaliges Demonstrativum *cis* (*kis*) neben *ce* (*ke*) *ecce* (*ekke*), ein *his* neben *hier* anzunehmen dürfte doch wohl nichts weniger als allzukühn sein, auch wenn sich nicht der Accusativ *hina*, der Dativ *himma* wirklich noch fänden.

Ein der griechischen Sprache eigenthümliches Indefinitum ist *ὁ δεῖνα*, immer so mit dem bestimmten Artikel verbunden, welches namentlich dann gebraucht wird, wenn der Redende zwar die Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes hat, diesen aber dem Zuhörer bestimmt anzugeben entweder nicht Willens oder nicht im Stande ist, z. B. bei einer Person, deren Namen er nicht weiß oder vergessen hat. Man kann den Ausdruck wohl mit dem in Deutschland hier und da in solchem Falle gebrauchten der Dings da vergleichen. Das anlautende *d* würde dann vielmehr eigentlich als demonstratives Suffix zu *ὁ* gehören, und *ὁδεῖνα* als verschmolzen aus *ὄδε ἴνα* anzusehen sein. Denn

<sup>1)</sup> Auch Grimm Gramm. III S. 2 ist derselben Meinung. »Sicher,« sagt er, »war ursprünglich *τις* auch nichts anderes als ein Pr. demonstrativum.«

<sup>2)</sup> In dem aus *qui* (oder *quis*) gebildeten Indefinitum *quidam* ist das Suffix ohne allen Zweifel demonstrativ (vgl. Bopp, Vergl. Gr. II S. 142). Dies muß auch denen, welche noch an der ursprünglich demonstrativen Bedeutung des *quis* oder *kis* zweifeln, wenigstens klar machen, daß Indefinitum und Demonstrativum sich wohl mit einander vertragen; und so werden sie denn vielleicht auch noch zu der Einsicht gelangen, daß wirklich jenes nur aus diesem geworden sei.

dafs *ἵνα* ursprünglich ein aus dem Pronomen *ἵ* gebildetes Ortsadverbium ist, weifs Jeder, und dafs es nicht bloß die später allein übliche relative, sondern anfangs auch demonstrative Bedeutung gehabt, nicht bloß wo sondern auch da bedeutet habe, kann keinem Zweifel unterliegen und wird von den alten Grammatikern zu II. X, 127, wo es noch so erscheint, ausdrücklich anerkannt<sup>1)</sup>.

In dem Anschauungsverhältniß, welches durch das Indefinitum und Interrogativum bezeichnet wird, kann auch ein solcher Gegenstand stehen, der aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet in dem entgegengesetzten steht und demgemäfs durch ein Demonstrativum angedeutet wird; und so finden wir denn nicht selten beide Pronomina neben einander. Wer z. B. sagt: *ἀλλ' ἢ δ' ὀπαδῶν ἐκ δόμων τις ἔρχεται* (Eur. Alc. 134), der bezeichnet die Heraustretende durch das Demonstrativum als sichtbar gegenwärtig, durch das Indefinitum aber als eine ihm anderweitig unbekannte Person, und wer da fragt: *τίς δ' οὗτος κατὰ νῆας ἀνά στρατὸν ἔρχεται οἶος* (II. X, 82), der zeigt an, dafs ihm der Herankommende, auf den er als gegenwärtig sichtbar durch das Demonstrativum hindeutet, doch seiner Person nach unbekannt sei und er darüber, durch Angabe des das Individuum bezeichnenden Eigennamens, Kunde verlange<sup>2)</sup>.

1) Diese ebenfalls schon früher in der Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. I S. 248 von mir vorgetragene Ansicht über die Entstehung des *ὁ δεῖνα* wird von Pott, Zahlssystem S. 153 gebilligt. Ahrens in d. Zeitschr. f. vergl. Spr. VIII S. 344 nimmt statt des *ἵνα* ein zwar sehr wohl mögliches, aber doch nicht nachweisbares *εἶν* gleicher Bedeutung an.

2) Apollonius de constr. I, 37 p. 73, wo er die homerische Stelle anführt, sagt darüber: *διὰ τῆς ἀντωνυμικῆς συντάξεως* (d. h. durch die Verbindung des Demonstr. mit dem fragenden *τίς*, welches ihm, wie wir unten sehen werden, keine *ἀντωνυμία* ist) *τῆς μὲν οὐσίας ἐπιλαμβανόμεθα, τῆς δὲ ἐπιτρεχούσης ιδιότητος κατὰ τὴν τοῦ ὀνόματος θέσιν οὐκέτι*. d. h. wir erkennen zwar das Dasein des Gegenstandes, aber nicht seine Individualität, die uns erst der Eigenname angiebt. (Bei Planudes in Bachm. Anecd. II p. 133, wo das ganze Raisonnement des Apollonius in etwas anderer Fassung und klarer vorgetragen wird, heisst es: *τὴν μὲν οὐσίαν νοοῦμεν, οὐ μὴν τὴν ιδιότητα τῆς ποιότητος, ἥτις τῷ ὀνόματι σαφηνίζεται*.) Dagegen bei der *ὀνομαστικῇ σύνταξις*, d. h. wenn das *τίς* mit einem Eigennamen, wie *τίς Τρύφων ἐστὶ* oder *λέγεται*, verbunden wird, *τὴν οὐσίαν ζητοῦμεν τοῦ ὑποκειμένου*, d. h. wir verlangen zu dem Eigennamen, der möglicher Weise mehreren Individuen zugehören kann, auch noch den bestimmten substantziellen Träger desselben zu erfahren, den uns dann ein Pronom. de-

Jeder Gegenstand ferner, auch der vorher ein unbestimmter war, wird dadurch, daß etwas über ihn ausgesagt wird, zu einem wenigstens in dieser Hinsicht bestimmten: denn er ist durch das über ihn Ausgesagte jetzt der Anschauung wenigstens insofern gegenwärtig, als er eben der Besprochene ist. Wird nun im Verfolge der Rede etwas Weiteres über ihn ausgesagt, so wird er durch ein demonstratives Pronomen bezeichnet werden können, welches, weil es dazu dient, die Vorstellung des vorher besprochenen Gegenstandes wieder zurückzurufen, das anaphorische oder relative, d. h. das wiederholende Pronomen heißen kann. Für den Fall, daß derselbe Gegenstand, der vorher das grammatische Subject der Aussage war, im folgenden Satze ebenfalls wieder als Subject zu denken ist, werden diejenigen Sprachen, welche schon durch die Endung des Verbums das Subject in einem der drei Personverhältnisse deutlich und bestimmt genug bezeichnen, damit auch im folgenden Satze ausreichen und eines Pronomens nur dann bedürfen, wenn etwa der Begriff der Person besonders hervorgehoben werden soll. Dies gilt nicht bloß für das erste und zweite Personverhältniß, wo auch der erste Satz einer besonderen Subjectsbezeichnung durch das Personal-

monstr. oder person. angiebt: *ἐγὼ ἢ οὗτος ἢ ἡ τῶν συζύγων*, welche Pronomina, nach Apollonius' später näher zu beleuchtenden Ansicht, nur die *οὐσία* andeuten, d. h. auf den Gegenstand als einen daseienden hinzeigen, wobei denn aber eben durch dies Hinzeigen der, dem der Gegenstand gezeigt wird, sich in den Stand gesetzt findet, das, was nöthig ist um ihn als einen bestimmten zu erkennen, selbst wahrzunehmen. Dies ist der Sinn der folgenden Worte des Ap.: *ταύτην γὰρ (τὴν οὐσίαν) μόνον αἱ ἀντωνυμῖαι ἐμφαινουσι, τῆς ὑπ' αὐτῶν δείξεως συνεξηγουμένης τὰ παρεπόμενα;* oder, wie Planudes es ausdrückt, *ἢ ἀπόδειξις καὶ τὰ συμβεβηκότα αὐτῇ συσσημαίνει*. Daß in der That die Personalia neben der Hindeutung auf den Gegenstand auch noch etwas mehr, nämlich eben das Person- oder Darstellungsverhältniß anzeigen, ist hier unbeachtet gelassen, aber für die Hauptsache auch gleichgültig. Ich weiß aber nicht, weswegen Egger, Apoll. Dysc. p. 77, in dieser Stelle des Apoll. einen Widerspruch findet mit dem, was Priscian II, 4, 18 sagt: *proprium est nominis substantiam et qualitatem significare*, und deswegen den Text für verdorben hält. Dasselbe was Prisc. sagt auch Apollonius de pron. p. 33: *οὐσίαν σημαίνουσιν αἱ ἀντωνυμῖαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος*. Aber wenn auch das Nomen beides bedeutet, so kann doch in einzelnen Fällen über das bestimmte Individuum, dem diese *οὐσία μετὰ ποιότητος* zukommt, Ungewißheit sein, welche durch die Frage *τίς Τρύφων ἐστί* oder *λέγεται* ausgesprochen, und durch die Antwort *οὗτος* oder *ἐγὼ* gehoben wird.

pronomen nur ausnahmsweise bedarf, sondern auch für das dritte Personverhältniß, wo im ersten Satze das Subject nothwendig entweder durch ein Nomen oder durch ein Pronomen zu bezeichnen ist. Auch hier genügt, so oft über die Identität des Subjectes kein Zweifel entstehen kann, im zweiten Satze die im Verbum selbst schon enthaltene Personbezeichnung. Daher ist es gekommen, daß im Griechischen das schlichte Personalpronomen der dritten Person *ἑ* im Nominativ fast gänzlich aus dem Sprachgebrauch verschwunden ist<sup>1)</sup>, statt dessen dann, wenn doch eine Bezeichnung des Subjectes durch ein Pronomen zweckmäßig scheint, andere Demonstrativa, wie *ὁ, ὅγε, οὗτος* gebraucht werden. Im Lateinischen findet in diesem Fall das dem *ἑ* etymologisch verwandte *is* oder *hi-c* Anwendung. — Wenn dagegen der wiederholt zu denkende Gegenstand in einem der durch oblique Casus auszudrückenden Objects- oder Adverbialverhältnisse steht, so sind zu seiner Bezeichnung nothwendig die Casus obliqui der Personalnomina erforderlich. Die griechische Sprache hat für die erste Person im Singular sogar zwei verschiedene Formen, eine zweisylbige und betonte, und eine einsylbige enklitische; auch für die zweite Person gab es wenigstens bei den Doriern zwei verschiedene Accusativformen, eine nachdrückliche und betonte, *σέ*, und eine enklitische, *τὸ*, und alle übrigen Pronominalformen werden, wenigstens im Singular, überall bei gleichem Buchstabengehalt doch verschieden betont, je nachdem sie mit Nachdruck hervorgehoben werden oder nicht. In dem Verhältniß der Reciprocität oder, wie wir jetzt genauer zu sagen pflegen, im Reflexivverhältniß, wo das Subject zugleich als näheres oder entfernteres oder adverbiales Object seiner eigenen Thätigkeit zu bezeichnen ist, sollen nach der Lehre der alten Grammatiker nur die nicht

<sup>1)</sup> Die Grammatiker erwähnen den Nominativ öfters; angeführt wird nur ein Beispiel aus Sophokles bei Apollon. de pron. p. 70 u. Schol. Viet. ad Il. X, 410, welches nach Dindorfs wahrscheinlicher Verbesserung lautet: *ἡ μὲν ὡς ἔθασσον, ἡ δ' ὡς ἔτέροι παῖδα*. In zwei Stellen des Plato hat ihn J. Bekker statt des handschriftlichen *ἑ* hergestellt, weil der constante Sprachgebrauch dort den Nominativ verlangte. Die erste ist Symp. p. 175 c: *μετὰ δὲ ταῦτα ἔφη σφᾶς μὲν δειπνῆν, τὸν δὲ Σωκράτη οὐκ εἰσεῖναι. τὸν οὖν Ἀγάθωνα κελεύειν μεταπέμψασθαι τὸν Σωκράτη, ἃ δὲ οὐκ ἔαν*. Die andere ib. p. 223 B: *τὸν μὲν οὖν Ἐρυξίμαχον — καὶ ἄλλους τινὰς ἔφη ὁ Ἀριστόδημος οἴχεσθαι ἀπιόντας, ἃ δὲ ὕπνον λαβεῖν καὶ καταδαρθεῖν*.

enklitischen Formen des Personalpronomens zur Anwendung kommen, eine Lehre, die indessen weder durch den Sprachgebrauch bestätigt wird noch rationell begründet ist<sup>1)</sup>. Aber während im ersten und zweiten Personverhältniss die Identität des Objectes mit dem Subject, auch ohne durch besondere Betonung markirt zu sein, sich durch das Personalpronomen allein immer unzweideutig zu erkennen giebt, ist dies im dritten Personverhältniss nicht der Fall, weil ja in diesem Verhältniss nicht bloß das Subject, sondern alle anderen Dinge aufser dem Redenden und dem Angeredeten stehen. Wenn z. B. gesagt wird: *φιλεῖ δε ἕ πᾶς τις ἀνῆρ*, so kann das *ἕ* möglicher Weise das Subject selbst bezeichnen = jedermann liebt sich; es kann aber auch ein von dem Subject verschiedenes Object bezeichnen, wie in dem homerischen *φιλεῖ δέ ἕ μητίετα Ζεύς*. Hier ist also die Bezeichnung der Identität allerdings Bedürfniss, welches nun nicht bloß durch die Betonung (*φιλεῖ δὲ ἕ πᾶς τις ἀνῆρ*)<sup>2)</sup>, sondern noch ausdrücklicher durch Zusammensetzung des Personalpronomens mit einem recht eigentlich so zu nennenden Identitätspronomen befriedigt wird, *ἑαυτόν*, *ἑμαυτόν*, *σεαυτόν*<sup>3)</sup>. Und diese zusammengesetzten Formen dienen nun ausschliesslich für das Reflexivverhältniss, wogegen aufser demselben, so oft eine bloße Hervorhebung und Entgegensetzung der durch das Pronomen bezeichneten Person gegen andere erfordert wird, jenes Identitätspronomen nur neben das Personalpronomen gestellt, nicht aber damit componirt

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. de constr. II, 19 p. 139. Hermann. Opusc. I p. 319. Spitzner ad Il. XI, 383. Es ist indessen anzuerkennen, daß die Griechen in solchem Falle allerdings die betonten Formen, wodurch die Identität des Objectes mit dem Subjecte schärfer markirt wird, vorzugsweise gebrauchen, womit es auch zusammenhängt, daß so oft die zusammengesetzten Formen *ἑμαυτόν*, *σεαυτόν*, *ἑαυτόν* gebraucht werden, wo nach unserem Gefühl die einfachen und tonlosen genügen würden. S. Krüger ad Dionys. p. 65 und ad Xenoph. Anab. II, 3, 21.

<sup>2)</sup> Vgl. Apollon. de constr. II, 20 p. 147, 14 ff. Spitzner ad Il. I, 114.

<sup>3)</sup> Bei Homer wollen die namhaftesten alten Grammatiker und nach ihrem Vorgange auch die Neueren die zusammengesetzten Formen gar nicht dulden, was wir auf sich beruhen lassen können. Nur dagegen, daß man diesen Kanon auch auf alle anderen alten Epiker anwende und diese oder jene widerstrebende Stelle gewaltsam ändere, wollen wir Einspruch erheben. Vgl. Opusc. ac. II p. 504.



wird<sup>1)</sup>. Als Reflexivpronomina der ersten und zweiten Person werden übrigens nicht bloß die Formen *ἐμαυτοῦ* und *σαυτοῦ*, sondern auch *ἐαυτοῦ*, und häufiger noch im Plural *ἐαυτῶν* für *ἡμῶν αὐτῶν* oder *ὑμῶν αὐτῶν* gebraucht: denn für diese Plurale giebt es keine componirten Formen. Man pflegt dies für einen Mißbrauch anzusehen, zu dem man zuerst im Plural gegriffen habe um die lästigeren Formen zu vermeiden, und der dann allmählig auch im Singular angenommen sei: und allerdings findet sich namentlich im Singular diese Anwendung erst in den von der Classicität sich schon entfernenden Monumenten der Schriftsprache<sup>2)</sup>. Es ist indessen sehr glaublich, daß im Volksmunde, und namentlich in den litterarisch weniger gebrauchten Mundarten jene Formen von jeher so üblich gewesen und von den Schriftstellern nur deswegen vermieden seien, weil man sie wirklich nur für Formen der dritten Person ansah. Und dafür würden sie auch ohne Zweifel angesehen werden müssen, wenn es wirklich feststände, daß das Pronomen *ἐ*, *ξο*, *ἐ* von Hause aus und ursprünglich nichts anderes als Pronomen der dritten Person gewesen sei. Aber sollte es denn wirklich so ganz unglaublich sein, daß es ursprünglich ein ganz allgemeines

<sup>1)</sup> So lehrt Apollon. de constr. II, 24 p. 173. In unseren Ausgaben wird dies öfters vernachlässigt, und Schaefer scheint es nicht gewußt zu haben, wenn er Appar. crit. II p. 356 zu Demosth. de cor. p. 319, 6 den Unterschied zwischen *ἐμαυτόν* und dem dort allein richtigen *ἐμὲ αὐτόν* nur darin findet, daß dies letztere den Gegensatz schärfer hervorhebe.

<sup>2)</sup> Etwa von Isokrates an. Bei früheren finden sich in den Hdschr. nur wenige zweifelhafte und meist leicht zu emendirende Stellen der Art. Vgl. Bonitz zu Plat. Protag. p. 10. Zu beachten ist auch die Bemerkung von Fritzsche zu Aristoph. Thesm. v. 234, daß *αὐτοῦ* für *ἐμαυτοῦ* oder *σαυτοῦ* doch nur dann gebraucht werde, wenn auf die genaue Bezeichnung des bestimmten Personverhältnisses weniger ankomme. — Uebrigens ist die Anwendung des Reflexivum für alle drei Personen auch in vielen anderen indoeuropäischen Sprachen üblich, wie Pott, Zählmethode S. 240 bemerkt, mit Verweisung auf Grimm, IV S. 319. In der Volkssprache am Rhein und Main kann man hören: mer bedanke sich (wir bedanken uns), mer habe sich gesetzt (wir haben uns gesetzt) u. dgl., und auch im Simpliciss. III, 7 findet sich: weil wir sich still halten mußten, und VI, 19: so hätten wir sich vor die allerglücklichsten Kerl geschätzt. — Endlich wenn im Lat. die passivische Endung der ersten Person *r* ihren Ursprung dem Reflexivpronomen verdankt, wie jetzt mit Bopp, vgl. Gr. §. 476, wohl allgemein angenommen wird, also z. B. *moveor* eigentl. = *moveo se* ist, so erkennen wir auch hier die allgemeine Bedeutung des Reflexivum.

Demonstrativum ohne alle Rücksicht auf das Personenverhältniß gewesen und auf die dritte Person erst später beschränkt worden sei, da für die erste und zweite Person besondere Formen vorhanden waren? Und wenn dies nicht als unmöglich verworfen werden kann, so wird man auch wohl die fernere Möglichkeit zugeben müssen, daß es seine ursprüngliche allgemeine Bedeutung auch späterhin nicht ganz verloren, sie wenigstens in dieser Zusammensetzung mit dem Identitätspronomen bewahrt habe, so daß *ἑαυτοῦ* u. s. w. hinsichtlich der Person indifferent war und also auch für die erste und zweite gebraucht werden durfte, sobald sich aus dem Zusammenhange der Rede das rechte Personenverhältniß unzweideutig erkennen liefs.

Das Identitätspronomen *αὐτός* ist ein Compositum aus zwei Pronominalstämmen, deren letzter die bloß demonstrative Bedeutung, der erste aber die der Wiederholung des Vorgestellten hat<sup>1)</sup>. Es kann daher auch zur schlichten und nachdrucklosen abermaligen Bezeichnung eines Gegenstandes verwandt werden, und dient zu diesem Zweck, wenn ein vorher sei es durch ein Nomen sei es durch ein Pronomen bezeichneter Gegenstand dritter Person im Verfolg der Rede als näheres oder entfernteres oder adverbiales Object wiederum zu bezeichnen ist. Für Gegenstände im ersten und zweiten Personenverhältniß dienen zu diesem Behufe natürlich die obliquen Casus der Personalpronomina; das Personalpronomen der dritten Person aber ist auch in den obliquen Casus, namentlich im Singular, mehr und mehr außer Gebrauch gekommen und wird durch die Casus von *αὐτός* vertreten, welche dann ganz dem lateinischen *eius*, *ei*, *eum*, dem deutschen ihm, ihn entsprechen, und unter welchen der auf eine kurze Sylbe ausgehende Accusativ *αὐτόν* eben der Nachdruckslosigkeit wegen auch selbst enklitisch gesprochen wurde, und nur die auf lange Sylben ausgehenden Casus ihren eigenen Ton bewahrten<sup>2)</sup>. — Im Nominativ dagegen behauptet *αὐτός* immer die Kraft einer ausdrücklichen und nachdrücklichen

<sup>1)</sup> *Αὖ* und *αὐτε* als Adverbia in der Bedeutung von wiederum, abermals sind unverkennbar in *αὐτός*: aber auch das lat. *autem* und das deutsche aber gehören zu demselben Stamm.

<sup>2)</sup> Vgl. Apollon. de constr. II, 18 p. 135. Herodian. ap. schol. II. XII, 204. Lehrs, Quaestt. ep. p. 124. Auch die heutigen Griechen gebrauchen

Wiederholung: es hebt hervor, daß eben der in Rede stehende Gegenstand und kein anderer zu denken sei, es setzt ihn anderen entgegen, sondert ihn von anderen ab, und dient in dieser Function ebenso wie die anderen Demonstrativpronomina keinesweges nur im dritten sondern auch im ersten und zweiten Personverhältniß. Es versteht sich aber von selbst, daß auch die obliquen Casus des *αὐτός* von dieser Art der Anwendung keinesweges ausgeschlossen sind. Die lateinische Sprache hat für diesen Zweck ein ebenfalls aus zwei Stämmen zusammengesetztes Pronomen *ipse* (*is-pse*), dessen zweiter offenbar mit dem griechischen *ψέ* (äolisch für *σφέ*) identisch ist<sup>1)</sup>, und also auch zum Beweise der ursprünglich allgemeinen auf kein bestimmtes Personverhältniß beschränkten Kraft dieses Demonstrativs dienen mag. Ein zweites gleichfalls aus zwei Stämmen gebildetes Pronomen, *idem*, kommt dann zur Anwendung, wenn ein unter verschiedenen Kategorien, aus verschiedenen Gesichtspunkten, in verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen erscheinender Gegenstand als dennoch wesentlich Einer, als Er und kein Anderer, zu bezeichnen ist, und indem nun diese seine Einheit gleichsam als ein Unterscheidungszeichen gegen andere gelten kann, stellt sich das Pronomen insofern auf gleiche Linie mit den zur unterscheidenden Bezeichnung der Gegenstände dienenden Adjectiven. In Sprachen, die den Artikel besitzen, werden solche unterscheidende Bezeichnungen durch den ihnen vorangestellten Artikel eng mit dem Nomen des Gegenstandes verbunden<sup>2)</sup>, und so wird denn

*αὐτόν*, und ebenso die gekürzten Formen *τόν*, *τοῦ*, *τῷ* in dieser Anwendung meist enklitisch, obgleich darin keine allgemeine Uebereinstimmung herrscht.

<sup>1)</sup> Dies erkannte schon G. J. Vossius, Etymol. p. 270. Jetzt darf es wohl als allgemein angenommen gelten. Ich will aber bei dieser Gelegenheit auch an das deutsche *selb*, *selbst* erinnern, aus *se-lib* (*lib* = Person), wo ebenfalls dasselbe Pronomen auf jede der drei Personen bezogen wird. — Im Englischen *myself*, *thysself*, *ourselves*, *yourselves* wird *self* ganz als Substantiv behandelt und die Beziehung auf die Person durch das Possessivpronomen bezeichnet. Die Neugriechen sagen *τόν ξαυτόν μου* für *ἐμαυτόν*, wo der Genitiv ebenfalls possessive Bedeutung hat.

<sup>2)</sup> Die rationale Begründung der Anwendung des Artikels für diesen Fall muß einer Abhandlung über den Artikel vorbehalten bleiben, mit der ich das nächste Heft dieser Untersuchungen zu eröffnen gedenke. — Im Deutschen wird das oben angeführte *selb* in dieser Verbindung mit dem Artikel ganz wie ein Adjectiv flectirt, derselbe oder auch derselbige.

auch im Griechischen das Identitätspronomen, wenn es zu jenem Zwecke dient, also dem *idem* gleich gilt, mit dem Artikel versehen: ὁ αὐτὸς ἀνὴρ ist = *vir idem*, dagegen ὁ ἀνὴρ αὐτός oder ἐγὼ αὐτός = *vir ipse, ego ipse*.

Dem Identitätspronomen gegenüber steht dasjenige Wort, welches die Identität leugnet, die Nichtidentität ausspricht, ἄλλος, *alius*; und wenn jenes mit Recht ein Pronomen genannt wird, so folgt daraus das auch dieses so genannt werden müsse. Denn es wird ja dadurch, das ein Gegenstand bloß als nicht identisch mit einem anderen bezeichnet wird, durchaus keine Beschaffenheit desselben angezeigt — wie durch ein Nomen —, sondern lediglich ein Anschauungsverhältniß, unter welchem er sich in Beziehung zu einem anderen Gegenstande darstellt. Und das auch unter den alten Grammatikern manche dies erkannt und demgemäß ἄλλος und *alius* zu den Pronomina gerechnet haben, erhellt aus der Polemik des Apollonius gegen sie, die wir weiter unten zu beleuchten haben werden.

Die bisher besprochenen Pronomina, sofern sie lediglich eine Substanz, ohne Angabe ihrer Qualität, nur als in einem gewissen Anschauungs- oder Darstellungsverhältnisse stehend bezeichnen, können *Pronomina substantiva* heißen. Dies gilt auch von αὐτός, ἄλλος, *idem, alius*, wenn sie für sich allein durch Andeutung des durch sie ausgedrückten Verhältnisses, welches wir ja auch als Anschauungsverhältniß zu betrachten haben, zur Bezeichnung des Gegenstandes dienen; wenn sie dagegen die Identität oder Nichtidentität dem anderweitig bezeichneten Gegenstande nur als eine näher bezeichnende gleichsam attributive Bestimmung hinzufügen, so dürfen wir sie *Pronomina adiectiva* nennen. Eben derselbe Name gebührt aber auch einer anderen Classe der Pronomina, zu denen wir nun übergehen.

Nicht bloß die Gegenstände selbst lassen sich ohne Angabe ihrer Beschaffenheit lediglich durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses, in welchem sie stehen, kenntlich bezeichnen, sondern dasselbe gilt auch von den Beschaffenheiten der Gegenstände, insofern auch diese nicht durch Benennung, wie die Adjectiva sie enthalten, sondern nur nach dem Anschauungsverhältniß bezeichnet werden, in

welchem der Redende sie auffasst und auf sie hindeutet. Da aber Beschaffenheiten nicht an und für sich, sondern nur an einem substanziellen Gegenstande wirklich vorhanden sind, so folgt daraus, daß sie auch in einem Anschauungsverhältnisse nur als solche stehen können, die sich an einem Gegenstande befinden, und daß daher eine Bezeichnung von Beschaffenheiten durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses nur in der Art möglich ist, daß zugleich auch die Bezeichnung des substanziellen Trägers derselben mit gegeben werde, der nothwendig auch in demselben Anschauungsverhältnisse stehen muß. Also sind die Beschaffenheitsbezeichnungen auch zugleich Bezeichnungen von Gegenständen; aber während die Substantivpronomina den Gegenstand nur als Substanz bezeichnen, bezeichnen die jetzt in Rede stehenden ihn nur als Träger der Beschaffenheit, hinsichtlich welcher er in diesem oder jenem Anschauungsverhältnisse steht. Die Anschauungsverhältnisse nun sind natürlich dieselben, die wir bei den Substantivpronomina zu unterscheiden haben: d. h. die Beschaffenheit ist entweder der sinnlichen oder geistigen Wahrnehmung unmittelbar gegenwärtig, so daß eine bloße Hindeutung darauf genügt, oder sie wird mittelbar dadurch vergegenwärtigt, daß sie als einer schon bekannten entsprechend bezeichnet wird, was durch correlative Pronomina wie *τοῖος* — *οἷος*, *talis* — *qualis* geschieht; oder die Beschaffenheit ist unbestimmt und läßt sich nur als solche bezeichnen, oder sie ist zugleich fraglich, oder endlich es genügt sie bloß als nicht entsprechend (nicht identisch) einer anderen anzudeuten (*ἄλλοῖος*). Da aber die Beschaffenheiten durch Pronomina nur angedeutet, nicht benannt werden, so kann es auch keine besonderen Pronomina für die Mannichfaltigkeit der einzelnen Beschaffenheiten geben, sondern nur für die beiden allgemeinen Kategorien, unter welchen nothwendig alle begriffen sind, die der Qualität und der Quantität. Aber auch hierfür sind nicht in allen Sprachen wirklich Pronomina vorhanden. Im Griechischen sind sie es, im Deutschen nur zum Theil, und wir müssen uns oft mit Surrogaten durch Umschreibung behelfen, im Lateinischen giebt es Demonstrativa, Relativa und Interrogativa für Qualität und Quantität, aber Indefinita eigentlich nur für die letztere (*aliquot*, *aliquantus*), während es für die Qualität kein

entsprechendes *aliqualis* giebt, sondern man sich hier mit *qualis*<sup>1)</sup> oder mit dem zusammengesetzten *qualis qualis* oder *qualiscunque* behelfen, oder auch *aliquis*, welches eigentlich ein Substantivpronomen ist, als Adjectivpronomen für die unbestimmte Qualität gebrauchen muß. Auch dem griechischen ἄλλοιος steht im Lateinischen kein entsprechendes gegenüber. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß ebenso wie die durch Adjectiva ausgedrückten Eigenschaften und Beschaffenheiten durch Abstraction selbst substantivirt, und Nomina abstracta für sie gebildet werden können, dasselbe auch dann möglich sein muß, wenn sie nur durch Pronomina bezeichnet werden. So entstehen aus ποιός, ποσός die Abstracta ποιότης, ποσότης, aus *qualis qualitas*, aus *quantus quantitas*.

Qualitäts- und Quantitätsverhältnisse können bei Gegenständen jeder Art in Betracht kommen; ein anderes Verhältniß, welches weniger allgemein, aber doch häufig in Betracht kommt, ist das der Angehörigkeit des einen zum andern. Die flectirenden Sprachen bezeichnen dies dadurch, daß sie den Gegenstand, zu welchem ein anderer in dem Verhältniß der Angehörigkeit steht, neben diesem in einer gewissen Flexionsform, im Genitiv, angeben, also, wenn jener Gegenstand durch ein Pronomen zu bezeichnen ist, den Genitiv des Pronomens setzen. Weil nun aber die Angehörigkeit auch eine Art von Attribut des angehörigen Gegenstandes ist, so lag es nahe, das Verhältniß auch in Form eines Adjectivs auszudrücken, welches man von dem Namen oder der Bezeichnung des Gegenstandes bildete, zu welchem jener andere in dem Angehörigkeitsverhältnisse steht, z. B. Νεστορέη ναῦς für Νέστορος, Τελαμώνιος υἱός für Τελάμωνος, und demgemäfs also auch πατήρ ἐμός für ἐμοῦ, φίλος ἡμέτερος für ἡμῶν. Sind nun diese Adjectiva von Pronomina gebildet, so sind sie natürlich auch selbst pronominaler Art: sie sind nicht Benennungen, sondern nur Bezeichnungen des Verhältnisses durch Formbildung aus einem Verhältnißwort. Und so stimmen denn auch

<sup>1)</sup> *Quale* als Indef. (ποιόν) hat Seneca ep. 117: *Prius aliquid esse debet, deinde quale esse.* Auch bei Cicero Acad. I, 7, 28: *Quum ita moveatur illa vis, quam qualitatem appellant — materiam ipsam totam penitus commutari putant, et illa effici, quae appellant qualia,* entspricht dies *qualia* dem gr. ποιά.

alle Grammatiker darin überein, die aus den Pronomina gebildeten Possessiva ebenfalls Pronomina zu nennen, wogegen die aus Nominibus gebildeten mit Recht auch nur der Classe der Nomina zugezählt werden. — Noch eine specielle Art von Angehörigkeit, die landsmannschaftliche, wird im Griechischen und Lateinischen durch Pronominalbildungen (die s. g. *ἐθνικαὶ παραγωγαί*) bezeichnet, *ἡμεδαπός*, *ὑμεδαπός*, *ἄλλοδαπός*, *nostras*, *vestras*, *cuias*. Die griechischen Formen<sup>1)</sup> werden mit Wahrscheinlichkeit für Composita aus den Pronomina mit der Präposition *ἀπό* gehalten<sup>2)</sup>, wie auch die analogen von einem Nomen (*παντοδαπός*) oder einem Adverbium (*τηλεδαπός*) gebildeten; Andere denken vielmehr an ein altes *δάπος*, wovon auch *δάπεδον* und *ἔδαφος* komme, noch Andere endlich sehen die Endung als eine bloße Paragoge ohne eigentliche Bedeutung an<sup>3)</sup>.

Es bleibt nun noch übrig einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Lehre vom Pronomen bei den Alten zu werfen. Der erste, bei dem wir dasselbe als einen besonderen Redetheil wenigstens angedeutet finden, ist Aristoteles, der, wie schon im 1. Capitel bemerkt ist, in der Poetik neben dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* noch den *σύνδεσμος* und das *ἄρθρον* nennt, anderswo aber das letztere unter dem *σύνδεσμος* mitbegriffen zu haben scheint. Dafs unter diesem, wenn das *ἄρθρον* davon unterschieden wurde, die Conjunction und wohl auch die Präposition verstanden sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Ueber das *ἄρθρον* ist leider die Definition in der Poetik so augenscheinlich verdorben, dafs aus ihr kein sicheres Ergebnifs zu gewinnen ist, und die bisherigen Versuche die Stelle zu verbessern und zu erklären sind nichts weniger als befriedigend<sup>4)</sup>. Ich halte es für wahrscheinlich, dafs zu schreiben sei: *ἄρθρον δέ ἐστι φωνῆ ἄσσημος, ἢ λόγου ἀρχὴν ἢ τέλος ἢ διορισμὸν δηλοῖ, οἷον τὸ „ἢ μὲν“ καὶ τὸ „ὅπερ“ καὶ τὸ*

<sup>1)</sup> Sie endigen bisweilen auch auf *ης*, wie *ἄλλοδαπῆς*, *παντοδαπῆς*. S. Bast ad Gregor. Cor. p. 891.

<sup>2)</sup> Buttmann. Lexil. I S. 125 u. 302.

<sup>3)</sup> Apollon. de pron. p. 38 sq. Vgl. Etym. M. p. 68, 2. 429, 4. Phot. p. 435, 27. Phryn. p. 56 Lob. Thom. M. s. v.

<sup>4)</sup> Man vergl. aufser den Herausgebern der Poetik etwa noch Classen, de gr. gr. primord. p. 56 ff. Geppert, die gramm. Kategorien p. 12. Egger, hist. de la critique chez les Grecs p. 144.

„αὐτά“<sup>1)</sup> ἢ φωνὴ ἄσημος, ἢ οὔτε κωλύει οὔτε ποιεῖ φωνὴν μίαν σημαντικὴν ἐκ πλειόνων φωνῶν, πεφυκνῖα τίθεσθαι καὶ ἐπὶ τῶν ἄκρων καὶ ἐπὶ τοῦ μέσου. Die von mir statt der in den Ausgaben stehenden Worte φημί und περί (wofür in den Handschriften nur die Buchstaben φ.μ.ι und π.ε.ρ.ι gefunden werden, in einigen aber gar nichts steht) als Beispiele des ἄρθρον gesetzten Formen ἢ μὲν und ὅπερ enthalten zwar neben dem Pronomen, welches eigentlich allein stehen sollte, auch noch Conjunctionen; aber daß Aristoteles die beiden Bestandtheile nicht genau unterschieden hat, wird man nicht auffallend finden, wenn man damit eine Stelle der Rhetorik vergleicht, wo ἐγὼ μὲν und ὁ δέ ebenfalls ohne Unterscheidung der beiden Bestandtheile als σύνδεσμοι angeführt werden<sup>2)</sup>. Und auch bei einem späteren Grammatiker<sup>3)</sup> ist zu lesen: „ὁ μὲν“ καὶ „ὁ δέ“ σύνδεσμοι ἄρσενικοῦ ὀνόματος ἑναρθροί· „ἢ μὲν, ἢ δέ“ ἑναρθροί ὁμοίως. Man erinnere sich dabei, daß, wie im Sprechen beide Bestandtheile auf das engste verbunden sind, so auch die scriptura continua der Alten sie nicht getrennt darstellte. Auf jene Beispiele paßt nun aber die Definition ganz gut: das Pronomen giebt den Anfang eines Satzes an, wie ἢ μὲν ἄρ' ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη, es steht am Ende des Satzes, wie ὅς κε θεοῖς ἐπιπέιθεται μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ, es scheidet den Satz in zwei Theile, wie λέξω τορῶς σοι πᾶν ὅπερ χορήξεις μαθεῖν: es kann also, wie es in der zweiten Definition heißt, sowohl ἐπὶ τῶν ἄκρων, an beiden Enden des Satzes, als ἐπὶ τοῦ μέσου, in der Mitte stehen, und es verbindet weder die mehreren Wörter, vor denen es steht, zu einer Einheit der Bedeutung, noch widerstrebt es solcher Verbindung. — Auch in der Rhetorik an Alexander<sup>4)</sup> heißen die Pronomina ἄρθρα, und behielten,

<sup>1)</sup> Für das von mir geschriebene τὸ αὐτά, wofür auch αὐτὸ oder αὐτοῦ u. dgl. stehen könnte, liest man in d. Hdschr. τὰ ἄλλα.

<sup>2)</sup> Rhetor. III, 5 in.: τὸ ἐλληνίζειν ἐστὶν — ἐν τοῖς συνδέσμοις, ἂν ἀποδιδῶ τις ὡς πεφύκασιν πρότεροι καὶ ὕστεροι γίνεσθαι ἀλλήλων, οἷον ἐνιοὶ ἀπαιτοῦσιν, ὡςπερ ὁ μὲν καὶ ὁ ἐγὼ μὲν ἀπαιτεῖ τὸν δέ καὶ τὸν ὁ δέ.

<sup>3)</sup> Etymol. Gud. p. 427, 50.

<sup>4)</sup> C. 25 p. 51 Sp.: τὸ δὲ προσέχειν τοῖς ἄρθροις, ὅπως ἐν τῷ δέοντι προσπιθῆται, ἐπὶ τῶνδε ὄρα· οὗτος ὁ ἄνθρωπος, [ὅς] τοῦτον τὸν ἄνθρωπον ἀδικεῖ. νῦν μὲν οὖν ἐγγινόμενα τὰ ἄρθρα σαφῆ ποιεῖ τὴν λέξιν, ἐξαιρεθέντα δὲ ἀσαφῆ ποιήσει. Das ὅς vor τοῦτον fehlt in d. Hdschr.; die Wahrscheinlichkeit der Verbesserung ausführlich zu erweisen ist wohl kaum nöthig.



wie wir gleich sehen werden, diesen Namen noch lange Zeit, bis ihn die alexandrinischen Grammatiker auf den noch jetzt so genannten Artikel sammt dem entsprechenden Relativum beschränkten. Ohne Zweifel deutet der Name auf die Satzverbindung durch Pronomina in correlativer Anwendung, wo sie, gleich Gelenken, zwei Satzglieder zu einem Ganzen verbinden; obgleich freilich diese Anwendung nicht die einzige ist<sup>1)</sup>. Die Stoiker, welche den Namen beibehielten, rechtfertigten ihn damit, daß sie sagten, auch in seiner anderweitigen Geltung werde das Wort ἄρθρον nicht bloß für das die Glieder verbindende Gelenk, die *συμβολὴ τῶν κώλων*, sondern auch für das Glied selbst gebraucht, und so dürfe man auch bei den Pronomina nicht allzustreng nur auf die eigentliche Bedeutung sehen<sup>2)</sup>; sie erkannten also die wesentliche Gleichartigkeit der Pronomina, auch derer, die nicht unter einander correlativ sind.

Von wem der Name ἀντωνυμία zuerst eingeführt sein möge, ist nicht zu ermitteln. Daß er den alexandrinischen Grammatikern angehöre, dürfen wir auch ohne ausdrückliche Zeugnisse annehmen, und wenn es sich kaum bezweifeln läßt, daß die herkömmliche Lehre von den acht Redetheilen besonders durch Aristarchs Auctorität fast allgemeine Geltung erlangt habe, so kann auch der Name ἀντωνυμία und die Trennung des Pronomens vom ἄρθρον wenigstens nicht für jünger als Aristarch angenommen werden. Den Namen übrigens mag immerhin schon Zenodot gebraucht haben<sup>3)</sup>, wenn er auch ebensowenig als die Stoiker das ἄρθρον als einen besonderen Redetheil von der ἀντωνυμία trennte. Auch die Stoiker verwarfen diesen Namen nicht, betrachteten aber mit Recht den im engeren Sinne sogenannten Artikel als eine Unterart der ἀντωνυμία und nannten ihn wahrscheinlich ἀντωνυμία ἀρθρώδης<sup>4)</sup>; aber der allgemeine Name ἄρθρον wurde von ihnen doch

1) Spätere Grammatiker, auch Apollonius, verkannten diesen Grund des Namens und suchten eine andere Erklärung, worüber künftig in der Abhandlung über den Artikel zu reden sein wird.

2) Apollon. de pron. p. 4B.

3) Wie Lersch vermuthet II S. 57.

4) Dies läßt sich aus Priscians Uebersetzung *articulativa pronomina* entnehmen, II, 4, 16. Ueber die von Diog. L. VII, 39 referirte Definition des ἄρθρον, die nur von dem Artikel im engeren Sinne verstanden werden kann, wird in der Abhandlung über diesen zu reden sein.

vorzugsweise als Benennung der ganzen, Pronomen und Artikel in sich begreifenden Wortclasse gebraucht, und wir hören, daß sie dem eigentlichen Artikel auch den unterscheidenden Beinamen ἀοριστιῶδες gegeben haben<sup>1)</sup>, natürlich nur hinsichtlich solcher Anwendungen, wo er wirklich einen Gegenstand ohne genauere Bestimmtheit bezeichnet, wie etwa ὁ νικήσας στεφανώσεται = ὅστις ἂν νικήσῃ —<sup>2)</sup>. Uebrigens ist auch bei den Grammatikern der Name ἀντωνυμία nicht sofort nach seiner Erfindung zu allgemeiner Anwendung gelangt. Einige wollten lieber ἀντιώνυμον dafür sagen; Komanos, ein etwas älterer Zeitgenosse des Aristarch, zog ἀντωνομασία vor, eine Form, die auch bei Dionys. de comp. verb. c. 2 in mehreren guten Handschriften steht. Dionysodorus aus Trözen nannte die Pronomina παρονομασίας, gewiß nicht um sie als abgeleitete Wörter zu bezeichnen, wie Apollonius<sup>3)</sup> ihn offenbar absichtlich mißversteht, sondern als Wörter, welche beinahe als Benennungen dienten und statt dieser gebraucht würden in Fällen, wo den Gegenstand zu benennen nicht möglich oder nicht nöthig wäre. Endlich Tyrannio, ein Grammatiker zur Zeit des Cicero<sup>4)</sup>, nannte die Pronomina σημειώσεις, und wollte damit wahrscheinlich ausdrücken, daß sie die Gegenstände, statt sie zu benennen, nur gleichsam signalisirten. Leider ist uns keine Definition eines dieser älteren Grammatiker überliefert worden, aus der sich erkennen liesse, welche Wörter sie unter die mit diesem oder jenem der angeführten Namen benannten Classe begriffen, welche ausgeschlossen haben. Nur vom Aristarch hören wir beiläufig, daß er gesagt habe, die ἀντωνυμίαι seien λέξεις καὶ πρόσωπα σύζυγοι, d. h. Wörter, welche nach der Personbedeutung zusammengeordnet würden, so daß z. B. ἐγώ und ἡμεῖς, σύ und ὑμεῖς, οὗ und σφῶν, so sehr sie auch

<sup>1)</sup> Apollon. de pron. p. 4 B. de constr. I, 34 p. 68, 17. Priscian. l. l. II, XI, 1.

<sup>2)</sup> Auch Apollonius nennt das ἄρθρον ὑποτακτικὸν in Sätzen wie ὃς μεθύει, βλέπεται ein ἀόριστον μόριον, de adverb. p. 532, 3. 582, 30.

<sup>3)</sup> De pron. p. 2 A.

<sup>4)</sup> Wahrscheinlich der ältere der beiden gleichnamigen Grammatiker dieser Zeit, Tyrannio aus Amisus, in der Schrift περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου. S. H. Planer, de Tyrannione grammatico. (Progr. des Joachimsth. Gymn. Berlin 1852) S. 29.

lautlich verschieden sind<sup>1)</sup>, dennoch als Casus eines Pronomens gelten. Eine eigentliche Definition oder Begriffsbestimmung ist damit freilich nicht gegeben, obgleich Apollonius es so zu nehmen scheint. Die Einwendung aber, die er nun dagegen vorbringt, sie passe vielmehr auf das Verbum, ist eben kein Beweis seines gerühmten Scharfsinnes. Denn das die Verbalformen nach der Personbedeutung ohne Rücksicht auf ihre lautliche Beschaffenheit zusammengeordnet seien — und etwas anderes kann doch der Ausdruck *κατὰ πρόσωπα σύζυγοι* nicht bedeuten sollen — wird nicht leicht Jemand zugeben, zumal da es ja auch Verbalformen ohne Personbedeutung giebt, nämlich den Infinitiv, den Apollonius selbst als das *γενικώτατον ὄημα* betrachtet wissen will. Auch hat er selbst an einem anderen Orte<sup>2)</sup> jene Definition des Aristarch gegen einen ähnlichen Tadel des Habron ausdrücklich in Schutz genommen. Uebrigens läßt sich nicht zweifeln, das jener unter den *ἀντωνυμίαις* nur die Personalpronomina, mit Einschluss der als Pronomina der dritten Person betrachteten Demonstrativa, und die von den Personalpronominen abgeleiteten Reflexiva und Possessiva begriffen, die Indefinita aber und Interrogativa ebenso wie die adjectivischen Pronomina ausgeschlossen habe, wie es auch später die herkömmliche Ansicht der Schule war.

Der Name *ἀντωνυμία* aber fand auch nach Aristarch nur allmählig allgemeinen Eingang. Nicht nur der Athener Apollodorus, ein etwas jüngerer Zeitgenosse Aristarchs, nannte die Personal- und Demonstrativpronomina *ἄρθρα δεικτικά*, sondern dasselbe soll auch noch der sonst als Anhänger der aristarchischen Schule genannte Thraker Dionysius gethan haben, obgleich wir in dem unter seinem Namen auf uns gekommenen Büchlein keine Spur davon finden, sondern hier den Namen *ἄρθρον* nur, dem späteren Sprachgebrauch gemäß, von dem eigentlich sogenannten Artikel, dem *ἄρθρ. προτακτικόν* und *ἄρθρ. ὑποτακτικόν*, gebraucht sehen. Man kann dies als einen der vielen Be-

<sup>1)</sup> Daher sagen die Grammatiker, die *κλίσις* dieser Pron. *κατὰ πτώσιν καὶ ἀριθμὸν* sei *θεματική*. Schol. Dionys. p. 906, 10. 909, 32. 910, 1. Vgl. Planud. in Bachm. Anecd. II p. 143, wo aber v. 6 *διαφορῆ* in *ἀναφορῆ* zu ändern, und v. 18 *μή* vor *μιᾶ φωνῇ* einzuschieben ist.

<sup>2)</sup> De constr. II, 5 p. 100, 19. Vgl. Priscian. XVII, 9, 60.

weise späterer Umarbeitung betrachten, die das Büchlein erfuhr und nothwendig erfahren mußte, um fortwährend in den Schulen als Handbuch für den Unterricht benutzt werden zu können; indessen ist doch auch eine andere Ansicht möglich. Wenn nämlich Dionysius die Pronomina und die Artikel als eine Wortclasse betrachtete, so würde er sich hierin ganz an die Stoiker angeschlossen, aber von der Ansicht der Schule entfernt haben, die seit Aristarch acht Redetheile zählte, so viele aber nur dann zählen konnte, wenn sie die Artikel, von den Pronomina getrennt, als eigenen Redetheil aufführte. Dionysius hätte also nicht acht, sondern nur sieben Redetheile annehmen müssen. Dies ist mir höchst unwahrscheinlich: ich halte es für viel wahrscheinlicher, daß er sich in diesem Punkte an die Tradition der Schule gehalten, und etwa nur gelegentlich in Erörterungen über das Wesen und die Function der Pronomina und mit Beziehung auf die bei den Stoikern übliche Benennung derselben gesagt habe, sie könnten auch *ἄρθρα δεικτικά* heißen. Will man aber dies nicht annehmen, sondern, gestützt auf das freilich nicht sonderlich ins Gewicht fallende Zeugniß eines späteren byzantinischen Grammatikers<sup>1)</sup>, sich vielmehr zu dem Glauben entschließen, daß Dionysius wirklich, wie die Stoiker, Artikel und Pronomina als einen Redetheil betrachtet habe, so dürfte man auch wohl noch einen Schritt weiter gehen, und annehmen, daß er nicht alle *ἀντωνυμίας*, sondern nur die eigentlich sogenannten Demonstrativa, wie *οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος*, als *ἄρθρα δεικτικά* bezeichnet, die Personalia dagegen, obgleich eine *δειξις* auch ihnen nicht abzusprechen ist<sup>2)</sup>, doch nicht *ἄρθρα* sondern nur *ἀντωνυμίας* genannt habe. Daß sich dies rationell sehr wohl würde rechtfertigen lassen springt in die Augen: Bedenken

<sup>1)</sup> Schol. Dion. p. 672, 14: *οἱ τεχνικοὶ μέμνηται Διονυσίου τοῦ Θρακῆος, καὶ λέγουσιν ὅτι — συνῆπτε τὸ ἄρθρον καὶ τὴν ἀντωνυμίαν.* Es ist sehr möglich, daß diese Angabe der Techniker nur auf einer Folgerung aus den Worten des Apollonius beruhe. Bei diesem aber ist das *καὶ* nicht zu übersehen: *Ἀπολλ. ὁ Ἄθ. καὶ ὁ Θρ. Διον. καὶ ἄρθρα δεικτικά τὰς ἀντωνυμίας ἐκάλεσαν.* Es deutet wohl an, daß beide Grammatiker jene Benennung als eine, die neben anderen auch passend sei, bezeichnet haben.

<sup>2)</sup> Vgl. Apollon. de constr. II, 9 p. 112, 24. ib. c. 2 p. 97, 13. 23. I, 27 p. 57, 24.

dagegen könnte nur dies erregen, daß Apollonius, dem wir jene Notiz über Dionysius verdanken, allerdings so redet, als ob dieser alle *ἀντωνυμίας* ohne Ausnahme auch *ἄρθρα δεικτικὰ* genannt habe. Ob nun die Auctorität eines möglicher Weise ungenau gefassten gelegentlichen Zeugnisses oder die von der Beschaffenheit der Sache selbst hergenommenen Gründe grössere Beachtung verdienen, mag der eigenen Beurtheilung eines Jeden überlassen bleiben. Gewifs aber ist, daß diejenigen irren, welche meinen<sup>1)</sup>, Dionysius habe nicht blos die jetzt in dem nach ihm benannten Buche zu den Nominibus gezählten Indefinita und Interrogativa sammt den adjectivischen Pronomina der Qualität und Quantität, sondern auch die eigentlichen Demonstrativa *οὗτος* u. s. w. von den *ἀντωνυμίας* getrennt und unter die Nomina gerechnet.

Die Definition des Pronomens, die wir jetzt in dem Büchlein des Dionysius lesen, lautet so: *ἀντωνυμία ἐστὶ λέξις ἀντὶ ὀνόματος παραλαμβανομένη, προσώπων ὠρισμένων δηλωτική*. Ob sie wirklich vom Dionysius ganz ebenso gegeben, oder von einem der späteren Bearbeiter statt der echten eingerückt sei, ist mit Sicherheit unmöglich zu entscheiden. Sie entspricht aber offenbar der Ansicht, die wir als die vorherrschende bei den späteren Grammatikern finden, und auch Apollonius<sup>2)</sup> giebt im Wesentlichen dieselbe, nur mit einem auf die eigenthümliche Form der Personalpronomina bezüglichen Zusatz: *ὀριστέον*, sagt er, *τὴν ἀντωνυμίαν ὧδε· λέξιν ἀντὶ ὀνόματος προσώπων ὠρισμένων παραστατικήν, διάφορον κατὰ τὴν πτώσιν καὶ ἀριθμόν, ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος*. Der Zusatz ist für die Begriffsbestimmung eigentlich gleichgültig: er besagt nur, daß einige Pronomina das Genus nicht durch besondere Formen unterscheiden, und daß diese auch in der Casus- und Numerusbezeichnung eigenthümliche Verschiedenheiten zeigen, was, wie man sieht, auf *ἐγώ, σύ, ἔ* und die dazu gehörigen Formen geht. Uebrigens schließt die Definition durch die Worte *ὠρισμένων προσώπων παραστατική* die Indefinita und Inter-

<sup>1)</sup> Wie Classen p. 85 u. Lersch II p. 97. Vgl. dagegen meine Opusc. acad. III p. 250 u. 257.

<sup>2)</sup> De pron. p. 10.

rogativa aus, umfaßt also nur die Demonstrativa, zu denen ja die Personalia auch gehören: ob sie aber nur die als substantivische, nicht auch die als adjectivische zu bezeichnenden Pron. demonstrativa qualitatis und quantitatis befasse, hängt davon ab, wie man das *ἀντιὸν ὀνόματος* versteht, worüber alsbald zu reden sein wird. Apollonius schließt sie aus, und auch in dem Büchlein des Dionysius finden wir sie nicht als Pronomina, sondern als Nomina aufgeführt; aber das keineswegs alle griechischen Grammatiker diese Ansicht theilten, erhellt aus der Polemik, mit welcher Apollonius die Andersdenkenden bekämpft. Seine Polemik richtet sich namentlich gegen diejenigen, welche auch die Indefinita und Interrogativa, und ebenso *ἄλλος*, zu den Pronominibus zählten: erweist sich, was er gegen diese vorbringt, als nicht stichhaltig, so wird eben damit zugleich auch die Ausschließung der adjectivischen Pronomina qualitatis und quantitatis und ihre Versetzung unter die Nomina als unzulässig erkannt werden. Er bewegt sich nun aber mit seiner Argumentation in einem offenbaren Cirkelschluss, indem er das Wesen des Pronomens darin setzt, daß es bestimmte Gegenstände bezeichne, und daraus dann folgert, daß Wörter, die dies nicht thun, auch nicht Pronomina seien<sup>1)</sup>: er setzt also als erwiesen voraus, was seine Gegner eben leugneten, geht von einer Definition der Pronomina aus, die wohl in seiner Schule als richtig gelten mochte, die aber die Gegner mit Recht verwarfen, und zu der ihn auch der Name *ἀντωνυμία* keinesweges berechtigte. Denn dieser besagt ja weiter nichts, als die Function jener Wörter, zur Bezeichnung von Gegenständen anstatt der Nomina einzutreten, und sowenig es nun zum Wesen der Nomina gehört, nur bestimmte Gegenstände zu benennen, ebenso wenig darf als zum Wesen der Pro-Nomina gehörig an-

<sup>1)</sup> De pron. p. 33 C: *ἐγὼ δ' οἶμαι πᾶσαν λέξιν μᾶλλον ἀντωνυμίαν παραδεχθῆναι ἢ περὶ τὸ τίς καὶ τὰ τῆς τοιαύτης σημασίας ὀνόματα, λέγω δὲ τὸ ποῖος, πόσος. τὸ γὰρ ἐναντιώτατον ταῖς ἀντωνυμίαις, ἀόριστά ἐστιν, αὐτῆς ὀριζούσης πρόσωπα. εἴτε γὰρ πνευματικῶς εἴτε ἀποφαντικῶς (scr. ἀποφαντικῶς) λαμβάνοιτο, σαφές ὅτι ἀόριστα. ὃ γὰρ πυνθανόμενος ἐν ᾧ πυνθάνεται ἀγνοεῖ, τὸ δὲ ἀγνοούμενον οὐχ ὀριστόν· ὃ τε λέγων ἀποφαντικῶς (scr. ἀποφαντικῶς) ἤλθε τις οὐκ ἐπὶ τινι γνωριζόμενον ἀπερείδεται.*

gesehen werden, daß sie nur bestimmte Gegenstände bezeichnen. Daß aber die Nomina appellativa, die ja nur Gattungsbegriffe, und die Adjectiva, die nur Eigenschaften und Beschaffenheiten angeben, keine Benennungen bestimmter Gegenstände sind, erkennt freilich Apollonius auch selbst an; er thut aber nun den Machtspruch, daß die Pronomina auch gar nicht statt der Appellativa oder Adjectiva, sondern allein statt der N. propria einträten<sup>1)</sup>, und daß ein nicht durch ein N. proprium sondern durch ein appellativum angegebener Gegenstand nur dann auch durch ein Pronomen bezeichnet werde, wenn er durch die Aussage vorher schon zu einem hinlänglich bestimmten geworden sei, so daß die Bezeichnung durch ein Demonstrativum genüge. Gegen diese Art zu argumentiren bedarf es keiner Widerlegung<sup>2)</sup>. Ganz von derselben Beschaffenheit aber ist auch, was er gegen diejenigen vorbringt, welche ἄλλος zu den Pronomina zählten. Sein Hauptargument ist auch hier wieder, daß durch ἄλλος kein bestimmter Gegenstand bezeichnet werde<sup>3)</sup>, beruht also lediglich auf der allzuengen Definition des Pronomens, die ihm als die allein richtige erscheint. Was er dann weiter hinzufügt, ist alles gleich haltlos. Ich will es aber doch anführen, weil es als Beispiel dienen kann, wie hartnäckig manchmal der Scharfsinn ist, um sich gegen die Wahrheit zu verschließen und einen hergebrachten und schulmäßigen Irrthum nicht aufzugeben. Also erstens, die auf ος ausgehenden Pronomina werden öfters durch ein angehängtes ι verstärkt, wie οὐτοσί, ἐκεινοσί, aber ἄλλοσί wird nie gesagt. Das kommt aber blos daher, daß ἄλλος nicht, wie jene, ein Demonstrativum ist, und deswegen

<sup>1)</sup> Ib. p. 32 A. Vgl. Schol. Dionys. p. 906, 19 ff. Priscian. II, 4, 18. XII, 1, 1.

<sup>2)</sup> Beiläufig noch dies: Apollon. sagt a. a. O.: τὰ ἐπιθετικὰ ἢ πηλικότητα ἢ ποσότητα ἢ διάθεσιν ψυχῆς δηλοῖ ἢ τι τοιοῦτον· αἱ δὲ ἀντωνυμῖαι οὐδενὸς τούτων παρασταικαί, μόνον δὲ οὐσίας. Diese Behauptung, daß das Pronomen blos die οὐσία bezeichne, kommt öfter vor und wird auch von Priscian wiederholt. Sie ist aber falsch, auch wenn man dabei blos an die Personalpronomina denkt: denn auch diese bezeichnen ja nicht die Substanz allein, sondern auch das Darstellungs- oder Anschauungsverhältniß, in welchem sie steht, und durch dessen Bezeichnung allein sie kenntlich gemacht werden kann.

<sup>3)</sup> De pron. p. 41 B.

auch jenes demonstrative *ι* nicht annehmen kann. Dafs auch *αὐτός*, welches doch die Schule als Pronomen anerkannte, dieses *ι* nicht annehme, bemerkt Apollonius selbst, und erklärt dies daraus, dafs *αὐτός* nicht demonstrativ, sondern anaphorisch (oder relativ) sei: er hätte also auch anerkennen müssen, dafs ein ähnlicher Grund bei *ἄλλος* obwalten könne, ohne dafs es deswegen weniger Pronomen zu sein brauche als das ihm gegenüberstehende *αὐτός*. — Ferner: *αὐτός* werde epitagmatisch mit andern Pronomina verbunden, wie *ἐγὼ αὐτός*, *ἐκεῖνος αὐτός*, aber niemals mit *ἄλλος*. Daraus folgt aber nicht, dafs *ἄλλος* kein Pronomen sei, sondern nur, dafs es eine andere Art von Pronomen als jene sei, und zwar ein solches, welches dem *αὐτός* als Gegensatz gegenüberstehe und deswegen nicht mit ihm verbunden werden könne. — Weiter: die mit *αὐτός* componirten Pronomina, wie *ἐμαντόν*, *ἐμαντῶ* deuten auf Identität des Objects mit dem Subject, das mit *ἄλλος* componirte *ἀλλήλων* aber auf Verschiedenheit beider, oder, um es mit des Apollonius eigenen Worten zu sagen: *αἱ σύνθετοι τῶν ἀντωνυμιῶν οὐ μεταβατικά ἐμαντόν καὶ ἐμαντῶ· τὸ δὲ ἀλλήλων ἐν μεταβάσει προσώπων*. Hier ist nun schwer abzusehen, wie daraus, dafs dies so sei, ein Grund gegen die Pronominalnatur des *ἀλλήλων* hergenommen werden könne. Es ist aber auch gar nicht einmal ganz richtig, dafs *ἀλλήλων* eine *μετάβασις προσώπων* oder ein rein transitives Objectsverhältniß andeute: es bezeichnet vielmehr ein reciprokes (dies Wort im Sinne der Alten genommen), ebensowohl wie die zusammengesetzten Personalpronomina, nur mit dem Unterschiede, dafs diese die absolute Identität der Objecte mit den Subjecten ausdrücken, weswegen sie auch eben mittels des Identitätspronomens gebildet werden, *ἀλλήλων* dagegen das gegenseitige Objectsverhältniß verschiedener Subjecte unter einander, weswegen es denn auch ganz naturgemäfs so gebildet ist, dafs das die Verschiedenheit bezeichnende *ἄλλος*, mit einem casus obliquus von sich selbst zusammengesetzt, die jedesmal in Rede stehenden Gegenstände einerseits als Subjecte, andererseits als Objecte zu bezeichnen dient. — Ferner: Die Pronomina können nicht mit Präpositionen componirt werden; von *ἀλλήλων* aber werden Composita wie *διάλληλος*, *παράλληλος*, *ἐπάλληλος* gebildet: folglich



sei es kein Pronomen. Hier hätte Apollonius sich erinnern sollen, daß alle diese Composita nur technische Ausdrücke späterer Bildung sind, die man sich erlaubte, um weitläufige und unbequeme Umschreibungen zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde und mit gleichem Rechte hätte ein Philosoph möglicher Weise auch Composita wie *διαντιος* und *ἐναντιος* bilden können<sup>1)</sup> um ein durch sich selbst daseiendes oder ein in sich selbst beschlossenes Wesen zu bezeichnen, ohne daß deswegen *αὐτός* aufhören würde ein Pronomen zu sein. — Endlich: die Pluralgenitive der Pronomina werden mit *οὐδείς* u. dgl. ohne Artikel verbunden, die der Nomina nehmen den Artikel zu sich: man sage *οὐδείς ὑμῶν*, *οὐδείς αὐτῶν*, aber nicht *οὐδείς πολιτῶν*, sondern *οὐδείς τῶν πολιτῶν*: ebenso nicht *οὐδείς ἄλλων*, sondern *οὐδείς τῶν ἄλλων*: folglich sei auch *ἄλλος* kein Pronomen, sondern ein Nomen. In der That aber folgt daraus, daß man wohl *οὐδείς ὑμῶν* oder *οὐδείς αὐτῶν*, aber nicht *οὐδείς ἄλλων* sagt, nur dies, daß die demonstrative oder anaphorische Bedeutung, die jene Pronomina haben, dem *ἄλλος* nicht beiwohnt, und daß deswegen der Artikel bei ihm erforderlich ist. Auch das als Pronomen anerkannte *αὐτός*, wenn sein Pluralgenitiv mit *οὐδείς* zusammengestellt wird, widerstrebt keinesweges der Verbindung mit dem Artikel: man kann *οὐδείς τῶν αὐτῶν* ohne Zweifel ebensogut sagen, als *οὐδείς τῶν ἄλλων*, wenn nicht Keiner von ihnen, sondern Keiner von eben denselbigem, im Gegensatz zu Anderen, gemeint ist. Der Artikel dient, um den Begriff der Identität, der in *αὐτός* liegt, als unterscheidende Bezeichnung der in Rede stehenden Gegenstände zu markiren, ebenso wie er in *οὐδείς τῶν ἄλλων* den durch *ἄλλος* ausgedrückten Begriff der Nichtidentität, also der Verschiedenheit, als die für den jetzigen Zweck hinreichend unterscheidende Bezeichnung der Gegenstände markirt.

<sup>1)</sup> Auch *ἐναντιός* wird von den Alten, nach Platons vielleicht nicht ernstlich gemeintem Vorgange, und von manchen Neueren als ein Compositum von *αὐτός* mit der Präposition *ἐνί* angesehen. S. Plat. Crat. p. 410 D. Etym. M. s. v. Diese Etymologie ist nun freilich mit Recht von den Meisten verworfen; aber daß in den oben besprochenen Ableitungen *ἡμεδαπός*, *ὑμεδαπός* die Präpos. *ἀπό* anzuerkennen sei, scheint doch keinesweges verwerflich.

Die lateinischen Grammatiker haben, wenigstens größtentheils, sich mit Recht der von Apollonius und seiner Schule mit so schlechten Gründen bekämpften Ansicht angeschlossen, und alle jene Wörter, durch welche die Gegenstände oder die Beschaffenheiten und Eigenschaften der Gegenstände nicht wirklich benannt, sondern nur als in diesem oder jenem Anschauungs- oder Darstellungsverhältniß stehend bezeichnet werden, nicht Nomina sondern Pronomina genannt. Einige unterschieden jedoch *Pronomina* und *Provocabula* in ähnlicher Weise, wie man auch Nomina und Vocabula unterschied, wovon in einem früheren Capitel die Rede gewesen ist<sup>1)</sup>. Diesen waren also Pronomina nur diejenigen, welche anstatt der Nomina d. h. der Eigennamen eintreten können, mithin die Personalia, dieselben, die nach Apollonius allein auf den Namen *ἀντωνυμία* Anspruch haben: Provocabula dagegen die übrigen, die nur als Stellvertreter von Vocabulis, also von Gattungsnamen oder Adjectiven dienen. Beide aber, die Pronomina und die Provocabula, wurden unter dem Gesamtnamen *Articuli* zusammengefaßt, offenbar nach dem Vorgange der Stoiker, bei welchen, wie wir oben gesehen haben, der Name *ἄρθρον* ebenfalls alle Pronomina befaßte. Es waren aber nur die Aelteren, die sich dieser Nomenclatur bedienten: wir können mit Sicherheit nur den Varro nennen<sup>2)</sup>. Die Späteren gebrauchen den Namen *Articulus* vom Pronomen nur dann, wenn es sich an ein daneben stehendes Nomen anschließt, wie *hic vir*, in welchem Falle es auch wohl *pronomem articulare* genannt wird<sup>3)</sup>. Sie scheiden ferner die sämtlichen Pronomina in zwei Hauptklassen, *finita* und *infinita*: jene waren nur die personalia, welche immer bestimmte Gegenstände bezeichnen; die infinita zerfielen wieder in *generaliter infinita*, welche Gegenstände jeder Art in unbestimmter Weise, oder auch nur durch Andeutung ihrer Qualität oder Quantität bezeichnen, also das indefinite und interrogative *quis*, und die correlativen Adjectivpronomina *talis*, *qualis*, *tantus*, *quantus*, *totus*, *quotus*: und in *minus quam finita*, worunter die zur de-

<sup>1)</sup> S. ob. S. 82.

<sup>2)</sup> De L. L. VIII, 45. 50. X, 18. 19. 30.

<sup>3)</sup> Donat. p. 1753. Serg. ad art. Donat. p. 1785. 1848. Cledon. p. 1867. 1906.

monstrativen Bezeichnung gegenwärtiger Gegenstände sich an ein Nomen anschliessenden und die zur anaphorischen Bezeichnung vorher genannter oder bekannter Gegenstände dienenden gehören. Eine genauere Kritik dieser in unseren Quellen nur ganz kurz vorgetragenen Classification<sup>1)</sup> würde wohl manches näher zu bestimmen und zu berichtigen finden; wir halten es aber nicht für erforderlich näher darauf einzugehen. Nur dies mag noch bemerkt werden, daß Priscian sich in der Lehre vom Pronomen als Gegner gegen die von den früheren lateinischen Grammatikern anerkannte Theorie erklärt, und sich hier, wie auch sonst überall, an Apollonius anschliesst.

### 9. Die Zahlwörter.

Die Zahl ist ein aus der Zusammenfassung mehrerer Gegenstände hervorgehender Verhältnißbegriff, — des Verhältnisses der Mehrheit zur Einheit; — die Zahlwörter sind demnach Verhältnißwörter wie die Pronomina, und es liegt deswegen der Irrthum nahe, sie auch selbst als eine Art von Pronomina zu betrachten und Zahlpronomina, *pronomina numeralia*, zu nennen<sup>2)</sup>. Allerdings haben sie mit den Pronomina dies gemein, daß sie die Gegenstände nicht benennen, sondern nur ein Verhältniß derselben angeben; aber dies Verhältniß ist dadurch wesentlich von dem Anschauungs- oder Darstellungsverhältniß, welches jene andeuten, verschieden, daß durch Andeutung desselben niemals die Benennung des Gegenstandes selbst oder seiner qualitativen oder quantitativen Beschaffenheit ersetzt werden kann; es wird dasselbe auch durch das Zahlwort nicht, wie jene Verhältnisse durch das Pronomen, bloß angedeutet, sondern es wird bestimmt benannt, wobei aber die Gegenstände selbst, die in diesem Verhältnisse stehen, gänzlich unbestimmt bleiben. Deswegen also, weil die Zahlwörter die Gegenstände selbst ganz unbestimmt lassen,

<sup>1)</sup> Am vollständigsten bei Serg. ad Donat. p. 1785.

<sup>2)</sup> So nennt sie z. B. Hermann, de em. rat. gr. gr. p. 130. Auch Vossius, de analog. IV, 9, sagt: *Ad provocabula quoque, non ad nomina pertinent, quae numerum ordinemve significant.*

also nie die Benennung derselben ersetzen können, sind sie auch nicht Pronomina zu nennen: sie müssen vielmehr selbst Nomina, Benennungen heißen<sup>1)</sup>, aber nicht Benennungen von Dingen, sondern nur Benennungen des Verhältnisses einer Mehrheit von Dingen zur Einheit.

Indessen nicht alle Wörter, die ein solches Verhältniß im Allgemeinen benennen, sondern nur diejenigen, die es genau und scharf bestimmt angeben, haben Anspruch darauf Zahlwörter genannt zu werden. Wo nur allgemein und unbestimmt eine grössere oder kleinere Mehrheit angegeben wird, wie durch Alle, Viele, Wenige u. dgl., da findet allerdings auch Angabe eines Verhältnisses zur Einheit statt, aber welches Verhältniß dies eigentlich sei und wie es sich von anderen ebenfalls unter denselben allgemeinen Begriff einer grösseren oder geringeren Mehrheit fallenden als gerade dies und kein anderes unterscheidet, bleibt unbestimmt. Nur wo das Verhältniß genau und bestimmt erkannt wird, haben wir eine Zahl, und Wörter wie Alle, Viele, Wenige sind demnach zwar Mehrheitswörter, aber Zahlwörter dürfen sie nicht heißen<sup>2)</sup>: die Zahlwörter bilden also eine eigene und besondere Classe unter den Mehrheitswörtern.

Aus dem aufgestellten Begriff der Zahl ergibt sich, daß die Einheit, als das Entgegengesetzte der Mehrheit, in der That keine Zahl ist, und daß man also strenge genommen von keiner Einzahl reden, und das die Einheit bezeichnende Wort kein Zahlwort nennen sollte, obgleich dies gewöhnlich zu geschehen pflegt. Weil in jeder Zahl Einheiten enthalten sind, beim Zählen der Begriff der Einheit nothwendig vorausgesetzt wird, so lag der Mißbrauch nahe. Die Sprache selbst aber scheint dagegen zu protestiren, indem sie zur Bezeichnung der Einheit Wörter verwendet, die von wesentlich anderer Natur und Beschaffenheit sind als diejenigen, welche wirklich Zahlwörter zu heißen verdienen. Die Einheit wird durch Wörter bezeichnet, die anerkanntermassen pronominaler

<sup>1)</sup> *Omnia numerorum significativa appellativa sunt*, sagt Priscian. de XII vers. Aen. II, 58. Vgl. Inst. gr. XIII, 6, 32: *omnia numerorum nomina sine dubio ab omnibus nomina accipiuntur*.

<sup>2)</sup> Priscian freilich de XII vers. Aen. a. a. O. nennt auch *omnis* ein Nomen speciei numeralis.

Natur sind<sup>1)</sup>; die Zahlwörter dagegen sind gewifs sämtlich nicht pronominale, sondern nominale Bildungen.

Da jedes für sich seiende Ding, jedes Individuum, welches sich als solches der Anschauung darbietet, und auf welches demgemäfs hingedeutet werden kann, sich als Eins darstellt, so ist es begreiflich, wie das Pronomen, welches auf den Gegenstand hindeutet, auch da zur Anwendung kommen konnte, wo es darauf ankam ihn als Einen zu bezeichnen. Darauf ankommen aber mußte es namentlich dann, wenn unter einer vorliegenden Mehrheit von Gegenständen jeder von dem andern abzusondern und für sich zu bezeichnen war: es mußte dann auf jeden durch ein deutendes Pronomen hingewiesen werden, und so diente dies Pronomen denn auch zur Bezeichnung der Einheit<sup>2)</sup>. Dafs wirklich alle Wörter, welche die Sprachen zu dieser Bezeichnung verwenden, ursprünglich Demonstrativpronomina sind, ist heutzutage von der vergleichenden Sprachwissenschaft allgemein anerkannt, so sehr freilich die jetzt vorhandenen Formen zum grofsen Theil unkenntlich und von den eigentlich sogenannten Demonstrativen verschieden geworden sind. Man muß aber dabei erwägen, dafs die Sprachen anfangs eine gröfsere Mannichfaltigkeit demonstrativer Lautgeberden oder Pronominalstämme hatten, wodurch die Möglichkeit gegeben war, für die verschiedenen Zwecke und Modificationen der Demonstration auch verschiedene Pronominalgebilde zu wählen; eine Möglichkeit, deren sich der feine Sprachsinn gerne bediente, und so denn auch gewisse Pronominalformen ausschliesslich für diese den Gegenstand unter einer Mehrheit durch Hindeutung aussondernde Demonstration gebrauchte, während andere Formen für andere Arten der Hindeutung dienten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus Priscian. Inst. XIII, 6, 32 sehen wir, dafs auch von alten Grammatikern *unus*, und ebenso die weiter unten zu besprechenden *alter*, *uter*, *solus*, zu den Pronomina gezählt sind, mit Berufung auf ihre der Analogie der Pronomina folgenden Casusbildungen, die allerdings zur Bestätigung der richtigen Ansicht dienen können.

<sup>2)</sup> Vgl. m. Abhandl. üb. die Pronomina in der Höferschen Zeitschr. f. d. Wissensch. d. Spr. I, S. 258 f.

<sup>3)</sup> Erwähnung oder gar Beurtheilung der mancherlei Versuche, die mannichfaltigen Formen des Einheitspronomens etymologisch zu erklären würde selbst für eine ausschliesslich auf Etymologie gerichtete Arbeit eine schwer zu bewältigende Aufgabe sein: für die gegenwärtige Schrift genügt es, nur die allgemein anerkannte Wahrheit auszusprechen.

Und da nun die Bezeichnung eines Gegenstandes als Eines ihn in jeder anderen Beziehung ganz unbestimmt läßt, weder seine Qualität noch ein spezielles Anschauungsverhältniß andeutet, so ist es sehr natürlich, daß dies ihn lediglich als Einen bezeichnende Wort vielfältig auch ganz als Pronomen indefinitum verwendet wurde; eine Anwendung, deren Anfänge sich schon im Griechischen und Lateinischen erkennen lassen, die aber in den neueren Sprachen ganz allgemein geworden ist<sup>1)</sup>.

Hinsichtlich der eigentlichen Zahlwörter, von Zwei an, sind die Ansichten bis jetzt noch nicht so einstimmig, indem Einige wenigstens für Zwei und Drei auch einen pronominalen Ursprung, aus dem Pronominalstamm der zweiten Person, angenommen haben, Andere dagegen diese gleich allen übrigen aus Nominal- oder Verbalstämmen von concreter, materieller Bedeutung entstanden denken, so schwer oder unmöglich es auch ist, diese Stämme mit Sicherheit nachzuweisen. Das Zahlwort für Zwei scheint einem Stamm anzugehören, der die Bedeutung des Trennens und Spaltens, der für Drei einem anderen, der die des Ueberschreitens hatte. Die Fünffzahl, skr. *pañcan*, hat man nicht unwahrscheinlich mit *pāni*, Hand, in Verbindung gebracht, die Zehnzahl skr. *dasan*, gr. *δέκα*, mag an den Stamm von *δέχομα*, *δέχομαι* und *δείκνυμι* erinnern, zu dem vielleicht auch *δάκτυλος*, *digitus* gehört. Sicher freilich sind diese Etymologien ebensowenig als die der anderen Zahlwörter, über welche eine Menge von weit auseinandergelassenen, zum Theil geistreichen und ansprechenden, zum Theil abenteuerlichen Vermuthungen vorgebracht sind und künftig werden vorgebracht werden: ein Geschäft, welches wir den Etymologen von Profession überlassen wollen. Wir begnügen uns mit der unleugbaren Bemerkung, daß, sowenig es auch zu bezweifeln ist, daß allen Zahlwörtern ursprünglich ein concreter attributiver Begriff beigewohnt habe, der auf irgend eine Weise zur stellvertretenden Bezeichnung des Zahlbegriffes geeignet war, doch dieser Begriff bald gänzlich in Vergessenheit gerathen sei, so daß nun die Zahlwörter zu bloß conventionellen Beziehungen wurden, die dann natürlich um

<sup>1)</sup> Auch das griech. Indefinitum *ἑμός* oder *ἐμός* wird von Ahrens in d. Zeitschr. f. vgl. Spr. VIII, S. 339 für ursprünglich = *εἶς* erklärt.

so leichter den grössten und mannichfaltigsten Verwandlungen unterlagen, je mehr der eigentliche begriffliche Gehalt, durch den die Form hätte festgehalten werden können, verschwunden war. Conventionale Bezeichnungen aber dürfen wir die Zahlwörter von Hause aus nennen, weil die Wahl dieses oder jenes attributiven Wortes zur Bezeichnung der Zahl nicht auf der eigentlichen naturgemässen Bedeutsamkeit der Laute beruhte, sondern durch die Wahrnehmung der an diesem oder jenem Gegenstande besonders hervortretenden Zahlverhältnisse veranlasst wurde: eine Wahl, die natürlich vorzugsweise die den Menschen zunächst liegenden Gegenstände traf, doch aber nicht eine eigentlich naturgemässe und unwillkürliche, sondern eine solche war, über die man sich unter einander verständigen und verabreden mußte<sup>1)</sup>. Um so beachtenswerther ist die grosse Uebereinstimmung der Sprachen unseres indo-europäischen Stammes in den Zahlwörtern, da sie einen Beweis giebt, dafs schon in der allerfrühesten Zeit vor dem Auseinandergehen der verschiedenen Zweige dieses Stammes die Wahl festgestellt gewesen sei. Uebrigens geht aber diese Uebereinstimmung nur bis Hundert. Tausend bezeichnen die verwandten Sprachen mit radikal verschiedenen Wörtern, skr. *sahasra*, gr. *χίλιοι*, lat. *mille*, goth. *thusundi*.

Die Zahl besteht aus einer Zusammenfassung von Einzelnen, die sich als eine Reihe betrachten lassen, in welcher Eins auf das Andere folgt. Der Platz, den jedes Einzelne in der Reihe einnimmt, wird bestimmt durch die Anzahl der ihm vorangehenden: wird es selbst mitgerechnet, so ergiebt sich die nächstgrössere Zahl, und deswegen kann es, hinsichtlich seines Platzes in der Reihe, nach dieser Zahl bezeichnet werden. Zu dieser Bezeichnung dient nun ein von dem Zahlworte gebildetes Adjectiv, welches deswegen Ordnungs- oder Reihenzahlwort genannt wird. Z. B. das Adjectiv der Achte bezeichnet den Gegenstand, welcher in der Reihe sieben vor sich hat und selbst hinzugerechnet die Anzahl auf Acht bringt. Der Platz

<sup>1)</sup> Nicht unpassend sagt Ewald, Lehrb. d. Hebr. Spr. S. 568 der 6. Aufl.: »Sie sind wie Eigennamen, die eine bestimmtere Bedeutung durch den Sprachgebrauch erhalten haben.«

des die Reihe beginnenden Gegenstandes aber, weil dieser allein noch keine Zahl giebt, kann auch nicht durch ein derartiges Ordinalzahlwort bezeichnet werden; ebensowenig aber ist dazu eine von dem Einheitspronomen gebildete Ableitung tauglich, weil durch solche kein Platz unterscheidend bezeichnet werden könnte, da die Einheit ja Jedem in der Reihe zukommt. Es tritt also hier ein von einem Ortsadverbium gebildetes Adjectiv ein, skr. *pratamas* aus *pra*, gr. *πρῶτος* aus *πρό*, lat. *primus*, aus *prae* mit Umlaut, goth. *fruma*, ahd. *erister* aus adv. *ér*, eher, welches mit *ar*, früh, zusammenhängt.

Wie alle übrigen Nomina unter gewissen Bedingungen durch Pronomina vertreten werden können, so auch die Zahlwörter. Eine Mehrheit kann nicht bloß durch ein Zahlwort benannt, sondern auch statt dessen durch unmittelbare Hindeutung oder durch Verweisung auf eine andere bekannte Mehrheit in correlativer Weise bezeichnet werden. Hierzu dienen im Griechischen die auch für die stetige Quantität dienenden Adjectivpronomina *ὅσοι, τόσοι, τοσοῦτοι*, im Lateinischen die speziell für die discrete oder Zahlquantität ausgeprägten *quot, tot, totidem*. Ebenso kann der Platz des Einzelnen in der Reihe durch unmittelbare Demonstration oder durch Correlation bezeichnet werden; im Griechischen findet sich hierfür nur ein Relativum, *ὅποστος*, im Lateinischen auch ein demonstratives *totus* dem relativen *quotus* gegenüber. Endlich läßt sich auch sowohl die Anzahl als der Platz in der Mehrheit als unbestimmt oder als fraglich bezeichnen, wozu im Griechischen *ποσόν, πόσοι, ὅποσοι, ὅποσοιοῦν, πόστος, ὅποστοςοῦν*, im Lateinischen *aliquot, quot, quotus, quotumus* und mit Satzverbindender Kraft *quotquot, quotcunque, quotuscunque* dienen. Wir können diese Wörter Zahl- und Ordinalpronomina nennen. Der deutschen Sprache fehlen die entsprechenden Bildungen, und sie muß sich dafür mit Umschreibungen behelfen.

Pronominalen Ursprungs sind auch mehrere Wörter, welche den Begriff der Einheit in gewisse Beziehungen zu dem der Mehrheit setzen. Zunächst nämlich kann der Begriff der Einheit im Gegensatz gegen die Mehrheit hervorgehoben werden, wozu freilich das bloße Einheitspronomen mit schärferer Betonung genügen kann, die Sprachen aber



doch auch eigene Formen gebildet haben, wie das deutsche allein, dessen Zusammensetzung (all—ein) augenscheinlich ist, das lateinische *solus*, aus demselben Pronominalstamm, dem auch die von den Grammatikern bezeugten Formen *sum, sos, sas, f. eum, eos, eas*, und die Partikeln *si* und *sic* angehören, das griechische *μόνος* oder *μοῦνος*, welches letztere die ältere Sprache allein kannte, und welches wir nicht anstehen dürfen, als gleichen Stammes mit dem latein. *unus* zu betrachten, wenn wir auch den gewifs nicht zufälligen consonantischen Anlaut nicht mit Sicherheit zu erklären vermögen. — Das Eine im Gegensatze zu einem anderen, aber unter die gleiche Kategorie mit ihm fallenden Gegenstände bezeichnet das gr. *ἕτερος* von demselben Stamme wie *εἷς*. Es bedeutet eigentlich noch einen, nur dafs wir im Deutschen dieses nur dann sagen, wenn schon vorher Einer angegeben ist, wogegen *ἕτερος* auch ohne solche vorhergegangene Angabe stattfindet, so oft nur an Eins von zweien zu denken ist. Indessen hat der Sprachgebrauch dies nicht so strenge festgehalten, dafs *ἕτερος*, namentlich der Plural *ἕτεροι*, nicht auch ausser jenem Falle, also ganz synonym von *ἄλλος, ἄλλοι* auftreten könnte, wie auch im Lateinischen das entsprechende *alter* bisweilen, obgleich seltener, sich nicht auf jenen Gegensatz von Einem zu noch Einem beschränkt findet, und in den Töchttersprachen des Lateinischen, ital. *altro*, franz. *autre*, ganz an die Stelle von *alius* getreten ist. Aus der angegebenen Grundbedeutung aber erklärt es sich, dafs *alter* oft auch als Ordinalzahlwort für *secundus*, der Zweite, eigentlich der Folgende, gebraucht ward, wie denn auch goth. *anþar*, ahd. *andar*, mhd. *ander* statt des von *twai, zwene, zwei* abgeleiteten Wortes dienen, und selbst im nhd. der andere nicht selten für der zweite gesagt wird.

Das Eine als begriffen in einer Mehrheit, als ein zwar zu unterscheidendes aber doch in demselben Aussageverhältnifs, als Subject oder Object, stehendes bezeichnen die beiden classischen Sprachen, wenn jene Mehrheit die allerkleinste, also Zwei ist, durch *ἐκάτερος, uterque*, wenn sie eine gröfsere ist, durch *ἐκαστος, quisque*, welchen oft auch noch das Einheitspronomen vorgesetzt wird, *εἷς ἐκαστος, unus quisque*. Die Griechischen sind aus dem

Einheitspronomen und einem anderen Pronominalstamm, aus welchem auch das Pron. indef. und interrog. hervorgegangen sind, gebildet. Demselben Stamm gehören auch die lateinischen Formen an: *uterque* steht für *cuterque*<sup>1)</sup>. *Uter* ohne das Suffix ist Indefinitum und Interrogativum, wie das gr. *κότερος* oder, mit dem labialen Anlaut statt des gutturalen, *πότερος*.

Wird dagegen von dem Begriff der Mehrheit ausgegangen und in ihr die dazu gehörigen Einzelnen unterschieden, so haben die Sprachen auch hierfür eigene Formen, jedoch nur für den Fall, daß die Mehrheit die aller kleinste, also nicht über Zwei ist. Es werden, wenn diese entweder vorher durch das Zahlwort angegeben ist oder als bekannt vorausgesetzt werden kann, die in ihr begriffenen Einzelnen im Griechischen durch *ἄμφω* oder *ἀμφότεροι* bezeichnet, durch jenes, wenn beide zusammen, durch dieses, wenn jedes für sich gemeint ist. Die lateinische Sprache hat nur das dem *ἄμφω* entsprechende *ambo*: für *ἀμφότεροι* fehlt die Form und muß durch *uterque* vertreten werden. Die Etymologie ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Einige haben *ἄμφω* als aus *ἄμα δύο*, und auch das deutsche beide als aus *dueide*, also ebenfalls aus dem Zahlworte für zwei, entstanden angesehen; eine Ansicht, die ich weder vertreten noch bestreiten will.

Endlich ganz der lateinischen Sprache eigenthümlich sind die sogenannten *Distributiva* oder *Dispertitiva*, welche eine bestimmte oder unbestimmte Mehrheit in bestimmte Theile zerlegen, deren jeder entweder selbst auch eine Mehrheit enthält oder nur Eins ist. Für den letzteren Fall dient *singuli*, an dessen pronominalen Ursprunge nicht gezweifelt werden kann, für den ersten die von Zahlwörtern abgeleiteten Bildungen *bini* (*duini*), *terni*, *quaterni* u. s. w. Im Griechischen und Deutschen giebt es solche Distributiva nicht: nur *singuli* läßt sich bisweilen, aber keinesweges immer, durch *ἕκαστος*, Jeder, auch durch Einzelne übersetzen; für die übrigen müssen Umschreibungen gebraucht werden.

<sup>1)</sup> Vgl. Bopp II p. 206. Corssen II p. 261 f.

## 10. Die Adverbia.

Wenn sich die Aufgabe der Sprache darauf beschränkte, über die nach ihren Merkmalen benannten oder nach ihren Verhältnissen bezeichneten Gegenstände etwas auszusagen, d. h. ihnen irgend ein Attribut, ein Verhalten, ein Thun oder Leiden, eine Eigenschaft oder Beschaffenheit zuzusprechen, so würden die bisher behandelten Wortgattungen dazu ausreichen und keine anderen aufser ihnen nöthig sein. Denn zur Angabe der Gegenstände selbst genügen die Nomina, zu ihrer andeutenden Bezeichnung die Pronomina, zur Angabe eines thätigen oder leidenden Verhaltens die Verba, und jede andere Art von Attributen, wenn sie nicht durch ein Verbum ausgedrückt werden kann, läßt sich in nominaler Form durch das als Copula fungirende Verbum substantivum als Prädicat mit dem Subjecte verbinden. Also was die älteste Sprachphilosophie als die wesentlich nothwendigen Theile der Rede erkannte, das *ὄνομα* und das *ῥῆμα*, das ist in jenen, welche alle entweder als *ὀνόματα* oder als *ῥήματα* fungiren, vollständig enthalten. Aber die Aufgabe der Sprache erstreckt sich weiter: sie muß im Stande sein, dem Subjecte ein Prädicat nicht bloß zuzusprechen, sondern auch abzusprechen; sie muß die verschiedenen Modificationen, unter welchen ein Attribut dem Subjecte zugesprochen oder abgesprochen wird, die schlichte Angabe, die Behauptung und Versicherung, die bloße Möglichkeit, den Zweifel, die Ungewißheit, den Wunsch und Willen, kurz die Modalität der Aussage auszudrücken vermögen. Ferner, da alle unsere Anschauungen an die Form von Raum und Zeit gebunden sind, und jedes über die Dinge ausgesagte Verhalten nothwendig in irgend einem räumlichen und zeitlichen Verhältniß steht, so darf es der Sprache auch an Mitteln zu deren Bezeichnung nicht fehlen. Drittens, da die Eigenschaften und Beschaffenheiten der Dinge gar mannichfaltiger näherer Bestimmungen in Beziehung auf Qualität und Quantität unterliegen, so muß die Sprache auch diese zu bezeichnen im Stande sein. Dazu kommt viertens, daß es Begriffe giebt,

die nur in Verbindung mit einem anderen und in Beziehung auf einen anderen ganz und richtig gefasst werden können, und es würde also ein Mangel der Sprache sein, wenn sie solche Verbindungen und Beziehungen nicht auch bezeichnen könnte. Endlich, da ebenso auch verschiedene Aussagen, sei es über einen Gegenstand, sei es über mehrere, in Beziehung zu einander stehen können, so wird es an sprachlichen Mitteln zu deren Bezeichnung ebenfalls nicht fehlen dürfen. Einige dieser Bedürfnisse nun befriedigt die Sprache, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, durch bloße Formveränderungen der Nomina oder der Verba. Solche sind bei den Verbis die Modus- und Tempusformen, jene um die Modalität der Aussage, diese um das Zeitverhältniß des Ausgesagten anzudeuten, bei dem Nominibus theils die Casusformen, die das Verhältniß des durch das Nomen ausgedrückten Begriffes entweder zu einem anderen Nomen oder zum Verbum bezeichnen, theils die Steigerungsformen und andere Ableitungen, wie die Amplificativa und Deminutiva, die eine gewisse qualitative und quantitative Modification des Begriffes andeuten. Aber diese Mittel sind theils selbst für die angegebenen Zwecke nicht immer ausreichend, theils lassen sie andere Bedürfnisse ganz unbefriedigt, für die es also andere Mittel geben muß. Von denjenigen Mitteln nun, deren sich die Sprache zur Verbindung von Satztheilen oder ganzen Sätzen bedient, und welche schon Aristoteles unter dem Namen *σύνδεσμοι* dem *ὄνομα* und dem *ῥῆμα* zugesellte, kann erst im folgenden Capitel gehandelt werden. In dem gegenwärtigen haben wir es mit denen zu thun, welche von den Grammatikern *ἐπιρροήματα* oder Adverbia genannt werden, und deren Function darin besteht, daß sie entweder die Modalität der Aussage, oder die örtlichen und zeitlichen Bestimmungen des Ausgesagten, oder die qualitativen oder quantitativen Modificationen der Attribute anzugeben dienen. Sie zerfallen demgemäÙ in folgende Classen: 1. Modalitätsadverbien. 2. Ortsadverbien. 3. Zeitadverbien. 4. Qualitätsadverbien. 5. Quantitätsadverbien. Als Modalitätsadverbien werden übrigens zum Theil auch solche Wörter verwandt, welche ihrer ursprünglichen Bedeutung nach zu einer anderen Classe gehören, oder solche, die eigentlich gar nicht

Adverbien sind. Deswegen ist es zweckmäfsig, ihre Betrachtung bis zuletzt zu verschieben. Wir beginnen also mit den Ortsadverbien.

Das örtliche Verhältnifs, unter welchem das Sein oder das Verhalten eines Gegenstandes angeschaut wird, läfst sich entweder in pronominaler Weise bezeichnen oder in nominaler Weise angeben: die Ortsadverbien sind also entweder pronominalen oder nominalen Ursprungs. Pronominal sind die hindeutenden für das hier, da, dort, her, hin u. s. w., und diesen hindeutenden stehen natürlich, ebenso wie den Pronominibus, auch relative, indefinite und interrogative gegenüber. Der Form nach sind diese Adverbia in den beiden classischen Sprachen unverkennbar theils ganz mit den Casusformen der Pronomina zusammenfallend, wie *hac, ea, eo, qua, quo, αὐτοῦ, τῆ, τῆδε, οὐ*, theils erscheinen sie als den Casusformen analoge Bildungen, oder, wie die vergleichende Sprachkunde lehrt, sie sind Ueberbleibsel von Casusformen aus einer früheren Bildungsperiode der Sprache, welche sich nur noch in den Adverbien erhalten haben. Einige werden durch besondere Suffixe gebildet, wie *in-de, un-de, in-ter, in-tus, i-bi, u-bi, ἐν-θα, ἐν-θεν, ὄ-θι, πό-θι, ἐκεῖ-θεν, ἐκεῖ-σε*, die wir ebenfalls als Pronominalstämme zu betrachten haben, und die dazu dienen, der anderweitigen Ortsbezeichnung die Andeutung des ruhenden Seins (wo) oder der Bewegung (von wo oder wohin) hinzuzufügen. Auch das lateinische *c* in *hic, illic, huc, illuc, hinc, illinc* ist ein Suffix demonstrativer Bedeutung, aus welchem sich aber auch ein eigenes Ortsadverbium *cis* gebildet hat, welchem ein anderes *uls* (*ols* mit dem Pronomen *ollus* = *ille* zusammenhängend) gegenübersteht. Aus diesen beiden werden dann aber auch adjectivische Formen gebildet, *citer, citerior, citimus, ulter, ulterior, ultimus*, deren Ablative *citra, citro, ultra, ultro* wieder als Adverbia fungiren.

Ortsadverbia nominaler Bedeutung können natürlich von Nominibus nur dann gebildet werden, wenn diese selbst eine locale Bedeutung haben, wie *οἶχοι* von *οἶχος*, *πεδοῖ* von *πέδον*, *domi* von *domus*, *humi* von *humus*. Dazu kommen zahlreiche Bildungen durch die Suffixe *θι, θεν, φι*, lat. *tus*, wie *οἶχοθι, οἶχοθεν, θύρηφι, caelitus, fun-*

*ditus*, welche mit Recht von den Grammatikern zu den Adverbien gezählt werden.

Zu den Ortsadverbien gehören aber auch die sogenannten Präpositionen, die zunächst räumliche, dann aber auch andere unter dem Bilde von räumlichen aufgefaßte Verhältnisse des Seins oder der Thätigkeit eines Gegenstandes zu einem anderen ausdrücken. Präpositionen (*προθέσεις*) hat man sie deswegen genannt, weil sie in der Regel der Angabe des Gegenstandes, zu welchem der andere in dem durch sie ausgedrückten Verhältnisse steht, voraufzugehen pflegen und nur ausnahmsweise hinterher folgen. Nicht selten aber werden sie auch ohne Angabe solches Gegenstandes (des Complementes zu dem Verhältnißbegriff) angewandt, wenn derselbe entweder nicht bestimmt angegeben oder in dem jedesmaligen Zusammenhange ohnehin erkannt werden kann, so daß seine Angabe unnöthig ist. Meistens jedoch werden in diesem Falle andere vollere Bildungen desselben Stammes, aus dem die Präposition gebildet ist, gebraucht, wie im Griechischen *ἔνω* f. *κατά*, *ἄνω* f. *ἀνά*, *μεταξύ* f. *μετά*, im Lateinischen *subtus* f. *sub*, *extra* f. *ex*, *intra* f. *in*, die man dann nicht mehr Präpositionen, sondern Adverbien nennt, auch wenn wirklich noch das Complement bei ihnen angegeben wird, wie *ἔνω γῆς*, *extra urbem*: obgleich hierin keine Uebereinstimmung unter den Grammatikern stattfindet. — Die adverbiale Natur der Präpositionen aber offenbart sich namentlich darin, daß sie sich leicht mit Verbis und anderen Attributivis zu einem Compositum verbinden. In manchen Sprachen erscheinen sie fast immer nur mit Verben componirt, im Lateinischen kommen wenigstens manche nur in der Composition vor, wie *amb*, *dis*, *re*, *se*, und werden deswegen *praepositiones inseparabiles* genannt, und im Deutschen haben einige ihre vollere Form in der Zusammensetzung so abgeschliffen, daß sie kaum noch zu erkennen ist, wie eben dieses er in erkennen (f. ur, us, aus) be (f. bei), ver (f. vor).

Es ist aber aufmerksam darauf zu machen, daß die Präpositionen in der Composition mit Verbis keinesweges immer nur das Verhältniß des Subjectes der durch das Verbum ausgedrückten Thätigkeit zu einem äußeren Gegenstande derselben angeben, wie es außerhalb der Compo-

sition regelmäfsig der Fall ist, sondern dafs das Verhältnifs vielfältig ein ganz anderes ist. Oft ist es nur ein Verhältnifs des einen der im Verbum selbst enthaltenen Bedeutungselemente zum andern, des Subjectes nämlich, welches durch die Endung angedeutet wird, zu der speciellen Thätigkeitsform, welche neben dem allgemeinen Thätigkeitsbegriff in dem Verbum steckt und welche wir das innere Verbalobject nennen mögen. Wenn z. B. ὑπνώω soviel ist als schlafen thun (einen Schlaf thun, etwa ὑπνον ποιεῖν) so ist ἀφ' ὑπνώω = ich komme aus dem Schlafe, ich erwache, und die Präposition drückt also das Verhältnifs des Subjectes zu dem inneren Verbalobject, dem Schlafe aus. Ebenso ist es mit ἀπαλεῖν, ἀπολοφύρεσθαι, und lat. *desipere*, *desperare*, *debellare*, wobei aber zu bemerken, dafs dergleichen Composita öfters zugleich das Fertigsein mit einer Thätigkeit andeuten, von der man eben deswegen abläfst<sup>1)</sup>. — Bei transitiven Verbis ferner giebt die Präposition öfters das Verhältnifs an, in welches das Object zu dem im Verbum enthaltenen Thätigkeitsbegriff versetzt wird, wie ἐκκαλύπτειν τι, etwas aus der Verhüllung heraus versetzen, *develare aliquem* = *velo exuere*, und umgekehrt ἐγκαλύπτειν, *investire*. — Ist die Thätigkeit eine solche, die von mehreren Subjecten zusammen ausgeübt wird oder von der mehrere Objecte zusammen betroffen werden, so kann das Verhältnifs, in welchem jene Subjecte oder Objecte dabei stehen oder in welches sie dadurch versetzt werden, durch eine mit dem Verbum componirte Präposition angedeutet werden, wie συνέρχεσθαι, συνέχειν, συνδεῖν, συλλέγειν, *convenire*, *complexi*, *comprehendere*, *colligere*, in welchen Verbis die Präposition offenbar eine ganz andere Beziehung hat, als etwa in συμπολεμεῖν, συναγορεύειν τινί, *colloqui*, *conversari cum aliquo*. Bisweilen endlich bezieht sich die Präposition auf den vorhergegangenen Zustand des Subjectes oder Objectes, aus welchem dieselben durch die vom Verbum ausgesagte Thätigkeit heraus versetzt werden, wie ἐξεγείρειν, wobei ἐξ ὑπνου oder dgl. hinzugesetzt werden kann, aber nicht nothwendig ist, sowenig wie bei *excitare*, ferner *evigilare*, *expergisci* u. dgl.; und ἀποκινδυνεύειν, ἀποτολμᾶν, ἀποθρα-

<sup>1)</sup> Vgl. m. Anm. zu Plutarch. Cleom. p. 241.

*σύνεσθαι* und ähnliche sind auch nur so zu erklären, daß sie ein Uebergehen aus einem vorherigen Zustande der Vorsicht oder Muthlosigkeit in den durch die Verba ausgesagten andeuten. — Diese Beispiele dürfen hier, wo es auf vollständige Behandlung der Sache nicht abgesehen sein kann, genügen, um auf die große Mannichfaltigkeit der in den Verbis compositis obwaltenden Beziehungen der Präpositionen aufmerksam zu machen<sup>1)</sup>. Nicht weniger mannichfaltig, ja noch mannichfaltiger sind sie in der Composition mit den Nominibus. Haben die Nomina selbst einen Thätigkeitsbegriff in sich, so kann man sie gewissermaßen mit Participien vergleichen, und so finden also ebendieselben Beziehungen, wie bei den Verbis, auch bei ihnen statt. Aber öfters ist der Thätigkeitsbegriff, dessen Beziehung die Präposition andeutet, gar nicht in dem Nomen selbst enthalten, sondern dieses giebt nur den Begriff eines Objectes an, und der Begriff der Thätigkeit muß hinzugegacht werden, was denn freilich nur dann geschehen kann, wenn nichts als der ganz allgemeine des Seins oder sich verhaltens erfordert wird. So bezeichnet in *ἀντίθεος* die Präposition nicht ein Verhältniß, in welchem sich die Gottheit befindet, sondern in welchem sich Jemand zu ihr verhält: ebenso ist es mit *ἐκδημος, ἐνοικος, ἐννομος, ἐπίγαμος, ἐπίκαιρος, παράδοξος, delirus, deformis, exlex, exsul, extorris* und ähnlichen. Viel seltener ist der Fall, daß bei einem so componirten Adjectiv die Präposition das Verhältniß des durch das Nomen der Composition angegebenen Gegenstandes zu dem Träger oder dem Subjecte des Adjectivs bezeichnet, wie z. B. *ἀμφόδοντες* gewisse Thiere heißen, denen die Zähne rings umher stehen, oder *ὑπόξυλον ἄγαλμα* ein Bild, dem unter seiner Aufsenseite Holz sitzt, *ὑπόχαλκον νόμισμα* eine Münze, wo Kupfer unter der Oberfläche ist. Noch anders ist die Beziehung der Präposition in Compositis wie *ὑπόδασυς, ὑπόγρυπος, ὑπέρουθρος, subruber, subniger, ὑπέροδασυς, ὑπέρομεγας, prae-magnus, praelongus*, wo das unter dem gewöhnlichen zurückbleibende oder dasselbe überschreitende Maß der durch die

<sup>1)</sup> Den Anfang einer eingehenden Erörterung dieses Gegenstandes für das Lateinische hat J. Thoms gemacht, in dem Programm: *Commentatio de significatione praepositionum in verbis compositis linguae latinae*. Gryph. 1838. Leider hat d. Vf. es bei diesem Anfange bewenden lassen.



Adjectiva bezeichneten Beschaffenheiten angedeutet wird. Mehr anzuführen ist überflüssig.

Die Grammatiker unterscheiden gewöhnlich echte und unechte Präpositionen. Im Griechischen gelten als echte Präpositionen nur die achtzehn, *ἐν, εἰς, ἐξ, πρό, πρόσ, σύν, ἀνά, κατά, διά, μετά, παρά, ἀντί, ἐπί, περί, ἀμφί, ἀπό, ὑπό, ὑπέρ*, welche mit Verbis und Nominibus componirt werden können<sup>1)</sup>, und sämmtlich ursprünglich locale Bedeutung haben, die aber durch Uebertragung auch in die temporale, causale, finale, conditionale, concessive übergehen kann. Alle anderen Wörter, die zwar in ähnlicher Bedeutung wie jene mit Nominibus construiert werden können, aber der Composition mit Verbis oder Nominibus widerstreben, werden nicht den Präpositionen, sondern entweder den Adverbien oder den Conjunctionen zugezählt, wie *ἀνευ, ἐνεκα, ἄχρι, μέχρι, χωρίς, χάριν, ἐνδόν, ἐκτός, ἐξώ* u. s. w., die sich als Ableitungen theils von Präpositionen, theils von anderen Wörtern darstellen, wogegen die Präpositionen alle als thematisch erscheinen. Im Lateinischen wurden von Einigen angeblich nur folgende zehn, *ab, ad, praeter, pro, prae, in, ex, sub, super, subter* als eigentliche Präpositionen anerkannt<sup>2)</sup>, von den Meisten jedoch werden auch alle übrigen Adverbia ähnlicher Bedeutung, die mit einem Casus der Nomina construiert werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Composition fähig oder nicht, abgeleitete oder primitive sind, also Wörter wie *adversus, coram, iuxta, secundum, ultra* u. dgl. ohne Unterschied zu den Präpositionen gerechnet<sup>3)</sup>, so daß die Zahl derselben sich auf vierzig oder mehr beläuft.

Die Frage nach dem Ursprunge und der etymologischen Beschaffenheit der eigentlichen Präpositionen gehört zu den schwierigsten Aufgaben der vergleichenden Sprachwissenschaft, und daß sie jemals befriedigend werde gelöst werden können, ist kaum zu hoffen. Es ist die Ansicht aufgestellt worden, daß alle echten Präpositionen pronominalen Ursprunges seien und auf den verschieden modificirten Gegensätzen von hier und da, diesseits und jenseits

<sup>1)</sup> Dionys. p. 641. Schol. p. 927.

<sup>2)</sup> Z. B. von Suetonius, nach Charisius (der sich auf Julius Romanus beruft) II, p. 211 P. Doch ist die Aufzählung dort wohl nicht vollständig.

<sup>3)</sup> Vgl. Priscian XIV, 1, 4. 6, 53.

beruhen<sup>1)</sup>); aber es läßt sich schwer begreifen, wie sich hieraus die große Mannichfaltigkeit der örtlichen Verhältnisse, welche die Präpositionen angeben, habe entwickeln können<sup>2)</sup>. Ebensovienig aber ist es glaublich, daß die Präpositionen aus besonderen Wurzeln entstanden seien, welche ebenso ursprünglich die Raumverhältnisse, als die Pronominalwurzeln die Anschauungs- und Darstellungsverhältnisse, zu bezeichnen gedient haben. Denn man müßte dann annehmen, daß schon in der frühesten Sprachperiode die Raumverhältnisse in abstracter Weise, d. h. für sich allein und von der Vorstellung der Dinge, ohne welche sie nicht da sind, abgesondert aufgefaßt und bezeichnet worden seien: eine Annahme, die mir durchaus unzulässig scheint. Viel wahrscheinlicher ist es, daß, auf ähnliche Weise wie die Zahlwörter, auch die Präpositionen aus Verbal- oder Nominalwurzeln entstanden seien, und daß erst später, da die durch sie bezeichneten Gegenstände oder Thätigkeiten durch Uebertragung zur Bezeichnung räumlicher Verhältnisse benutzt wurden, ihre ursprüngliche nominale oder verbale Bedeutung verdunkelt und vergessen sei. Und zu dieser Ansicht bekennen sich denn auch mehrere der vornehmsten Vertreter der etymologischen Wissenschaft<sup>3)</sup>. Wir unseres Theils können hier nicht näher auf Erörterungen über einzelne Präpositionen eingehen: nur dies wollen wir bemerken, daß uns doch nicht alle auf gleiche Weise aus Wurzeln der angegebenen Art entstanden zu sein scheinen, sondern daß wir für einige derselben,

1) Bopp, vgl. Gr. §. 995. S. 1465.

2) Vgl. Pott, Etymol. Forsch. II, S. 194. — Indessen hat Steinthal, Charakteristik der hauptsächl. Typen des Sprachbaues, S. 280 ff. dies doch nicht für unbegreiflich erklärt.

3) Vgl. Humboldt, üb. d. Entsteh. gramm. Formen, Ges. Werke, III, S. 293. Weber, Ind. Stud. II, S. 406, und besonders J. Grimm, Vorrede zum Wörterb. S. 50, dessen Worte ich hersetze: »Wer die rechte Witterung von den Präpositionen hat, der wird auf Nominalbegriffe und leibliche Substantiva stoßen. Dadurch, daß man weiß, bei sei skr. *abi*, gr. *ἀμφί*, ahd. *umpi* und *pi*, ist uns der eigentliche Sinngehalt der Partikel unerschlossen. Mir boten sich bei = *bau*, aus den neuen Sprachen vorerst *casa* (*chez*) und altn. *hiá* dar; auch in strebt zu Inn, Haus, nicht umgekehrt darf Inn aus in gedeutet werden. [?] Unser nach gehört zu *nahe*, beiwohnend; unser *and*, *ent* zu *andi*, *endi*, frons; unser *pah*, *tergum*, ags. *bák*, giebt den Schlüssel zum skr. *paçca*, a tergo, altn. *á bak*, alts. *te baka*, retro, ags. *on bāc*, lat. *post* u. s. w.«

aber auch nur für einige, einen pronominalen Ursprung nicht in Abrede stellen möchten.

Den pronominalen Ortsadverbien zur Seite stehen die pronominalen Adverbia der Zeit, dann, wann, *τότε, ὅτε, ποτέ, πότε, ἄλλοτε, τέως, ἕως, εἶτα, tum, quum, dum, quando, aliquando, iam, tandem, olim* u. s. w., und bisweilen werden sie auch selbst durch jene vertreten, wie im Griech. *τότε* durch *ἐνθα*, im Lat. *quum* durch *ubi (cubi)*, im Deutschen dann durch da, wann durch wo, wie denn überhaupt nicht selten Raumbezeichnungen durch Uebertragung auch zur Zeitbezeichnung dienen, und namentlich die Präpositionen auch zur Bezeichnung zeitlicher Verhältnisse gebraucht werden. Ja es giebt von Präpositionen abgeleitete Adverbien, die nur zeitliche Bedeutung haben, wie *πρωί, πρίν, πάρος*, und die aus Präpositionen und Pronominalien zusammengesetzten, wie *antea, postea, interea, interdum*, vorhin, vorher, nachher u. dgl. — Während nun alle pronominalen Zeitadverbia die Zeitverhältnisse nur hindeutend zu bezeichnen vermögen, dienen zur bestimmten namentlichen Angabe von Zeitpunkten oder Zeiträumen andere Adverbien, die sich zum Theil deutlich als Ableitungen von Nominibus oder als Composita aus Nominibus und Pronominibus mit Präpositionen erweisen, wie *νύκτωρ, σήμερον*, oder *τήμερον, τῆτες, noctu, interdum, hodie, pridie*, heuer, heute, zum Theil aber thematisch oder aus Wurzeln entstanden zu sein scheinen, die offenbar nicht als pronominale, sondern als nominale oder verbale zu betrachten sind, aus denen aber zunächst nur jene Adverbien, und dann aus diesen bisweilen auch Nomina gebildet sind, wie *νῦν, nunc*, nun, *πάλαι*, woraus dann *παλαιός*, vielleicht auch *χθές*, woraus *χθεσινός, heri*, woraus *hesternus, cras*, woraus *crastinus*.

Auch die Qualitätsadverbien zerfallen in eine pronominale und eine nominale Classe, oder in solche, welche die Qualität nur hindeutend bezeichnen, und solche, welche sie benennen. Jene sind natürlich, ebenso wie die Pronomina, theils demonstrative und relative, theils indefinite und interrogative: *οὕτως, ὡς, ὅπως, πῶς, πῶς, sic* (von dem mit *s* anlautenden alten Demonstrativpronomen), *ita* von *is* (zu vergleichen mit *εἶτα*, wenn auch die Bedeutung anders gewendet ist), *uti, utut, utique*. Unübersehbar aber ist die

Menge der nominalen Qualitätsadverbien, ebenso wie die Qualitäten selbst und ihre verschiedenen Modificationen unübersehlich sind; und auch die Bildungsformen sind namentlich im Griechischen von großer Mannichfaltigkeit. Zunächst bietet sich eine Anzahl von solchen dar, in denen wir nichts als Casusformen vollständig vorhandener Nomina erkennen, Accusative — aus einem unten zu erörternden Grunde — und Dative. Von manchen, wie z. B. ὄχα, τάχα, ist wohl anzunehmen, daß sie Casus von Nominibus sind, deren andere Casus die Sprache aufgegeben hat. Daneben am häufigsten die Form auf ως, die man wohl mit Recht als einen dem lateinischen Ablativ entsprechenden alten Casus ansieht. Dann Bildungen auf ι oder ει, ἀμισθί, ἀνατί, ἀθεεί, ἀμαχεί u. dgl., in denen das Suffix an den Dativ erinnert. Ferner ις, wie μόλις, μόγις, λέχρις, wohin auch wohl die auf ξ, wie ὄδαξ, ὄκλαξ, πύξ, oder ψ, wie μάψ, gehören, in denen das ι ausgefallen. Endlich Bildungen, durch die mit dem demonstrativen δ oder auch τ anlautenden Suffixe: δον, wie χανδόν, σχεδόν, βοτρυνδόν, κλαγγηδόν, δην, wie κρύβδην, μίγδην, δις, wie ἀμοιβηδίδις, τι, wie μελεϊστί, μεγαλωστί, νεωστί, in welchen die Suffixe mit den Nominalendungen δων, δης, της, τος, ις, τωρ zu vergleichen sind, und, wie diese, die sichtbar hervortretende Verwirklichung des jedesmaligen Thätigkeitsbegriffes anzudeuten scheinen<sup>1)</sup>.

Als pronominale Quantitätsadverbien fungiren die Accusative und Dative gen. neutri der Quantitätspronomina, also τοσοῦτον, τόσον, ὅσον, τοσοῦτω, τόσῳ, ὅσῳ, ποσόν, πόσον, ποσῶ, πόσῳ. Ein numerisches Verhältniß bei Thätigkeiten, die wiederholentlich vorkommen, oder bei Eigenschaften und Beschaffenheiten, die in numerischem Verhältniß gesteigert gedacht werden, wird in pronominaler Weise durch die aus jenen Pronominibus mit dem Suffix κίς (άκίς) gebildeten Adverbia angegeben, wie τοσαντάκίς, τοσάκίς u. s. w.<sup>2)</sup>, und in nominaler Weise durch die aus den Mehrheits- oder Zahlwörtern mit demselben Suffix gebildeten, wie πολλάκίς, ὀλιγάκίς, τετρακίς, πεντάκίς u. s. w., wogegen für δυνάκίς und τριάκίς die gekürzten Formen δίς,

<sup>1)</sup> Vgl. ob. S. 51 und 56.

<sup>2)</sup> In Inschriften auch ἐκαστάκίς statt des sonst gewöhnlichen ἐκίστοτε.

τρῖς üblich sind<sup>1)</sup>). Das Adverbium der Einheit lautet ἅπαξ, was man als Verkürzung aus ἁμάκις ansehen kann. Denn so, oder ἁμάκις, sagten z. B. die Kreter<sup>2)</sup>, und man erkennt darin leicht das alte Pronomen ἁμός oder ἁμός, wovon sich Ueberreste in ἁμόθεν, ἁμῶς, ἁμοῦ, οὐδαμόθεν u. s. w. erhalten haben, und was aus einem ursprünglich demonstrativen, nach der früher gegebenen Erklärung, auch zum Einheitspronomen und zum Indefinitum werden konnte. Die Umwandlung des  $\mu$  zu  $\pi$  in ἅπαξ für ἁμαξ ist zu vergleichen mit πεδά äol. f. μετά, Πίνδαρος = Μίνδαρος: der Pronominalstamm ἁμ erscheint auch in ἅμα: ob aber die Endung *κις* ebenfalls auf einen Pronominalstamm, denselben von welchem *κοῦ*, *κῆ*, *κότε*, mit eingeschobenem Bindevocal zurückzuführen oder von dem Verbalstamm, wovon *κίω* (gehen), abzuleiten sei, mag dahingestellt bleiben. Eine Empfehlung der letzteren Ansicht könnte man darin finden, daß wirklich in einigen Sprachen, z. B. im Schwedischen, das Nomen *gång* (Gang) gebraucht wird, um diese Art von Adverbien zu ersetzen, wie *två gångor*, *fyra gångor* = zweimal, viermal. Auch unser deutsches Mal deutet auf eine durch ein Zeichen unterschiedene Wegestrecke, die zurückgelegt wird, und dieselbe Bedeutung hat ursprünglich das Englische *time*, wo sie aber später der übertragenen zeitlichen (eine Zeitstrecke, Zeitraum, Stunde) gewichen ist<sup>3)</sup>. — Das Lateinische *semel* gehört, wie *simul*, zu dem mit *s* anlautenden Demonstrativstamm, von welchem wir oben *sic* und *si* abgeleitet haben, und zu welchem auch das deutsche *so* gehört. (Auch skr. *sam* gehört dahin.) Wie *semel* eigentlich *dasmal* bedeutet, woraus sich das einmal im Gegensatz gegen mehrere Male entwickelte, so bedeutet *simul* eigentlich dasselbe

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 942, 20: τὸ δὲ δῖς καὶ τρῖς πέπονθε· τὸ γὰρ δυνάκις καὶ τριάκις παρ' Ἀριστοφάνει. Ob bei dem Komiker, oder bei dem Grammatiker?

<sup>2)</sup> Nach Hesych. u. d. W.

<sup>3)</sup> Interessant ist die Vergleichung ähnlicher Ausdrucksweisen in deutschen Mundarten. »Für allemal sagt man in Westphalen *allevert* = alle Fahrt, in der Pfalz *alleritt* = alle Ritte, in Baiern *allebüf* = alle Stöße, *allestreich* = alle Streiche, *allschlag* = jeden Schlag. Das mhd. hat *alzoges* = jeden Zug.« Kosegarten, Wörterb. d. niederd. Spr. S. 203 unter *albot*, was K. ebenfalls für = *allebüf*, alle Stöße, erklärt. Vgl. auch Grimm, Deutsche Gr. III S. 232 f.

Mal, d. h. zugleich, und das davon abgeleitete Adjectiv *similis* ist eigentlich soviel als derselbigen Art. — Dem gr. *δῖς* entspricht ganz das lat. *bis* (*duis*); *ter* und *quater* scheinen abgestumpfte Formen: die folgenden Zahladverbien werden durch das Suffix *ens* (oder *es*) gebildet, über dessen eigentliche Natur wir noch im Dunkeln sind. — An sonstigen Adverbialformen ist die lateinische Sprache weniger reich als die griechische. Zunächst tritt uns am häufigsten die auf langes *e* ausgehende entgegen, bei den von Adjectiven der zweiten Declination abgeleiteten: sie wird von Einigen für eine Art von Ablativ, oder aus einem Ablativ umgelautet, von Anderen für einen Accusativ aus einer veralteten Declinationsform jener Adjective gehalten<sup>1)</sup>, wie denn die auf kurzes *e* ausgehenden Adverbia von Adjectiven der dritten Declination wie *facile*, *impune*, *sublime* offenbar nichts anders als Accusative sind. Den griechischen Adverbialsuffixen *δον*, *δην*, *τι* entsprechen die lateinischen *ter* und *tim*, wie *ἀγεληδόν* = *gregatim*, *γυναικιστί* = *muliebriter*, *μελειστί* = *articulatim*; dem *θεν* entspricht *tus*, wie *πεδόθεν* = *funditus*, *θεόθεν* = *divinitus*. Die übrigen Adverbia stellen sich, mit Ausnahme einiger wenigen, in unverkennbarer Accusativ- und Ablativform dar; und wo diese Formen nicht zu erkennen sind, dürfen wir an veraltete oder im Lauf der Zeit entstellte casuelle Bildungen denken.

Die bisher besprochenen Adverbia sind sämtlich Bestimmungswörter für die durch Verba oder Adjectiva ausgesagten Begriffe: sie bezeichnen oder benennen den Ort oder die Zeit, die Qualität oder Quantität desjenigen Vorganges oder Verhaltens, welches jene aussagen, und ihre casuelle oder den Casus analoge Form dient dazu, die Beziehungen zwischen dem, was jene aussagen, und dem, was sie selbst angeben, zu charakterisiren. Diese Beziehungen sind aber von dreierlei Art. Entweder nämlich es steht das Ausgesagte zu dem, was das Adverbium angiebt, in einem activen oder in einem passiven oder in einem neutralen Verhältniß. Ein actives Verhältniß findet statt, wenn das Ausgesagte eine Thätigkeit ist, die das durch das Adverbium Angegebene zum Objecte hat, sei

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm III S. 125.

es dafs sie es hervorbringe, sei es dafs es sich auf sie erstrecke; ein passives Verhältnifs findet statt, wenn das Ausgesagte als ein Verhalten aufgefaßt wird, welches von dem, was das Adverbium angiebt, entweder verursacht oder bedingt oder vermittelt oder sonst davon abhängig sei; ein neutrales Verhältnifs endlich nenne ich es, wenn das Ausgesagte mit dem, was das Adverbium angiebt, nur als in einer räumlichen oder zeitlichen Verbindung stehend aufgefaßt wird. Das Object einer activen Thätigkeit bezeichnet die Sprache durch die Accusativform; dasjenige, was als Ursache, Bedingung, Vermittelung eines passiven Verhaltens erscheint, wird im Lateinischen durch die Ablativform, im Griechischen durch die Dativform charakterisirt, für welche es aber in einer früheren Sprachperiode ohne Zweifel auch noch andere später verlorene Bildungen gab; dasjenige endlich, zu welchem das Ausgesagte zunächst nur in zeitlicher oder räumlicher Verbindung aufgefaßt wird, charakterisirte die ältere Sprache durch eine eigene Casusform, den Locativus, der aber späterhin eingegangen ist und an dessen Stelle dann jene beiden getreten sind. Die speziellere Erörterung dieses Gegenstandes muß einem besonderen Capitel über die Casuslehre vorbehalten bleiben: für den gegenwärtigen Zweck kann das Gesagte genügen, wenn wir nur noch hinzufügen, dafs im Griechischen auch der Genitiv vielfältig sowohl die Function des Locativus als die des Ablativus hat. — Was nun zunächst die Accusativadverbien betrifft, so ist zur Erklärung ihrer Anwendung auf den Begriff des schon oben beiläufig erwähnten inneren Objectes zurückzugehen. In jedem Verbum nämlich und überhaupt in jedem Attributivum, welches einen Thätigkeitsbegriff ausdrückt, lassen sich hinsichtlich dieses Begriffes zwei Elemente unterscheiden, erstens der allgemeine Begriff des Thuns überhaupt, und zweitens der Begriff der besonderen Thätigkeitsform, die durch dieses Thun hervorgebracht wird, weswegen denn auch diese im Verbum verbundenen Elemente durch Umschreibung abgesondert ausgedrückt werden können, indem man dem allgemeinen thun als Object die besondere Thätigkeitsform, sei es durch ein Verbalnomen, sei es durch den Infinitiv, der ja auch eine Art von Verbalnomen ist, beifügt: einen Sprung thun, er thut springen. Die Augen sanken, die

Augen thäten ihm sinken u. dgl., was sowohl im Deutschen, namentlich im Niederdeutschen, als im Englischen häufig ist. Der besondere Thätigkeitsbegriff wird nun aber öfters auch ausdrücklich neben dem Verbum, in dem er schon enthalten ist, hervorgehoben, wie *στάσις ἐστάναι*, *χαρὰν χαίρειν*, *vitam vivere*, *servitutum servire*, und zwar geschieht dies namentlich dann, wenn eine speziellere Bestimmung seiner Beschaffenheit durch ein Adjectiv angegeben werden soll, wie *ἐστάναι στάσις ἀσφαλῆ*, *χαρὰν μεγάλην χαίρειν*, *vitam solitariam vivere*, *duram servitutum servire*. Wo nun aber dieser besondere Thätigkeitsbegriff nicht so durch ein beigewetztes Verbalnomen ausdrücklich ausgesprochen, sondern nur seine Beschaffenheit angegeben wird, da kann natürlich auch das dazu gebrauchte Adjectiv nicht in der bestimmten geschlechtlichen Form auftreten, welche etwa das Verbalnomen haben würde, sondern nur in der geschlechtlich indifferenten, d. h. im Neutrum. Also z. B. *μέγα χαίρω*, *magnum clamo* besagen in Wahrheit dasselbe wie *μεγάλην χαρὰν χαίρω*, *magnum clamorem clamo*, und der innere Objectsbegriff, wenn auch durch kein Nomen ausgesprochen, ist dasjenige, worauf die Adjectiva sich beziehen und der bei ihnen mitgedacht wird. Man kann sagen, sie vertreten in dieser Anwendung zugleich die Verbalnomina, werden selbst zu einer Art von abstracten Substantiven, welche die jedesmalige besondere Thätigkeitsform, die das Verbum ausspricht, mit einem sie charakterisirenden attributiven Merkmal zugleich enthalten, und ihre Accusativform erklärt sich daraus, dass diese besondere Thätigkeitsform sich als Object, als Product und Ergebniss zu dem allgemeinen Thätigkeitsbegriff verhält, welcher dem Verbum, wie überhaupt jedem Attributivum inwohnt, da, wie wir schon früher bemerkt<sup>1)</sup>, jedes Verhalten, jede Eigenschaft, jede Beschaffenheit eines Gegenstandes als ein energisches Sein, als eine Art von Thätigkeit aufgefasst wird, jedes Adjectiv sich gewissermaßen als ein Participium betrachten lässt. Es versteht sich aber von selbst, dass es aufer dieser Art von adverbialer Nebenbestimmung des Thätigkeitsbegriffes, woraus sich die Accusativform der Adverbien erklären lässt, auch noch andere

<sup>1)</sup> S. oben S. 68.



geben kann oder geben muß. Was sich von einer Seite als Beschaffenheit der Thätigkeit selbst ansehen läßt, das läßt sich von einer anderen Seite auch als ein bei ihrer Ausübung wirksames, sie bedingendes und bestimmendes Verhalten und Gehaben des thätigen Subjectes betrachten, und demgemäfs durch eine zur Bezeichnung dieses Verhältnisses geeignete Adverbialform ausdrücken. Solche sind die Dativ- und Ablativadverbien und die analogen Bildungen. Sie drücken durch die Casusformen das Verhältniß aus, enthalten selbst aber den Begriff eines sich so oder so Verhaltens und Gehabens des Subjectes, und sind also ebenfalls, obgleich nicht ganz in gleicher Weise wie die Accusativadverbien, als eine Art von abstracten Substantiven anzusehen. Wenn z. B. *ταχὺ τρέχειν* soviel ist als *ταχὺν τρόχον τρέχειν*, so ist dagegen *ταχέως τρέχειν* soviel als *ταχύτητι* (oder *σὺν ταχύτητι*) *τρέχειν*: jenes bezeichnet die Beschaffenheit des Laufes, dieses bezeichnet das Verhalten des Subjectes beim Laufen. Endlich die zu örtlichen und zeitlichen Nebenbestimmungen der Thätigkeit dienenden Adverbia sind ebenfalls in der Regel casuelle Formen von Wörtern, welche den örtlichen oder zeitlichen Bereich, in welchem die Thätigkeit stattfindet, benennen oder andeuten, und haben daher nicht die Accusativform, sondern die des Locativ oder des an dessen Stelle getretenen Ablativ oder Dativ, im Griechischen auch bisweilen des Genitiv. Auch sie sind, als Namen oder Bezeichnungen von Orten und Zeiten, gleich Substantiven zu achten.

Aus dem Wesen des Adverbs ergibt sich, daß es lediglich zur Nebenbestimmung eines attributiven Begriffes dienen und sich also nur an Verba oder an Nomina attributiver Bedeutung anschließen, nie aber selbständig weder als Benennung noch als Prädicat auftreten kann. Wenn es nun doch öfters bloß mit dem Verbum substantivum zusammen das Prädicat bildet, so ist jenes Verbum in solcher Verbindung nicht bloß logische Copula, sondern es drückt entweder als Verbum existentiae das Dasein, Vorhandensein eines Subjectes aus, wie bei den Ortsadverbien, Er ist hier, dort, *ὁ ἀνὴρ οἴκοι ἐστίν*, *urbs procul est*, oder es wird das Sein selbst als eine Art von Thätigkeit, als ein sich Verhalten des Subjectes gedacht, und deswegen gleich anderen Verbis attributivis mit einer adverbialen

Nebenbestimmung versehen. Haase<sup>1)</sup> hat schon bemerkt, wie im Munde des Volkes, namentlich in Norddeutschland, auch ein Prädicatsnomen beim Verbum sein bisweilen im Objectscasus ausgesprochen wird, wie Dein Freund ist einen guten Mann, wo also das sein als ein thätiges Verhalten aufgefaßt wird, welches das durch das Prädicatsnomen ausgesprochene verwirkliche oder darstelle; und wenn eine Umschreibung durch das Verbum thun, ebenso wie bei nderen Verbis, auch beim Verbum substantivum möglich ist, er thut dort sein für er ist dort, so erscheint auch hier das jetzt in Rede stehende Sein als das Ergebnifs einer Thätigkeit des Subjectes. Demgemäß wäre auch im Griechischen eine Zusammenstellung des Verbums mit dem Verbalsubstantiv οὐσία, wenn auch nicht gebräuchlich, doch logisch sehr wohl möglich, wie ὁ δεῖνα ἔστι τοιαύτην τινὰ οὐσίαν, und wie wir oben die adverbial gebrauchten Accusative gen. neutri der Adjectiva als bezüglich auf ein mitgedachtes Verbalsubstantiv erklärt haben, so würde sich auch in Verbindungen wie ἐγὼ εἰμὶ τοῦτο ἢ ἐκεῖνο, *ego sum hoc vel illud*, das Pronomen unter demselben Gesichtspunkte betrachten lassen<sup>2)</sup>. Dieselbe Erklärung gilt denn auch für die Accusativadverbien nominaler Art, wenn sie mit dem Verbum substantivum verbunden werden, wie ἀκῆν, ἀκέων, σῖγα, ἄτρομα εἶναι: sie beziehen sich auf die jedesmalige besondere Form des Seins, die als Ergebnifs des Verhaltens, also der Thätigkeit des Subjectes erscheint und deswegen im Objectscasus angegeben wird. Noch leichter erklären sich die Dativ- und Ablativadverbien, wie καλῶς, ὀρθῶς, κακῶς, ἡσυχῆ, *bene, male, recte, commode* in Verbindung mit dem Verbum substantivum; um gar nicht von solchen Verbis zu reden, welche, wie γενέσθαι, φῦναι und im Lateinischen die von *fuo* herkommenden Formen, den Thätigkeitsbegriff noch deutlicher erkennen lassen. Uebrigens ist die Verbindung dieser Verba ebenso wie die des Verbum substantivum mit Adverbien doch nur selten, und die concrete

<sup>1)</sup> In d. Anmerk. zu Reisigs Vorles. S. 610.

<sup>2)</sup> Ich halte also in Verbindungen wie *nec tamen ille erat sapiens: quis enim hoc fuit* (Cic. d. Fin. IV, 24) das *hoc* nicht für den Nominativ, trotz des Nominativ sapiens, sondern für den Accusativ, so absurd das auch Manchem vorkommen mag.

attributive Bedeutung der Worte, (wie stattfinden, geschehen, zu Stande kommen, sich verhalten, verfahren) aus dem jedesmaligen Zusammenhange zu entnehmen<sup>1)</sup>.

Es läßt sich nun aber auch eine Form des Adverbs denken, wo es gänzlich flexionslos, ohne alle Bezeichnung eines casuellen oder generischen oder numerischen Verhältnisses erscheint, dergleichen, wenn auch vielleicht nicht in den beiden classischen Sprachen, doch in unserer Muttersprache sehr viele, und namentlich die nominalen Adverbia sind, die den reinen Stamm des Wortes ohne charakterisirende Endungen darbieten, wie schön, gut, schnell u. s. w. Da nun diese Formen nicht bloß als Nebenbestimmungen im Anschluß an ein Verbum gebraucht werden, z. B. der Morgenstern leuchtet schön, der Wein schmeckt gut, das Pferd läuft schnell, sondern auch mit dem als Copula fungirenden Verbum substantivum den eigentlichen Prädicatsbegriff aussprechen, wie der Morgenstern ist schön, der Wein ist gut, das Pferd ist schnell, so liegt es sehr nahe, sie auch in der letzteren Anwendungsart als Adverbia zu betrachten, wie sie es in der ersteren unzweifelhaft sind. Diese Ansicht ist von achtungswürdigen und nichts weniger als gedankenlosen Forschern, früher von Adelung, später von G. Hermann und Thiersch<sup>2)</sup> gehegt worden, wofür sie denn freilich von Anderen, und namentlich jüngst mit großem Eifer, geschulmeistert worden sind. Man wirft ihnen vor nicht gewußt zu haben, daß jene Formen in der prädicativen Anwendung nichts anders als später entstandene Abstumpfungen der vor Alters auch hier üblichen volleren mit nominaler Endung versehenen Formen seien; und entstanden sind sie ohne Zweifel durch Abstumpfung der Endung. Aber es fragt sich doch, ob sie nun mit dem Verlust ihrer nominalen Form nicht zugleich auch das Recht verloren haben, noch ferner als Nomina adjectiva zu gelten. Sollte es denn logisch unmöglich sein, eine Wortgattung in ihnen anzuerkennen, die weiter nichts als den ganz

<sup>1)</sup> Vgl. Lübker, *grammat. Studien* S. 64 ff. und andere von Haase zu Reisig S. 394 angeführte: auch Krüger, *gr. Gr.* §. 62, 2 A. 3. 4.

<sup>2)</sup> Hermann *de em. rat. gr. gr.* p. 128. Thiersch, *gr. Gr.* S. 3 der dritten Aufl. Auch Reisig würde nach dem, was er Vorles. S. 9 sagt, dieselbe Ansicht gebilligt haben.

abstracten Begriff einer Eigenschaft oder Beschaffenheit angebe, ohne weder einen substanziellen Träger derselben anzudeuten, noch auch sie selbst zu substantiviren, und die eben deswegen geeignet sei, nicht bloß sich einem Attributivum als Nebenbestimmung anzuschließen, sondern auch durch das Verbum substantivum einem Subjecte als Prädicat beigelegt zu werden, womit ja doch in Wahrheit nichts anders ausgesagt wird, als daß das Sein des Subjectes, welches ja immer auch durch die sogenannte Copula ist, war u. s. w. ausgesagt wird, ein so oder so modificirtes sei<sup>1)</sup>. Und wenn dies logisch nicht unmöglich ist, warum soll denn diese Wortgattung durchaus Adjectivum und nicht lieber Adverbium genannt werden, mag sie auch immerhin früher Adjectivum gewesen sein, und sich von den Adverbien der beiden alten Sprachen durch den Mangel aller charakteristischen Form wesentlich unterscheiden?

Wir wenden uns nun zu den bisher außer Betrachtung gelassenen Modalitätsadverbien, unter welchem Namen es erlaubt sein wird auch diejenigen zu befassen, die sich auf die in der Logik sogenannte Qualität der Aussage beziehen, also die Bejahungs- und Verneinungspartikeln. Von den Grammatikern wird eine Anzahl von Wörtern, welche die Modalität der Aussage bezeichnen, deswegen den Adverbien zugezählt, obgleich sie in der That einem anderen Redetheil angehören, wie z. B. die Imperative *ἄγε, φέρε, ἔθι*, die sie als *ἐπιρροήματα παρακελεύσεως* aufführen; andere sind eigentlich selbst Aussagen oder Sätze, wie *scilicet, videlicet* (für *scire licet, videre licet*), *forsitan* (für *fors sit an*), oder Abkürzungen von Sätzen mit ausgelassenem Verbum, wie *nimirum* (*ni = non mirum est*) und *δηλαδή*, wobei das Verbum substantivum, oder *profecto* (*pro facto*) wobei etwa *dico* hinzuzudenken ist. Andere, wie *εἰ* oder *εἴθε*, *si* (*o si*) *utinam* sind ursprünglich Pronominaladverbia der Art und Weise, also Adverbia qualitatis, und verdanken ihre Anwendung im Wunsche, deswegen sie als *ἐπιρροήματα εὐχῆς σημαντικά* aufgeführt werden, nur einer elliptischen Ausdrucksweise, indem ein ganzes Satzglied, an welches sie anknüpfen sollten, ausgelassen wird, worauf wir im folgenden Capitel zurück-

<sup>1)</sup> Vgl. auch Steinthal, Charakteristik u. s. w. S. 303.

kommen werden; der mit *utinam* ausgesprochene Wunsch aber ist eigentlich eine Frage, *utinam hoc fiat* = πῶς ἂν τοῦτο γένοιτο; Qualitätsadverbien sind auch die als ἐπιρρήματα εἰκασμοῦ aufgeführte τάχα, ἴσως, fortasse, die sich dann aber an das Verbum nicht in der Weise anschliessen, dass sie den attributiven Begriff desselben, oder den Thätigkeitsbegriff, näher bestimmen, sondern vielmehr so, dass sie sich auf die im Verbum enthaltene Copula, d. h. die Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte beziehen. Und ebenso verhält es sich mit dem zur Asseveration dienenden *sane* und den ebenfalls bisweilen den Adverbien zugezählten *pol*, *edepol*, *mehercle*, die übrigens gar nicht hierher gehören, sondern nur eingeschobene Anrufungen des Pollux (*e deus Pollux*) und des Hercules (*me hercle adiuva*)<sup>1)</sup>, also eigentlich Schwurformeln sind.

Auch die Bejahungspartikeln, das griechische *ναί* und das deutsche ja sind keine eigentlichen Adverbia, sondern eher zu den Interjectionen zu stellen<sup>2)</sup>. Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, dass sie nicht bloß Empfindungslaute, Aeußerungen des erregten Gefühls sind, sondern Aeußerungen der Zuversichtlichkeit oder Aufforderungen an den Zuhörer, das Gesagte nicht zu überhören oder zu verschmähen. Auch schliessen sie sich niemals in der Weise eines Adverbs an ein Verbum oder Adjectivum an, sondern stehen immer für sich allein, und wenn ein Verbum oder Adjectivum darauf folgt, so wird doch weder der attributive Begriff noch die Copula durch sie afficirt, sondern es wird bloß das, was die Partikeln nur andeuteten, daneben noch ausdrücklich angegeben. Mit *ναί* ist offenbar das lateinische *nae* oder *ne* seinem Wesen nach eins, wenn auch von beschränkterer Anwendung, indem es nie, wie jenes, auch als Antwort auf eine Frage dient, und meistens, vielleicht immer, nur mit einem Pronomen zusammen auftritt. — Auffallend und der Beachtung werth ist die lautliche Aehnlichkeit der Verneinungspartikel *ne*, *νή* mit jener affirmirenden, mit der sie ursprünglich auch wohl eines Wesens war und nur später durch das Bedürfnis zu dem

<sup>1)</sup> Andere wollen *me* als Vocativ für *mee* (statt *mi*) angesehen wissen.

<sup>2)</sup> Dass ja in der älteren Sprache bisweilen bloßes *o* auszudrücken scheine, bemerkt auch Grimm III S. 290.

entgegengesetzten gemacht worden ist. Sie schließt sich als Negation auch enger an das Verbum oder sonstige Attributivum an, entweder um den in diesem enthaltenen Begriff aufzuheben, wie *nequeo*, *nevolo* (*nolo*), *nescio*, *nefas*, *nefandus*, *nefastus*, oder um die prädicative Verbindung desselben mit dem Subjecte abzuwehren, so daß sie mit Recht den Adverbien zugezählt werden darf. Es findet sich übrigens die mit *n* anlautende Negation in allen Sprachen des indogermanischen Stammes, nur mit verschiedener Vocalisation *na*, *ne*, *ni*: auch im Griechischen fehlt sie nicht, kommt aber hier nur noch in Compositis vor, wie *νηλεής*, *νήγρετος*, *νηπενθής*, *νήποιος*, *νήκερος*; außerhalb der Composition wird die mit *μ* anlautende Form *μή* gebraucht, wie auch im Sanskrit sich *mā* findet, doch hier, wenn ich recht unterrichtet bin, nur als prohibitive Partikel, was übrigens auch das griechische *μή*, ja überhaupt alle eigentlichen Negationen ursprünglich sind: Abwehr einer Vorstellung. Aber neben der eigentlichen Negativpartikel findet sich nun im Griechischen noch eine andere *οὐκ* oder *οὐ*, und im Lateinischen *hau* oder *haud*. Das griechische *οὐκ* ist schon von älteren Sprachforschern<sup>1)</sup> mit dem in den nordischen Sprachen vorkommenden *ecke*, *icke*, *egh*, *eigh*, *eighi*, *igh* zusammengestellt worden, denen wir noch das niederdeutsche *ech*, das oberdeutsche *ih*t und *et* hinzufügen mögen, welche Formen alle als Negationen verwandt werden. Buttmann<sup>2)</sup> hat mit *οὐκ* auch das lateinische *ec* zusammengestellt, welches sich theils in Zusammensetzung mit dem Pronomen indefinitum (*ecquis* = *num quis*, *ecquando* = *num quando* in fragenden Sätzen), theils mit *ne* verbunden in Formeln wie *res nec mancipi*, *tu dis nec recte dicis*, und in Compositis wie *negopinus* oder, mit *g* für *c*, in *negligo*, *negotium* findet, und sicherlich auch in *nego* anzuerkennen ist, dem aus *nec* gebildeten Verbum der Verneinung<sup>3)</sup>. Buttmanns Ansicht hat zwar Widerspruch erfahren, daß sie aber widerlegt sei, kann ich nicht finden. Indessen mag man über das

1) Von Ihre, Glossar. sviogoth. p. 390.

2) In einem Excurs zur Midiana des Demosthenes S. 146.

3) So urtheilt auch W. Weissenborn, Lat. Gramm. S. 174. Die ältere Sprache hatte auch *negumo*, nach Analogie des mit *aio* stammverwandten *autumo*, worüber ich Opusc. ac. III p. 407 gesprochen habe.

lateinische *ec* denken wie man will, die Vergleichung des gr. *οὐκ* mit den angeführten germanischen Partikeln scheint durchaus gerechtfertigt, sowohl der Bedeutung als der Form nach. Denn sie entsprechen sich nicht bloß im Auslaut auf einen Guttural, sondern auch in der bei beiden stattfindenden Anhängung des *i*, *οὐκί* und *οὐζί* wie *eighi*, und die Verschiedenheit der Vocalisation kann offenbar nicht als Beweis eines wesentlichen Unterschiedes angesehen werden. Die Bedeutung der germanischen Formen aber ist ohne allen Zweifel eigentlich die eines Unbestimmten und Unerkennbaren, eines Etwas, welches man weder nach Qualität noch nach Quantität zu bezeichnen im Stande ist, eines Irgendwas, von dem uns nichts bestimmt erkennbares und unterscheidbares vorliegt. Das deutsche Etwas ist eben nichts anders als Ichtwat oder Ichtewat, wie das Wort im Niederdeutschen lautet: das schließende *t*, welches auch in dem nicht componirten *icht*, *ih*t, *et* erscheint, ist das pronominale, welches auch zu Substantivbildungen verwandt wird: und *Icht* ist also eigentlich eine unbestimmte und unbestimmbare Substanz<sup>1)</sup>, wird aber, ebenso wie andere Substantivbildungen, auch zur adverbialen Nebenbestimmung verwendet. Es ist klar, daß ein Wort dieser Bedeutung an sich keine Negation enthält, sondern, um zu negiren, einer Verbindung mit dem negativen *ne* bedarf, wie sie in nicht (niederd. auch nich) vorliegt, und daß, wenn es ohne *ne* als Negation gebraucht wird, dies ganz ebenso zu betrachten sei, als wenn im Französischen *rien* (*rem*) und *pas* (*passus*) für sich allein als Negationen auftreten. Auch das aus *ik einer* gewordene *keiner* ist nicht eigentlich und ursprünglich negativ, sondern

<sup>1)</sup> Mit labialem Anlaut auch *wicht*, *wiht*, was man wunderbar genug von *waiian*, wehen, *spirare* abgeleitet, und für Geist, *flatus*, *aura* erklärt hat, woraus dann sehr gut die allgemeine Bedeutung der persönlichen Unbestimmtheit, der Unperson und des Unwesens hervorgehen soll. Ich denke umgekehrt, es bedeutet nur ein weiter nicht zu benennendes Etwas, und daher auch ein Wesen, für das man keine Benennung hat oder das man nicht nennen mag, vorzugsweise also auch den bösen Geist, den Teufel. Auch den Griechen sind böse Dämonen, die sie nicht nennen mögen, *ἀνώ-  
ρῃνοι*. Und wie griechisch die Krankheit, die man vorzugsweise als Wirkung eines bösen dämonischen Wesens ansah, *ἑστὴ νόσος* hieß, so haben möglicher Weise unsere Vorfahren, wenn sie das böse Wesen, Krämpfe u. dgl., Gichter nannten, etwas ähnliches dabei gedacht.

nur indefinitum, und erscheint in dieser Bedeutung bei den Aelteren oft genug<sup>1)</sup>: das eigentlich negative Pronomen ist *neiner*, *nener*, wie es auch heutzutage noch in einigen Volksmundarten gebräuchlich ist<sup>2)</sup>. Die Verwendung eines Wortes von nicht eigentlich negativer sondern indefiniter Bedeutung zur Negation erklärt sich aber um so leichter, je näher das Unbestimmte, Unerkennbare, Unbenennbare dem gar nicht Vorhandenen steht. Brauchen die Sprachen doch auch Ausdrücke, die eigentlich nur das Kleinste, Geringste und deswegen nicht deutlich Wahrnehmbare bezeichnen, wie *ἥμιστος*, *minime*, ebenfalls als Negationen. Ist nun die Gleichstellung des *οὐκ* mit jenen germanischen Partikeln *ecke*, *icke* u. s. w. erlaubt, so sollte auch *οὐκ* ebenso, wie das deutsche nicht (aus *ne icht*) und das lateinische *non* (*nenu*, *noenu* aus *ne unum*, Negation mit dem auch als Indefinitum fungirenden Einheitspronomen) eigentlich nicht ohne ein vorgesetztes *μή* auftreten, von dem es sich aber, ebenso wie jene Partikeln in den germanischen Sprachen und Mundarten, emancipirt und die negative Bedeutung für sich allein übernommen hat, so daß *μή οὐκ* nur noch in einigen besonderen Fällen üblich, nirgends aber nothwendig ist, worüber, sowie über den feinen Unterschied in der Anwendung von *οὐκ* und *μή*, genauer zu reden hier nicht der Ort ist. Nur das mag beiläufig bemerkt werden, daß wir in *μηκέτι* ein ursprüngliches *μή οὐκέτι* zu erkennen, das *κ* also nicht für ein bloß euphonisches Einschiesel zur Vermeidung des Hiatus zu halten geneigt sind, wie Diejenigen meinen, denen auch in *οὐκ* das schließende *κ* nur ein Zusatz, die ursprüngliche Form aber *οὐ* gewesen zu sein scheint, die wir vielmehr für eine verstümmelte halten, und deswegen auch der Ableitung aus dem Skr. *ava* = *ab*, von-weg, keinen Glauben zu schenken vermögen<sup>3)</sup>. Wohl aber dürfte sich

<sup>1)</sup> Zwei Beispiele wenigstens will ich hersetzen, aus Boner, Fab. 43: *Wen unser keine zuo im lief, darum er nie gerürte sich* (d. h. Wenn irgend eine von uns zu ihm lief, rührte er sich darum niemals.) und aus Heinrich dem Teichner: *Haet einer ein phenwert guots entzogen oder an keiner stat betrogen* (d. h. Hätte Einer um eines Pfennigs Werth Gutes entzogen oder in irgend einer Art betrogen).

<sup>2)</sup> Z. B. im Braunschweigischen nach Firmenich, I S. 180: *De het nein Hart im Live und dat gefel ör in nener wise.*

<sup>3)</sup> Für diese Ableitung stimmen Bopp, vgl. Gr. II, 194. Pott, Zähl-



das lateinische *hau* aus Vergleichung mit diesem *ava* erklären lassen: denn das von-weg erscheint allerdings ganz geeignet, um die Verneinung, die ἀπόφασις auszu- drücken, die ja eben auch ein ab-sagen, oder, um es mit Aristoteles' Worten anzugeben, eine ἀπόφανσις τινος ἀπό τινος ist. Den schliessenden Consonant in *haud* oder *haut* könnte man für ein demonstratives Suffix halten, zur Hindeutung auf das jedesmal Vorliegende: weg da oder weg das.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Lehre vom Adverbium bei den Alten. Bei Aristoteles finden wir weder den Namen ἐπίρρημα, der ohne Zweifel erst später erfunden ist, noch sonstige auf diese Wortgattung bezügliche Angaben, mit der einzigen Ausnahme, das in einer Stelle der Topika (VI, 10) Formen, wie ὄφελίμως, ποιητικῶς als πτώσεις ὀνομάτων bezeichnet werden, was sie ja in der That auch sind. Wir dürfen also nicht zweifeln, das Aristoteles alle Qualitäts- und Quantitätsadverbia, und ebenso denn auch die Adverbien des Ortes und der Zeit zur Classe des ὄνομα gerechnet habe, wie es auch seine Ausleger annehmen<sup>1)</sup>. Von der Negativpartikel ist zwar öfters bei Aristoteles die Rede, doch immer nur im logischen Interesse. Das er sie so wenig zum ῥῆμα als zum σύνδεσμος rechnen konnte, ist klar; wenn er sie nicht als eine ganz besondere Wortart betrachtete, so konnte er sie nur unter das ὄνομα stellen, dessen Definition sowohl sie als die anderen Adverbien zu umfassen geeignet ist.

Von den Stoikern haben wir, aufer der allgemeinen Angabe, das sie das ἐπίρρημα zum ῥῆμα gerechnet, ein sehr beachtenswerthes Zeugniß des Priscian, II, 4, 16: *adverbia nominibus vel verbis connumerabant, et quasi adiectiva verborum ea nominabant*, woraus wir entnehmen können, entweder das sie einige der von den Grammatikern den Adverbien zugezählten Wörter zu den Nominibus,

methode S. 136. Benfey Wurzellex. I S. 275. Es ist also zu erwarten, das die Meisten sie als unbestreitbar ansehen und an meinem Zweifel ein Aergerniß nehmen werden.

<sup>1)</sup> Ammon. ad Ar. de interpr. p. 99 a 25: τῷ ἀπὸ τῆς Ἀφροδισιάδος ἐξηγητῆ (d. h. dem Alexander von Aphr.) δοκεῖ καὶ τὰ ἐπίρρηματα ὀνόματα εἶναι, καθάπερ καὶ τὰς ἀνωνημίας. Vgl. Boeth. introd. ad syllog. p. 560 ed. Bas.

andere dagegen zu den Verbis gerechnet, oder auch, daß sie ein und dasselbe Wort, je nach der Art, wie es im Satze zur Anwendung kam, bald als ὄνομα, bald als ῥῆμα betrachtet haben, wie ja auch bei den Grammatikern oft genug ein und dasselbe Wort, je nach seiner in der jedesmaligen Verbindung modificirten Bedeutung diesem oder jenem Redetheile zugezählt wird<sup>1)</sup>. Denn daß die stoische Schule keine aparte Abtheilung für die Adverbien gemacht habe, wie es die Grammatiker thaten, ist ja gewiß, wenn auch, wie wir unten sehen werden, später Einige sich von der Schultradition entfernten. Zum ῥῆμα aber konnte die Schule das Adverbium deswegen rechnen, weil sie den Begriff des ῥῆμα anders definirte als Aristoteles. Es war ihr nicht, wie diesem, das Zeitwort, sondern das Prädicatswort überhaupt, ohne Rücksicht darauf, ob es für sich allein zur Verbindung eines attributiven Begriffes mit dem Subject genügte, oder sich nur als nähere Bestimmung eines solchen Begriffes an ein anderes Prädicatswort anschloß, also nur mitprädicirend, als συγκατηγόρημα oder προσκατηγόρημα, auftrat; und weil ihr nun ῥῆμα und καιηγόρημα dasselbe bedeutete, so konnte sie immerhin ein solches συγκατηγόρημα oder προσκατηγόρημα auch ἐπίρρημα nennen. Die beiden uns überlieferten<sup>2)</sup> stoischen Definitionen des ῥῆμα lauten: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου σημαῖνον ἀσύνθετον καιηγόρημα, und die andere: ῥῆμά ἐστι στοιχείον λόγου ἄπτωτον σημαῖνόν τι συντακτὸν περὶ τινος ἢ τινῶν, wo das συντακτὸν sicherlich nichts anderes besagen soll, als die Fähigkeit der syntaktischen Verbindung, wodurch der in dem Worte enthaltene Begriff als Attribut einem Subjecte zugesprochen wird: daß aber beide Definitionen das Adverbium nicht ausschliessen, ist klar: die Zeitan- deutung, die Aristoteles als wesentliches Merkmal in die Definition des ῥῆμα aufnahm, ist absichtlich weggelassen,

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. de constr. I, 19 p. 48, 6, wo er seinen Grundsatz hierüber ausspricht: τὰ ἐπιτὸς γινόμενα τῆς ἰδίας ἐννοίας, καὶ πάντων τῆς δεούσης ἀπολονθίας ἔχεται κατὰ φωνήν, οὐκ εἰς τὸν αὐτὸν μερισμὸν καταλήφεται. II, 8 p. 109, 17: οὐ γὰρ μᾶλλον αἱ φωναὶ ἐπιζωατοῦσι κατὰ τοὺς μερισμοὺς, ὡς [= ἢ] τὰ ἐξ αὐτῶν σημαίνόμενα. De pron. p. 85 A: οὐ γὰρ φωναῖς μεμερίσται τὰ τοῦ λόγου μέρη, σημαίνομενοι δέ. Vgl. Egger, Apollon. p. 52 f.

<sup>2)</sup> Bei Diog. Laert. VII, 58.

weil eben die Definition nicht blos das Zeitwort umfassen sollte. Man könnte nun gegen jene Definitionen einwenden, daß sie auch das Adjectiv, insofern es als Prädicat auf-trete, nicht ausschließen, und daß also, wenn in einem Satze wie *ταῦτα πάλαι ἐγένετο* das Adverb *πάλαι* als Theil des Prädicates ein ῥῆμα sei, dann auch *παλαιά* in einem Satze wie *ταῦτα παλαιά ἐστίν* ein ῥῆμα heißen müsse, ja daß selbst einem sogenannten Substantiv, z. B. *ἄσκος* in einem Satze wie (bei Aristoph.) *ἄσκος ἐγένεθ' ἢ κόρη*, diese Benennung zukommen würde. Ob den Stoikern ein solcher Einwand gemacht worden sei, wissen wir nicht; sie hätten aber, wenn er ihnen gemacht wäre, etwa so darauf antworten können: die Definition einer Wortgattung habe nur die den Wörtern speziell eigenthümlichen und sie von allen anderen unterscheidenden Functionen zu berücksichtigen; den Adjectiven und Substantiven aber komme jene Function, als Prädicatswörter aufzutreten, nicht als ihre eigenthümliche und sie von allen anderen unterscheidende, sondern nur accidentell zu: sie seien nicht, wie die Zeitwörter und die Adverbien, ihrer Natur nach ausschließlicly und allein nur als Prädicatswörter zu fungiren bestimmt, sondern sie dienen zur Benennung von Dingen nach ihren Eigenschaften und Beschaffenheiten, weswegen sie auch selbst als Subjecte einer Aussage auf-treten, und wenn sie sich in gewissen Verbindungen mit anderen Wörtern zur Prädicatsangabe verwenden ließen, so seien sie deswegen doch nicht der ausschließlicly nur hierzu dienenden Wortelasse, dem ῥῆμα, zuzuzählen, sondern hörten nicht auf ὀνόματα zu sein, wogegen ein Wort wie *πάλαι*, immer nur in einer prädicativen Function auftreten könne, und deswegen dem ῥῆμα zugezählt werden müsse. — Es wird berichtet, daß die Adjectiva von Einigen auch *κατηγορικά* genannt worden seien<sup>1)</sup>: vermuthlich von den Stoikern zur Bezeichnung dieser ihrer acciden-tellen, nicht ausschließlicly und alleinigen Function, als Prädicatswörter (*κατηγορήματα*), sei es mittels einer Co-pula von einem Subjecte ausgesagt, sei es in appositioneller Nebenstellung ihm beigelegt zu werden: denn *κατηγορεῖν*, *κατηγορημα* bezeichnet sowohl das eine als das andere.

<sup>1)</sup> Schol. Dionys. p. 864, 25.

Gegen den zweiten Theil der Angabe Priscians, daß nämlich von den Stoikern die Adverbia zum Theil wenigstens auch zum Nomen gerechnet seien, sind Bedenken erhoben worden<sup>1)</sup>, die mir nur auf Verkennung des wahren Sachverhältnisses zu beruhen scheinen. Wenn Priscian Adverbia nennt, so meint er damit offenbar alle diejenigen Wörter, die von den Grammatikern, denen er folgt, zu dieser Wortklasse gezählt wurden; und daß unter diesen sehr viele sind, die sich nicht bloß als abgeleitet von Nominibus, sondern geradezu als Nomina im Accusativ oder Dativ oder Alativ darstellen, wie *ἐτώσιον, ἄψορον, ἀτρεκέες, μακρά, ταχύ, ὠκύ, σιγή, σιωπή, σπουδή, ἰδία* oder lat. *nimum, primum, recens, forte, cito, sero, sponte, continuo* u. dgl., springt ja in die Augen und konnte auch den Stoikern unmöglich entgehen<sup>2)</sup>. Aber auch die anderen abgeleiteten Nominal- und Pronominaladverbien, in welchen die Casusformen nicht so erkennbar sind, z. B. die Adv. auf *ως*, als Nomina anzuerkennen, mußte ihnen ebenso nahe liegen, als dem Aristoteles<sup>3)</sup>, und wenn sie alle dergleichen Adverbia als *ἐπίθετα ῥημάτων* bezeichneten, so drückten sie damit ganz treffend aus, daß sie sich an die Verba in ähnlicher Weise anschließen, wie die Adjectiva an andere Nomina. Abgesondert vom *ὄνομα* aber und der Classe des *ῥῆμα* zugeordnet werden sie theils die von den Grammatikern zum *ἐπίρρημα* gezählten Imperative wie *ἄγε, ἴθι, φέρε*, außer diesen aber auch wohl noch viele andere haben, deren nominale Natur und Herkunft nicht klar ist oder ihnen wenigstens nicht klar war.

Von einem späteren Stoiker, dem Antipater aus Tarsos, einem Schüler des Babyloniers Diogenes<sup>4)</sup>, hören wir, daß er das Adverbium weder zum *ὄνομα* noch zum *ῥῆμα* gerechnet, sondern es als eine eigene, zwischen beiden in

<sup>1)</sup> Schmidt, Beitr. S. 498.

<sup>2)</sup> Apollonius nennt dergleichen bisweilen *πτωικὰ σύνταξιν ἐπι ρηματικὴν ἀναδεξάμενα*, aber, sagt er, *ἐκαλεῖτο οὐκέτι πτωικὰ ἀλλ' ἐπιρρήματα*. De Adv. p. 529, 22. Vgl. 530, 18.

<sup>3)</sup> Wie sehr nahe dies liegen mußte, zeigen Stellen wie Plat. Protog. p. 332 B: *Οὐκοῦν εἴ τι ἰσχύι πράττεται, ἰσχυρῶς πράττεται, καὶ εἴ τι ἀσθενεία, ἀσθενῶς*. und so viele andere, wo geradezu das Adverb. mit einem Dativ des Nomen vertauscht werden kann.

<sup>4)</sup> Ueber ihn vgl. G. Weigand, de Antipatro Sidon. et Thessal. (Vratisl. 1840) p. 19 sq. und Chr. Petersen. philos. Chrysipp. fund. p. 227.

der Mitte stehende Wortklasse betrachtet habe, die er deswegen *μεσότης* nannte<sup>1)</sup>. Der Name fand auch bei Andern Beifall<sup>2)</sup>, ward aber von den späteren Grammatikern, z. B. von den Bearbeitern und Erklärern des Dionysius und anderen der byzantinischen Schule nicht richtig verstanden, und statt auf das Wesen nur auf die Form bezogen. Sie verstanden darunter nämlich die Adverbia auf *ως*, und bildeten sich ein, diese hießen *ἐπιρρήματα μεσότητος* deswegen, weil sie von Pluralgenitiven auf *ων* herkämen, welche beiden Geschlechtern gemeinsam zukämen also geschlechtlich indifferent wären<sup>3)</sup>: als ob Mittelzustand oder Mittelwesen und Indifferenz auf Eins herausliefen. Dafs die älteren und gelehrteren Grammatiker der alexandrinischen Schule diesen Irrthum nicht getheilt haben, ergibt sich aus manchen aus ihnen geflossenen Bemerkungen, welche zeigen, dafs sie Adverbia der verschiedensten Endungen als *ἐπιρρήματα μεσότητος* bezeichnet haben. Sie gaben, soviel sich aus den erhaltenen Beispielen erkennen läfst<sup>4)</sup>, diesen Namen allen Adverbien des Ortes, der Zeit, der Qualität und der Quantität, aber gewifs auch nur

1) Diog. L. VII, 57.

2) Vgl. Simplic. ad Aristot. Categ. p. 43 a 34: *Πτώσεις γὰρ τῶν ὀνομάτων οἱ παλαιοὶ ἐξάλουν οὐ μόνον τὰς πέντε ταύτας τὰς νῦν λεγομένας, ἀλλὰ καὶ τὰς παρακειμένας ἐγλίσεις, — ὅθεν καὶ τὰς νῦν καλουμένας μεσότητις πτώσεις ἐξάλουν κτλ.*

3) Schol. Dionys. p. 939, 18: *μεσότητος ἐπιρρήματά ἐστιν ὅσα ἐπὶ γενικῶν ὀνομάτων εἰς ὡς γεγόνασι· καὶ εἴρηται μεσότητος παρ' ὅσον εἰσὶ μίσα ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν ὀνομάτων.* Vgl. ib. v. 31. p. 940, 14. 941, 8. Dieselbe Ansicht tragen auch das Etym. M. p. 78, 24. 172, 42. 581, 9. 785, 20 u. Etym. Gud. p. 94, 50. 545, 50 vor, obgleich sie anderswo aus besseren Quellen schöpfend das Richtige haben, wie es auch Orus gelehrt hatte, nach Etym. M. p. 581, 9: *ἀπὸ τοῦ μεταξὺ εἶναι ὀνόματος καὶ ῥήματος.* Denn dafs so zu lesen sei, für *ὀνόματα καὶ ῥήματα*, springt in die Augen und ist schon von Sylburg und von Ritschl, de Oro et Orione p. 68, bemerkt worden. Was aber der Etymol. gleich hinterher dazu setzt, beruht wieder auf dem herkömmlichen Irrthum. Vgl. m. Abhandl. Animadv. ad velt. gr. plac. de adv. Gryph. 1860. p. 10.

4) Ich führe folgende an: *ἀγθην, συναγθην, ἀκέων, ἀκὴν, ἄλις, ἀμφότερον, ἀπριάτην, ἀτρεκέες, ἀντίκα, ἄφαρ, ἀψορρον, ἐπιδέξια, ἐπιμιξ, δάξ, ἀλλάξ, ἐτώσιον, εῦ, ἡχῆ, ἡκα, μόλις, μακρά, ὄχα u. ἔξοχα, παγγενῆ od. παγγενεί, παννυχί u. παννύχιον, σάφα, σιγῆ, σιωπῆ, σπουδῆ, συλλήβδην, τριχθα, ὑπέρορα, ὑπόδρα, ὕστατα, ὄχα u. ὠκύ, ποσσῆμαρ, ἐν-νῆμαρ*, worüber man die Belege in den beiden Etymologiken unter den angef. W. und bei schol. A. zu II. IV, 22. XIV, 418. XXIV, 657 u. Cramer, Anecd. Paris. III p. 369 finden kann.

diesen, niemals den übrigen von der Schule ebenfalls zu den Adverbien gezählten, in Wahrheit aber gar nicht dahin gehörenden Wörtern, wie den Imperativen ἄγε, ἴθι, φέρε oder den Empfindungswörtern, wie φεῦ, παπαί und ähnlichen. Und diese hat denn ohne Zweifel auch Antipater nicht zur Classe der μεσότης gezählt; wahrscheinlich auch diejenigen nicht, die sich deutlich und unverkennbar nur als Casus von Nominibus darstellen, wie σιγή, σιωπή, σπουδή, obgleich von Grammatikern auch dergleichen als ἐπιρρήματα μεσότητος bezeichnet werden. — Wenn nun aber Antipater seine μεσότης als Mittelgattung zwischen ὄνομα und ῥήμα aufstellte, also sie nicht blos von jenem sondern auch von diesem trennte, so müssen wir schliessen, daß er auch den Begriff des ῥήμα anders als die Stoiker vor ihm definirt habe: denn sonst hätte er keinen Grund gehabt, wenigstens die nicht zum ὄνομα zu rechnenden Adverbia, die ja immer doch zur Prädicatsbezeichnung dienen, von dem ῥήμα, dem Prädicatsworte, zu trennen. Es ist also anzunehmen, daß er sich in der Definition des ῥήμα an den Aristoteles oder an die Grammatiker angeschlossen habe, über die wir im zweiten Capitel gesprochen haben.

Andere spätere Stoiker scheinen sich noch weiter als Antipater von der Lehre der älteren Schulhäupter entfernt zu haben, indem sie nicht nur das Adverbium ebenfalls vom ῥήμα trennten, sondern alle diejenigen Wörter darunter begriffen, die von den Grammatikern darunter begriffen zu werden pflegten, wozu denn nicht blos dergleichen Imperative, wie ἄγε, φέρε, ἴθι, sondern auch die Interjectionen gehören würden. Mit Gewissheit läßt sich dies freilich nicht behaupten, da die einzige Stelle, auf die wir uns berufen können, bei dem Grammatiker Charisius, ihrer Verderbnis und Verstümmelung wegen keine sichere Deutung zuläßt<sup>1)</sup>. Was wir sicher wissen ist nur

<sup>1)</sup> Charisius II p. 171 P. (190 K.) führt an, wie Julius Romanus es getadelt habe, daß man auch die Interjectionen zu den Adverbien rechnete: dann heißt es (bei P.) *quorum si quis defensionem ineat tamen, quod idcirco πανδέκτις ea pars orationis habeatur, eodem illo summoveri se posse respiciat unde confidit. Nam cum πανδέκτις iure dicatur, cur non alliget consortium sui? Iam quoque interiectionis expertem vocavit secretius nisi quod rideri metuerunt* — — Keil hat Einiges geändert, aber ohne daß die Stelle dadurch verständlicher geworden wäre.

dies, daß dieser ganzen Wortclasse von jenen Stoikern der Name *πανδέκτης* sc. *μερισμός* (die allumfassende Classe) beigelegt worden, weil sie, wie der Berichterstatter sagt, *omnia in se capiat quasi collata per saturam, concessa sibi rerum varia potestate*<sup>1)</sup>, d. h. es gebe keine Art von Begriffen, für die sich nicht auch ein Ausdruck unter den Adverbien finde, wenn nämlich die Nebenbezeichnungen der Beziehungen, welche die anderen Redetheile angeben, wegbleiben oder geändert werden<sup>2)</sup>.

Was den Namen *ἐπίρρημα* betrifft, so vermögen wir nicht anzugeben, seit wann und durch wen er in Gebrauch gekommen sei. Er scheint mindestens ebenso alt zu sein, als die Lehre von den acht Redetheilen, deren einer das *ἐπίρρημα* ist, und von dem wir nicht hören, daß er bei den Grammatikern jemals einen anderen Namen geführt habe: wie alt aber diese Lehre sei, ist freilich auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, worüber ich auf das oben im ersten Capitel Gesagte verweise. Haben die Grammatiker den Namen erfunden, wie es doch wohl wahrscheinlich ist, so haben sie ohne allen Zweifel damit ausdrücken wollen, daß das so benannte Wort zum *ῥῆμα*, worunter sie nur das Zeitwort verstanden, als ein nebenbestimmendes hinzutrete, gleichsam eine Zugabe zum *ῥῆμα* sei. In diesem Sinne ist denn der Name auch ganz tadellos gebildet, und die Lateinischen Grammatiker, die ihn so verstanden und durch *Adverbium* nachbildeten, verdienen deswegen nicht als Ignoranten gescholten zu werden<sup>3)</sup>. Diese

<sup>1)</sup> Id. p. 175 (194).

<sup>2)</sup> Das meint auch der Ausspruch bei Serg. in Donat. p. 1852 P: *Omnis pars orationis, cum desierit esse quod est, nihil aliud est nisi adverbium*, obgleich in der folgenden Erörterung dieses Satzes viel Verkehrtes mitunterläuft. Vgl. auch Etym. M. p. 78, 52: *ἐκ ποίων μερῶν τοῦ λόγου γίνονται τὰ ἐπίρρηματα; ἐκ πάντων.* was dann mit Beispielen belegt wird.

<sup>3)</sup> Wie es von Schmidt, Beitr. S. 486 ff. geschehen ist. — Wegen des griechischen Namens will ich an ähnliche Composita erinnern, wo das *ἐπί* eine Zugabe bedeutet, wie *ἐπίμετρον*, *ἐπίδειπνον*, *ἐπίδορπις*, *ἐπίβοιον*. Möglich freilich wäre es auch, *ἐπίρρημα* als ein Decompositum zu nehmen und es als eine Art von *ῥῆμα* zu deuten, zu diesem sich verhaltend wie *ἐπειπεῖν* zu *εἰπεῖν*, und wenn die Stoiker, wie Hr. S. vielleicht meinte, den Namen erfunden hätten, so würde diese Deutung den Vorzug verdienen, weil den Stoikern das Adverb wirklich als eine Art von *ῥῆμα* galt, wie wir oben auseinandergesetzt und erklärt haben. Aber daß die Stoiker den Namen erfunden haben, ist durch Nichts zu beweisen oder auch nur wahrscheinlich zu machen.

so gefasste Bedeutung von *ἐπίρρημα* macht es denn auch erklärlich, daß mitunter selbst das flectirte und mit einem Substantiv congruierend auftretende Adjectivum, wenn es sich dem Sinne nach (z. B. in der sogenannten proleptischen Anwendung) zumeist an das Prädicatsverbum anschließt, als *ἐπίρρημα* bezeichnet wird, wie z. B. über *τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών*, wo *εὐρεῖα* nicht als charakterisirende Merkmalsangabe der Erde, sondern als Bezeichnung der Wirkung des *χάινειν* genommen wird, (also nicht: die weite Erde — sondern die Erde möge sich weit öffnen), ein alter Erklärer sagt, *εὐρεῖα* sei hier ein *ἐπίρρημα*<sup>1)</sup>. Ja sogar das Verbum *ἔστί*, wenn es bloß als logische Copula gilt und also lediglich zur Verknüpfung des eigentlichen Prädicatbegriffes mit dem Subjecte dient, — in welchem Falle es oft auch ganz ausgelassen werden kann, — heißt beim Galenus, nicht dem berühmten, sondern dem unbekanntem Verfasser einer jüngst von M. Mynas bekannt gemachten *Εἰσαγωγῇ διαλεκτικῇ*, ein *ἐπίρρημα*<sup>2)</sup>.

In seiner speziellen Bedeutung, als ein vom *ὄνομα* und *ῥῆμα* verschiedener Redetheil, wird das *ἐπίρρημα* in dem Büchlein des Dionysius so definirt: *ἐπίρρημά ἐστι μέρος λόγου ἀκλιτον κατὰ ῥήματος λεγόμενον ἢ ἐπιλεγόμενον ῥήματι*, und es ist gegen diese Definition weiter nichts auszusetzen, als daß sie das Adverb allzueng nur auf die Beziehung zum *ῥῆμα* beschränkt, weil unter diesem Namen von den Grammatikern nur das Verbum verstanden wird, das Adverbium aber sich nicht bloß auf dieses, sondern auch auf das von Dionysius selbst nicht zum *ῥῆμα* gerechnete Participium, und auf Nomina, sofern sie einen attributiven Begriff haben, und selbst auf andere Adverbia beziehen kann. Zu billigen dagegen ist die Andeutung einer zwiefachen Art des Verhältnisses des Adverbium zum Verbum: *κατὰ ῥήματος λεγόμενον ἢ ἐπιλεγόμενον ῥήματι*: denn sie deutet darauf, daß es sich bald auf den Thätigkeitsbegriff des Verbum selbst beziehe und eine nähere Bestimmung desselben angebe, bald aber auch nur als eine

1) Schol. II. IV, 182. Vgl. Cramer, Anecd. Paris. III p. 324.

2) Galenus sagt p. 7, in einem Satze wie »*Δίων ἄνθρωπος ἐστίν*« *ὑποκείσθαι μὲν ἐροῦμεν τὸν Δίωνα, κατηγορεῖσθαι δὲ τὸν ἄνθρωπον, ἔξωθεν δὲ προσκατηγορεῖσθαι ἐπίρρημα τὴν κοινωνίαν τῶν ὀρων ἐνδεικνύμενον.*



Art von Zugabe an das Verbum anschliesse. Jenes ist der Fall bei denen, die die Handlung, sei es örtlich oder zeitlich oder qualitativ oder quantitativ, näher bestimmen, das andere bei den von den Grammatikern ja ebenfalls zum Adverb gerechneten Interjectionen, sowie bei denen, die sie als *ἐπιρρήματα παρακλεύσεως* aufführen. Die Modalitätsadverbien gestatten eine zwiefache Ansicht. Insofern sie sich auf die Copula beziehen, die im Verbum angedeutet ist und auch durch die Form des Verbum selbst auf gewisse Weise modificirt wird, kann man sagen, was sich auf sie beziehe, beziehe sich eben deswegen auf das Verbum: insofern aber die Copula doch etwas von dem eigentlichen Verbalbegriff, dem Thätigkeitsbegriff, Verschiedenes ist, was sich auch trennen läßt ohne daß jener geändert wird, kann man sagen, die Modalitätsadverbia seien ebenso wie die Copula nur eine Zugabe zum Verbum. Wenn z. B. *ἀνάσσει* mit einem Adverb wie *κακῶς* verbunden wird, so bezieht sich dies auf die Qualität der ausgesagten Thätigkeit selbst, die sich auch in Form eines Nomen durch *ἄναξ* ausdrücken liesse, nicht auf die Copula, die durch *ἐστί* zu ersetzen wäre; wenn aber *ἀνάσσεις* = *ἄναξ εἶης* mit *εἶθε*, was ja den Grammatikern zufolge auch ein *ἐπιρρημα* ist, verbunden wird, so ist klar, daß sich dies nicht auf den Begriff *ἄναξ*, sondern nur auf *εἶης* beziehe, und auch so vielmehr für eine freilich verdeutlichende aber doch nicht wesentliche Zugabe des schon durch die Modalform angedeuteten Sinnes gelten könne. Denn es würde *ἀνάσσεις* oder *ἄναξ εἶης* auch ohne *εἶθε* als Wunsch verstanden werden können, wogegen, wenn es darauf ankommt, das Herrschen selbst näher zu bestimmen, ein Adverbium unerläßlich ist. — Die Verneinungspartikeln können sich bald auf die Copula, bald auf den eigentlichen Verbalbegriff beziehen: jenes, wenn das Prädicat dem Subjecte abgesprochen, dieses, wenn der Begriff des Prädicates aufgehoben wird.

Der Urheber jener Definition, mag es nun der alte Dionysius oder ein Anderer sein, hat also sehr wohlgethan, dem *κατὰ ὀνόματος λεγόμενον* noch jenes *ἢ ἐπὶ ὀνόματι λεγόμενον* hinzuzusetzen, und Apollonius, der eine andere Definition aufstellt<sup>1)</sup>, hat die Sache nicht besser, sondern

<sup>1)</sup> De adverb. p. 529, 6.

schlechter gemacht. Er sagt: ἔστιν ἐπίρρημα λέξις ἄκλιτος κατηγοροῦσα τῶν ἐν τοῖς ῥήμασιν ἐγκλίσεων καθόλου ἢ μερικῶς, ὧν ἄνευ οὐ κατακλείσει διάνοιαν<sup>1)</sup>. Die ἐγκλίσεις sind die Modi des Verbum, und κατηγορεῖν τῶν ἐγκλίσεων kann nur bedeuten: etwas über die Modi aussagen, würde also nur auf diejenigen Adverbia wirklich passen, die die Modi als solche, d. h. als Ausdruck der Modalität der Aussage betreffen. Der Zusatz καθόλου ἢ μερικῶς bessert den Fehler nicht. Er soll offenbar bedeuten, daß nicht alle Adverbia mit allen Modis verbunden werden, wie es auch Apollonius selbst nachher auseinandersetzt; aber es ist dagegen zu erinnern, daß diejenigen Adverbia, die wirklich mit allen Modis verbunden werden können, dies eben deswegen können, weil sie die Modi als solche gar nichts angehen, sondern lediglich den eigentlichen Verbalbegriff

<sup>1)</sup> Auch der gründliche und verständige Skrzezka, Ueb. die Lehre des Ap. von den Redetheilen, (Progr. des Kneiphöf. Gymn. zu Königsberg. 1853.) S. 4 nimmt an jener Definition Anstofs, der schwerlich durch die Annahme beseitigt werden kann, daß Ap. hier unter ἐγκλίσεις nicht den Modus, sondern ganz allgemein die flectirte Form des Verbum verstanden habe. Denn immer bliebe doch κατηγορεῖν τῶν ἐγκλ. ein unpassender Ausdruck, da es ja nicht die Form, sondern der Begriff ist, über den das Adverb etwas aussagt. Jedenfalls wäre ἐπιλέγεσθαι ein besserer Ausdruck gewesen als κατηγορεῖν. Ganz verkehrt aber ist, was Schmidt, Beitr. S. 493 ff. vorbringt, indem er nicht nur den Anstofs wegen der ἐγκλίσεις nicht beseitigt, sondern dem Apollonius überdies noch einen ihm durchaus fremden Gedanken unterschiebt, daß das Adverbium ein Aussagewort wie das ῥήμα, ja, wie Hr. S. sagt, geradezu ein ῥήμα sei. Warum trennte es denn Ap. doch von ῥήμα und betrachtete es als einen aparten Redetheil? Und wie ist es möglich ihm zuzutrauen, er habe in Wörtern wie ποῦ, πότε, δὲ, τρίς, εἶθε, μάλα eine Aussage, ein ῥήμα gefunden? Der Irrthum des Hrn. S. beruht lediglich auf der unrichtigen Meinung, daß auch nach dem Sprachgebrauch der Grammatiker ebenso wie nach dem der Stoiker κατηγορημα und ῥήμα gleichbedeutend seien. Aber daß κατηγορεῖν bei den Grammatikern von jeder Angabe über Etwas gebraucht werde, mag sie in Form einer Aussage, also als ῥήμα, oder in Form einer Apposition auftreten, sollte man doch wissen. Wenn der von S. angeführte Scholiast zu Dionys. p. 932, 15 sagt: ὅπερ ἐστὶ τὸ ἐπίθετον ὄνομα ἐν τοῖς ὀνόμασι — τοῦτο καὶ τὸ ἐπίρρημα ἐν τοῖς ῥήμασιν, so ist dies ἐν τοῖς ῥήμασιν offenbar ungenau, oder vielmehr im Sinn der Stoiker als in dem der Grammatiker gesprochen, denen ja ausdrücklich das ἐπίρρημα nicht ἐν τοῖς ῥήμασιν, unter den Verben, sondern ein vom ῥήμα verschiedener Redetheil war. Richtiger im Sinne der Grammatiker spricht ein anderes Scholion p. 933, 21: ἐπικειται γὰρ αἰεὶ τῷ ῥήματι· ἄνευ γὰρ ῥήματος οὐ κατακλείει διάνοιαν. Eben weil es dies nicht thut, ist es den Grammatikern auch kein ῥήμα, sowenig dem Apollonius als Anderen.

betreffen, der immer derselbe bleibt, der Modus mag sein welcher er wolle. In dem Schlufssatz der Definition bedeutet *κατακλείειν διάνοιαν* wohl nicht dasselbe wie *κατακλείειν λόγον*: denn dann wäre er wenigstens sehr überflüssig, da sich dies von jeder Wortgattung, aufser dem Verbum, von selbst versteht: er scheint sagen zu wollen, daß das Adverbium für sich allein keinen abgeschlossenen Sinn habe, sondern sich immer an ein Verbum anschließen müsse, um richtig verstanden zu werden. Dann ist aber doch die Beschränkung auf das Verbum zu tadeln, ebenso wie in der Definition des Dionysius: und daß diese Beschränkung unrichtig sei, erkennt auch Apollonius selbst bald nachher (p. 530, 25) wenigstens insoweit an, daß er noch das Participium hinzu nimmt. Daß aber, auch wenn er dies gleich in die Definition aufgenommen hätte, diese darum doch noch nicht tadellos sein würde, ist klar.

Aufser den besprochenen beiden Definitionen finden wir bei Charisius (II, 14, 24 p. 111K.) noch eine dritte aus Julius Romanus angeführt: *ἐπίρρημά ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον ἐπὶ τὸ ῥῆμα τὴν ἀναφορὰν ἔχον*. Dabei wird sehr richtig bemerkt, daß sich nicht absehen lasse, mit welchem Rechte, wenn diese Definition gelte, die Grammatiker auch die Interjection zum *ἐπίρρημα* gezogen haben. Denn eine *ἀναφορά*, d. h. eine Beziehung auf ein Verbum findet doch sicherlich bei Ausrufen wie *φεῦ*, *αἰαί*, *παπαί* u. dgl. nicht statt, und die Argumentation des Apollonius<sup>1)</sup>, durch die er der Interjection ihren Platz unter den Adverbien zu vindiciren sucht, ist vielmehr spitzfindig als scharfsinnig zu nennen, und giebt einen Beweis unter vielen, wie es dem Apollonius öfters mehr darauf angekommen sei, die traditionellen Lehren seiner Schule gegen Andersdenkende mit Scheingründen zu verfechten, als um die Wahrheit. Er sagt, dergleichen Empfindungswörter sind doch Anzeigen, daß derjenige, der sie ausstößt, durch etwas afficirt worden sei: afficirt sein aber deutet auf ein Leiden (eine *πέσις*)<sup>2)</sup>, welches durch eine auf den Afficirten aus-

<sup>1)</sup> De adverb. p. 531.

<sup>2)</sup> *Τὸ δὲ παθεῖν πεῖσιν τινα τῶν ἐξ πράγματος δηλοῖ*. Denn so ist mit Skrzeczka zu lesen statt des von Bekker gegebenen *πίσιν τινά*. Schmidt, Beitr. S. 495, will freilich lieber *διάθεσιν*, weil, wie er meint, nicht gesagt werden könne, das Afficirtsein (*παθεῖν*) bedeute (*δηλοῖ*) eine

geübte Thätigkeit bewirkt sein muß: deswegen kann man sagen, die Empfindungswörter verrathen die erfahrene Einwirkung einer Thätigkeit, welche durch ein Verbum ausgedrückt werden könnte, und in Beziehung hierauf kann man sie denn auch Adverbia nennen. Dabei beruft er sich auch darauf, daß ja wirklich anerkannte Adverbia, wie *κάλλιστα*, *ἡδίστα* u. dgl., oft als eine Art von Ausruf gebraucht werden, um das Wohlgefallen an Etwas auszudrücken; er übersieht aber dabei nur, daß diese Adverbia, weil sie eine Beschaffenheit angeben, nothwendig auch ein Urtheil anzeigen, welches vollständig, also mit einem Verbum, auszusprechen deswegen überflüssig ist, weil sich ein passendes Verbum unter den jedesmaligen Umständen von selbst hinzudenken läßt. Eine Empfindung aber, wie die Interjection andeutet, ist kein Urtheil, die Interjection giebt keine Beschaffenheit von Etwas, sondern blos eine Affection des Redenden an, die freilich durch die Beschaffenheit eines Gegenstandes und die Einwirkung auf den Redenden hervorgerufen sein muß, und wobei möglicher Weise auch ein Urtheil und eine Aussage veranlaßt werden könnte, aber ebensogut auch nicht. — Es haben also die lateinischen Grammatiker sehr recht gethan, daß sie die Interjection vom Adverbium getrennt und als einen besonderen Redetheil aufgeführt haben, ja man könnte sagen, sie sei gar kein eigentlicher Redetheil, kein integrierender Bestandtheil einer Aussage, sondern werde nur bisweilen in die Rede eingeschoben, bald zu Anfang, bald ans Ende, bald in die Mitte gestellt. Den Namen Interiectio mag man tadeln, wie er wirklich getadelt worden ist; die Trennung der Interjection vom Adverbium hat kein Verständiger getadelt.

Julius Romanus definirte, nach Charisius a. a. O., das Adverbium so: *Adverbium est pars orationis, quae adiecta verbo significationem eius explanat atque implet*; Donatus setzt dafür *significationem eius aut complet aut mutat aut minuit*, und ähnlich lauten die sonstigen bald längeren

---

*πεῖσις*, sondern es sei eine *πεῖσις*. Aber mit gleichem Rechte könnte man sagen, es bedeute nicht eine *διάθεσις*, sondern es sei eine *διάθεσις*: denn *διάθεσις* ist ja beides, sowohl das Leiden als das Handeln. Wahrscheinlich hat S. das *δηλοῖ* mißverstanden. Ap. will sagen: das *παθεῖν* deute an, lasse erkennen, daß eine *πεῖσις* durch ein *πράγμα* stattfinde.

bald kürzeren Definitionen anderer lateinischen Grammatiker, welche sämmtlich anzuführen keinen Nutzen haben würde. Aber nicht übergehen dürfen wir, das manchen, wenn auch vielleicht nicht lateinischen, doch griechischen Grammatikern, die Definition des Adverbium als eines an das Verbum sich anschliessenden und den Begriff desselben näher bestimmenden Wortes auch den Infinitiv nicht auszuschliessen schien, und sie deswegen auch diesen vielmehr als *ἐπίρρημα* denn als *ῥῆμα* angesehen wissen wollten<sup>1)</sup>. Es ist offenbar, das dies Solche waren, die nur dasjenige Wort als *ῥῆμα* gelten liessen, welches vermöge der in ihm enthaltenen Copula sammt Person- und Numerusbezeichnung eine Aussage, einen Satz zu bilden fähig sei, also das Verbum finitum. Der Infinitiv tritt aber regelmässig im Satze nur in Verbindung mit und in Abhängigkeit von einem Verbum finitum auf, dessen Bedeutung eben dadurch, das es auf den Infinitiv bezogen wird, seine jedesmalige bestimmtere Geltung erhält. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet konnte der Infinitiv denn auch wohl ein *ἐπίρρημα* heissen. Aber freilich konnte mit demselben Rechte auch das Nomen, wenn es als Object eines Verbum den Begriff desselben näher bestimmt, als ein *ἐπίρρημα* angesehen werden; und da überdies der Infinitiv oft genug nicht in Abhängigkeit von einem Verbum, sondern selbst als Subject einer Aussage auftritt, und in Sätzen wie *ἐπὶ ξύρον ἴσταιται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἢ ἐβιώωναι* ganz einem Nomen gleich steht, so ist nicht abzusehen, weswegen sie ihn nicht lieber als eine eigene Art des Nomen betrachtet haben. Oder galt ihnen, wie den Peripatetikern, überhaupt das *ἐπίρρημα* als eine Art von *ὄνομα*? Wir können wegen der Unvollständigkeit der Ueberlieferung darüber nicht entscheiden. — Das von griechischen Grammatikern auch die Verbalia auf *τέον* zu den Adverbien gezogen worden sind, haben wir schon früher bemerkt<sup>2)</sup>. Eine rationelle Rechtfertigung dafür zu erdenken vermögen wir nicht, da auf einen Ausdruck wie *οἰσιτέον τάδε* u. dgl. keine von allen Definitionen des Ad-

<sup>1)</sup> Apollon. de constr. III, 13 p. 226 ff. Macrob. de diff. et soc. verb. gr. et lat. c. 19 tom. 1 p. 263 Ian. Auct. de verbo c. 6, ib. p. 291. Priscian. VIII, 12, 64. Vgl. meine Animadv. ad gr. Gr. plac. de adverb. p. 12 — 16.

<sup>2)</sup> S. oben S. 63.

verbs Anwendung leidet. Wir können uns die Sache nur aus der Verlegenheit erklären, in der sich die Grammatiker befanden, eine schicklichere Stelle für jene Verbalia zu finden. Nomina wollten sie sie nicht nennen, weil sie nicht, wie das Nomen, zur Benennung oder Charakterisirung von Gegenständen dienen, Verba ebensowenig, weil sie weder, wie das Verbum finitum, Person und Zahl des Subjectes bezeichnen, noch, wie der Infinitiv, den nackten Begriff der Thätigkeit aussprechen. Als Ableitungen von Verbis schienen sie ihnen wohl auch, wenn nicht ῥήματα, so doch ἐπιρρήματα heißen zu dürfen, zumal da unter diesen auch andere Wörter Platz gefunden hatten, die ebenfalls nur sehr uneigentlich dazu gerechnet werden konnten, wie die sogenannten ἐπιρρήματα παρακελεύσεως, die in der That ja Imperative sind, ἄγε, φέρε, ἴθι, die nur deswegen den Adverbien zugezählt wurden, weil sie im Satze oft anderen Verbis vorantreten. Eine Art von παρακέλευσις liegt nun auch in jenen Verbalien, und da sie doch mit dem ῥήμα ὑπαρκτικόν, dem Verbum substantivum ἐστί verbunden werden, so konnte man sie deswegen allenfalls als eine adverbiale Nebenbestimmung zu diesen ansehen, wie sie denn von Einigen auch als ἐπιρρήματα ποιότητος bezeichnet worden sind<sup>1)</sup>, was schwerlich anders gemeint sein kann, als das sie die ποιότης der ὑπαρξις bestimmten. — Leichter zu begreifen ist, wie von einigen Grammatikern auch Formen wie *translatui*, *receptui*, *ostentui* den Adverbien haben zugezählt werden können<sup>2)</sup>, da sie sich in der That als Nebenbestimmungen zu einem Verbum darstellen, wie *signum dare receptui*. Es leuchtet aber ein, das mit gleichem Rechte auch die Supina, wie *cubitum ire*, *venatu redire* hätten Adverbia genannt werden können.

Die Grammatiker haben sich Mühe gegeben, die gesammte Masse von zum Theil ganz verschiedenartigen Wörtern, die sie zu den Adverbien zählten, nach ihren

<sup>1)</sup> Etym. M. p. 479, 29. — Nach Charisius II p. 168 P. nannte auch Plinius die mit den gr. Verbalien zu vergleichenden Gerundia *Adverbia qualitatis*. Vgl. Priscian. XVIII, 25, 234: *Proprie autem in dum terminatio Atticum significat adverbium, quod omni genere et numero et personae et tempori potest adiungi, ut legendum est mihi, tibi, illi, nobis, vobis, illis, et legendum est, legendum fuit, legendum erit poetam, orationem, carmen.*

<sup>2)</sup> Charis. p. 170.

wirklichen oder scheinbaren Bedeutungen abzutheilen, und jede Abtheilung nach ihrer Bedeutung zu benennen. Solcher Abtheilungen sind in dem Büchlein des Dionysius nicht weniger als sechsundzwanzig. Rechnet man aber die oben besprochenen *ῥητικά*, die früher behandelten *ἐπιρο. μεσότητος* und alle diejenigen ab, die entweder gar nicht zu den Adverbien gehören, wie die sog. *ἐπιρο. παρακελεύσεως*, ferner die Bejahungs- und Verneinungswörter sammt denen, die als Modalitätsadverbien gebraucht werden oder betrachtet werden können, und endlich die in mehrere Abtheilungen gebrachten Interjectionen, so bleiben nur zwölf Abtheilungen übrig, und diese lassen sich, wenn man dabei nur auf die eigentlichen Grundbedeutungen sieht, auf vier Abtheilungen reduciren, nämlich Adverbien des Ortes, der Zeit, der Qualität und der Quantität, deren jede dann wieder in nominale und pronominale Adverbien zerfällt. — Andere Grammatiker, griechische und lateinische, haben andere Abtheilungen und nicht ganz so viele als Dionysius gemacht: es ist aber nicht der Mühe werth, genauer darauf einzugehen. Nur wegen der Präpositionen, die ihrer eigentlichen Natur nach als eine besondere Art von Ortsadverbien angesehen werden müssen, ist zu bemerken, daß die alten Grammatiker alle sie von diesen getrennt und als einen eigenen Redetheil aufgestellt haben. Allein vom Varro dürfen wir vermuthen, daß er die Präpositionen oder, wie er sie nannte, *Praeverbia*, als Adverbia localia erkannt habe<sup>1)</sup>. Die Stoiker zählten sie zu den *συνδέσμοις* oder Verbindungswörtern, weil sie allerdings dazu dienen, die Verbindung zwischen einer Thätigkeit und dem Gegenstande, auf den sie sich bezieht, oder zwischen zwei Gegenständen mittels einer ausgedrückten oder hinzuzudenkenden Thätigkeit zu bezeichnen. Aus demselben Grunde, aus welchem die Grammatiker sie *προθέσεις* nannten, nannten die Stoiker sie *συνδέσµους προῤεικούς*<sup>2)</sup>, um sie durch

<sup>1)</sup> Saur. de orthogr. p. 2262 P.: *Varro adverbia localia, quae alii praeverbia vocant, quattuor esse dicit, ex, in, ad, ab.* Wenn Varro aber diese vier als Adverbia localia erkannte, so ist anzunehmen, daß er auch die übrigen nicht anders werde betrachtet haben. Wegen *praeverbia* vgl. Varr. L. L. VI, 38. 82.

<sup>2)</sup> Apollon. de constr. IV, 1 p. 305, 23. 5 p. 319, 13 de con. p. 480, 5. wo auch der Ausdruck *συνδέσμοις ἢ μόρια* vorkommt. Priscian. 1, 4, 17 u. XIV, 2, 18 sagt *praepositiva coniunctio*.

dieses Adjectiv als eine besondere Art von den übrigen *συνδέσμοις* zu unterscheiden, mit denen wir uns im folgenden Abschnitt zu beschäftigen haben.

## 11. Die Conjunctionen.

Der einfache Satz, d. h. diejenige Satzbildung, welche nicht mehr als Eine Aussage oder nicht mehr als Eine Subjects- und Prädicatsverbindung enthält, ist zwar fähig zum genaueren Ausdruck der zum Subjects- oder Prädicatsheil gehörigen Begriffe eine Anzahl von Wörtern, die sich entweder in Apposition an ein Nomen, oder als Objectsangabe oder als adverbiale Bestimmung an ein Verbum anschließen, in sich aufzunehmen und so oft zu einem beträchtlichen Umfange anzuschwellen; er ist aber dennoch aufser Stande, jedem Bedürfnis der Gedankendarstellung vollständig zu genügen. Fürs erste nämlich kann nicht selten der Fall eintreten, daß zum scharfen und erschöpfenden Ausdruck der Begriffe, welche der Gedanke zusammenfaßt, kein an das Nomen sich als Apposition, an das Verbum als Object oder adverbiale Bestimmung anschließendes Nomen (adjectiv.) oder Adverbium vorhanden ist, sondern daß der erforderliche Ausdruck selbst nur in Form einer Aussage, also eines Satzes, gegeben werden kann; und in diesem Falle ist es denn natürlich und nothwendig, daß ein solcher Satz, der eigentlich nur zur Vervollständigung eines andern dient, an diesen auch in solcher Form angeschlossen werde, die diesem Verhältnisse entspreche und es erkennbar mache. Zweitens aber, da nicht bloß einzelne Gedanken, sondern auch Reihen von Gedanken darzustellen sind, in welchen jeder folgende zu dem vorhergehenden in einer gewissen Beziehung steht, so folgt hieraus, daß die Sprache auch Mittel haben muß, um solche Beziehungen zu bezeichnen. So ergeben sich also zwei Arten von Satzverbindungen, die eine, welche den einen Satz als die nöthige Vervollständigung des andern in entsprechender Form erkennen läßt, die andere, welche nur dazu dient, ein Gedankenverhältniß zwischen auch für sich allein schon vollständigen Sätzen anzudeuten. Jene, weil sie darauf angelegt ist den einen Satz als nothwendigen Zubehör des



andern, und beide zusammen als Glieder eines größeren Satzkörpers erkennen zu lassen, heißt deswegen mit Recht die eigentlich syntaktische; die andere, welche sich begnügen darf in der Aufeinanderfolge der zu einer Gedankenreihe gehörigen Sätze das Gedankenverhältniß des einen zum anderen nur zu signalisiren, nennen wir die parataktische.

Für die syntaktische Satzverbindung dienen ausschließlich Pronomina und Pronominalia, und zwar so, daß in dem zur Vervollständigung dienenden Satze, dem Nebensatze, durch ein Pronomen oder Pronominaladverbium auf die in dem anderen Satze, dem Hauptsatze, enthaltene Andeutung des Begriffes, dessen vollständigeren Ausdruck der Nebensatz zu geben hat, hingedeutet wird. Je nachdem jene Andeutung im Hauptsatz durch ein Nomen oder ein Adverbium geschieht, wird der Nebensatz durch ein substantivisches oder adjectivisches Pronomen oder durch ein Pronominaladverbium angeschlossen, welche, weil sie dazu dienen, den im Hauptsatze angedeuteten Begriff gleichsam in die Vorstellung zurückzurufen und dadurch ihn als denjenigen zu bezeichnen, dessen vollständigen Ausdruck der nun folgende Nebensatz zu geben habe, Relativa oder Wiederholungswörter (gr. *ἀναφορικά*) genannt werden. Sehr häufig wird auch im Hauptsatze die Andeutung des Begriffes durch ein Demonstrativum gegeben oder derselben ein solches hinzugefügt, um dadurch auf den vervollständigenden Nebensatz hinzudeuten, und man sagt dann wohl, die Demonstrativa im Hauptsatz und die ihnen entsprechenden Relativa im Nebensatze stehen in Correlation zu einander; dies ist indessen keinesweges immer nothwendig oder möglich. — Im Griechischen waren, wie es scheint, die Relativa ursprünglich nicht verschieden von den Demonstrativen, und die Correlation wurde einfach durch Wiederholung des Pronomen im Nebensatze bezeichnet (*καὶ μὰ τόδε σκῆπτρον, τὸ μὲν οὔποτε φύλλα καὶ ὄζους φύσει* —), späterhin aber hat der Sprachgebrauch die mit einem aspirirten Vocal anlautenden Formen, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise als Relativa verwendet, obgleich daneben auch die mit *τ* anlautenden und meist nur als Demonstrativa auftretenden in relativer Anwendung keinesweges selten sind. Ebenso werden im Deutschen die

mit *d* anlautenden Demonstrativa häufig genug, und in der älteren Sprache noch häufiger als jetzt, als Relativa gebraucht. Im Lateinischen dienen als Relativa diejenigen Formen, welche mit *qu* oder *c* (*cu*) anlauten: sie haben diesen Umlaut mit den Indefinitis und Interrogativis gemein, mit welchen sie auch sonst in der Form vielfach ganz übereinstimmen. Wenn sie, was keinesweges undenkbar ist, ursprünglich ebenfalls Demonstrativa gewesen sind, so müssen sie doch die Demonstrativbedeutung bereits in einer sehr frühen aller Geschichte voraufliegenden Sprachperiode aufgegeben haben. Ebendasselbe gilt von den ihnen entsprechenden deutschen jetzt mit *w* anlautenden Formen, die sich mit dem Aufgeben der vorausgesetzten Demonstrativbedeutung noch weiter als jene von ihrer ursprünglichen Form entfernt haben.

Die Nebensätze beziehen sich entweder auf das Subject der Aussage im Hauptsatze, oder auf das Object des Verbums in demselben, oder auf eine adverbiale Nebenbestimmung. In dem ersten und zweiten Falle wird, da das Subject des Hauptsatzes durch ein Nomen angegeben ist, die Beziehung des Nebensatzes auf dieses durch ein Pronomen bezeichnet, welches, je nachdem die Beziehung auf den als Subject oder Object angegebenen Gegenstand selbst oder auf ein durch ein die Qualität oder Quantität desselben bezeichnendes apponirtes Adjectiv oder ein demonstratives Qualitäts- oder Quantitätspronomen geht, entweder ein substantivisches Relativum (*ὅς, qui*), oder ein adjectivisches (*οἷος, ὅσος, qualis, quantus*) ist, und natürlich in der Casusform auftritt, welche die Beschaffenheit der Aussage des Nebensatzes bedingt. Ist es aber eine adverbiale Bestimmung, auf welche sich der Nebensatz bezieht, so wird diese Beziehung naturgemäfs auch durch ein relatives Adverbium angedeutet. Uebrigens, da die Adverbien, also auch die pronominalen, wesentlich nichts anders als casuelle Bildungen sind, so kann es nicht befremden, wenn bisweilen auch statt des Casus eines Pronomen, namentlich wenn mit diesem noch eine Präposition zu verbienden wäre, ein Pronominaladverbium eintritt, wie *ὅθεν* für *ἐξ οὗ* oder *ἀφ' οὗ*, *unde* für *a quo*, sowie umgekehrt auch statt eines Adverbiums der Casus eines Pronomens mit einer Präposition. Die nähere Erörterung

dieses Punktes sowie der sonstigen mannichfaltigen Formen der relativen Nebensätze muß einem anderen Orte vorbehalten bleiben: hier haben wir es nur mit den Pronominaladverbien oder mit den zu Adverbien gewordenen Casus des Relativpronomens zu thun, welche von den Grammatikern theils Conjunctionen genannt, theils aber auch als das, was sie wirklich sind, als Adverbia bezeichnet werden.

Die adverbialen Bestimmungen, die der Nebensatz ausführt und umschreibt, beziehen sich zunächst auf das locale, das zeitliche, das qualitative und das quantitative Verhältniß der im Hauptsatze ausgesagten Thätigkeit, demnächst aber auch auf die Verhältnisse der Ursache (Causalität), der Wirkung (Effectivität), der Absicht (Finalität), der Voraussetzung (Condition) und der damit verwandten Einräumung (Concession); Verhältnisse, die nicht, wie jene anderen, unmittelbar wahrgenommen, sondern nur durch den denkenden Verstand erkannt werden, und zu deren Bezeichnung die Sprache das Mittel dadurch gewinnt, daß sie Adverbien, die ursprünglich nur für jene andere Gattung von Verhältnissen dienten, durch Uebertragung auf sie anwendet. Die Grammatiker pflegen dergleichen nur in der übertragenen Bedeutung Conjunctionen, in der eigentlichen aber Adverbien zu nennen.

Der das örtliche Verhältniß betreffende Nebensatz wird durch die relativen Ortsadverbia angeschlossen, wie *ἔνα, οὐ, ὅπου, ὅποι, ὅθεν* u. s. w., lat. *ubi, quo, unde*, welche den demonstrativen *ἐνθα* (was indessen oft auch selbst als Relativum dient) *ἐνταῦθα, ἐκεῖ, ταύτη* — *ibi, eo, illic, eo, illuc, unde* u. s. w. entsprechen. Daß diese Demonstrativa im Hauptsatze wirklich gesetzt werden, ist nicht nöthig: das Relativum des Nebensatzes kann genügen, indem es sie gleichsam repräsentirt, wie *ἔπεσον ὅπου ἐμάχοντο* (nicht *ἐνθα, ὅπου*), *ceciderunt ubi pugnaverant* (nicht *ibi, ubi*). Auch versteht sich von selbst, daß die Angabe des Ortes im Hauptsatze durch ein Nomen mit einer Präposition geschehen kann, worauf dann das den Nebensatz anschließende relative Adverbium zurückdeutet, wie *ἔπεσον ἐν τῷ τόπῳ, ὅπου ἐμάχοντο, ceciderunt in eo loco, ubi pugnaverant*.

Die Nebensätze für das zeitliche Verhältniß werden durch die relativen Zeitadverbia angeschlossen, wie *ὅτε*,

ἤντινα, ὄφρα, ἕως, *quum*, *quando*, bisweilen auch *ubi*, da häufig die Zeitverhältnisse unter dem Bilde von örtlichen gefaßt werden. Auch das griechische ἐπεὶ ist ein relatives Zeitadverbium, εἰ (worüber später das Nähere) mit der Präposition ἐπί zusammengesetzt. Aehnlich verhält es sich mit dem lat. *postquam*, dessen vollständigere Form *posteaquam* das Demonstrativum mit enthält, welches bei *postquam* hinzuzudenken ist, während in ἐπεὶ das Demonstrativum durch das εἰ mit repräsentirt wird. Auch entsprechen sich εἰ und *quam* insofern nicht, als das *quam* nicht eigentlich Zeitadverbium ist, sondern eine Vergleichung andeutet in Beziehung auf das *post*, in welchem ebenso wie in *prius* und *ante* ein comparativer Begriff liegt. Vollständig würde der Ausdruck eigentlich *post quam quum* sein, wie z. B. *adveni post quam quum ille abiit* = ich kam nach (d. h. später) als da jener wegging; aber die Verkürzung ist leicht erklärlich, ähnlich wie auch im Deutschen nur nachdem, nicht, wie es vollständiger sein würde, nach dem, da gesagt wird. Nur ist dieser Unterschied zwischen nachdem und *postquam*, das in jenem das dem nicht eine Vergleichung anzeigt, sondern ein mit der demonstrativen Andeutung der Zeit zugleich auch das relative Zeitadverbium vetretendes Pronomen ist. Im Lateinischen hat *dum*, welches ursprünglich gewiß ebenso wie *tum* ein dem relativen *quum* entsprechendes Demonstrativum war<sup>1)</sup>, auch die relative Bedeutung mit übernommen, so lange bis, *mane dum exeo*, ἐπίμεινον [τέως] ἕως ἂν ἐξέλθω. Das mit *dum* im Allgemeinen gleichbedeutende *donec* ist aus *donicum* abgekürzt, und in diesem ist sicherlich nichts anderes als eine Zusammensetzung aus *dum* und *cum* (*quum*) zu erkennen, mit euphonisch eingeschobenem Vocal. Die griechischen Adverbia ἄχρι oder ἄχρις, μέχρι oder μέχρις treten bald mit nachfolgendem Relativ οὗ, bald ohne dasselbe auf; sie selbst sind aber nicht pronominal, sondern aus Appellativen entstanden, deren ursprüngliche Bedeutung freilich nicht mit Sicherheit

<sup>1)</sup> In den Versen des Attius bei Cic. d. n. d. II, 35, 89: *Ita dum interruptum credas nimbum volvier, dum quod sublime ventis expulsum rapi saxum* — scheint *dum* — *dum* in gleicher Anwendung wie sonst *tum* — *tum* zu stehen. Vgl. Opusc. acad. III p. 332.

zu ermitteln ist<sup>1)</sup>. Sie sind zu Präpositionen geworden, die den Genitiv regieren, und wenn sie mit der relativen Genitivform *οὗ* auftreten, so ist das Demonstrativ *τούτου* hinzuzudenken, und *μέχρι οὗ* ist soviel als *μέχρι τούτου ὃ* oder *ὅτε*.

Die das qualitative oder quantitative Verhältnifs, d. h. die Beschaffenheit, die Art und Weise, den Grad oder die Frequenz der im Hauptsatz angegebenen Thätigkeit umschreibenden Nebensätze werden durch die relativen Qualitäts- und Quantitätsadverbien *ὡς, ἤ, ὅσον, ὁσάκις, ut, quam, quantum, quoties* angeschlossen, unter denen einige nichts anders als Casus der Pronomina sind. Dafs statt der entsprechenden Demonstrativa im Hauptsatz auch Nomina eintreten können, und ebenso dafs, wenn dies nicht der Fall ist, jene darum doch nicht nothwendig gesetzt werden müssen, sondern die Relativa allein genügen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung<sup>2)</sup>.

Das Verhältnifs der Causalität zu bezeichnen bieten sich zunächst die Zeitadverbien *ὅτε, ἐπεὶ, quum, quoniam* (aus *quum iam*) *quando, quandoquidem* dar, welche, da zwischen der im Nebensatz angegebenen Ursache und der im Hauptsatze angegebenen durch sie verursachten Thätigkeit nothwendig auch das durch jene Adverbien angedeutete Zeitverhältnifs stattfindet, sich sehr natürlich auch zur Uebernahme der causalen Bedeutung eigneten. Daneben aber gebrauchen beide alte Sprachen als Causalconjunctionen auch die Accusative gen. neutr. des Relativpronomens *ὅτι, quod, quia*, die dann auch bisweilen im Hauptsatze durch ein demonstratives *τούτο, τό, id, ideo, eo, propterea* an-

<sup>1)</sup> *Μέχρι* wird auch mit den Präpositionen *εἰς, πρὸς, ἐπὶ* zusammengestellt, wie *usque* mit *ad*, u. scheint die Bedeutung des sich erstreckens zu haben, weswegen man es auch für stammverwandt mit *μακρός* gehalten hat. *Ἄχρισ* hält Döderlein, Hom. Gloss. II. S. 230, für verwandt mit *χρῖω, χρίμπτω*, und nimmt es in den homerischen Stellen, wie Il. IV, 522, *ὅστιά λαας ἀναιδῆς ἄχρισ ἀπηλοίησεν* und ähnlichen, für berührend, treffend, wogegen man sonst es für gänzlich bis aufs äußerste nahm und an Verwandtschaft mit *ἀχρός* dachte.

<sup>2)</sup> Wohl aber verlangt die Anwendung der Adverbien *ἤ, auch ὡς, und quam* nach Comparativen, wie *μᾶλλον ἤ, magis quam*, eine genauere Erörterung, die aber, um ihrem Zweck zu entsprechen, ziemlich viel Raum erfordern würde. Ich unterlasse sie deswegen hier, und verweise dafür auf eine schon früher bekannt gemachte Abhandlung, die ich als Anhang auch der gegenwärtigen Schrift beizugeben gedenke.

gekündigt werden. Der allein richtige Weg zur Erklärung dieser Accusative wird sich uns darbieten, wenn wir von dem Begriff des inneren Verbalobjectes ausgehen, den wir schon im vorigen Capitel zur Erklärung der Accusativadverbien erörtert haben<sup>1)</sup>. Wir verstehen also unter dem inneren Verbalobject nichts anderes, als den durch das Verbum ausgesagten jedesmaligen speziellen Begriff dieser oder jener besonderen Thätigkeit, und erinnern uns, wie dieser, auch ohne durch ein Nomen ausdrücklich angegeben zu sein, entweder durch ein Adjectivum gen. neutr. charakterisirt, oder durch ein auf ihn bezügliches Pronomen bezeichnet werden kann. Also wenn z. B. *curro* soviel ist als *cursum ago*, so ist *hoc curro* = *hunc cursum ago* oder *hunc cursum curro*, *hoc doleo* = *hunc dolorem doleo*, τοῦτο γέγηθα = ταύτην τὴν γηθοσίην γέγηθα, τοῦτο ἀφῆμαι = ταύτην τὴν ἀφῆξιν ἀφῆμαι. Nun aber ist zum bestimmten und gründlichen Verständniß einer Thätigkeit sehr häufig gerade dies erforderlich, daß ihr Grund, ihre Veranlassung gewußt werde, wie denn auch im Deutschen eine Frage wie: was ist das für ein Laufen? oder was weinst du? ganz wie im Lat. *quid curris?* *quid fles?* im Gr. τί κλαίεις; τί τρέχεις; gewöhnlich nur dies andeutet, daß der Fragende über den Grund des Laufens, die Ursache des Weinens Auskunft verlange. Die Antwort auf ein solches fragendes *quid* oder τί würde nun zunächst durch ein entsprechendes Demonstrativum *id* oder τοῦτο eingeleitet, und dies dann durch den mittels des correspondirenden Relativs *quod* oder ὅτι angeknüpften Nebensatz ausgelegt werden können, wie *id curro, quod: periculum in mora est; id fleo, quod: argentum perdididi; τοῦτο κλαίω, ὅτι τὰργύριον ἀπόλεσα. τοῦτο τρέχω, ὅτι τὸ βραδύνειν ἐπισφαλές*. Daß indessen das Demonstrativum nicht unerläßlich nothwendig sei, leuchtet ein; nicht weniger aber, daß diese durch ein auf ein unausgesprochenes Demonstrativum hindeutendes und es zugleich vertretendes Relativum gebildete Form des Causalsatzes sich durchaus nicht bloß für die Antwort auf eine durch τί oder *quid* ausgesprochene Frage, sondern ebensogut für die ungefragte Auskunft über die Ursache einer Thätigkeit eignete. —

<sup>1)</sup> S. oben Seite 148.

Ich denke dies genügt, um die Entstehung dieser Anwendung der Relativpronomina in Acc. gen. neutr. als Causalconjunctionen begreiflich zu machen<sup>1)</sup>. Dafs sie, nachdem einmal diese Anwendung üblich geworden, auch in solchen Verbindungen vorkommen, wo eine Zurückführung auf ein im Hauptsatz hinzuzudenkendes Demonstrativ, wenn auch niemals eigentlich unmöglich, doch nicht so leicht ist, wird den Kundigen nicht irre machen. Er wird sich erinnern, was W. v. Humboldt irgendwo gesagt hat, dafs die Worte oftmals Gefäfsen gleichen, die einen Inhalt aufnehmen und zu einem Gebrauch verwendet werden, der über ihre ursprüngliche Bestimmung hinausgeht. Eben hieraus erklärt sich auch die genau genommen incorrecte Anwendung des lat. *quia* nach *eo* oder *ideo*, oder des *quod* nach *propterea*. Denn da *quia* eigentlich ein Plural ist<sup>2)</sup>, so sollte es auch nur in Correlation zu einem ebenfalls pluralischen *propterea*, und *quod*, als Singular, zu einem singularischen *eo* oder *ideo* stehen; aber einmal gewöhnt diese Formen als

<sup>1)</sup> Die Ansicht Aelterer, welche ein demonstratives τοῦτο, *id* in dem Sinne von *darum*, ein fragendes τί, *quid* f. *warum* durch Annahme einer Ellipse der Präpos. διὰ, *propter* erklären zu können meinten, theilt jetzt wohl Niemand mehr. Aber nicht besser machen es diejenigen, welche von der Bedeutung des Accusativ als Casus für das Wohin zunächst in räumlichem, dann in übertragenem Sinne ausgehen, und nun in jenen causalen Accusativen nichts anders angedeutet finden wollen, als die Beziehung der Thätigkeit auf Etwas, also auch auf ihren Grund, so dafs, da der Grund doch in der Regel als dasjenige zu betrachten ist, woher etwas rührt, dieser Ansicht gemäfs der Accusativ aus dem Casus für das Wohin zum Casus für das entgegengesetzte Woher umschlagen mufs. — G. Hermann meinte jene Accusative nicht anders als aus einer gewissen Verirrung des Sprachgebrauchs erklären zu können: weil z. B. τὸ καὶ κλαίουσα τέτηχα, was eigentlich sei: *hanc rem deflens contabesco*, doch auch genommen werden könne für *propter hanc rem flens contabesco*, so habe man sich durch das häufige Vorkommen solcher und ähnlicher Fälle allmäblig daran gewöhnt, τό ganz für gleichbedeutend mit *propterea* zu nehmen. Hierüber und über diese causalen Pronominalaccusative überhaupt vgl. meine Opuse. ac. III p. 263 ff.

<sup>2)</sup> Es ist das Neutrum zu dem alten Masc. *ques* f. *qui*. Vgl. Th. Bergk in d. Zeitschr. f. d. AW. 1842. S. 189. Nachdem es einmal zur Conjunction geworden, wurde auch das kurze *a* bisweilen lang ausgesprochen, wie das *a* in *propterea*, *interea*, *praeterea*, obgleich ursprünglich gewifs als Accusativendung ebenfalls kurz, regelmäfsig verlängert ist. Andere wollen freilich hierin lieber Ablative erkennen, und Corssen, über Aussprache, Vocalism. u. s. w. II S. 278, nimmt *quia* für *qui-ia*, *qui-iam*.

Causalconjunctionen zu gebrauchen, dachte man gar nicht mehr an ihr ursprüngliches Wesen.

Die griechische Sprache gebraucht aber nicht blos *ὅτι*, sondern auch das mit der Präposition *διὰ* zusammengesetzte *διότι* als Causalconjunction. Die Erklärung ist sehr leicht. Wenn einmal das durch *διὰ* angedeutete räumliche Verhältniß zur bildlichen Bezeichnung auch des ursächlichen Verhältnisses geeignet war, so wurde dasselbe sehr natürlich durch *διὰ τοῦτο* im Hauptsatz angedeutet, und diesem dann der umschreibende Nebensatz durch das dem *τοῦτο* entsprechende *ὅτι* angeschlossen, und die so gewöhnliche Auslassung des Demonstrativs und Vertretung desselben durch das Relativ ergab dann *δι' ὅτι* = *διὰ τοῦτο*, *ὅτι* —. Und ganz ebenso verhält es sich denn auch mit den ebenfalls häufig als Causalconjunctionen angewandten Zusammensetzungen *καθότι*, *καθό*, auch *καθά*, *παρό*.

Das einfache Relativum *ὅτι* dient aber nicht blos als Causalconjunction, sondern fungirt noch in einer anderen Anwendung, in welcher es gewöhnlich und nicht unpassend als circumscriptive Conjunction bezeichnet zu werden pflegt, entsprechend dem deutschen *dafs*, nach den *verbis sentiendi*, *cogitandi*, *dicendi*. Auch hier entspricht es entweder einem vorausgegangenen Demonstrativ oder vertritt dasselbe zugleich. Es ist aber einleuchtend, *dafs* die Pronomina sich hier nicht, wie in der causalen Bedeutung, auf das innere Verbalobject, sondern auf das äufßere oder transitive Object der Thätigkeit, auf den Gegenstand der Wahrnehmung, der Empfindung, des Denkens, der Aussage beziehen.

Eine Causalconjunction ist auch das aus dem Genitiv des Relativpronomens und dem von den Grammatikern unter die Conjunctionen gezählten, eigentlich aber Adverbium zu nennenden *ἐνεκα* zusammengesetzte *οὖνεκα*, auf ein vorhergegangenes oder zu denkendes *τούνεκα* bezüglich. Die ältere Sprache brauchte übrigens in der Correlation mit *τούνεκα* wohl nur entweder *ὅτι* oder eine andere nicht mit *ἐνεκα* zusammengesetzte Conjunction, wie *ἐπέι*, *εἰ*; und wo *οὖνεκα* bei Homer vorkommt, steht es nicht in Correlation zu *τούνεκα*<sup>1)</sup>. In der That ist auch die zweimalige

<sup>1)</sup> S. Lehrs de Aristarch. stud. Hom. p. 68. 69.



Hinzufügung des *ἐνεκα*, so daß es nicht bloß im Hauptsatz sondern auch im Nebensatz auftritt, nicht nur überflüssig, sondern selbst anstößig, ebenso wie im Lat. *propterea quapropter* für *quia* oder *quod*, oder im Deutschen deswegen weswegen für deswegen weil störend sein würde, wogegen ein *οὐνεκα* allein in dem Sinne von *τούτου ἐνεκα*, *ὅτι* sich leicht als eine Art der sogenannten Attraction erklärt, in welcher das Relativ für *τούτου* und *ὅτι* zugleich fungirt. Aber schon in der hesiodischen Theogonie, und häufig bei Späteren findet sich *οὐνεκα*, statt *ὅτι* allein, als Correlat des demonstrativen *τούνεκα*. Ein noch späterer Mißbrauch ist es, wenn *οὐνεκα*, mit völliger Nichtbeachtung des in ihm enthaltenen Relativpronomens, für das einfache *ἐνεκα* gebraucht wird, wie es in den Handschriften auch der Tragiker oft genug vorkommt, und deswegen von Neueren, aus Ehrfurcht vor den Abschreibern, gläubig angenommen, ja wohl auch vertheidigt zu werden pflegt. Die alten Grammatiker, z. B. Apollonius, erwähnen dieses Mißbrauches nirgends<sup>1)</sup>: er gehört aber offenbar in schon ziemlich frühe Zeit<sup>2)</sup>, und sein Vorkommen in den Handschriften ist deshalb zwar erklärlich, aber nicht hinreichend, um ihn selbst als eine besondere Eleganz zu empfehlen. Wohl aber erwähnen die Grammatiker einer anderen Anwendung des *οὐνεκα*, die man ebenfalls für einen Mißbrauch zu halten versucht werden könnte, nämlich daß es öfters nicht als causale, sondern bloß als circumscriptive Conjunction gebraucht wird, wo nicht der

<sup>1)</sup> Vgl. zu Isae. p. 481. — Ellendt, Lex. Soph. II p. 437, scheint zu meinen, daß Apollonius des *οὐνεκα* für *ἐνεκα* erwähne; dies ist aber ein Irrthum. Apoll. de coni. p. 502, 30 kennt offenbar *οὐνεκα* nur in dem Sinne von *ὅτι*, weil.

<sup>2)</sup> Deswegen findet Ammonius unter *οὐνεκα* es nöthig, auf den Unterschied zwischen diesem und *ἐνεκα* aufmerksam zu machen und vor Irrthum zu warnen. Uebrigens haben die besseren Handschriften der Dramatiker oft genug, wo der Vers die erste Sylbe lang zu sprechen verlangt, nicht jenes falsche *οὐνεκα*, sondern das allein richtige *ἐνεκα*, gegen welches unsere Kritiker den Attikern eine solche Abneigung zutrauen, daß sie dafür lieber zu *οὐνεκα* gegriffen hätten. Auf Inschriften kommt *οὐνεκα* für *ἐνεκα* niemals vor, wohl aber *ἐνεκα* auch in solchen, die nicht im ionischen Dialect geschrieben sind. Vgl. Keil, Analect. epigr. p. 98. Der umgekehrte Mißbrauch, daß *ἐνεκα* auch für *οὐνεκα*, weil, gesetzt wird, findet sich allerdings bisweilen bei Dichtern späterer Zeit. Vgl. Apollon. de coni. p. 505, 16. Naeke, Hecal. p. 33. 59. Baumeister ad hymn. Hom. p. 266.

Grund des im Hauptsatz Ausgesagten angegeben, sondern bloß das Object eines verbi sentiendi, cogitandi, dicendi umschrieben wird, also ganz dem circumscriptiven *ὅτι*, dem deutschen daßs entsprechend. So kommt es schon in der Odyssee vor<sup>1)</sup>, und es ließe sich wohl denken, daßs man, einmal an die Synonymie des *οὐνεκα* mit *ὅτι* in causalser Bedeutung gewöhnt, es nun auch überhaupt als synonym mit diesem angesehen und gebraucht habe, ohne sich an das in dieser Anwendung freilich ganz ungehörige *εἰνεκα* zu kehren, was ja auch in der correlativen Anwendung mit *τούνεκα* wenigstens überflüssig ist. Indessen beruht diese Ansicht doch nur auf der Voraussetzung, daßs dem *εἰνεκα* ursprünglich und von Hause aus die causale Bedeutung beiwohne. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daßs es ursprünglich etwa das bedeutete, was wir im Deutschen durch in Betracht oder in Betreff der und der Sache ausdrücken, und daßs sich hieraus die causale Bedeutung als eine specielle Modification für solche Fälle entwickelt habe, wo das in Betracht kommende eben die Ursache des Andern ist. Wie also z. B. *οὐνεκα τὸν Χρυσήν ἠτίμασεν ἀρητιήρα* eigentlich besagen würde, Apollon habe dem Agamemnon gezürnt in Betracht oder in Betreff dessen, daßs dieser den Chryses schlecht behandelt habe, so würde ein Satz wie *πέυθειτο γάρ — οὐνεκά οἱ πέπωτο ἐφ' ὑπὸ παιδὶ δαμῆναι* besagen: er hatte Kunde bekommen in Betreff dessen, daßs ihm verhängt sei u. s. w. und *ἀγγέλλει οὐνεκα ἢ πόλις ἐάλωκεν*, er bringt Botschaft in Betreff dessen, daßs die Stadt erobert ist. Uebrigens beschränkt sich diese Anwendung des *οὐνεκα* als circumscriptiver Conjunction lediglich auf die Dichtersprache; der Prosa ist sie fremd geblieben. Dagegen findet sich in der Prosa, schon bei Herodot<sup>2)</sup>, bei den Attikern wohl erst seit Isokrates, das causale *διότι* auch ohne Causalbedeutung in bloß circumscriptiven Sätzen angewendet<sup>3)</sup>. Zur Erklärung könnte

<sup>1)</sup> S. Od. V, 216. VII, 300. XIII, 309. XV, 42. XVI, 330. 379. Vgl. Nitzsch. Th. I S. 20. II S. 33.

<sup>2)</sup> II, 50: *διότι μὲν γὰρ ἐκ τῶν βαρβάρων ἦκει πυνθανόμενος οὕτω εὐρίσχω ἐόν.* Etwas anders verhält sich II, 43.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Anmk. zu Isae. p. 254. Poppo zu Thucyd. I, 77, p. 425. Mätzner zu Dinarch. p. 91. Jacobi im Index zu Meineke fragm. comic. V, 1 p. CCCXLVIII.

man etwa sagen, daß das Wahrgenommene, Gedachte, Gesagte sich doch öfters auch als Ursache und Veranlassung des Wahrnehmens u. s. w. betrachten lasse. — Leicht erklärlich aber ist es, wie so häufig im Griechischen auch das relative Adverbium der Qualität *ὡς*, welches ein demonstratives *ὥδε* oder *οὕτως* voraussetzt oder vertritt, nach Verbis cogit. und dicendi den abhängigen Satz anfügt und also auch als Circumscriptivconjunction erscheint. Denn der Inhalt der Vorstellung, der Aussage bedingt zugleich ihre Beschaffenheit; auch im Deutschen sagt man: ich denke so, er sagt so für ich denke dies, er sagt dies, im Griech. *διανοοῦμαι οὕτως, ἔλεξεν ὥδε*, und so ist es denn ganz in der Ordnung, daß ein diesem *οὕτως* oder *ὥδε* entsprechendes oder es zugleich vertretendes *ὡς* auch zur Anknüpfung des abhängigen Satzes dient.

Die Anknüpfung finaler Nebensätze ist in dreifacher Weise möglich. Erstens durch ein relatives Adverbium der Zeit, *ὅτῳ*, welches dem demonstrativen *τότῳ* entspricht, es aber auch mit vertreten kann. Durch diese Satzbildung wird eigentlich die Fortsetzung oder Erstreckung der im Hauptsatze angegebenen Thätigkeit bis zu dem beabsichtigten im Nebensatz angegebenen Zwecke ausgedrückt; sie ist aber lediglich der Dichtersprache eigen. — Zweitens läßt sich die Beziehung einer Thätigkeit auf ihren Zweck unter dem Bilde einer auf ein Ziel hinggerichteten Bewegung darstellen. Dazu dient das pronominale Localadverbium *ἵνα*, dem demonstrativen *ἐνθά* (dahin) entsprechend und es zugleich vertretend. Als abgeleitet von *ἵ* hatte es selbst ursprünglich auch demonstrative Bedeutung, wurde aber durch den Sprachgebrauch auf die relative Anwendung beschränkt. In der übertragenen Bedeutung als Finalconjunction, wo es das demonstrative Correlat immer zugleich mit vertritt, so daß niemals im Hauptsatz *ἐνθά* gesetzt zu werden pflegt, entspricht es dem deutschen auf daß für darauf daß oder dahin daß für dahin, wo. Der Nebensatz, welcher dies dahin ausdeutet, giebt das Erstrebte in solcher Aussageform an, die es als ein nicht Wirkliches, sondern als Etwas, dessen Verwirklichung nur beabsichtigt sei, durch den Verbalmodus erkennen läßt. — Im Lateinischen wird die zum Localadverbium gewordene Ablativform des Relativpronomens *quo*, dem demonstr. *eo*

entsprechend, ebenso in Absichtssätzen gebraucht; doch tritt hier auch im Hauptsatz bisweilen das demonstrative *eo* ein, was im Griechischen *ἐνθα* niemals thut. — Die dritte Anknüpfungsform finaler Nebensätze geschieht durch die Pronominaladverbien der Qualität *ὡς, ὅπως, ut*. Weil nämlich ein Zweck nur durch eine ihm angemessene Thätigkeit erreicht werden kann, die Beschaffenheit des Thuns nothwendig dem beabsichtigten Zweck gemäß sein muß, so ist leicht begreiflich, wie das Qualitätsadverbium zur Anwendung auch als Finalconjunction geeignet war. Dafs das demonstrative Correlat (*οὕτως, ita*) im Hauptsatze zu setzen auch hier nicht nöthig sei, braucht kaum noch erinnert zu werden.

Eben diese Qualitätsadverbien dienen in beiden Sprachen auch zur Anknüpfung von Ergebnissätzen, d. h. von solchen Nebensätzen, in welchen nicht das nur erstrebte Ziel, der Zweck, sondern das erreichte Ziel, der Erfolg, die Wirkung der im Hauptsatz ausgesagten Thätigkeit angegeben wird. Auch diese Anwendung erklärt sich leicht. Die Wirkung setzt eine ihr angemessene Ursache voraus; wie die Wirkung, so muß das Bewirkende sein; wenn jene erkannt wird, so wird eben dadurch auch das Wie von diesem erkannt.

Die Nebensätze der Bedingung oder Voraussetzung werden durch Pronominaladverbien angeknüpft, welche entweder ebenfalls ein qualitatives oder auch ein zeitliches Verhältniß bezeichnen. Was unter der Voraussetzung ausgesagt wird, dafs ein Anderes statffinde, von dem wird angegeben, dafs es selbst nur so oder insofern, wie, oder dafs es nur dann, wann jenes Andere statthabe, auch seinerseits statffinde. Das conditionale *so* (in unserer Muttersprache früher mehr als jetzt gebräuchlich) oder *insofern*, wird im Griechischen durch *εἰ*, im Lateinischen durch *si* ausgedrückt. Von diesem letzteren ist klar, dafs es nichts anders ist als *sic*, nur ohne das demonstrative Suffix, weil es in seiner Anwendung als Conditionalconjunction nur als Relativum, mit Vertretung des demonstrativen Correlates im Hauptsatze, zu fungiren hat. Bei vollständiger Satzbildung würde dem *si* des Nebensatzes ein *sic* oder das gleichbedeutende *ita* im Hauptsatze entsprechen. *Ei* ist ohne Zweifel alte Casusform eines Pro-

nomens, etwa *ἵ*, von dem sich auch *ἵν* und *εἵν* als Accusative finden<sup>1)</sup>, und ist sicherlich ursprünglich auch demonstrativ gewesen, obgleich es in der uns bekannten Sprache ebenso wie das ihm ganz entsprechende *si* nur die relative, aber das Demonstrativ zugleich mit vertretende Bedeutung hat. — Die Anwendung der temporalen Adverbia *ὅτε*, *quum*, entsprechend dem deutschen wenn = wann, in conditionalen Bedeutung bedarf keiner weiteren Erklärung. Im Griechischen aber verschmelzen sowohl *εἰ* als *ὅτε* mit einem anderen ebenfalls pronominalen Adverbium *ἄν* oft zu Einem Worte, *εἰάν*, *ὅτιαν*. Wir werden auf dieses *ἄν* später noch zurückkommen; für jetzt genügt es zu bemerken, daß seine Zusammensetzung mit *εἰ* oder *ὅτε* die durch diese eingeführte Voraussetzung als eine solche darstellt, welche unter den obwaltenden Verhältnissen wohl anzunehmen, deren Verwirklichung wohl zu erwarten sei.

Concessivsätze sind nichts anders als eine Art von Conditionalsätzen. Sie geben ebenfalls eine Voraussetzung an, aber eine solche, trotz welcher, nicht unter welcher, das im Hauptsatz Ausgesagte stattfindet. Zur Unterscheidung dieses Verhältnisses von anderen conditionalen dient ein hinzugesetztes *καί*, *et*, *etiam*, dem deutschen auch entsprechend, wodurch eben dies angedeutet wird, daß das im Hauptsatz Ausgesagte gleichwohl d. h. ebensowohl stattfindet, wie das im Nebensatz ihm Gegenüberstehende. Es gehört also dies *καί*, *et*, *etiam* wesentlich dem Hauptsatze an, wird aber wegen seiner Beziehung auf das im Nebensatze Ausgesagte auch gerne zunächst an die diesen mit dem Hauptsatz verbindende Conjunction gerückt, und selbst in Eins mit ihr verschmolzen, *καί*, *καὶάν*, *etsi*; dem Hauptsatze aber wird zur ausdrücklicheren Andeutung des Verhältnisses der in ihm enthaltenen Aussage zu der des Nebensatzes auch oft noch ein das ebensowohl ausdrückende Adverbium *ὁμῶς*, poetisch auch *ἐμπης*, *ἐμπας*, *ἐμπα*, latein. *tamen* (aus *tam*) eingefügt. Die lateinischen

<sup>1)</sup> Bei Hesychius unter *ἵν* und *εἵν*, wo für *ἐκεῖνος* wohl *ἐκεῖνον* zu lesen sein dürfte. — Ueber *εἰ*, mundartlich auch *αἰ*, als pronominal vgl. auch Bopp's Abhandlung über einige Demonstrativstämme S. 25, und die wenigstens hinsichtlich des pronominalen Wesens übereinstimmende Ansicht von Ebel in d. Zeitschr. f. vergl. Sprachk. VI, 209 und Gerland, d. altgriech. Dativ (Marburg 1859) S. 15.

Concessivconjunctionen *quamquam* und *quamvis*, denen entsprechende sowenig im Griechischen als im Deutschen vorhanden sind, sprechen ebenfalls nichts anders aus, als daß so wirklich (*quamquam*) oder so sehr (*quamvis*) das im Nebensatze, gleichwohl, d. h. ebenso wirklich oder ebenso sehr auch das im Hauptsatze Ausgesagte stattfinde.

Wir wenden uns nun zu den parataktischen Verbindungswörtern, d. h. zu denen, die, ohne zwei Sätze zur syntaktischen Einheit als Glieder eines größeren Satzkörpers zu verbinden, doch eine Beziehung des einen auf den andern auszudrücken dienen. Es ist aber von selbst klar, daß eine parataktische Verbindung auch da gewählt werden kann, wo der Inhalt der beiden Aussagen von der Art ist, daß es möglich sein würde, sie auch syntaktisch zur Einheit zu verbinden: denn es kann sehr wohl der Fall sein, daß der Redende aus irgend welchem Grunde diese Form der Satzbildung zu wählen entweder nicht vermag oder nicht zweckmäßig findet. — Die erste und gewöhnlichste Art der Parataxis ist nun die sogenannte Copulation, *συμπλοκή*, und die Conjunctionen, welche dabei zur Anwendung kommen, heißen deswegen Copulativconjunctionen, *σύνδεσμοι συμπλεκτικοί*, unter denen zunächst die am häufigsten gebrauchten in Betracht zu ziehen sind, griech. *τέ* und *καί*, lat. *et*, *que*, *atque*, *ac*. Bei genauerer Prüfung wird es höchst wahrscheinlich, daß diese Wörtchen ihre schlichte copulative Bedeutung erst allmählig bekommen und ihre ursprüngliche Kraft engerer syntaktischer Verbindung eingebüßt haben. Bei *τέ* und *καί* indessen tritt diese noch erkennbar genug hervor in ihrer so häufig vorkommenden Correlation, wo ein voraufgehendes *τέ* auf ein nachfolgendes *καί* ganz in derselben Weise wie ein voraufgehendes Demonstrativ *τό* auf ein nachfolgendes Relativ *ὃ* hindeutet. Und auch etymologisch lassen sich beide als Pronominalformen erkennen, das eine von dem Demonstrativstamm, dem auch *τό*, *τοῦτο*, *τότε* u. s. w. angehören, das andere aus dem Stamm der später freilich nur als Indefinita und Interrogativa gebrauchten Formen *κοῦ*, *κότε*, *κῶς*, von dem sich aber annehmen läßt, daß er früher auch Demonstrativa und Relativa gebildet habe, wie ja nach der schon oben<sup>1)</sup> vorgetragenen Ansicht, die freilich von den

<sup>1)</sup> Seite 101 — 104.

Meisten wohl als Ketzerei verdammt werden wird, die Indefinita und Interrogativa überhaupt aus ursprünglichen Demonstrativen hervorgegangen sind. Die Bedeutung des demonstrativen *τέ* schwankte zwischen *da* und *so*, die des *καί* zwischen *wo* und *wie*, das heißt, sie wurden bald in dem einen bald in dem andern Sinne gebraucht. In beider Bedeutung gehören sie aber offenbar zu den syntaktischen Conjunctionen. Auch daß dem *τέ* oft statt des *καί* ein zweites *τέ* folgt, dem *καί* nicht *τέ*, sondern ebenfalls *καί* voraufgeht, erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, wie oft überhaupt in der alten Sprache eine und dieselbe Pronominalform in demonstrativer und relativer Bedeutung verwendet zu werden pflegt. Ebensowenig kann es befremden, wenn sie oft einzeln, d. h. ohne ihr entsprechendes Correlat auftreten; denn auch dies haben sie mit anderen correlativen Pronominalien gemein. Aber eben aus dieser Vereinzelung entstand die Folge, daß nun auch ihre correlative Bedeutung verdunkelt und bloß die aus ihr hervorgegangene copulirende festgehalten wurde, in welcher dann beide Wörter auch in solchem Zusammenhange angewandt wurden, wo eine Zurückführung auf die ursprüngliche, so — wie, sowohl — als auch, nicht mehr möglich war. Was das *τέ* im besonderen betrifft, so erscheint es, namentlich in der älteren Sprache, auch außer der Correlation mit *καί* oder einem folgenden *τέ*, noch in einer zwar ebenfalls zweifellos demonstrativen, aber doch leisen und abgeschwächten Bedeutung, indem es sich an Pronomina, Pronominalien und andere Conjunctionen anschließt, wie *ὅστε*, *οἷόστε*, *ὡστε*, *ἵνα τε*, *ἐνθα τε*, *ὅτε τε*, *ἄρα τε*, *γάρ τε* u. dgl.<sup>1)</sup>. — Die lateinischen Copulativconjunctionen *et*, *que* sind ohne Zweifel ursprünglich ebenfalls correlative gewesen, jenes demonstrativ, dieses relativ; doch läßt sich diese ihre ursprüngliche Bedeutung und der Proceß ihrer Abschwächung zur schlichten Copulation nicht mehr nachweisen. Sie haben sich aber in anderer Richtung als die griechischen ent-

1) Daß in *ὅστε* die demonstrative Kraft in eine indefinite übergeht, also *ὅστε* oft ganz = *ὅστις*, habe ich schon in d. Zeitschr. f. d. Wiss. d. Spr. I S. 257 bemerkt und das *da* in Verbindungen wie: selig sind die da Leid tragen, wer da bittet, der empfängt u. dgl. damit zusammengestellt. Vgl. auch Grimm Gr. I S. 305 d. ersten Aufl. — Ueber das angehängte *τέ* überhaupt vgl. Classen in d. Jahrb. f. Philol. f. 1859. S. 305.

wickelt. Denn während etymologisch *que* dem *καί* entspricht, stellt es seiner Anwendung nach sich vielmehr dem *τε* gleich und ist wie dieses nur enklitisch, wogegen das dem *τε* etymologisch entsprechende *et* selbständig wie *καί* auftritt. Seine ursprüngliche Form war übrigens wohl *ete*, also *te* mit vorgeschlagenem *e*, wie *enim* aus *nam* mit demselben vocalischen Vorschlag, wie *ἐμοῦ* aus *μου*, wahrscheinlich auch *ἐν* aus *τι*, und wie im Deutschen aus der Negation *ne* — *ene*, und aus diesem dann auch *en* geworden<sup>1)</sup>, ganz wie *te*, *ete*, *et*. — Die dritte Copulativconjunction *atque* ist ohne Zweifel aus der Präposition *ad* mit *que* zusammengesetzt, und wird häufig auch *adque* geschrieben. Verkürzt lautet sie *ac*, zu vergleichen mit *nec* und *neque*<sup>2)</sup>.

Zur Gegenüberstellung zweier Aussagen dienen im Griechischen *μέν* und *δέ*. Man hat in *μέν* den Pronominalstamm der ersten Person zu erkennen gemeint, und es für eine Asseveration genommen, wobei der Redende auf sich selbst als den Gewährsmann hinweise, gleichsam ein kurzes *mihi crede*. Die Verwandtschaft mit dem Pronomen lassen wir lieber auf sich beruhen; daß es ursprünglich eine asseverirende Kraft habe, ist zweifellos, ebenso wie, daß es nichts anderes als ein verkürztes *μήν*, oder *μήν* ein gedehntes *μέν* sei; auch die enge Verwandtschaft mit dem betheurenden *μά* wird schwerlich von Jemand verkannt werden können. — Das dem *μέν* gegenüberstehende *δέ* ist ebenso, wie die verlängerte Form *δή* und das deutsche *da* ursprünglich ein demonstratives Deutewort: es dient zur Hindeutung auf die Sache als eine vor Augen liegende. Beide Wörtchen also, *μέν* und *δέ*, waren wohl geeignet zu einer Gegenüberstellung zweier Aussagen, deren eine der Redende zunächst asseverirend hervorhebt, dann aber die andere als ebenfalls vor Augen liegend bezeichnet. Vorzugsweise, aber keinesweges ausschließlic, mußte eine solche Gegenüberstellung dann passend scheinen, wenn beide Aussagen einander mehr oder weniger zu wider-

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm Gr. I S. 329 d. ersten Ausg. u. III S. 711.

<sup>2)</sup> Mit Grimm III S. 270 *ac* für ein umgekehrtes *ca* = *καί* zu nehmen, wird sich schwerlich Jemand überreden lassen. Die ebendort vortragene Ansicht von Identität des *que* mit *καί*, *et* mit *τε* ist aber entschieden richtig.



sprechen schienen, also in einem concessiven Gedankenverhältniß, wie ja auch im Deutschen die Concessivconjunction *zwar* nichts anders als eine Asseveration, *ze wäre*, ist, der dann das demonstrative *doch*, *aus da*, *doh*, entstanden, ganz ebenso wie dem *μέν* das dem *doch* etymologisch gleiche *δέ*, gegenübertritt<sup>1)</sup>. Das lateinische *quidem* entspricht nicht etymologisch, wohl aber der Bedeutung nach dem *μέν*, indem es wie dieses zur Hervorhebung durch Asseveration dient. Es sind in ihm der mit dem Kehllaut und der mit dem Zahnlaute beginnende Pronominalstamm vereinigt: *ce*, was auch *co* lautete, (wie heutzutage italienisch *ecco* für *ecce*), mit dem die Demonstration noch lebhafter machenden Suffix *i*, und das demonstrative *de* mit consonantischem Auslaute *dem*. *Quidem* ist also = *coïdem*, deutsch hierda. Zur Concessivbedeutung ist es auf dieselbe Weise wie das griechische *μέν* gekommen; daß sie aber ebensowenig seine alleinige als seine ursprüngliche sei, braucht nicht erwiesen zu werden, da es Jeder ohnehin wissen muß. Dem griechischen *δέ* in der Gegenüberstellung gegen *μέν* entspricht das ebenso dem *quidem* oft gegenüber tretende *sed*, dann aber auch *autem* und *tamen*; aber sie sind kräftiger als *δέ*, und treten daher auch nicht so wie dieses bei schlichter Gegenüberstellung, sondern bei Entgegensetzung ein, wo also ein concessives Gedankenverhältniß stattfindet und *quidem* gleich *zwar* ist.

Aus *μέν* und *δέ* sind *ἤμέν* und *ἤδέ* geworden. In dem vorgesetzten *η* ist schwerlich etwas anderes als eine Art von Interjection zu erkennen, welche nur die Aufmerksamkeit des Zuhörers anrufen soll, wie etwa das deutsche *eh*, *he*. Auch das oben besprochene präfigirte *ε* in *ἔτι* und *enim* ist wohl nichts anderes als ein verkürztes und geschwächtes *η*. Im Lateinischen wird diesem *e* ein nasaler Auslaut gegeben *en*, im Griechischen derselbe mit dem lebhafter demonstrierenden *ι*, also *ἤνι*, wofür indessen auch *ἐνί* nicht unerhört gewesen zu sein scheint<sup>2)</sup>. — Es ist

<sup>1)</sup> Mit dem Zeitadverbium *δήν*, *diu* hat das demonstrative *δέ*, *δή* gar nichts zu schaffen, obgleich Manche sich das eingebildet haben. Das Zeitadverbium lautete ursprünglich *δFήν*, und macht deswegen bei Homer Position, was bei dem demonstrativen *δή* niemals der Fall ist.

<sup>2)</sup> Dies ist gewiß die probabelste Ansicht über Aristoph. Acharn. v. 617, wo nur *ἐνί* in *ἐνή* verschrieben ist: *ἤδη πεπερέσβευκας σὺ πολλὸς ὄν; Ἐνί, ἀνανεύει*. d. h. *En, renuit*.

aber bei ἤμην — ἤδέ die Function der Gegenüberstellung, ebenso wie bei τε — καί die der Vergleichung, auch zur schlichten Copulation abgeschwächt, und namentlich tritt ἤδέ ohne voraufgehendes ἤμην oft als Copulativconjunction auf, wo sich denn auch das η zu einem schwächeren Laute verkürzt hat, der bei der Aufzeichnung der alten Lieder — denn nur in diesen kommt es vor —, besser durch ι als durch ε bezeichnet werden zu können schien, also ἰδέ.

Zur Entgegensetzung, wo das Zweite ausdrücklich als dem Ersten widersprechend bezeichnet werden soll, eigenen sich solche Wörtchen, die jenes Zweite mit starker und lebhafter Demonstration gegen das Erste hervorheben. Es kann freilich selbst μέν dazu verwendet werden, doch pflegt es dann nicht allein aufzutreten, sondern noch eine andere demonstrative Partikel τοί zu Hülfe zu nehmen, welche sich ganz mit dem deutschen demonstrativen doch vergleichen läßt, und auf die wir später noch zurückkommen werden. Wie im deutschen *jedoch* (f. *ja, doch*) die Einräumung des Ersten und dabei doch die Anerkennung des Zweiten zugleich angedeutet werden, so auch in μέντοι, welches jenem oder auch dem lateinischen *verum tamen* vollkommen gleichbedeutend ist. Aber auch ohne solches hinzutretende τοί genügt die stärkere Form des μέν, d. h. μήν, allein für diesen Zweck; und auch *quidem* wird im Lateinischen nicht immer nur als *zwar*, sondern öfters auch als *doch*, aber im Gegensatze verwendet. — Das griechische ἀλλά läßt sich unmöglich von dem Pronomen ἄλλος trennen, und daß es zur Ankündigung eines Entgegengesetzten zu dienen geeignet sei, kann schon die Vergleichung mit dem deutschen *andererseits* klar machen. Seine sonstigen Anwendungen zu verfolgen ist nicht dieses Ortes. — In dem nur der Dichtersprache eigenen ἀντίο, dessen schwächere Form ἀτιό auch die Prosa, wenigstens bisweilen, gebrauchte, erkennt man leicht denselben Pronominalstamm, aus dem auch αὐτε und αντίος gebildet sind. Daß die Begriffe wieder (*iterum, rursus*) und wider (*contra*) sich nahe berühren, kann schon das deutsche Wort zeigen, welches nur die Schrift in beiden Bedeutungen unterscheidet. Das Gemeinsame beider Begriffe ist eben die Gegenüberstellung, welche stattfindet sowohl wenn der Gegenstand, der einmal in Rede stand, nachher nochmals

in Rede kommt und also sich selbst gleichsam gegenüber gestellt wird, als auch wenn dem vorher gesagten ein Anderes entgegengestellt wird. Indessen tritt die Entgegensetzung bei *ἀντιὰρ* weniger entschieden hervor als bei *ἀλλά*: es wird oft nur als Zeichen des Ueberganges zu etwas anderem gebraucht, wie es auch mit *δέ* der Fall ist. Ueber den zweiten Bestandtheil, das *ἄρ*, wird weiter unten zu reden sein. — Von dem lateinischen *autem* springt die Verwandtschaft mit *αὐτε*, also auch mit *ἀντιὰρ*, von selbst in die Augen; und auch in der Anwendung dient es nicht ausschließlich der entschiedenen Entgegensetzung, sondern ist oft nur einem ferner, außerdem, ebenfalls gleichgeltend. — Die Conjunction *sed* entspricht am meisten unserm *sondern*, doch mit dem Unterschiede, daß sie nicht, wie dieses, nur nach negativen, sondern auch nach positiven Vordersätzen auftritt. *Sed* kommt von der inseparablen Präposition *se* her, die den Begriff von Trennung, Scheidung, Absonderung enthält<sup>1)</sup>: in der älteren Sprache wurde dieser das demonstrative Suffix *dum* angehängt, und *sed* ist nur die Abkürzung von *sedum*. Der Uebergang aber von der Absonderung zur Entgegensetzung ist leicht zu begreifen. — Endlich *at* verhält sich etymologisch zu *autem* wie *ἀτάρ* zu *ἀντιὰρ*, insofern wenigstens, als es die gleiche Schwächung der ersten Sylbe desselben zeigt; das ursprünglich in *autem* wie in *ἀντιὰρ* vorhandene *F* ging aber auch in *s* über, so daß nicht blos *at*, sondern auch *ast* gesprochen wurde<sup>2)</sup>.

Eine spezielle Art der Entgegensetzung ist die Disjunction, welche stattfindet, wenn zwei Aussagen von der Art sind, daß sie nicht beide neben einander bestehen können, sondern eine die andere ausschließt. Die lateinische Sprache hat hiefür die Conjunction *aut*, für die es nicht nöthig ist, eine andere Etymologie aufzusuchen als die sich zunächst darbietende. *Aut* ist also aus demselben Pronominalstamm wie *autem* entstanden, und nachdem die Sprache diesem einmal die Bedeutung der Entgegenstellung übertragen hatte, lag es nahe, ihm auch die fernere

<sup>1)</sup> Nach Corssen I S. 334 soll *sed* mit dem Personalpronomen der dritten Person zusammenhängen und eigentlich für sich bedeuten!

<sup>2)</sup> Nach Corssen II S. 278 ist *ast* aus *at set* geworden.

der Ausschließung zu übertragen. Zur ausdrücklicheren Bezeichnung des entschiedenen Gegensatzes, der zwischen den sich gegenseitig ausschließenden Dingen stattfindet, wird die Conjunction gerne auch bei beiden gesetzt: *aut vincere aut mori*: auf der einen Seite Sieg, auf der andern Seite Tod<sup>1)</sup>. — Die griechische Sprache hat keine dem lateinischen *aut* etymologisch entsprechende Disjunctivconjunction; sie gebraucht dafür  $\eta$ , welches Hermann<sup>2)</sup> für identisch mit dem bald fragenden bald affirmirenden  $\eta$  erklärt hat, wogegen sich denn auch logisch nichts einwenden läßt. Dafs dieselbe Partikel in der Versicherung wie in der Frage gebraucht werde, ist deswegen möglich, weil aus der Art, wie der Satz betont wird, die eine wie die andere Bedeutung sich erkennen läßt. Ebenso aber ist auch begreiflich, wie das, was einem Anderen als ein solches, mit dem zugleich es nicht bestehen könne, entgegengestellt wird, eben deswegen auch als ein diesem gegenüber fragliches bezeichnet werden kann<sup>3)</sup>. Was nun aber dieses  $\eta$  etymologisch eigentlich sei, mag den Linguisten zu ermitteln überlassen bleiben. Einstweilen bin ich geneigt, es ebenso wie das oben besprochene  $\eta$  in  $\eta\mu\acute{\epsilon}\nu$  und  $\eta\delta\acute{\epsilon}$  für eine Art von Interjection zu halten, einen Anruf an den Zuhörer, der zunächst nur die Aufmerksamkeit auf die Aussage, sei dies nun eine Versicherung, sei es eine Frage, in Anspruch nehmen sollte. — Uebrigens ist häufig die Disjunction sowohl bei *aut* als bei  $\eta$  weniger streng, das heißt, sie will nicht entschieden die Ausschließung des Einen durch das Andere bezeichnen, sondern läßt es unentschieden oder unterstellt es dem Urtheil des Angeredeten, ob Eines nicht auch neben dem Anderen bestehen könne. Es giebt aber Partikeln, die dieser Art von Disjunction ausschließlicly dienen, und deswegen von den Grammatikern *coniunctiones subdisiunctivae*,

1) Einige, denen Hartung, Lehre v. d. Partik. II S. 81, zustimmt, haben durch die Lautähnlichkeit verleitet *aut* mit *haut* oder *haud*, *hau* zusammengebracht, und die Disjunction aus der Negation erklären zu können gemeint. Wenn *aut* — *aut* weder — noch bedeutete, so wäre das möglich; da es aber entweder — oder bedeutet, so ist es unmöglich.

2) Opusc. I p. 209.

3) Auch das niederdeutsche *of* für oder ist dasselbe mit dem fragenden *of* = ob.

*σύνδεσμοι παραδιαζευκτικοί* genannt werden: im Lateinischen *vel* oder enklitisch *ve*, dessen Herkunft von dem Verbalstamm, der auch *velle* bildet, wohl allgemein anerkannt wird, und dem auch die Conjunction *si* vortritt: *sive* = sofern man will. Im Griechischen wird in gleicher Weise *εἴτε* gebraucht, meist in beiden Gliedern *εἴτε* — *εἴτε*, ob nun dies — ob auch jenes.

Die letzte Classe der parataktischen Verbindungswörter sind solche, welche, indem sie einen Satz an den andern anreihen, zugleich ihn als Vervollständigung, weitere Ausführung, Erläuterung und Begründung dessen, was in jenem gesagt worden, oder als Folgerung, die aus ihm zu ziehen sei, bezeichnen. Eines der häufigsten dieser Classe ist *ἄρα*, wegen der häufigen Anwendung auch in *ἄρ* und in *ῥά* gekürzt, auch in Zusammensetzung mit *τέ* oder *τοί* zu *τάρ* oder *τῶρ*, mit *γέ* zu *γάρ* verschmolzen. Die Etymologie ist freilich nicht ganz gewiß, aber es ist doch höchst wahrscheinlich, daß wir in *ἄρα* dieselbe Wurzel zu erkennen haben, aus der auch das Verbum *ἄρω* erwachsen ist, welches die allgemeine Bedeutung des passlichen, angemessenen Anfügens und Zusammenfügens hat. Eine Fuge zwischen den Sätzen füllt nun auch *ἄρα* aus: es deutet an, daß der Satz, in dem es steht, um des vorhergehenden willen da sei, und es ist deswegen in der That kein einziges Gedankenverhältniß, bei dem es nicht gebraucht werden könnte, eben weil es keines ausschließlichs bedeutet. Deswegen verbindet es sich auch so gerne theils mit Relativen theils mit anderen Conjunctionen, und weil keine andere Sprache ein Fugenwort von so allgemeiner und umfassender Bedeutung hat, muß es bald durch dieses bald durch jenes andere übersetzt werden, ist auch oft ganz unübersetzbar. Wenn es z. B. II, 1, 430 heißt: *τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ χωόμενον κατὰ θυμὸν ἐϋζώνοιο γυναικός, τὴν ῥα βίη ἀέκοντος ἀπηύρων*, so konnte das *ῥά* auch wegbleiben; nun es aber dasteht, macht es bemerklich, wie der Relativsatz hinzugefügt sei, um den Grund des vorher erwähnten Zornes anzugeben, und wenn es XV, 461 heißt: *ἀλλ' οὐ λῆθε Διὸς πικρὸν νόον ὃς ῥ' ἐφύλασσεν Ἔκτορα*, so ist auch hier klar, daß der angefügte Satz den Erklärungsgrund des vorhergehenden andeutet. Dergleichen Beispiele des *ῥά* oder *ἄρ* oder *ἄρα* mit dem Re-

lativpronomen giebt es unzählige. Ebenso tritt dieselbe Bedeutung der Partikel in Verbindung mit anderen Conjunctionen zu Tage, wie II. I, 56: *κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ὄρα θνήσκοντας ὄρατο*, XXIV, 288: *εὐχέο οἴκαδ' ἰκέσθαι ἄψ' ἐκ δυσμενέων ἀνδρῶν, ἐπεὶ ἄρ' σέ γε θυμὸς ὀτρύνει ἐπὶ νῆας*. Oft aber ist es nicht sowohl die Aussage des zunächst vorhergegangenen Satzes allein, worauf das ἄρα sich bezieht, als vielmehr der ganze Zusammenhang der Darstellung, in welche das mit ἄρα Angegebene sich einfügt als etwas, was zur Vervollständigung derselben diene, sei es dafs es zur Begründung gehöre, sei es dafs es sich als eine natürliche und unter den obwaltenden Verhältnissen zu erwartende Folge darstelle. Oft auch bezieht es sich auf etwas vorher gar nicht ausdrücklich Gesagtes, auf eine Thatsache, die der Redende im Sinne hat ohne sie auszusprechen, aus der er aber nun eine Folgerung ableitet, einen Schlufs zieht, wie gleich zu Anfang des Hesiodischen Lehrgedichtes, *οὐκ ἄρα μούνον ἔην ἐρίδων γένος*. Mit diesen Andeutungen müssen wir uns begnügen, da eine speciellere Ausführung an diesem Orte nicht möglich ist.

Aehnlicher Art, doch von beschränkterer Bedeutung, ist *οὖν*. Es dient vorzugsweise die Aussage als eine das Vorhergehende weiter verfolgende zu bezeichnen, und zwar auf zwiefache Weise, erstens als blofse Fortsetzung, weshalb es namentlich auch bei der Wiederaufnahme eines durch Parenthesen unterbrochenen Satzes angewandt wird, zweitens als eine Folgerung aus dem Vorhergegangenen. Beide Anwendungen beruhen natürlich auf einer allgemeinen Grundbedeutung, die sich aber freilich nur beschreiben, nicht durch Uebersetzung wiedergeben läfst. Es ist nur zu sagen, *οὖν* signalisire das Ausgesagte als ein solches, auf welches eben jetzt in diesem Zusammenhange die Aufmerksamkeit zu richten sei, und es scheint mir nicht zweifelhaft, dafs es von einem demonstrativen Pronominalstamm herkomme, demselben der auch dem Pron. *αὐτός* zu Grunde liegt<sup>1)</sup>. Unter den lateinischen Conjunctionen

<sup>1)</sup> So meinen auch Bopp II S. 194 u. Christ, gr. Lautlehre S. 264. Andere haben an das Particip von *εἶναι* gedacht, also *εἶόν*, wie noch jüngst Rost, Ueb. Ableit. u. Gebr. d. Partikel *οὖν*. Gotha 1859. Dafs die folgernde Bedeutung nicht als die eigentliche und ursprüngliche aufzustellen sei, bemerkt R. mit Recht; dafs es aber eigentlich Bekräftigung sei, wirklich, in Wahrheit bedeute, ist nicht zuzugeben.

steht ihm *igitur* am nächsten: wenigstens könnte überall, wo im Lateinischen *igitur* eintritt, im Griechischen *οὖν* gesetzt werden. Dafs *igitur* ebenfalls aus einem Pronominalstamm erwachsen sei, ist unverkennbar. Es ist wohl das demonstrative *i* (in *is*) mit dem demonstrativen *ce* oder *ci* verbunden, und die Endung zu vergleichen mit dem *ter* anderer Adverbien. — *Οὖν* aber dient keinesweges bloß als Conjunction um Sätze anzufügen, sondern es beschränkt sich ebensooft darauf, nur innerhalb Eines Satzes ein einzelnes Wort der Aufmerksamkeit besonders zu empfehlen, obgleich allerdings diese Empfehlung ihren Grund immer in einer Gedankenbeziehung dieses Satzes zu dem Vorhergegangenen haben muß.

Mit *οὖν* und ebenso mit *ἄρα* oder der gekürzten Form *ἄρ* verbindet sich die Partikel *γέ* zu den Compositis *γοῦν* und *γάρ*. Die Kraft des *γέ* aber ist lediglich die der Hervorhebung des Wortes oder der Wortverbindung, auf die es sich bezieht, und die der Redende als dasjenige markieren will, worauf er besonderes Gewicht lege. Unsere an dergleichen Partikeln weniger reiche Sprache muß sich meistens begnügen, diese Hervorhebung durch die Betonung merklich zu machen; bisweilen läßt sich aber das enklitische *ja* für *γέ* setzen, mit dem es die hervorhebende Kraft gemein hat, und ohne Zweifel auch wohl etymologisch zusammenzustellen ist<sup>1)</sup>. Im Lateinischen entspricht meist das ebenfalls enklitische *quidem*, dessen zwei Sylben übrigens in der Aussprache auch wohl in Eine zusammengezogen wurden, ja welches bei den Komikern vor vocalisch anlautenden Wörtern bisweilen gar nicht als eigentliche Sylbe, sondern als ein consonantischer Anlaut mit einem dem hebr. *schwa* zu vergleichenden kaum hörbaren Vocallaut erscheint<sup>2)</sup>. Was im Griechischen *ἔγωγε, εἶγε, ὅτεγε, ἐπίγε, ὅς γε, καί γε*, dasselbe sind im Lateinischen *ego quidem, siquidem, quandoquidem, quum quidem, qui quidem, et quidem*. — Es ist nun leicht zu begreifen, wie sich in einem Satze, der den Grund des Vorhergehenden angiebt, so gerne auch das *γέ* einstellt, um diesen Satz als einen solchen, der von Gewicht sei, hervorzuheben. Namentlich

<sup>1)</sup> Vgl. Christ, Lautlehre. S. 107.

<sup>2)</sup> Vgl. Fleckeisens Rec. der Ritschelschen Ausg. d. Plautus, Jahrb. für Philol. Bd. 60. S. 260.

wird es dann auch mit *μέν* zusammengestellt, indem es das *μέν*, dessen asseverirende Kraft wir oben besprochen haben, hervorhebt und so dasjenige, worauf sich dies bezieht, um so mehr geltend macht, z. B. *ὡς ἡδομαί σου πρῶτα τὴν χροιάν ἰδών· νῦν μὲν γ' ἰδεῖν εἶ πρῶτον ἐξαρνητικός*: ich freue mich deiner Farbe: du siehst ja fürwahr nun recht leugnerisch aus<sup>1)</sup>. Auch ohne solches *μέν* aber steht *γέ* oft in Sätzen, die zum Belege des Vorhergehenden dienen, wie *ὄρνιν τε νομίζετε πάνθ' ὅσα περ περὶ μαντείας διακρίνει· φήμη γ' ὑμῖν ὄρνις ἐστίν, πιαρόν τ' ὄρνιθα καλεῖτε*: ihr nennt ja die *φήμη* einen *ὄρνις* u. s. w.<sup>2)</sup>. — In dieser Bedeutung wird dem *γέ* denn nun auch das die Beziehung auf das Vorhergehende recht ausdrücklich bezeichnende *ἄρ* beigegeben, und so entsteht *γάρ*. Nicht weniger häufig aber nimmt es auch *οὖν* zu sich, und wird also *γοῦν*. Der Unterschied zwischen beiden ist dieser, daß *γοῦν* vorzugsweise dann gesetzt wird, wenn gerade das Einzelne, worauf das *οὖν* die Aufmerksamkeit hinweist, als ein besonders deutlicher Beleg zu dem vorher Gesagten angeführt werden soll, aufser welchem auch wohl noch andere weniger wichtige angeführt werden könnten; wogegen bei *γάρ* lediglich die Beziehung auf das Vorhergehende ohne solche Nebenandeutung bemerklich gemacht wird.

Im Lateinischen dienen *nam* und *enim* in gleicher Bedeutung, ihrem eigentlichen Wesen nach aber sind sie ebensowohl Asseveration, wie das griechische in der Anwendung freilich verschiedene *μέν*. Am deutlichsten erhellt die asseverative Kraft des *enim* in seiner Zusammenstellung mit *vero*: *enim vero*, ja in Wahrheit<sup>3)</sup>. *Nam* scheint durch seinen Anlaut die nächste Verwandtschaft mit dem betheurenden, versichernden *ne* oder *nae* zu verrathen<sup>4)</sup>,

1) Aristoph. Nub. v. 1172.

2) Aristoph. Av. v. 721.

3) Auch *quia enim* gehört hierher; ebenso *sed enim*, *at enim* (*ἀλλά γάρ*), *quippe enim* u. dgl. Für *enim vero* steht auch *hercle vero* (Plaut. Curc. III, 1, 5), und bei Terent. Phorm. III, 1, 18 wird *enim* durch *videlicet* erklärt.

4) Daher erklärt sich auch seine Anwendung in der Frage, die das auf die wahre und zuverlässige Angabe des Fraglichen gerichtete Verlangen andeutet. Auch der Wunsch *utinam* ist eigentlich eine Frage, mit *πῶς ἂν* zu vergleichen, z. B. *πῶς ἂν ὀλοίμαν; utinam peream*. Eur. Med. v. 97.



das auslautende *m* dient nur als consonantische Stütze für den kurz gesprochenen Vocal, wie in *iam, tam, quam*, oder in der demonstrativen Anhängsylbe *dem* od. *tem* in *idem, item, quidem, tandem* u. dgl. Häufig wird auch *que* angehängt, *namque*, was eigentlich und wahrlich bedeutet und wohl die ursprüngliche Form war, einen Causalsatz anzufügen. Auch *nempe* ist entschieden aus *nam-pe* zusammengesetzt: es bedeutet ebenfalls sicherlich, wahrlich, obwohl mit gewissen Modificationen, die zu verfolgen hier zu weitläufig sein würde. Das angehängte *pe*, welches auch in *quippe* (eigntl. *quidpe*) erscheint, ist mit Sicherheit nicht zu erklären<sup>1)</sup>. — Ob aber auch *enim* aus *nam* geworden sei, was Manche unbedenklich annehmen, scheint mir wenigstens zweifelhaft. Da *nam* Sätze beginnt, so würde ein mit dem Präfix verstärktes *enim* um so mehr diesen Platz behaupten, nicht, wie es bei weitem am häufigsten der Fall ist, als enklitischer Nachtreter erscheinen, während das enklitisch nachtretende *quidem* durch das gleiche Präfix verstärkt die Kraft gewinnt auch an die Spitze des Satzes zu treten. Ich möchte lieber *enim* für ein verlängertes *en*, siehe!, erklären, also *ene* mit dem schließenden *m*, was wir auch in *nam* gefunden haben<sup>2)</sup>. Dafs ein solches siehe! wohl geeignet sei, auch einen den Grund oder die Bestätigung des vorangehenden Satzes einzuführen, sieht Jeder wohl von selbst ein; und auch das oft noch vorgesetzte *et*, also *etenim*, erklärt sich von diesem Gesichtspunkt aus sehr leicht. Es ist nichts weniger als ein bloßes Hilfsmittel um die enklitische Partikel an den Anfang des Satzes bringen zu können, sondern es fungirt wirklich um den Satz an den vorhergehenden augenfälliger anzuschließen, ganz wie das *que* in *namque*, und wie auch im Griechischen dem *γάρ* häufig ein *καί* vorgesetzt wird.

Ein Paar ganz eigenthümliche zur Satzverbindung die-

<sup>1)</sup> Es für ein oscisches *que* zu nehmen scheint bedenklich. S. Corssen, II, 273. Dafs *quippe* eigentlich fragend sei (warum?) ist anerkannt und seine fernere Anwendung aus dieser Grundbedeutung ungezwungen zu erklären.

<sup>2)</sup> Oscisch lautete *enim* — *inim* oder auch einsylbig *in*. S. Mommsen, Unterital. Dialecte. S. 264. Auch die Lateiner sprachen *enim* im gemeinen Leben meist als eine Sylbe, wie die Komiker zeigen. S. Fleckeisen a. a. O. S. 259.

nende Partikeln sind im Griechischen *ἄν* und *καί, κέ, κέν*, dorisch und äolisch *καί* mit langem Vocal. Beide, obgleich verschiedenen Ursprungs, übernehmen doch dieselbe Function ohne erkennbaren Unterschied, nämlich das Ausgesagte als ein Bedingtes, als Apodosis einer entweder ausgesprochenen oder auch nur vorausgesetzten Hypothesis zu bezeichnen. In was für Fällen sie so gebraucht werden — denn der Sprachgebrauch hat hiefür scharfe Grenzen gezogen — dies genauer zu erörtern ist Aufgabe der Syntax; was aber ihren Ursprung betrifft, so haben die gründlichsten Forscher mit Recht beide aus Pronominalstämmen abgeleitet, und zwar *καί, κέ, κέν*, aus demjenigen, aus welchem wir oben auch *καί* abgeleitet haben, *ἄν* aber aus dem anderen, zu welchem auch *εἰ, εἶν, ἐν, ἴν* gehören, so daß also *ἄν* und *εἰ* sich als ein engverbundenes Geschwisterpaar darstellen. Wenn *εἰ* sich durch so oder wenn wiedergeben läßt, so entspricht *ἄν* so ziemlich dem da oder dann des Nachsatzes<sup>1)</sup>. *Κά* aber ist mit der copulativen Conjunction, wie etymologisch, so auch dem Sinne nach verwandt. Man muß sich nur erinnern, daß *καί*, ehe es zur schlichten Copulativconjunction wurde, ursprünglich Correlat von *τέ* war, also vergleichende Bedeutung hatte, *τέ — καί*, so — wie, sowohl — als auch. Nun aber lieben die Griechen auch bei Gegenüberstellung von Ursache und Wirkung, von Voraussetzung und Folge, die Vergleichung beider, die ja auch im Wesen des Verhältnisses begründet ist. Sie sagen auf der einen Seite *ὥσπερ καί*, auf der andern *οὕτω καί*, z. B. *ὥσπερ καί τοῦτό ἐστι, οὕτω καὶ κείνο εἶναι δεῖ. ἐπεὶ καί τοῦτο ἦν, ἔσται καὶ κείνο. εἴ τι καὶ ἡμαρτες, δεῖ σε καὶ κολασθῆναι* u. dgl.<sup>2)</sup>. Doch wird die vergleichende Partikel in allen solchen Fällen meist nur in einem Gliede, sei es im vorderen sei es im hinteren gesetzt. Aus solchem im hinteren Gliede der conditionalen Satzverbindung gesetzten *καί* ist nun *κά, κέ*

<sup>1)</sup> Es wird goth. auch durch *dhau*, d. i. da ausgedrückt. S. Grimm, Gr. III, 176, der nur nicht von einem unbestimmten halb fragenden *ἄν* reden sollte, wobei vielleicht die Vergleichung mit dem lat. *an* das Urtheil verwirrt hat, wie es Manchem auch außer Grimm ergangen ist. *An* und *ἄν* haben gar nichts mit einander zu thun.

<sup>2)</sup> Vgl. Wex, de Plat. loco mathem. p. 64. Hartung, Partik. I S. 126 f. Haase ad Xenoph. de r. p. Lac. p. 50.

entstanden, und so zum Zeichen der Bedingtheit geworden, welches dann der Sprachgebrauch auf gewisse Fälle, ebenso wie das apodotische *ἄν*, beschränkt hat. Bei der ursprünglichen Verschiedenheit beider Partikeln kann es aber auch nicht befremden, wenn sie in der älteren Sprache bisweilen neben einander auftreten. In solchen Fällen zeigt das *καί* noch die vergleichende Bedeutung, auch, und *ἄν* die eigentlich apodotische, die sich durch dann wiedergeben läßt. Aber auch das ist nicht zu verwundern, daß bisweilen im Nachsatz einer Hypothesis *καί* und *καί* neben einander erscheinen, indem das erstere dann der Vergleichung dient, das andere aber, dessen ursprünglich ebenfalls vergleichende Bedeutung aus dem Bewußtsein entschwunden war, bloß noch als apodotisch, als Zeichen der Bedingtheit gilt.

Ein Paar andere Partikeln gewinnen zwar niemals die Kraft, für sich allein als Satzverbindende Conjunctionen zu fungiren, werden aber häufig gebraucht um sich an andere theils Conjunctionen theils Verba und sonstige Attributiva anzuschließen und deren Bedeutung bald zu verstärken bald auf diese oder jene Weise zu modificiren. Die wichtigsten sind *τοί*, *δή* und *περ*. — Was nun zunächst *τοί* betrifft, so ist dies sicherlich nichts anders als ein durch das lebhaft deutende *ι* verstärktes *τό*, dieses *τό* aber ist nicht als Casus des Demonstrativpronomens zu betrachten, sondern lediglich als Demonstrativpartikel, eine aus *τ* und dem vocalischen Auslaut bestehende Lautgeberde, nicht wesentlich verschieden von *τέ*, bevor dies zur Conjunction geworden, wie denn auch noch späterhin bei den Aeoliern *τό* für *τέ* gesagt wurde in solchen Fällen, wo *τέ* nicht als Copula sondern als Expletivpartikel erschien<sup>1)</sup>. Zur Verstärkung und Modification der Bedeutung schließt sich *τοί* namentlich gerne an *μέν*, an *ἤ* oder *ἤ*, an *καί*, an *γάρ* und an *ἄρ*. Mit *μέν* wird es dann verbunden,

<sup>1)</sup> Hellad. chrestom. p. 11 Meurs. oder bei Phot. bibl. p. 532, 2 (1585 Hoesch.): *οἱ Αἰολεῖς ἄν μὲν ὡς συμπλεκτικὸν παραλαμβάνουσιν ὁμοίως ἡμῖν ἐκφωνοῦσι τὸν τέ· ἄν δὲ παραπληρωματικῶς, εἰς οὐ τρέπονσι τὴν συλλαβὴν καὶ τό λέγουσιν ἀντὶ τοῦ τέ.* — Ein aus dem Pronomen der zweiten Person *τό* entstandenes *τοί* = *σοί* neben jenem andern anzunehmen, wie Naegelsbach geneigt war, Anmerk. zur Ilias S. 177 d. erst. Ausg., ist ganz unnöthig.

wenn dieses nicht im Vordersatz, als zwar, sondern im Nachsatz, als doch, auftritt, worüber wir schon oben gesprochen haben<sup>1)</sup>. — *Καίτοι* entspricht vollkommen dem deutschen und doch, da in diesem doch ursprünglich auch nichts anderes als eine demonstrative Hervorhebung des Ausgesagten liegt. — Mit dem asseverirenden *ἤ* wird *τοί* namentlich bei den Epikern häufig verbunden, indem sie beim Uebergang der Darstellung von Einem zum Anderen, bevor sie dies Andere folgen lassen, noch auf das Vorhergegangene mit einer gewissen Versicherung hindeuten: *ἤτοι ὅγ' ὡς εἰπὼν κατ' ἄρ' ἔξετο*: Ja so sagte er und setzte sich nun, oder Siehe so sagte er —. Die Grammatiker haben nicht Unrecht, wenn sie ein solches *ἤτοι* durch *μέν* erklären<sup>2)</sup>. Es könnte in dem obigen Satze unbedenklich gesagt sein: *οὗτος μὲν ὡς εἰπὼν* —, nur mit geringerer Lebendigkeit. Man wird nie fehlgreifen, wenn man dies *ἤτοι* in allen ähnlichen Stellen durch Siehe wiedergiebt, was am besten geeignet ist, uns seine Kraft zu vergegenwärtigen. Mit dem disjunctiven *ἢ* verbunden (*ἢτοι*) steht es regelmäfsig, obwohl nicht ohne einzelne Ausnahmen<sup>3)</sup>, nur im ersten Gliede, also *ἢτοι* — *ἢ*, nicht umgekehrt *ἢ* — *ἢτοι*. Dies erklärt sich daraus, dafs in der Regel bei solcher Gegenüberstellung der einander ausschließenden Angaben diejenige, auf die man das meiste Gewicht legt, auch zuerst gestellt zu werden pflegt. Mit *γάρ* endlich wird *τοί* nur dann verbunden, wenn jenes nicht als ätiologische (od. grundangebende) Conjunction fungirt, sondern nur die nahe Beziehung des folgenden Satzes auf den vorhergehenden andeutet, eine Beziehung, welche nicht blos bei der Begründung des Einen durch das Andere, sondern auch bei der Folgerung des Einen aus dem Anderen stattfindet. In diesem Falle tritt nun das *τοί* voran, und *τοίγαρ* bedeutet demgemäfs. Das *τοί* deutet auf das Vorhergehende hin, und *γάρ*, d. h. *γέ ἄρ'*, stellt das Folgende eben als mit jenem in genauem Zusammenhange stehend dar. Endlich mit *ἄρ'* wird entweder *τοί* oder auch das kürzere aber wesentlich gleichbedeutende *τέ* zu *τᾶρ*

<sup>1)</sup> S. oben S. 189. 190.

<sup>2)</sup> Vgl. Apollon. de constr. I, 3 p. 9, 23. — De adv. p. 551, 1 heifst es *ἤτοι* und *μέν* stehen *ἐκ παραλλήλου*.

<sup>3)</sup> S. Nauck, de trag. gr. fragm. obs. Berol. 1855.

verbunden, was oft unrichtig τ' ἄρ geschrieben wird<sup>1)</sup>. Die alten Grammatiker sahen es als thematisch an<sup>2)</sup>. Dafs auch dem volleren ἄρα dasselbe τέ oder τοί vortreten könne, ist von selbst klar<sup>3)</sup>.

Dafs auch δὴ eine demonstrative, auf Etwas als deutlich und sichtbar vorliegend hindeutende Kraft habe, ist schon oben bemerkt und von den Meisten anerkannt. Es ist nur ein gedehntes δέ, oder δέ ein gekürztes δὴ<sup>4)</sup>, und wie δέ in ὅδε, τόδε auf den Gegenstand als einen vor Augen liegenden hindeutet, so deutet auch δὴ auf das Ausgesagte als etwas Bekanntes, Gewisses, Thatsächliches hin, was nicht in Zweifel gezogen werden kann. Demgemäfs eignet es sich zum Anschluß an andere satzverbindende Conjunctionen, hat aber in sich selbst keine satzverbindende Kraft.

Πέρ erinnert durch seinen Laut an die Präposition περί und an das lateinische per. Seine Kraft läßt sich so definiren: es bezeichne, dafs der Redende das Wort oder die Aussage, auf welche das πέρ sich bezieht, im ganzen Umfange ihres Sinnes genommen wissen wolle. Daher entspricht bisweilen das deutsche schier, völlig, ganz und gar, bisweilen auch sicherlich, wenn dies nichts anders als die volle und ganze Geltung des daneben stehenden Ausdrucks affirmiren will<sup>5)</sup>. Unter den satzverbindenden Conjunctionen sind es namentlich εἰ und καί, die am häufigsten mit πέρ verbunden werden. Mit εἰ drückt es aus, dafs der Redende das, was er als Bedingung hinstellt, im vollen Sinn der Worte verstanden haben wolle; mit καί verbunden wird es bei Participien gesetzt, welche eine Annahme, Fallsetzung enthalten, und deutet an, dafs das von der Voraussetzung Abhängige auch dann stattfinde, wenn

1) Vgl. Buttmann, große Gr. I S. 124.

2) So auch Apollon. de coni. p. 522, 4.

3) Vgl. Ellendt, Lex. Soph. II p. 839.

4) In einer arkadischen Inschrift aus Tegea, mitgetheilt von Th. Bergk, Ind. schol. Hal. hib. 1860 steht p. X v. 17 u. 27 κατ' εἰ δέ τινα τρόπον, und v. 34 κατ' εἰ δέ τι μη . . .

5) Der Stamm πέρ erscheint auch in πέρῳ, πείρω, πέραν, περί, hier freilich auch mit anders gewandter Bedeutung. Auch das lat. per in Verbindungen wie permagnus, perbonus, perquam gehört hierher. Nicht unpassend wird auch das franz. très verglichen, welches von trans, nicht von dem Zahlworte abzuleiten ist, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird.

die Voraussetzung im vollen Umfange eintrete. Außerdem schließt sich *πέρ* oft an Relativa aller Art an, und bezeichnet auch hier, daß der Begriff, den das Relativ wiederholt, in vollem Umfange zu denken sei. Eigentlich geht die Kraft des *πέρ* nicht auf das Relativum, sondern auf das vorher entweder ausdrücklich angegebene oder verstandene; es wird aber in den Relativsatz gesetzt, dem Relativum angehängt, weil es gerade für diesen Satztheil darauf ankommt, daß jener Begriff, auf den das Relativum deutet, in vollem Umfange gedacht werde.

Von den Grammatikern werden diese Wörtchen, die sich an andere Wörter anschließen, *σύνδεσμοὶ παραπληρωματικοί*, latein. *coniunctiones expletivae* oder *completivae* genannt. Das Beiwort ist vollkommen angemessen: denn sie füllen in der That eine Art von Lücke der Darstellung aus und geben zu den Worten, mit denen sie verbunden werden, eine Nebenandeutung oder verstärken, beschränken, modificiren die Aussage in einer Weise, wie es ohne sie nicht füglich geschehen könnte. Auch den Namen Conjunctionen kann man ihnen allenfalls gönnen, insofern man nämlich dabei nicht blos an Verbindung von Sätzen und Satzgliedern, sondern auch an Verbindung der Wörter in einem und demselben Satztheile denkt. Denn alle jene Begriffsmodificationen sind doch solche, welche die Wörter nur in diesem oder jenem Zusammenhange erleiden sollen, und beziehen sich also immer auf ihren Zusammenhang mit anderen. Besser indessen ist es sie Adverbien, und zwar, insofern sie die Modalität der Aussage afficiren, Modalitätsadverbien zu nennen<sup>1)</sup>. Unserm Zwecke genügte es, sie nur in ihren wichtigsten Anwendungen zu betrachten, und das sind die, wo sie auch als satzverbindende Conjunctionen fungiren oder sich solchen anschließen. Die übrigen, welche nicht so vorkommen und für die Beziehung

<sup>1)</sup> Daß auch unter den Alten nicht Alle sie *σύνδεσμοὺς* genannt wissen wollten, erhellt aus Apoll. de coni. p. 515, 13. — »Am besten wohl« sagt Bäumlein im Philolog. XVI p. 144, »würde alles, was auch im einfachen Satze stehen, also diesen an und für sich bestimmen kann, zu den Adverbien gerechnet werden, auch wenn es, wie *ἄρα*, weiterhin zur Verknüpfung von Sätzen dient; dagegen wäre den Conjunctionen zuzuzählen, was nie ohne Beziehung auf einen andern Satz steht, wie *οὖν*.« Das ist auch meine Meinung, obgleich sich wegen des *οὖν* wohl Bedenken erheben lassen möchten.

der Sätze oder Satztheile zu einander gleichgültig sind, wie *νύ*, *πού*, *πώ*, bedurften keiner näheren Erörterung. Es springt in die Augen, daß die beiden letzteren nichts anders als indefinite Ort- oder Zeit- oder Qualitätsadverbien sind, *νύ* aber ein geschwächtes *νύν*, wobei die eigentliche Zeitbedeutung zurücktritt und nur auf die jedesmal obwaltenden Umstände hingedeutet wird.

Die lateinische Sprache ist an solchen kleinen Füllwörtern weit ärmer als die griechische. Von den Grammatikern werden freilich als *coniunctiones expletivae* *quidem* und *equidem*, *quoque*, *saltem*, *enim*, *nam*, *quamquam*, *quamvis*, *licet*, *denique*, *utique*, *proinde*, *profecto*, *nimirum*, *nempe*, *vero*, *prorsus*, *dumtaxat* aufgeführt, wenigstens in gewissen Verbindungen<sup>1)</sup>; aber es ist unverkennbar, daß die lateinischen Grammatiker zur Aufstellung dieser ganzen Classe nur dadurch veranlaßt worden sind, daß sie bei den griechischen Grammatikern eine solche vorfanden. Sie nannten nun Expletiv- oder Completivconjunctionen alle jene Wörter in den Fällen, wo sie ihnen für das Verständniß der Aussage oder des Zusammenhanges zweier Aussagen nicht wesentlich nothwendig zu sein schienen; wo aber dies der Fall war, da galten sie ihnen auch nicht als Expletiva, sondern wurden, je nachdem sie ihre Bedeutung auffaßten, mit anderen Namen benannt und anderen Classen der Conjunctionen oder auch Adverbien zugetheilt.

Unter ihnen allen sind nur zwei oder drei, über deren eigentliche Bedeutung und ihre Herleitung zu reden nöthig wäre: von einigen ist auch schon oben gesprochen worden. — In *quoque* erkennt wohl Jeder nur ein doppeltes und also ein verstärktes *que*, dessen etymologische Uebereinstimmung mit *καί* sich auch in dieser Verdoppelung dadurch erweist, daß es dem schärfer betonten *καί*, auch, gleichbedeutend ist, während *τέ* niemals für auch steht. — *Saltem*, welches Einige gar wunderlich als eine Ableitung von *salire*, Andere noch abgeschmackter für den synkopirten Accusativ *salutem* angesehen haben, ist schon im Alterthum von Nigidius<sup>2)</sup> richtiger beurtheilt worden, we-

<sup>1)</sup> Vgl. Charis. p. 199 P. Diomed. p. 409. Donat. p. 1763. Max. Vict. p. 1952. Valer. Prob. p. 1425. Priscian. XVI, 13.

<sup>2)</sup> Bei Gellius XII, 14.

nigstens insofern, als er eine Zusammensetzung aus *si* mit anderen Wörtern darin erkennt. Das *s* ist offenbar ein elidirtes *si*, wie in *sodes* aus *si audes*, *sis* aus *si vis*, *sultis* aus *si vultis*; das *al* ist aus *alid*, was für *aliud* noch Lucretius gebraucht, das *tem* endlich ist ein gekürztes *tamen*, welches selbst ja nur aus *tam* verlängert ist. *Saltem* ist also = *si alid*, *tamen*, wenn auch anderes, so doch —, d. h. wenn auch immerhin anderes, so doch nichts desto weniger auch dieses, z. B. *eripe mihi hunc dolorem, aut saltem minue*: nimm mir diesen Schmerz, oder wenn anders (d. h. wenn du ihn nicht nehmen kannst), so mindere ihn doch. — Zusammengesetzt ist auch *dumtaxat* aus *dum* und *taxat*, wenn einer es genau betrachtet, genau genommen, woraus sich die verschiedenen Anwendungen, in denen man es bald durch nur oder blos bald durch wenigstens wiederzugeben pflegt, leicht ableiten lassen. Das Verbum *taxare* (aus *tangere*) ist aus der Volkssprache, in der es gewiß längst üblich war, erst später in die Schriftsprache übergegangen. Es bedeutet eigentlich durch Betasten untersuchen. *Taxat* ist nicht für ein gekürztes *taxatur* zu nehmen, sondern es ist, wie es lautet, die dritte Person des Activ, wobei das unbestimmte Subject *aliquis*, hinzugedacht wird, wie auch sonst öfters<sup>1)</sup>.

Zum Beschlufs werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf die Lehren der Alten über die Conjunctionen, soweit uns ihre Ansichten von wissenschaftlichem Interesse zu sein scheinen<sup>2)</sup>. Dafs der Name *σύνδεσμος* sich zuerst bei Aristoteles findet ist schon früher bemerkt worden. Er umfaßte bei diesem alle diejenigen Wortarten, welche nicht, wie das *ὄνομα* und das *ῥῆμα*, zur Bezeichnung realer oder idealer Substanzen und der Attribute und Thätigkeiten derselben dienen, und ohne welche keine Aussage, kein Satz möglich ist, sondern diejenigen, welche entweder im

<sup>1)</sup> So in den XII Tafeln, *si in ius vocat* — u. dgl. Vgl. Madvig Gr. §. 388 b A. 2. u. Weissenborn Gr. §. 153 A. 3.

<sup>2)</sup> Vollständigere Angaben findet man bei J. G. E. Sterk, de parapleromaticis, in den Symbol. litt. vol. VII p. 3—63 u. VIII p. 3—71. Einiges auch bei C. F. Jahn, Grammat. Graec. de coniunctionibus doctrina. Gryph. 1847.



einzelnen Satze mehrere zur vollständigeren Subjects- oder Prädicatsangabe erforderliche Wörter mit einander verbinden, oder im zusammengesetzten Satzkörper die Verbindung der Glieder, in einer Aufeinanderfolge von Sätzen die Anknüpfung des einen an den andern vermitteln, für sich allein aber weder einen Gegenstand bezeichnen noch ein Attribut angeben, also nicht Begriffe sondern nur Beziehungen von Begriffen oder von Sätzen ausdrücken, und deswegen nicht selbst eigentlich bedeutungsvoll, *σημαίνοντα*, sondern nur mitbedeutend, *συσσημαίνοντα* heißen dürfen. Wie Aristoteles das *ἄρθρον* bald unter dem *σύνδεσμος* mitbegreifen, bald auch es als eine besondere Art von Verbindungswort daneben nennen konnte, ist ebenfalls schon früher bemerkt worden. Die Präpositionen, die ja ebenfalls nicht *σημαίνοντα* sondern nur *συσσημαίνοντα* sind, oder wenigstens zu sein scheinen, muß er natürlich auch zu den *συνδέσμοις* gerechnet haben, obgleich sich keine ausdrückliche Angabe hierüber vorfindet. Die ältesten Stoiker, Zeno und Kleanthes, schlossen sich in dieser Hinsicht ganz an den Aristoteles an; denn sie rechneten nicht bloß die Präposition zu den *συνδέσμοις*, sondern auch das *ἄρθρον*<sup>1)</sup>, wenn sie es auch als eine besondere Art desselben unterschieden, was ja Aristoteles ebenfalls gethan hat. Die Trennung des *ἄρθρον*, als einer eigenen Wortklasse, von dem *σύνδεσμος* mag Chrysippus eingeführt haben. Sie beruht ohne Zweifel darauf, daß sich das *ἄρθρον* durch seine Fähigkeit, die Casusverhältnisse, den Numerus und das Genus zu bezeichnen, als etwas mehr denn als eine lediglich zur Wort- oder Satzverbindung dienende Wortklasse, als ein bloßes *συσσημαίνον* erweist, nämlich als eine Bezeichnung von Gegenständen, nicht bloß von Verhältnissen, wenn auch in anderer Weise als das Nomen. Daß aber nun die Stoiker den Namen *ἄρθρον* auch den nicht correlativen, also nicht zur Satzverbindung dienenden Pronomina beilegte, ist freilich nicht zu loben,

<sup>1)</sup> Dies folgere ich aus der Angabe des Priscian de XII vers. Aen. IX, 173, wo es von den pronomibus dubiis, d. i. den relat. indefinit. u. interrog. heißt: *quae Stoici quidem antiquissimi inter articulos cum praepositionibus ponebant*. Wenn sie die articulos mit den praepositionibus in eine Classe stellten, so kann der Gesamtname dieser Classe nur *σύνδεσμος* gewesen sein.

läßt sich aber wohl entschuldigen<sup>1)</sup>. — Als stoische Definition des *σύνδεσμος* wird angegeben: *σύνδεσμός ἐστὶ μέρος λόγου ἄπιωτον συνδοῦν τὰ μέρη τοῦ λόγου*, die, wie man sieht, das *ἄρθρον* ausschließt, aber nicht nur die Präpositionen sondern auch die correlativen Pronominaladverbia zu umfassen geeignet ist.

Von den Grammatikern, die sich von den Stoikern darin entfernten, daß sie die Präpositionen, die von diesen *προθετικοὶ σύνδεσμοι* genannt wurden, als eine besondere Wortklasse unter dem Namen *προθέσεις* ausschieden, werden die correlativen Pronominaladverbia des Ortes, der Zeit, der Qualität, der Quantität bald als Adverbien bald als Conjunctionen bezeichnet, und zwar als Adverbien dann, wenn sie in ihrer eigentlichen, als Conjunctionen, wenn sie in der übertragenen Bedeutung fungiren, also nicht das locale, temporale, qualitative oder quantitative Verhältniß bezeichnen, sondern zur Angabe der Ursache, des Zweckes, des Ergebnisses, der Voraussetzung, der Einräumung dienen. So ist z. B. *ἵνα* in einem Satze wie *ὄφρ' ἐς Ὀλυμπον ἵκωμαί, ἢν' ἀθανάτων ἔδος ἐστίν*, oder *ἵνα γάρ σφιν ἐπέφραδον ἠγερέσθαι ἐπίρρημα τοπικόν*, aber in *ἔξαύδα, μὴ κεῖθε νόω, ἵνα εἶδομεν ἄμφω* oder *ἄλλικμος ἔσσ', ἵνα τίς σε καὶ ὀψιγόνων εὖ εἶπη* ein *σύνδεσμος αἰτιολογικός* oder *ἀποτελεστικός*<sup>2)</sup>. — Die Definition des *σύνδεσμος* lautet in dem Büchlein des Dionysius so: *σύνδεσμός ἐστὶ λέξις συνδέουσα διάνοιαν μετὰ τάξεως καὶ τὸ τῆς ἐρμηνείας κεχηγνός πληροῦσα*<sup>3)</sup>. Der Ausdruck *διάνοιαν* ist wohl absichtlich gewählt, um dadurch zu bezeichnen, daß die Verbindung, welche die Conjunction andeutet, eine Gedankenverbindung sei, d. h. eine solche, welche nicht sinnlich wahrgenommen sondern nur von dem denkenden Verstande gemacht oder aufgefaßt werde. Es wird also diejenige Art von Verbindung, welche die in ihrer eigentlichen Bedeutung gebrauchten Pronominaladverbia angeben, durch jenen Ausdruck ausgeschlossen, und es ist nur jene andere gemeint, welche eben dieselben in ihrer übertragenen Bedeutung, und neben

<sup>1)</sup> S. oben S. 117.

<sup>2)</sup> Vgl. Apollon. de coni. p. 480, 19. 510, 8 u. 26 über *ὅπως*, 511, 9 über *ὄφρα*, auch de constr. IV, 10 p. 336, 1.

<sup>3)</sup> Spätere, wie Schol. Dion. p. 953, 17. 954, 6 lasen *δηλοῦσα* für *πληροῦσα*, offenbar unrichtig, wie schon Egger, Apollon. p. 210 erkannt hat.

ihnen die übrigen zur Andeutung des Gedankenverhältnisses und der Gedankenverbindung dienenden Wörter bezeichnen. Den Zusatz *μετὰ τάξεως* werden wir weiter unten besprechen, der letzte Theil der Definition aber, *καὶ τὸ τῆς ἐρμηνείας κερηνὸς πληροῦσα*, soll gewiß nichts anderes besagen, als daß die Conjunction eine Lücke des Ausdrucks ausfülle, d. h. daß sie etwas angebe, was zum ganzen und vollständigen Ausdruck des Gedankens gehöre und ohne sie vermifst werden würde; und das geht denn keinesweges bloß auf die sogenannten Expletivconjunctionen, sondern auf alle ohne Ausnahme. In diesem Sinne richtig verstanden ist die Definition tadellos, und ich finde keinen Grund, weswegen sie nicht dem alten Dionysius selbst sollte zugeschrieben werden dürfen. Ein späterer byzantinischer Grammatiker würde wahrscheinlich eine Fassung gewählt haben, wie wir sie jetzt in den Scholien p. 952, 7 vorgetragen und als Verbesserung gepriesen finden: *σύνδεσμός ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον, συνδεικτὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν οἷς καὶ συσσημαίνει ἢ τάξιν ἢ δύναμιν παριστῶν*. Die Verbesserung soll zunächst in dem Zusatz *ἄκλιτον*, indeclinabel, bestehen, dessen Weglassung dem Dionysius zum Vorwurf gemacht wird. Allerdings, die Conjunctionen sind indeclinabel; aber man darf doch fragen, ob es gerade nothwendig gewesen sei, dies auch in die Definition aufzunehmen. Nothwendig würde es nur dann genannt werden dürfen, wenn ohne diesen Zusatz der übrige Theil der Definition nicht bloß auf die Conjunctionen, sondern auch auf andere nicht zu dieser Classe gehörige Wörter paßte, was doch keinesweges behauptet werden kann. Denn es giebt keine declinablen Wörter, welche so, wie die Conjunctionen, bloß und allein die Gedankenverbindungen angeben, das logische Verhältniß des Verbundenen andeuten, die Mangelhaftigkeit des Ausdrucks ergänzen. Die declinablen Satzverbindungswörter sind die correlativen Pronomina; aber diese thun doch nicht das, was jene Definition besagt, sondern etwas anderes. Sie enthalten eine Bezeichnung von Gegenständen, deren Begriff in einem Satztheil wiederholt werden soll; darin allein besteht ihre Function. Eine bestimmte Gedankenverbindung aber und ein logisches Verhältniß zwischen den Satztheilen lassen sie an und für sich selbst ganz unbezeichnet, und wenn man auch z. B.

für ein Relativpronomen eine causale oder finale Conjunction mit einem Demonstrativ setzen kann, so geschieht dies doch nur deswegen, weil sich das causale oder finale Verhältniß des durch das Relativpronomen angeknüpften Satzes aus der Beschaffenheit der Sache selbst ergibt, nicht aber weil das Pronomen es wirklich auch bezeichnete. Was das Pronomen thut ist nur dies, daß es den durch Andeutung des Anschauungsverhältnisses, in dem er steht, kenntlich bezeichneten Gegenstand wieder vergegenwärtigt; dies Anschauungsverhältniß aber, dessen Andeutung zu seiner Kenntlichmachung genügt, ist etwas ganz anderes, als das Gedankenverhältniß eines Satzgliedes zum andern, welches, wenn es einer besonderen Bezeichnung dafür bedarf, nur durch eine Conjunction bezeichnet werden kann. Die Pronomina sind darum declinabel oder flexibel, weil sie nicht bloß Verhältnisse, sondern Gegenstände in Verhältnissen bezeichnen, und weil die Gegenstände nothwendig auch, außer dem Anschauungsverhältniß, ein geschlechtliches, numerisches und casuelles Verhältniß haben müssen, so haben deswegen auch die Pronomina Flexionsformen für Genus, Numerus und Casus. Aber die Gedankenverhältnisse, welche die Conjunctionen andeuten, sind keine Gegenstände, bei ihnen sind Genus, Numerus und Casus ganz unmöglich, und deswegen, wenn die Conjunctionen weiter nichts als nur die Gedankenverhältnisse andeuten, folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß sie auch keine Formen für Genus u. s. w. haben können, sondern inflexibel sein müssen, und dies nun auch in der Definition ausdrücklich zu bemerken war wenigstens ganz überflüssig. Hätte der alte Dionysius voraussehen können, daß man ihn wegen jener Unterlassung tadeln würde, so möchte er vielleicht gesagt haben *μόνον συνδέουσα διάνοιαν*, um durch dies *μόνον* eben die Andeutung der Gedankenverbindung als die einzige Function der Conjunction zu bezeichnen, die, weil sie keinem flexiblen Worte beiwohnt, und die Flexibilität nothwendig ausschließt, auch jenen Zusatz unnöthig macht.

Die zweite Differenz zwischen der neuen und jener älteren Definition besteht darin, daß für *λέξεις συνδέουσα διάνοιαν* gesetzt ist *μέρος λόγου συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν*. Ich will auf die Vertauschung von *λέξεις* und *μέρος*

*λόγον* kein Gewicht legen, weil ja auch Dionysius selbst vorher (p. 634) den *σύνδεσμος* unter die acht *μέρη τοῦ λόγου* gezählt hat, und also schwerlich anzunehmen ist, daß er jetzt etwas anderes gemeint und etwa mit Aristoteles<sup>1)</sup> die Conjunction nicht als einen eigentlichen Bestandtheil des Satzes habe bezeichnen wollen. Aber das *συνδεδεικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν* sagt etwas anderes als das *συνδέουσα διάνοιαν*, und ist keine Verbesserung. Es besagt Verbindung der Satztheile, nicht Gedankenverbindung, und würde daher auch auf die correlativen Pronomina bezogen werden können, wenn nicht das *ἄκλιτον* vorher gesetzt wäre, was nun freilich nothwendig, in der Definition des Dionysius aber entbehrlich war. — Die letzten Worte, *οἷς καὶ συσσημαίνει ἢ τάξιν ἢ δύναμιν παριστιῶν*, besagen daß die Conjunction, indem sie Satztheile verbinde, zugleich auch etwas zur Bedeutung dadurch beitrage, daß sie die *τάξεις* oder die *δύναμεις* dessen, was sie verbindet, anzeige. Dies ist nun allerdings ganz richtig, aber es ist in der That auch schon in den Worten des Dionysius *μετὰ τάξεως καὶ τὸ τῆς ἐρμηνείας κερηνὸς πληροῦσα* enthalten. Unter *τάξεις* nämlich ist das logische Verhältniß der in Gedankenzusammenhang stehenden Sätze oder Satzglieder zu verstehen, die entweder einander coordinirt sind, oder das subordinirte Verhältniß des einen zum andern, wie des Ergebnisses zum Grunde, der Wirkung zur Ursache, des Zweckes zum Mittel, des Bedingten zum Bedingenden darstellen<sup>2)</sup>. Die *δύναμεις* aber, welche die Conjunctionen andeuten, besteht darin, daß sie die Geltung erkennen lassen, in welcher das jedesmal Ausgesagte zu verstehen

<sup>1)</sup> S. oben S. 7. 8.

<sup>2)</sup> Vgl. Schol. Dion. p. 964, 26, wo es von den Conditionalconjunctionen heißt, *οὔτοι σημαίνουσι τάξιν ἡγουμένου πρὸς ἐπόμενον*. Das *ἡγούμενον*, auch *πρῶτον* genannt, ist der Vordersatz, die Voraussetzung, das *ἐπόμενον*, auch *δεύτερον*, ist der Nachsatz oder die Folge, wobei es aber auf die Stellung, die die Sätze in der Rede gegen einander einnehmen, nicht ankommt, indem das *ἐπόμενον* auch voran, das *ἡγούμενον* hinterher gestellt werden kann. Das deutet auch Apollonius an II, 18 p. 132, 14. Noch ausdrücklicher Sext. empir. adv. math. VIII, 109 ff. bei Prantl, Gesch. d. Logik I S. 447. — Daß *τάξεις* auch von Coordination der Sätze gesagt werde, ist von selbst klar. — Der Schol. zu Dion. p. 953, 1 braucht *σύνταξιν* für *τάξιν*, wenn nicht vielmehr zu lesen ist: *ὁ εἰ σύνδεσμος τάξιν μὲν δηλοῦ* f. *ὁ εἰ σύνταξιν μ. δ.* Bei Apoll. de adv. p. 543, 33 ist für *ἐξετάζοντες* zu lesen *ἐξῆς τάσσοντες*.

sei, z. B. ob ein Optativ als blofse Annahme oder als Wunsch, ein Coniunctiv als Angabe des Erwarteten oder des Bezweckten, ein Indicativ als Angabe einer realen und erfahrungsmässigen oder einer blof fingirten nicht wirklich vorhandenen Thätigkeit zu gelten habe<sup>1)</sup>. Denn den Verbalformen allein ist dies nicht anzusehen; es bleibt also der Ausdruck (*ἐρμηνεία*), wenn nur sie allein gesetzt werden, mangelhaft, und dieser Mangel, diese Lücke (*τὸ κερηνός*) wird durch die Coniunction ergänzt. Man darf deswegen mit Recht sagen, dafs das *δύναμιν παριστιῶν* der späteren Definition auch in dem *τῆς ἐρμηνείας τὸ κερηνός πληροῦσα* des Dionysius schon enthalten sei, welches freilich von den Meisten gar sehr mißverstanden worden ist. Man bildete sich nämlich ein, es gebe unter den Coniunctionen einige, welche eigentlich nichts bedeuteten (*σημασίαν τινὰ οὐ ποιοῦνται*), dies seien die sogenannten parapleromatischen, und Dionysius habe durch jene Worte eben auch nur ihre Bedeutungslosigkeit andeuten wollen. Selbst Apollonius<sup>2)</sup>, der dieser Meinung von der Bedeutungslosigkeit mit Recht widerspricht, scheint doch die Worte des Dionysius ebenso verstanden zu haben; denn er sagt: *οὐ γὰρ ἀληθές ἐστιν, ὡς τινες ὑπέλαβον, μόνον αὐτοὺς ἀναπληροῦν τὸ κερηνός τῆς ἐρμηνείας καὶ διὰ τοῦτο εἰρησθαι παραπληρωματικούς.*

<sup>1)</sup> In den Schol. zu Dionys. p. 953, 5 u. 965, 4 heifst es, die conditionalen Coniunctionen deuten zwar die *τάξεις*, d. h. hier die Subordination, aber nicht die *δύναμιν* an, insofern es nämlich unentschieden bleibt, ob das Ausgesagte wirklich oder nicht wirklich sei. Wenn es aber heifst, *οὐκέτι καὶ δύναμιν, ὃ ἐστὶν ὑπαρξιν τοῦ πράγματος*, so klingt das freilich ganz so, als ob *δύναμιν* und *ὑπαρξιν* einerlei seien, eine Meinung, die auch sonst öfters zum Vorschein kommt, wie p. 952, 25. 956, 22. — P. 966, 3 heifst es von den *παρασυναπιτικοῖς*, wie *ἐπεὶ*, in dem Satze: *ἐπεὶ ὁ ἥλιος ὑπὲρ γῆς ἐστὶν, ἡμέρα ἐστίν*, dafs sie auch *δύναμιν τοῦ πράγματος παριστιῶσιν*, was allerdings richtig ist, indem in einem solchen Satze an der Geltung des Indicativ als Ausdruck der Wirklichkeit nicht gezweifelt werden kann. Wenn aber auch dieser Schol. zu meinen scheint, dafs nur die *ὑπαρξιν* auch *δύναμιν* sei, so ist er in gleichem Irrthum befangen, wie die obigen, und wenn er nachher sagt, dafs sie auch die *τάξεις* bezeichnen, so ist auch das nicht unrecht, aber der Zusatz *γράφσεως δηλονότι* scheint doch zu verathen, dafs der Mann *τάξεις* nur von der Stellung im Satze verstanden habe. Die Worte, *ὅσοι μεθ' ὑπαρξέως, τονίεσσι μετὰ πράγματος δύναμιν ἐμφαίνοντες, καὶ τάξιν* — *δηλοῦσαι*, sind vollkommen unverständlich und gewifs corrupt. Vielleicht schrieb der Mann: *τονίεσσι τὴν τοῦ πράγματος δύναμιν ἐμφαίνοντες.*

<sup>2)</sup> De coni. p. 515. de constr. III, 28 p. 266, 20.

In dem Ausdruck aber *πληροῦν* oder *ἀναπληροῦν τὸ κενόν* liegt doch in Wahrheit kein Grund, demjenigen, der ihn zuerst gebrauchte, mag es nun Dionysius oder ein Anderer gewesen sein, jene verkehrte Meinung zuzuschreiben. Eine Lücke des Ausdruckes ausfüllen kann vernünftiger Weise nichts anders heißen, als etwas Fehlendes in ihm ergänzen, und dies Fehlende muß doch wohl etwas zum vollständigen Ausdruck des Gedankens Erforderliches sein, und folglich irgend eine Bedeutung haben. Der alexandrinische Grammatiker Tryphon<sup>1)</sup> scheint freilich schon das Richtige verkannt zu haben, wenn er die Expletiveconjunctionen mit dem Werg oder ähnlichen Dingen verglich, die man beim Zusammenpacken zerbrechlicher Geräthe dazwischen stopfte, um zu verhüten, daß sie nicht aneinander stießen und zerbrächen: indessen für gänzlich bedeutungslos kann er sie schwerlich angesehen haben, da er sie wenigstens doch für eigene Wörter (*λέξεις*) erklärte, nicht, wie Einige gethan zu haben scheinen, für bloße Anhängsylvben anderer Wörter<sup>2)</sup>, dem *σι* oder *σιν* der dritten Person, dem *θα* der zweiten Person der Verba vergleichbar. Denn er selbst hat ausgesprochen: *εἰ λέξεις, ὀφείλουσί τι δηλοῦν*, dann aber freilich unterlassen oder nicht vermocht, diese Bedeutung näher zu bezeichnen, und sich der obigen jedenfalls unpassenden Vergleichung bedient, worin ihm denn auch Spätere gefolgt sind<sup>3)</sup>. Im Allgemeinen war die Ansicht diese, daß die Expletiveconjunctionen, wenn auch nicht bedeutungslos, doch sehr häufig nicht eigentlich nothwendig wären, sondern mehr dazu dienten dem Satz eine gewisse Färbung oder dem Numerus, besonders im Verse, Fülle und Abrundung zu geben, als ein wirkliches und unumgängliches Bedürfnis des Gedankenausdruckes zu be-

1) Ueber seine Ansichten s. Apollon. de coni. p. 515, 5. 516, 27. Vgl. Sterk de paraplerom. I p. 45 ff.

2) Bei Apollon. p. 515, 32 ist für *καὶ αἰ μὲν συλλαβαί* — zu lesen: *καὶ εἰ μὲν συλλαβαί*.

3) Z. B. Diomedes in Schol. ad Dionys. p. 970, 20: *δίκην στοιβῆς ἦτοι σφηναρίων παρεισθόμενοι*. Denn *σφηναρίων* ist ohne Zweifel mit Geel bei Sterk p. 44 für *σαφηναρίων* zu lesen. Der Ausdruck soll wohl andeuten, daß diese Wörtchen nicht bloß als *στοιβή* dienten, sondern daß sie durch Ausfüllung der Fugen auch zur besseren Verbindung des Satzgefüges beitragen.

friedigen<sup>1)</sup>. Und dabei konnte man sich denn auch wohl beruhigen.

Von den lateinischen Grammatikern ist nur zu sagen, daß sie sich in der Definition der Conjunction theils an die des Dionysius theils an die in den Scholien zu diesem vorgetragene anschließen, für deren Urheber oder angesehensten Vertreter wir ohne Zweifel den Apollonius anzusehen haben, und die als die in der späteren Schule herkömmliche bezeichnet wird<sup>2)</sup>. Bei Charisius, p. 198 P., heisst es: *Coniunctio est pars orationis nectens ordinansque sententiam*, worin man die Definition des Dionysius wiedererkennt, nur daß der Schluß derselben weggelassen ist. Wenn aber nachher gesagt wird: *coniunctioni accidunt figura, ordo, potestas*, und dann: *ordo est, quo apparet, an praeponi tantum possit, ut et, an supponi ut que, an utrumque, ut itaque, namque*, so sieht man, daß hier *ordo* in ganz anderem Sinn genommen ist, als das griechische τάξις, und bloß die Stelle der Conjunction im Satze bedeuten soll. Auch die Definition der *potestas*, die in fünf *species* getheilt wird, je nachdem die Conjunctionen entweder *copulativae* oder *disiunctivae* oder *expletivae* oder *causales* oder *rationales* seien, entspricht nicht dem Begriff der δύναμις. Denn während diese die Geltung des Wortes bedeutet, die durch die dabei gesetzte Conjunction angedeutet wird, ist dem Charisius *potestas* die in der Conjunction liegende Kraft, vermöge welcher sie das logische Verhältniß der Satztheile zu einander, also dasjenige, was den Griechen τάξις heisst, zu bezeichnen vermag. — Diomedes, p. 409, hat dieselbe Definition wie Charisius, mit der Be-

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. p. 517, 23. 519, 31. besonders p. 521, 6: *εδείχθη τὰ προκείμενα μόρια ὅτι μὲν ἔνεκα δηλουμένου παραλαμβανόμενα, — ὅτι δὲ ἔνεκα εὐφωνίας*. Bei Dionys. p. 643, 11 rührt die Erklärung, *πληρωματικοὶ δὲ εἰσιν, ὅσοι μέτρον ἢ κόσμον ἔνεκεν παραλαμβάνονται* wohl nur von den späteren Bearbeitern des Buches her: denn der Ausdruck des D. selbst, *τὸ τῆς ἐρμηνείας κερηνὸς πληροῦν*, hat sicherlich nicht diesen Sinn. Dumm ist Schol. p. 970, 24: *ὅσοι παρόντες οὐδὲν ὠφελεῖν δύνανται, οὔτε μὴν χωρισθέντες λυμαίνονται*. Etwas vernünftiger heisst es bei Priscian. XVI, 3, 13: *ornatus causa vel metri nulla significationis necessitate ponuntur*: denn unerläßlich nothwendig sind sie in den meisten Fällen nicht zu nennen.

<sup>2)</sup> Schol. Dionys. p. 952, 9. Daß Apollonius sie vorgetragen, ist darum anzunehmen, weil auch Priscian, der sich überall als einen Nachtreter des Ap. bekennt, dieselbe hat.



merkung, daß er sie beim Palaemon gefunden habe: vorher aber giebt er die andere<sup>1)</sup>, von Apollonius entweder zuerst aufgestellte oder doch empfohlene, die in der Schule die herrschende war, und die wir auch beim Priscian XVI, 1 wörtlich übersetzt lesen: *Coniunctio est pars orationis indeclinabilis, coniunctiva aliarum partium orationis, quibus consignificat, vim vel ordinationem demonstrans*. Daß die *vis* vor der *ordinatio* genannt wird, während im Griechischen die *τάξις* der *δύναμις* vorangeht, ist sehr gleichgültig: aber die folgende Erläuterung der beiden Ausdrücke verräth, daß Priscian über ihre wahre Bedeutung nicht weniger im Unklaren gewesen sei als Andere. *Vim*, sagt er, *quando simul esse res aliquas significat, ut et pius et fortis fuit Aeneas*. Ist nun damit gemeint, daß hier die Conjunction das Zugleich und Nebeneinander der beiden Prädicate anzeige, so ist das freilich richtig; aber dies fällt dann unter den Begriff der *τάξις*, nicht der *δύναμις*, und die Copulativconjunction, indem sie jenes anzeigt, übt eine ihr vermöge ihrer potestas zukommende Function aus; aber die potestas der Conjunction ist doch etwas anderes, als das von ihr, vermöge derselben, angezeigte logische Verhältniß der Prädicate, wobei die *δύναμις* ganz aus dem Spiele bleiben kann. Ist aber gemeint, daß die Conjunction in jenem Beispiel die Wirklichkeit, das *esse* der beiden Prädicate anzeige, so ist das offenbar unrichtig: denn ebendieselbe Conjunction kann ja auch denn eintreten, wenn nicht Wirkliches sondern Fingirtes, Gewolltes, Erwartetes u. dgl. zu copuliren ist. — Den zweiten Ausdruck *ordinem* soll das Beispiel erläutern: *si ambulat, movetur*, in welchem die Conjunction *consequentiam aliquarum [aliquam?] demonstrat rerum: sequitur enim ambulationem motus*. Dies ist nun allerdings vollkommen richtig, insofern wir das *sequitur* im logischen Sinne, nicht von der Stellung der Worte im Satz verstehen, da diese ja auch umgekehrt sein könnte,

<sup>1)</sup> Die Stelle lautet in den Ausgaben so: *Coniunctio est pars orationis indeclinabilis copulans sermonem et coniungens vim et ordinem partium orationis*. Es ist aber offenbar, daß die letzten beiden Accusative nicht von *coniungens* abhängen können, und daß also entweder *demonstrans* am Schluß, wie bei Priscian, hinzuzusetzen, oder *coniungens* in *demonstrans* zu ändern sei. Vielleicht steckt auch *consignificans* darin; wo denn freilich *demonstrans* immer noch hinzugesetzt werden müßte.

*movetur, si ambulat*; aber ganz anders faßt nachher, §. 15. 16., Priscian selbst den Begriff des *ordo*, wenn er sagt: *ordo accidere dicitur conjunctionibus, qui communis est paene omnibus dictionibus*, und weiterhin: *similiter igitur coniunctiones pleraeque tam praeponi quam supponi possunt: sunt tamen quaedam, quae semper praeponuntur — aliae, quae semper supponuntur*: wo, wie man sieht, blos an die Stelle der Conjunctionen in der Wortfolge gedacht wird, wie freilich auch unter den späteren griechischen Grammatikern Viele die *τάξις* gemißdeutet haben.

Wie bei den Adverbien, so haben auch bei den Conjunctionen die Grammatiker sich bemüht, eine auf den verschiedenen Bedeutungen beruhende Eintheilung in Classen zu machen. Sie gingen dabei von den verschiedenen Gedankenverhältnissen der Sätze oder Satztheile aus, welche durch Conjunctionen mit einander verbunden werden, und da sie nun fanden, daß sehr häufig eine und dieselbe Conjunction in mehr als einem Gedankenverhältnisse zur Anwendung komme, so konnten sie nicht umhin, dergleichen Conjunctionen auch zu mehr als einer Classe zu rechnen<sup>1)</sup>. Der Grund jener vielfachen Anwendung bei verschiedenen Gedankenverhältnissen liegt aber ganz natürlich darin, daß die Conjunctionen ursprünglich gar nicht für bestimmte einzelne Verhältnisse erfunden, sondern nur in Folge ihrer stärkeren oder schwächeren Demonstration, lebhafteren oder milderer Asseveration, oder ihrer correlativen Orts-, Zeit-, Qualität- und Quantitätsbezeichnung geeignet befunden worden sind, in diesem oder jenem Gedankenverhältnisse theils ausschließlichs theils vorzugsweise benutzt zu werden. Dabei verkannten übrigens die Grammatiker nicht, daß bei einer Anzahl von Conjunctionen eine Einordnung in diese oder jene der nach den Gedankenverhältnissen aufgestellten Classen sich wegen der großen Mannichfaltigkeit ihrer Anwendung und ihrer kaum definirbaren Bedeutung nicht durchführen lasse: sie warfen deswegen diese alle in Eine Klasse zusammen, die sie nicht, wie die übrigen, nach den angedeuteten Gedankenverhältnissen benannten, sondern nur ganz allgemein als *parapleromatische*, d. h. als solche bezeichneten, die irgend eine Lücke

<sup>1)</sup> Das bemerkt auch Priscian XVI, 1, 2.

des Ausdruckes zu ergänzen dienten<sup>1)</sup>. Ueber diese, und wie das Wesen dieser Conjunctionen und der wahre Sinn der Benennung vielfältig mißverstanden sei, haben wir nach dem schon oben über sie gesagten nichts weiter hinzuzufügen. Ueber die anderen würde eine genauere und auf Vollständigkeit ausgehende Relation viel Raum in Anspruch nehmen und doch von wenig wissenschaftlichem Interesse sein. Wir begnügen uns deswegen nur das Beachtenswertheste herauszuheben, indem wir die Bemerkung voraufschicken, daß es besonders die Stoiker waren, an die sich die Grammatiker in der Classification der Conjunctionen und der Benennung der Classen anschlossen<sup>2)</sup>.

Die Stoiker nannten das hypothetische Urtheil ein *ἀξίωμα συννηµένον*, weil es aus zwei Sätzen, der Voraussetzung (*ἡγούμενον*) und der Folge (*ἐπόμενον*) besteht, die so eng mit einander verknüpft sind und zusammenhängen, daß die Wahrheit des zweiten nur unter Voraussetzung des ersten stattfindet, oder *B* nur insofern gilt, als auch *A* gilt. Deswegen hießen ihnen die Conjunctionen, welche in diesem Zusammenhange zur Anwendung kommen, *σύνδεσμοὶ συναπτιχοί*<sup>3)</sup>: wir nennen sie *conditionale* oder *hypothetische*, welche Benennungen bei den Alten nicht üblich sind; die Lateiner sagten dafür *coniunctiones continuativae*. — Im hypothetischen Urtheil kann der Vordersatz unentschieden lassen, ob das Vorausgesetzte wirklich sei oder nicht; die Conjunction geht blos auf die *τάξις* der beiden Sätze, und die *δύναμις* bleibt dahin gestellt. Wird aber im Vordersatze Etwas als wirklich seiend ausgesagt, und im Nachsatze ein Anderes zwar nicht als nothwendige Folge desselben, aber doch als durch dasselbe bewirkt und veranlaßt angegeben, so nennen die Stoiker das Urtheil dieser Art ein *ἀξίωμα παρασυννηµένον* (ein nebenverbundenes), und die Conjunctionen, die hier eintreten, heißen ihnen *σύνδεσμοὶ παρασυναπτιχοί*, latein. *subcontinuativae*. Diese bezeichnen also nicht blos die *τάξις*, sondern auch

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. de coni. p. 521, 10 ff.

<sup>2)</sup> Apollon. de coni. p. 479, 11.

<sup>3)</sup> Vgl. Diog. L. VII, 71 u. Prantl, Gesch. d. Logik S. 447. Bei demselben finden sich auch die Belege für die folgenden Angaben, weshalb ich es unterlasse, jedesmal aufs neue auf ihn zu verweisen.

die *δύναμις*<sup>1)</sup>. Es gehören dahin *ἐπεὶ* und die zusammengesetzten *ἐπείπερ*, *ἐπειδή*, *ἐπειδήπερ*. — Wird dagegen das im Vordersatz Ausgesagte ausdrücklich als Ursache, das im Nachsatz Ausgesagte als Ergebniss derselben bezeichnet, so ist das Urtheil ein *ἀξίωμα αἰτιώδες*, und die hier eintretenden Conjunctionen *σύνδεσμοι αἰτιώδεις*, auch *αιτιολογικοί*, wie *ὅτι*, *διότι*, *οὖνεκα*. — Werden ein Paar Aussagen schlicht aneinander gereiht, so heissen sie *συμπλεγμένοι*, und die Conjunctionen *σύνδεσμοι συμπλεκτικοί*, lat. *coni. copulativae*. Die *δύναμις* des Ausgesagten, ob es als wirklich zu gelten habe (*ὑπαρξίς*), oder als ungewiss und zweifelhaft (*δισταγμός*) aufgestellt werde, wird durch die Conjunction nicht angedeutet; die *τάξις* oder ihr logisches Verhältniss ist nur das schlichte Nebeneinander oder Gegenüber. Werden aber zwei Aussagen als solche bezeichnet, die nicht nebeneinander bestehen können, sondern sich gegenseitig ausschliessen, so heisst das Urtheil ein *ἀξίωμα διεξευγμένον*, ein disjunctives Urtheil, und die Conjunctionen *συνδ. διαξενζτικοί*, *coniunct. disiunctivae*. Auch hier wird durch sie die *δύναμις* unbezeichnet gelassen, und nur die *τάξις* angedeutet. — Wird die Ausschliessung des Einen durch das Andere nicht mit Entschiedenheit gesetzt, sondern auch das Nebeneinanderbestehen als möglich zugelassen<sup>2)</sup>, so heisst das Urtheil ein *ἀξίωμα παραδιεξευγμένον*, die Conjunction *συνδ. παραδιαξενζτικός*, *coni. subdisiunctiva*<sup>3)</sup>. Endlich wenn beide Aussagen in der Weise zusammengestellt werden, dass dabei zugleich das Eine als in höherem oder geringerem Grade als das Andere gültig bezeichnet wird, das Urtheil also auf Mehr oder Minder

<sup>1)</sup> Dionys. p. 643, 2: *μεθ' ὑπαρξεως καὶ τάξιν δηλοῦσιν*. Die *ὑπαρξίς* ist hier eben die *δύναμις*.

<sup>2)</sup> Joann. Alex. *τον. παρ.* p. 41, 8: *ἢ γὰρ τὸ ἓν, ἢ τὸ ἕτερον, ἢ καὶ ἀμφότερα*.

<sup>3)</sup> Von diesen kommt sowenig bei Diogenes Laert. als bei Dionysius etwas vor; die ältesten Zeugen sind, soviel ich finden kann, Apollonius de *coni.* p. 485, Gellius XVI, 8, 14, Galen. vol. VII p. 331. VIII p. 90. XVIII, 1 p. 109. Es ist also anzunehmen, dass erst die späteren Stoiker diesen Unterschied zwischen *διεξευγμ.* und *παραδιεξευγμ.* gemacht haben, und da bei Dionysius die *συνδ. παραδιαξ.* nicht vorkommen, so kann dies wohl als Moment für die ursprüngliche Abfassung des freilich später sehr umgearbeiteten Büchleins von dem Alten, dessen Namen es trägt, angesehen werden. Ein Byzantiner würde die von Apollonius anerkannten *παραδιαξενζτικοί* schwerlich ausgelassen haben.

lautet, so heisst dies ein *ἀξίωμα διασαφοῦν*, weil durch die eine Aussage die andere gewissermassen erläutert, das Mehr oder Minder, was sie angiebt, durch Angabe dessen worauf es sich bezieht ausgedeutet wird. Die hier zur Anwendung kommenden Conjunctionen heissen daher *συνδ. διασαφητικοί*<sup>1)</sup>, *coni. disertivae*, oder auch *electivae*, in dem Falle nämlich, dass die Aussage ein *ῥῆμα προαιρετικόν*, *verbum voluntativum*, enthält und eine Wahl des Einen vor dem Andern ausspricht<sup>2)</sup>.

In dem Büchlein des Dionysius werden weder die *παραδιαξενκτικοί* noch die *διασαφητικοί* genannt, und es scheint mir keinesweges unglaublich, dass er diese letzteren mit *μᾶλλον* und *ἤτιον* zusammen nicht als *σύνδεσμοι* sondern als *ἐπιρρήματα συγκρίσεως* angesehen habe, obgleich sie gegenwärtig p. 642, 11 nicht mit jenen aufgeführt werden. Er hätte daran offenbar besser gethan als diejenigen, die auch *μᾶλλον* und *ἤτιον* für Conjunctionen erklärten<sup>3)</sup>. — Als *αἰτιολογικοί* aber werden bei Dionysius nicht blos diejenigen, welche die Ursache, sondern auch diejenigen, welche den Zweck bezeichnen, aufgeführt, d. h. die von Anderen sogenannten *ἀποτελεσματικοί*, lat. *effectivae*. Apollonius begriff unter dem Namen *αἰτιολογικοί* nicht blos diejenigen, welche eine Ursache oder einen Zweck und Erfolg, sondern auch diejenigen, welche eine Bedingung und Voraussetzung anzeigen, schied aber diese wieder in fünf Abtheilungen, deren erste die *συναπτικοί* (lat. *conti-*

<sup>1)</sup> Apollon. de coni. p. 487, 24 meint, dass in Sätzen wie *βούλωμαι πλουτεῖν ἢ πένεσθαι* oder dem homerischen p. 489 angeführten *βούλωμι ἐγὼ λαὸν σὸν ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι*, die Conjunction deswegen *διασαφητικός* heisse, weil sie *τοῦ μὲν προτέρου ὑπαρξίν διασαφεῖ, τοῦ δὲ ἐπιγερομένου ἀναίρεισιν*. Das ist schwerlich der Grund der Benennung gewesen, wenn auch das Wesen der angeführten Beispiele richtig anerkannt ist. Denn es wird in Sätzen dieser Art allerdings das zweite Glied gewissermassen negirt, und ἢ könnte mit οὐ vertauscht werden. Vgl. Buttman, Excurs zu Demosth. Mid. p. 144 f. Deswegen, weil auch hier das Eine durch das Andere ausgeschlossen erscheint, hielten die alten Grammatiker auch dies vergleichende ἢ für identisch mit dem disjunctiven, was ich nicht für richtig halte. S. d. angeh. Abhandl.

<sup>2)</sup> Für *disertivae* ward bei Priscian. XVI, 2, 9 früher *discretivae* gelesen. Den andern Namen *electivae* erklärt Priscian selbst so wie ich oben angegeben. Bei den Griechen hiessen diese Conjunctionen deswegen *ἐκλεκτικοί*, sicherlich aber nicht *ἐλεγκτικοί*, wie Schmidt Stoic. gramm. p. 49 und Lersch II S. 39, durch einen Fehler der Abschreiber getäuscht, arglos angeben.

<sup>3)</sup> S. Apollon. de coni. p. 488, 2.

*nuativae*), die zweite die *παρασυνναπτικοί* (*subcontinuativae*), die dritte die *αἰτιώδεις* oder *αἰτιολογικοί* im engeren Sinne (*causales*), die vierte die *ἐπιζευκτικοί* (*adiunctivae*), die fünfte endlich die *ἀποτελεσματικοί* (*effectivae*) ausmachten. *Ἐπιζευκτικοί* hießen ihm diejenigen sowohl conditionalen als causalen Conjunctionen, welche zur Anwendung kommen, wenn das als Bedingung oder Ergebniss Angegebene zugleich als nicht thatsächlich und gewifs, sondern als muthmaßlich und ungewifs bezeichnet werden soll, was, wie er meint, in Bedingungssätzen durch *ἐάν*, in Causalsätzen durch *ἵνα* und alle sonst noch mit dem Coniunctiv construirten Causal-, oder wie wir jetzt auch zu sagen pflegen, Finalconjunctionen ausgedrückt wird, obgleich diese letzteren auch *ἀποτελεσματικοί* genannt werden, welcher Name ihnen also mit denen, die den Erfolg, das Ergebniss ausdrücken, gemeinschaftlich ist<sup>1)</sup>.

Die beiden zur Bezeichnung der Bedingtheit dienenden Conjunctionen *ἄν* und *κέν* werden von den Grammatikern bald *δυνητικοί* bald *ἀναιρετικοὶ σύνδεσμοι* genannt, und zwar *δυνητικοί* (*potentiales*) dann, wenn sie mit dem Optativ als dem Modus potentialis dasjenige bezeichnen, was als bedingter Weise möglich gedacht wird, *ἀναιρετικοί*<sup>2)</sup> aber, wenn sie mit dem Indicativ eines Präteritum auftreten und diesem die Bedeutung der Wirklichkeit entziehen, so dafs er nur das, was unter gewissen Bedingungen wohl stattfinden oder stattgefunden haben würde, angiebt, in welchem Sinne die neueren Sprachen, ital. und

<sup>1)</sup> Das Hauptzeugnifs über diese Lehre des Apollonius ist eine Stelle des Priscian XVI, 1, 4, da uns des A. eigene Schrift *περὶ συνδέσμων* nur in einem überdies lückenhaften Auszuge vorliegt. Ueber Einzelnes vgl. de coni. p. 481, 12. 501. 505, 31. 507, 5. 510, 12. 511, 31. de adv. p. 565, 1. de constr. III, 28 p. 265, 27 ff. 268, 21 ff. c. 30 p. 272.

<sup>2)</sup> Priscian a. a. O. §. 11 übersetzt *ἀναιρετικοί* durch *abnegativae*; von Andern scheinen sie *ablativae* genannt zu sein, welchen Namen Pr. in der Aufzählung §. 1 ebenfalls nennt, ohne jedoch weiterhin etwas darüber zu sagen. Dafs es den Schein gewinnt, als seien *abnegativae* und *ablativae* zwei verschiedene Arten von Conjunctionen, beruht sicherlich nur auf einem Versehen Priscians, wie schon C. F. Jahn p. 22 erkannt hat. Egger, Apollon. p. 209, hat für *ablativae* den griechischen Namen *περιγραφικοί* erdnen, und sich eingebildet, dafs z. B. das limitirende *γέ* dazu gehöre, und p. 210 übersetzt er *abnegativa* ohne Bedenken durch *δυνητικός*. Das Richtige über *ἀναιρετικός* und *δυνητικός* ist aus Apollon. de constr. III, 6 p. 205 u. Schol. Dionys. p. 972, 25 zu ersehen.

franz., den Conditionel, lat. und deutsch den Coniunctiv des Imperfectes oder Plusquamperfectes gebrauchen. Bei Dionysius werden beide unter die parapleromatischen Coniunctionen gerechnet, was man sich immer gefallen lassen kann, sobald man nur diesen Namen in der früher angegebenen richtigen Bedeutung nimmt.

Die Coniunctionen, welche zur Einführung sei es der Schlussfolgerung als Ergebniss vorhergegangener Beweisgründe, sei es der sogenannten Assumption in einem Syllogismus, anwendbar sind, werden bei Dionysius unter dem Gesamtnamen *συλλογιστικοί* begriffen. Genauer unterschied man die der Assumption (*πρόσληψις*) dienenden als *προσληπτικοί*<sup>1)</sup>, und die Coniunctionen des Schlusssatzes (der *ἐπιφορά*) als *ἐπιφορικοί*. Bei Priscian XVI §. 11. 12. werden die letzteren *coniunctiones collectivae* oder auch *illativae* genannt; die anderen, welche *assumptivae* heißen sollten, nennt er *praesumptivas*, wahrscheinlich durch einen Schreibfehler bei seinem griechischen Vorgänger, *προληπτικοί* für *προσληπτικοί*, getäuscht<sup>2)</sup>. Der allgemeine Name für beide Arten ist *coniunctio rationalis*.

Die Partikeln, welche in einer concessiven Satzverbindung der Einräumung den trotz derselben dennoch stattfindenden Gegensatz gegenüberstellen, wie *ὅμως* und *ἐμπης*, werden bei Dionysius am Schluss des Abschnittes über die Coniunctionen erwähnt mit der Bemerkung, dass Einige sie diesem Redetheil zugerechnet haben. Sie nannten sie *συνδέσμους ἐναντιωματικούς*, welchen Namen auch Apollonius hat, jedoch mit der Bemerkung, dass wenigstens *ἐμπης* auch Adverbium sei<sup>3)</sup>, was sich mit gleichem Rechte ebenfalls von dem nur durch die Zurückziehung des Accenten von *ὅμως* verschiedenen und auf eine spezielle Anwendung beschränkten *ὅμως* (gleichwohl) sagen liefs.

<sup>1)</sup> Apollon. de coni. p. 518, 8. 519, 20.

<sup>2)</sup> Der Name kommt nur in der Aufzählung §. 1 vor, ohne dass weiterhin davon die Rede wäre. Die im Texte vorgetragene Ansicht haben auch Egger, Apollon. p. 209 und Sterk I p. 50. Weniger wahrscheinlich ist mir die Meinung L. Lange's, Philolog. VII p. 566, dass Pr. durch *praesumptivae* ein griechisches *ἐποληπτικοί* übersetzt habe, und dass darunter die hypothetischen Coniunctionen zu verstehen seien, die meines Wissens nie so genannt werden, wenn auch *ἐπόληψις* für Annahme, Voraussetzung allerdings vorkommt.

<sup>3)</sup> De adverb. p. 564, 28. vgl. Schol. Dionys. p. 972, 32.

Demselben Apollonius ist auch *πέρ* ein *σύνδεσμος ἐναντιωματικός*<sup>1)</sup>, obgleich sich die Kraft dieser Partikel vielmehr auf die Einräumung als auf den dieser gegenüber behaupteten Gegensatz bezieht. Von Priscian werden nicht bloß die den Gegensatz sondern auch die die Einräumung oder Concession bezeichnenden Partikeln *coniunctiones adversativae* genannt, also nicht bloß *tamen*, sondern auch *quamquam*, *quamvis*, *etsi* u. s. w., die man jetzt mit einem bei den Alten nicht vorkommenden Namen Concessiveconjunctionen zu nennen pflegt<sup>2)</sup>.

Auch *βεβαιωτικοί* oder *διαβεβαιωτικοί σύνδεσμοι*, lat. *coniunctiones approbativae*, werden erwähnt, und man verstand darunter diejenigen Partikeln, die in einer asseverirenden Aussage die Asseveration verstärkten oder zu verstärken schienen, welche Kraft Apollonius selbst dem *ὄτι* in gewissen Fällen zuschreiben zu dürfen meint<sup>3)</sup>. Wir haben übrigens schon oben bemerkt, daß manche der unter den parapleromatischen aufgeführten Partikeln ursprünglich keine andere als eine asseverirende Kraft haben, und nur in Folge dieser auch in solchen Satzverbindungen zur Anwendung kommen, wo ihre Function mit spezielleren Namen bezeichnet zu werden pflegt. So werden z. B. in einem Satze wie *καί μοι ὁμοσσον ἢ μήν μοι πρόφρων ἔπεσιν καὶ χερσὶν ἀρήξειν* die beiden Partikeln *ἢ μήν* schicklich als *βεβαιωτικοί* bezeichnet, während beide auch in andere Verbindungen auftreten, wie *μήν* in Entgegensetzungen, *ἢ*, mit derselben Betonung, in der Frage, und mit anderer Betonung in der Disjunction<sup>4)</sup>. Von Priscian §. 6 werden als c. *approbativae* nicht bloß *equidem* und *quidem*, sondern in gewissen Verbindungen auch *si* betrachtet<sup>5)</sup>.

Endlich *σύνδεσμοι διαπορητικοί* oder *ἀπορηματικοί*

1) De coniunct. p. 518, 26. 525, 21.

2) Nach Diomedes p. 410 P. nannte Plinius sie *coniunct. illativas*, welchen Namen wir oben beim Priscian in ganz anderer Bedeutung gefunden haben. — Die von uns sogenannten Adversativconjunctionen, wie *δέ*, *ἀλλά*, *ἀντίρρ*, *at*, *sed*, *autem*, werden bei den Alten mit zu den copulativis oder *συμπλεκτικοῖς* gezogen.

3) De constr. III, 19 p. 245, 6, 9. — Der Scholiast zu Dionys. p. 964, 2 nennt nur *ἢ μήν*.

4) Vgl. oben S. 192.

5) Priscian nennt §. 12 auch *ne*, bei Horat. Sat. II, 3, 97, was die neueren Erklärer als Fragewort fassen, was ihm aber versichernd zu sein schien, c. *confirmativa*, womit wohl dasselbe wie mit *approbativa* gemeint ist.



heissen den Grammatikern die Fragepartikeln, wie *ἄρα*, *μῶν*, aber daneben auch das aus *καὶ εἶτα* verschmolzene *καῖτα*, wenn sie eine Frage zugleich als veranlafst und begründet durch etwas Vorhergegangenes bezeichnen. Oft freilich geht dem *ἄρα* oder *μῶν* nichts vorher, was als Veranlassung der Frage betrachtet werden könnte, und Manche trugen deshalb wenigstens in diesem Falle Bedenken, sie als *συνδέσµους* gelten zu lassen<sup>1)</sup>; Apollonius aber, um der Tradition seiner Schule nichts zu vergeben, weist dies Bedenken mit der Ausrede zurück, daß sie doch immer auf eine hinzuzudenkende Gegenfrage, *ἢ οὐ*, deuteten<sup>2)</sup>. Priscian §. 12 übersetzt *διαπορητικοί* durch *dubitativae*, und nennt als solche *an* und das enklitische fragende *ne*. Dies letztere ist ohne Zweifel nichts anders, als die abgeschwächte Form derselben Partikel, die wir früher<sup>3)</sup> in der Bedeutung der Asseveration gefunden haben, und ihre Anwendung in der Frage erklärt sich leicht, wobei ihr denn freilich der Sprachgebrauch bestimmte Fälle zugewiesen hat, die hier nicht weiter zu erörtern sind. *An*, dessen von Manchen beliebte Vergleichung mit dem griechischen *ἄν* ganz unzulässig ist, scheint mir seinem ursprünglichen Wesen nach mit dem allgemein als Interjection anerkannten *en* gleichartig zu sein. Es dient also eigentlich nur dazu, den Hörenden zur Aufmerksamkeit auf die Frage aufzufordern, ist dann aber ebenfalls durch den Sprachgebrauch auf bestimmte Arten der Anwendung beschränkt worden.

Daß überhaupt mehrere der von den Grammatikern theils den Adverbien theils namentlich den Conjunctionen zugezählte Partikeln sich als eine Art von Interjection betrachten lassen, ist schon oben mehrmals bemerkt worden<sup>4)</sup>. Sie unterscheiden sich von den eigentlich sogenannten Interjectionen aber dadurch, daß, während diese nur Ausdrücke des lebhafter erregten Gefühls sind, sie dagegen

<sup>1)</sup> Apollon. de coni. p. 491, 23, wo freilich nur von *ἄρα* die Rede ist; doch läßt sich kaum zweifeln, daß *μῶν* (aus *μὴ οὐ* od. *μὴ ὦν*. Apoll. p. 496, 6) ebenso beurtheilt worden sei. Ueber *ἄρα*, bei Nichtattikern *ἤρα*, als entstanden aus *ἦ ἄρα*, s. Apoll. p. 490 u. Ahrens, de crasi et aphaeresi (Stolberg 1845) p. 7. — <sup>2)</sup> L. l. p. 493, 4. — <sup>3)</sup> S. oben S. 153.

<sup>4)</sup> S. S. 153. 188. 192. 199. Mit den Interjectionen sind sie auch vom Praxiphanes verglichen worden (Demetr. de elocut. 57); doch wie er es mit dieser Vergleichung eigentlich gemeint habe, ist nicht deutlich zu erkennen.

zwar nicht selbst Begriffe oder Gedanken aussprechen, aber doch auf den anderweitig ausgesprochenen Begriff oder Gedanken hindeuten und in nächster Beziehung zu ihm stehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß manche der hierher gehörigen Wörtchen sich auf Pronominalstämme zurückführen lassen, und das ist um so leichter erklärlich, weil auch die Pronominalstämme selbst eigentlich nur als Lautgeberden zu betrachten sind, die nicht zum Ausdruck von Begriffen, sondern nur zur Hindeutung auf Gegenstände dienen, und wir mögen deswegen immerhin allen derartigen Partikeln, insofern sie sich nicht mit Wahrscheinlichkeit auf Verbalstämme zurückführen lassen, einen pronominalen Ursprung zuschreiben, auch wenn die Sprache neben ihnen keine eigentlichen aus denselben Stämmen entwickelten Pronomina aufzuweisen hat. Wie und in welchem Sinne es sich allenfalls vertheidigen lasse, daß sie von den alten Grammatikern unter die Conjunctionen gerechnet werden, haben wir oben angegeben<sup>1)</sup>, dabei jedoch nicht unbemerkt gelassen, daß sie richtiger den Adverbien zugezählt werden dürften, und zwar deswegen, weil sie sich immer auf einen prädicativen Begriff beziehen, mag nun dieser in Form eines Aussagewortes ausgesprochen sein, oder mag er sich in nominaler Form als Apposition an das Subject oder Object, oder als Nebenbestimmung an ein Verbum oder anderes Attributivum anschließen. Von Neueren sind die Wörtchen dieser Art, die sie weder zu den Conjunctionen noch zu den Adverbien rechnen mochten, bisweilen als eine aparte Classe behandelt worden, die sie, weil sich kein passenderer Name für sie darbot, mit dem allgemeinen Namen Partikeln benannt haben; eine sie bestimmt von jenen beiden Classen unterscheidende Definition erinnere ich mich bei Keinem gefunden zu haben. Rechnet man sie zu den Adverbien, so muß man sie als Modalitätsadverbien von den Adverbien des Ortes, der Zeit, der Qualität und der Quantität unterscheiden, und der Unterschied von diesen ist denn allerdings auch ein so bedeutender, daß man es nicht allzusehr tadeln darf, wenn Einer oder der Andere sie deswegen überhaupt gar nicht als Adverbia sondern als eine besondere Classe angesehen wissen wollte.

<sup>1)</sup> S. oben S. 202.

## ANHANG.

### Ueber die Comparativpartikeln.

(Zu Seite 177).

In zweigliedrigen comparativen Sätzen verwendet bekanntlich die griechische Sprache zur Anknüpfung des zweiten Gliedes vorzugsweise oder, nach der gewöhnlichen Ansicht, ausschließlich die Conjunction ἤ, und das dem in gleicher Anwendung im Deutschen gebräuchlichen als, dem lateinischen *quam* entsprechende ὡς wird von den namhaftesten Grammatikern für unstatthaft gehalten. Was es aber mit jenem ἤ eigentlich für eine Bewandniss habe, welches seine ursprüngliche Bedeutung sei und wie man seine Anwendung in Comparativsätzen zu erklären habe, darüber sucht man vergebens eine befriedigende Erklärung. Mir sind überhaupt nur zwei Erklärungsversuche bekannt, der eine von G. Hermann in der Abhandlung de ellipsi et pleonasmō (Opusc. I p. 209), der andere von G. W. Nitzsch in der Abh. de comparativis graecae linguae modis hinter seiner Ausg. des Platonischen Ion. p. 76. Hermann ist der Meinung, das comparative ἤ sei hervorgegangen aus dem ursprünglich asseverirenden ἤ. Er sagt: ἤ nihil aliud est quam ἤ, mutato cum significatione accentu. Aus der asseverativen Bedeutung nämlich erkläre sich zunächst die Anwendung in der Frage, zu vergleichen mit dem deutschen wohl: ἤ ἔα νύ μοί τι πίδαοιο; daraus gehe dann mit einer kleinen Modification der Bedeutung das dem lateinischen *an forte* entsprechende ἤ in zweifelnder Frage hervor, wofür im Deutschen ebenfalls wohl, auch etwa gesagt wird. Weiter entwickle sich hieraus die disjunctive Bedeutung, entweder — oder, *quia hoc ipsum est du-*

*bitantis et quasi semet, utrum hoc an illud malit, interrogantis*, und dann in weiterer Anwendung ein bloßes oder, auch da, wo von zweifelnder Frage nicht mehr die Rede sein kann. Aus der disjunctiven Bedeutung endlich gehe die Anwendung in Comparativsätzen hervor, zuerst in der Weise, daß der den Comparativ enthaltenden Prothesis eine disjunctive Frage gegenübergestellt werde, wie *τοῦτο βέλτιόν ἐστιν ἢ ἐκεῖνο*; Dies ist besser: oder (ist) jenes (besser)? Dann aber natürlich auch in weiterer Anwendung und mit Verdunkelung der ursprünglichen Bedeutung. — Nitzsch dagegen geht gleich von der disjunctiven Bedeutung aus, ohne sich darüber zu erklären, ob er diese für die ursprüngliche der Partikel oder für eine erst späterhin in sie hineingelegte ansehe; ihre Anwendung aber in Comparativsätzen leitet er nicht, wie Hermann, aus einer dem Comparativ gegenüber gestellten Frage, sondern aus dem Wesen der Disjunction selbst ab, welches er ganz allgemein als ein Auseinanderhalten des Gegenübergestellten faßt, wie es nicht bloß bei der im engeren Sinne sogenannten Disjunction stattfindet, wo wir oder sagen, sondern auch bei der vergleichenden Gegenüberstellung des Verschiedenen, wo wir als gebrauchen.

Müßte nothwendig eine dieser beiden Ansichten gewählt werden, so würde ich meines Theils mich für die Hermannische erklären. Denn bei dieser sieht man doch die Möglichkeit, wie das *ἢ* zur disjunctiven und von dieser aus dann weiter zur comparativen Bedeutung gekommen sein könne, wogegen Nitzsch von einer so allgemeinen und abstracten Bedeutung ausgeht, die in keiner Sprache ihres gleichen hat, und die für die eigentliche und ursprüngliche zu halten durchaus unmöglich ist. Denn das ist ja doch wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch solche syntaktische Wörter, welche die ausgebildete Sprache zur Bezeichnung von Gedankenverhältnissen und Beziehungen, als bloße *συσσημαίνοντα*, die nur in Verbindung mit anderen etwas bedeuten, verwendet, von Hause aus wirkliche *σημαίνοντα* für sich gewesen sind, oder zum Ausdruck von Begriffen, in nominaler, oder zur Bezeichnung von Gegenständen, in pronominaler Weise gedient haben, und nur allmählig mit Verdunkelung ihrer ursprünglichen Bedeutung zu bloß abstracten syntakti-

schen Wörtern geworden sind. Aber auch gegen Hermanns Ansicht erhebt sich ein meines Erachtens nicht gering anzuschlagendes Bedenken, wenn wir die Analogie der verwandten Sprachen in Betracht ziehen. Hermann selbst hat es nicht unbemerkt gelassen, wie wesentlich verschieden die Comparativpartikeln im Deutschen und Lateinischen von dem griechischen  $\eta$  sind, wenn dies nach seiner Deutung gefaßt wird; und in der That, die Verwendung der Disjunction zur Comparison wäre eine der griechischen Sprache ganz eigenthümliche Erscheinung, die in keiner der verwandten Sprachen ihres gleichen hätte; und ich denke dieser Umstand dürfte es wohl rechtfertigen, wenn wir versuchten, ob nicht auch dem Griechischen eine andere Ansicht abzugewinnen sei, die nicht in solchem Widerspruche mit der Analogie der anderen Sprachen stände.

Alle Vergleichung beruht auf Zusammenstellung der verglichenen Dinge, wie denn auch der lateinische Ausdruck *comparare* eben dieses Zusammenstellen zweier andeutet. Diese Zusammenstellung soll ein Urtheil ermöglichen, und das durch sie ermöglichte Urtheil bezeichnet die griechische Sprache durch *συγκρίνειν*. Hier, wo wir nur von den nach dem Comparativ eines Adjectivs oder Adverbs anzuwendenden Partikeln reden, haben wir es auch nur mit derjenigen Vergleichung zu thun, welche sich auf die Attribute von Gegenständen bezieht, und den Zweck hat, das Mafß des Attributes eines Gegenstandes gegen das des anderen, oder zweier Attribute eines und desselben Gegenstandes zu beurtheilen. Das Urtheil kann nun entweder auf Gleich oder auf Ungleich lauten, und in letzterem Falle wieder auf Mehr oder auf Minder. Lautet es auf Gleich, so ist der natürliche Ausdruck dafür der Positiv des Attributivum mit den correlativen Adverbien des Mafßes verbunden, auf der einen Seite demonstrativ, auf der anderen relativ, *τόσοῦτον — ὅσον, οὕτως — ὡς, tam — quam, so — wie*. Lautet es auf Ungleich, so sind verschiedene Ausdrucksweisen möglich. Entweder es kann das Mehr oder Minder durch besondere dem Positiv des Attributivs zugesetzte Wörter angezeigt werden, und so machen es die romanischen Sprachen: *più — meno forte, plus — moins fort*: oder es kann das Mehr oder Minder durch eine Formveränderung des Attributivs selbst

bezeichnet werden, und dies geschieht in den beiden alten und in der deutschen Sprache, jedoch nur für das Mehr, während sie für das Minder nur die gleiche Ausdrucksweise wie die romanischen Sprachen haben. Die Form des Attributivs für das Mehr ist der Comparativ. Da aber das Mehr oder Minder immer nur beziehungsweise gilt, so muß natürlich auch dasjenige, in Beziehung worauf das Mehr oder Minder gelte, so oft es sich nicht von selbst versteht, dabei angegeben, und zwar so angegeben werden, daß dadurch eben jene Beziehung klar werde, wofür sich die Sprachen mehrerer Ausdrucksweisen bedienen. Entweder nämlich benutzen sie dazu eine Casusform, die griechische den Genitiv, die lateinische den Ablativ, welche beide, obwohl nicht ganz in gleicher Weise, dazu dienen, den Begriff des vorhergehenden gesteigerten oder geminderten Attributes durch die Angabe des Gegenstandes, in Beziehung auf welchen jenes zu denken sei, zu bestimmen, oder sie bedienen sich einer Präposition, welche diesen Gegenstand als den gegenüberstehenden bezeichnet, wie *παρά* im Griechischen, *prae* im Lateinischen, gegen im Deutschen; oder endlich sie bedienen sich der Comparativpartikeln, welche der Gegenstand unserer Untersuchung sind.

Die ältere deutsche Sprache gebraucht nach dem Comparativ regelmässig die Partikel *thanne*, *danne*, *denne*, *denn*, also das pronominale Adverbium der Zeit, welches, gleich anderen Pronomina und Pronominalien, ursprünglich ebensowohl relativ als demonstrativ war, und demnach in beiden Gliedern eines correlativen Satzes stehen konnte, wie z. B.: *thanne ir iz findet*, *thanne cundet iz mir*: wann ihr es findet, dann verkündigt es mir. Sehr gewöhnlich wird nun in solcher Correlation das Pronomen oder pronominale Wort nur einmal gesetzt, und deutet dann sein unausgesprochenes Correlat mit an, wie: *findet ir iz*, *thanne cundet iz mir*, oder *thanne ir iz findet*, *cundet iz mir*. Als correlatives Zeitadverbium bezeichnet es das zeitliche Zusammensein des Einen mit dem Anderen, und deswegen konnte es auch bei der Vergleichung nach dem Comparativ angewandt werden, um anzudeuten daß dem Einen, wenn es mit dem Anderen zusammengestellt oder zugleich gedacht werde, das Attribut in gesteigertem Mafse

zukomme. Würde die Structur in solchen Comparativsätzen vollständig ausgeführt, so müßte das zweite Glied, welches durch das correlative Adverbium mit dem ersten verknüpft wird, auch sein Verbum haben; aber wie überhaupt in correlativen Sätzen nichts gewöhnlicher ist, als daß im zweiten Gliede das Verbum ausgelassen wird, wenn der Begriff desselben aus dem ersten zu ergänzen ist, so auch in diesem Falle. Ein vollständiger Satz ist z. B.: So war er gar vil besser dan du bist, und dies heist eigentlich nichts anders als: er wäre dann wann du da bist, (d. h. wenn du mit ihm zusammengestellt wirst, also im Vergleich mit dir,) gar viel besser. Ein abgekürzter Satz ist: Die Schlange war listiger denn alle Thiere, wo das Verbum, waren, im zweiten Gliede zu ergänzen ist, d. h. die Schlange war, wenn alle Thiere mit ihr zusammengestellt wurden, (also im Vergleich mit allen Thieren) listiger. Es begreift sich hiernach, wie das Adverbium zu der comparativen Bedeutung gekommen ist, und wie es dann auch in weiterer Anwendung überall gebraucht werden konnte, wo die Präposition gegen (für in Vergleich mit) oder griechisch παρά, lateinisch prae anwendbar sein würde: ὁ ὄφις ἦν πανουργότερος παρά πάντα τὰ θηρία: *serpens callidior erat prae omnibus animalibus*: die Schlange war listiger gegen alle Thiere. — Ganz in derselben Weise wird nun auch, namentlich im Niederdeutschen, das relative Correlat des denn, nämlich wan oder wenn gebraucht, z. B. *En veddere is beter wan du bist*: eine Feder ist besser (schwerer) als du bist. *Se sind mägtiger wan ik alleine*. Daneben ist aber auch im Niederdeutschen die Anwendung des dan keinesweges selten, und in den beiden angeführten Beispielen<sup>1)</sup> könnte unbedenklich eines mit dem anderen vertauscht werden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Das erste ist aus der Erzählung van Alexander bei Bruns, Romant. u. and. Ged. (Berl. 1793) S. 366, das zweite aus dem Reineke Vos. Als Beispiele aus dem Hochdeutschen mögen folgende dienen: *Inwendig im turn man uffhin klam vil höher wan sie waren*. aus Veit Webers Lied auf den Pontarlier Zug. *Er begeret mer fabeln zuo hören wan seyn gewonheit wafs*. aus H. Steinhöwers Aesop. *Es ist noch swärer wan ein bli*. aus Wäckernagel D. Leseb. I S. 751.

<sup>2)</sup> Aus dieser ganz gleichmäßigen Anwendung des dan und seines Correlates wan in Vergleichungssätzen erhellt übrigens, daß es ein Irrthum

Die neuere hochdeutsche Sprache hat den comparativen Gebrauch des denn fast ganz aufgegeben, und wendet es entweder nur im edleren poetischen Stile, oder zur Vermeidung eines gehäuften als an, z. B.: Er war gröfser als Krieger denn als Herrscher. Im Niederländischen dagegen und im Englischen hat es sich behauptet: *minder dan dit: smaller than those*; und das von uns jetzt auch nach dem Comparativ gebrauchte als wird in beiden Sprachen nie so, sondern nur bei der Gleichstellung gebraucht: *zo groot als dit: as great as those*. Ebenso diente im Altnordischen nach dem Comparativ *dhen*<sup>1)</sup>, wofür jetzt im Schwedischen *än* (dänisch *end*) gesagt wird, ein ebenfalls pronominales Adverbium, dessen Anwendungen sehr mannichfaltig, dessen ursprüngliche Bedeutung aber erweislich die des demonstrativen dann oder des relativen wann ist. Die Deutschen, wenn sie schwedisch sprechen, begehen durch ihre Muttersprache verleitet häufig den Fehler, nach dem Comparativ das dem als oder wie entsprechende Adverbium *som* zu gebrauchen, z. B. *han är yngre som jag*, statt, wie es heißen muß, *yngre än jag*; wogegen richtig ist *han är så gammal som jag*.

Das in unserer Sprache jetzt nach dem Comparativ vorherrschend gebrauchte als ist bekanntlich aus also verkürzt, und seine eigentliche und natürliche Anwendung wäre also bei Gegenüberstellung nicht des Ungleichen, sondern nur des Gleichen: er ist ebenso alt als ich, aber nicht: er ist älter als ich. Uebrigens war ursprünglich auch als ebensowohl demonstrativ wie relativ, (wie noch jetzt im Englischen *as*); später hat es der Sprachgebrauch auf die relative Anwendung beschränkt, dem demonstrativen *so*, *ebenso* gegenüber. Noch im 16. Jahrhundert sagte man z. B.: Er zeigte sich als hart als Stein für so hart als Stein, oder unten als grofs

sei, wenn man das dan in dieser Anwendung für *deinde* nimmt, wie Hermann a. a. O. Doch finde ich dieselbe Ansicht auch bei Wackernagel im WB. zum AD. Leseb. S. 52, wo er sagt, dan stehe nach Comparativen vor dem kleineren also im Range nachfolgenden Gliede der Vergleichung. Das wan nach dem Comp. aber hält er, S. 363, gar nicht für das Correlativum von jenem, sondern für ein aus dem Adj. *wan* = vanus gewordenes Adverb. Wie sich daraus die Anwendung in Comparativsätzen erklären lasse, gestehe ich nicht zu begreifen.

<sup>1)</sup> Ihre, Glossar. suo-goth. I p. 29.



als oben u. dgl. worüber m. s. Grimm, WB. I, S. 251. Die Anwendung des als beim Comparativ, also bei Gegenüberstellung des Ungleichen, beginnt, nach Grimm, nicht vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., und Fischart kann für den ersten hervorragenden Schriftsteller gelten, bei dem es, neben dann, nach dem Comparativ angewandt wird. Man könnte nun vielleicht geneigt sein, diese Anwendung für eine Verirrung zu halten, zu welcher die Sprechenden verleitet seien, indem sie den wesentlichen Unterschied zwischen beiden Arten der Vergleichung, der des Gleichen und der des Ungleichen, nicht gebührend beobachteten. Ich bin aber geneigt zu glauben, daß ebensosehr oder noch mehr der Einfluß des Lateinischen und der romanischen Sprachen wirksam gewesen sei, in welchen *quam* und das doch wohl hieraus entstandene *che*, *que*, welche ihrer Natur nach ebenso wie unser als nur bei Gegenüberstellung des Gleichen anwendbar zu sein scheinen mögen, doch auch beim Comparativ, also bei Gegenüberstellung des Ungleichen gebraucht werden<sup>1)</sup>. Ist nun auch hier eine Verirrung des Sprachgebrauches anzunehmen? Manche möchten sich dazu entschließen, und am bequemsten wäre das allerdings. Ich bin aber der Meinung, daß man mit dergleichen Annahmen nicht allzurasch bei der Hand sein dürfe, und daß der Sprachgebrauch sehr häufig vernünftiger sei als die Meinungen der Grammatiker. Die Anwendung des als erscheint mir vollkommen gerechtfertigt durch das Wesen der Comparativsätze, welches immer darin besteht, daß im zweiten Gliede ein Maß für das im ersten Gliede Gesetzte angegeben wird. Der Satz also *hic ditior est quam ille* (scil. *dives est*) bedeutet: das Reichsein des Einen geht über das Maß hinaus, welches das *quam* (d. h. quantum) *ille dives est* angiebt, wie umgekehrt bei Gleichheit beider: *hic tam dives est quam ille*: das Reichsein des Einen findet in demselben Maße statt, welches

---

<sup>1)</sup> Im Italienischen und Spanischen ist *che* und *que* selbst ausschließlich für die Anwendung beim Comparativ üblich geworden, wogegen bei Gegenüberstellung des Gleichen *come*, *como* (aus *quomodo* entstanden) gebraucht wird: *così ricco come quello* — *tan oscuro como la noche*; aber *più ricco che quello* — *mas oscuro que la noche*. Im Französischen dient jetzt *que* für beide Fälle, aber die ältere Sprache hatte auch hier bei Gegenüberstellung des Gleichen öfters *comme*. S. Dietz, Gr. d. rom. Spr. III, 360.

das *quam ille (dives est)* anzeigt. Also auch beim Comparativ deutet *quam* blos ein Mafs, eine Quantität des Attributes an, über welches hinaus die durch den Comparativ ausgedrückte Steigerung gehe. Dafs diese Steigerung nur in Beziehung auf dieses daneben angegebene Mafs zu verstehen sei, ist eben aus der Zusammenstellung der beiden Satzglieder zu erkennen, und es bedarf dazu keiner ausdrücklicheren Hindeutung, die allerdings sonst nicht unmöglich wäre, z. B. *hic ditior est prae quam ille* (scil. *dives est*), wo die Präposition jene Hindeutung enthält, indem sie angiebt, dafs das Eine in Gegenüberstellung gegen das Andere, d. h. in Vergleich zu dem Anderen zu nehmen sei. Und so findet sich denn auch wirklich diese Ausdrucksweise mitunter bei den alten Schriftstellern, z. B. Gellius N. A. XVI, 1, 3: *quae (sententia) laxioribus paullo longioribusque verbis comprehensa est prae quam illud graecum*. Plaut. Most. V, 2, 25: *Iam minoris omnia alia facio prae quam quibus modis me ludificatus est*. In ähnlicher Art steht *prae ut* für *prae quam*, Menaechm. V, 5, 33: *modestior nunc quidem est de verbis prae ut dudum fuit*: ferner *prae hoc quod*, Gell. I, 3, 5: *visum est id quod feci prae hoc quod erant alia toleratu facilius*, für *prae quam erant alia* oder *prae ut erant alia*. Ganz ähnlich reden die Neugriechen, z. B. *ἤρθε περισσοτέρους φίλους παρ' οὐ ἔστοχάζετο: αὐτὸς εἶναι πλουσιώτερος παρ' οὐ νομίζεται*: ebenso wenden die Spanier und Portugiesen die Formel *de lo que* an, z. B. *aquel es mas rico de lo que se piensa*, und auch im Italienischen findet sich so *di quel che*, z. B. *lucente più di quel ch' ell' era*: nur dafs in diesen Formeln die Präposition (*de, di*) nicht, wie *prae* und *παρά*, die Gegenüberstellung andeutet, sondern den Abstand des Einen vom Anderen.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des griechischen comparativen *ἤ*, so wird, wenn anders dies nicht gänzlich aus der Analogie der besprochenen Comparativpartikeln in den verwandten Sprachen heraustreten soll, zu untersuchen sein, ob es nicht ebenso wie diese sich als ein ursprünglich pronominales Adverbium, sei es des Ortes oder der Zeit, gleich dem deutschen *thanne, than, denn, wan, än*, sei es der Art und Weise oder des Mafses, gleich dem lateinischen *quam*, dem *che* oder *que* der Tochter-

sprachen, dem deutschen als und wie und folglich auch dem gr. ὡς gleichbedeutend betrachten lasse.

Die vocalisch anlautenden Correlativa der griechischen Sprache erscheinen freilich in der Regel aspirirt, wie ὄς, ὡς, ὅτε, und es würde demnach, wenn das comparative ἦ zu diesem Pronominalstamm gehören sollte, eine Umwandlung des sp. asper in den lenis anzunehmen sein, ἦ also aus ἦ geworden. Dieses ἦ als Adverbium in der Bedeutung von ὡς erkannten bekanntlich die alten Grammatiker in der homerischen Formel ἦ θέμις ἐστί an, worüber die Stellen von Lehms, Quaestt. ep. p. 44, gesammelt sind. Sie nehmen es als Nebenform von ὡς, wie sich πάντη neben πάντως, πῆ neben πῶς, διχῆ neben διχῶς finden, Formen, welche zwar häufig, doch nicht immer, und, wie es mir scheint, ohne zwingenden Grund, mit dem ι subscr. geschrieben werden. Von den Neueren ist diese Ansicht der alten Grammatiker theils nicht richtig verstanden, indem sie das von jenen geschriebene ἦ für den Nominativ des Relativpronomens nahmen, theils verworfen, indem sie dafür ἦ als adverbialen Dativ vorzogen. Wie man nun auch hierüber denken möge, der Analogie wenigstens widerstrebt ein ἦ als Nebenform von ὡς offenbar nicht. Ebensowenig aber würde auch eine Umwandlung des sp. asper in den lenis ohne Analogie unter den von demselben Pronominalstamm herkommenden Wörtern sein. Ich erinnere zunächst an das äolische ὄτι für ὄτι, was freilich Ahrens, de dial. aeol. p. 26, nicht für zusammengesetzt aus ὄ und τι gelten lassen will, worin aber doch jedenfalls wohl ebensogut, wie in den von ihm verglichenen ὄπως, ὄπη (äol. ὄπως, ὄπια) der Pronominalstamm anzuerkennen ist. Nicht anders verhält es sich wohl auch mit dem attischen ἄττα für ἄττα, obgleich hier die Relativbedeutung aufgegeben ist, die in dem entsprechenden ἄσσα noch stattfindet. Aber näher noch liegt die Analogie der Conjunction, oder vielmehr des relativen Adverbs ἦύτε: denn das dies aus ἦ (oder ἦ, wenn Einer dies lieber will) entstanden sei, leidet ja wohl keinen Zweifel<sup>1)</sup>, wie es denn auch, wenn nicht die allgemeine, doch die vorherrschende Ansicht der alten

<sup>1)</sup> Vgl. Apollon. de adverb. p. 559, 15 (cl. 558, 16). Etymol. M. p. 440, 11. Lobeck. Patholog. elem. I p. 477.

Grammatiker war. Wenn z. B. der Scholiast zu II. II, 87 sagt, τὸ ἤντε ἐκ τοῦ ὡς γίνεται, so meint er damit, wie er es gleich nachher deutlicher ausspricht, aus ὡς sei die Nebenform ἤ, und aus ἤ dann wieder ἤτε, wie ὡστε aus ὡς, und mit eingeschobenem ὕ ἤντε entstanden. Die Psilosis erklärt er freilich als eine Wirkung eben dieses ν, nach dem Kanon des Herodian, Ἰλ. προσ. p. 293 Lehrs.: ἀεὶ γὰρ τὸ η̄ πρὸ φωνήεντος ψιλοῦται; das sie aber auch ohne dies nicht unmöglich gewesen sein würde, ist wohl klar<sup>1)</sup>. Auch in ἤμος, welches als relatives Correlat des demonstrativen τῆμος eigentlich ἤμος lauten sollte, findet sie sich.

Hiernach dürften wir also wohl wagen, auch das comparative ἤ, als aus ἤ (oder ἤ) entstanden, in die Classe der pronominalen Adverbia einzureihen, und seine Anwendung nach dem Comparativ, wenn wir von der localen Bedeutung (ἤ = wo) ausgehen, mit der des deutschen denn (*than, dan, än*) zu vergleichen, von dem ich zu zeigen versucht habe, wie es aus einem temporalen Adverb zur Comparativconjunction habe werden können, dessen temporale Bedeutung aber offenbar nur abgeleitet aus der ursprünglichen localen ist, wie ja überall die Zeitbezeichnungen von Raum- und Ortsbezeichnungen entlehnt werden. Gehen wir aber von der Bedeutung der Art und Weise, oder des Grades und Masses aus (ἤ = wie), so würde ἤ ganz dem deutschen als, was ja ebenfalls = wie ist, entsprechen, und wie gröfser als dieser und gröfser wie dieser in Wahrheit gleichbedeutend sind, so auch μείζων ἤ οὗτος und μείζων ὡς οὗτος. Wie nahe übrigens die Begriffe wo und wie aneinander grenzen ist von selbst klar: von den beiden deutschen Adverbien ist das wie nur eine Nebenform des wo, welches ursprünglich in beiden Bedeutungen fungirte, bis es von jenem aus der einen verdrängt wurde, und auch das griechische ὡς war in localer Bedeutung (wo — in welcher Richtung) wenigstens bei den Sikelioten üblich, wie die Inschrift von

<sup>1)</sup> Ich möchte vermuthen, das auch in der Formel ἤ θεμὺς ἐστὶ Manche ἤ statt ἤ geschrieben haben. Darauf scheint die Berichtigung zu deuten in den Scholien zu II. II, 73 p. 51 a 40: τὸ ἤ δασυντιόν· οὐ γὰρ ἐστὶ σύνδεσμος, ἀλλ' ἰσοδυναμοῦν τῷ ὡς ἐπίρρημα. Vgl. die ähnliche Bemerkung der Scholien zu IX, 134.

Halaesa im C. I. no. 5594 beweist, und wie es auch Theokrit einige Male gebraucht, den demonstrativen Correlaten *ταῦδε*, *ὧδε* und *τοιυτεῖ* gegenüber. Dafs aber für *ἤ* oder *ἦ* nach dem Comparativ die durch Psilosis und andere Betonung modificirte Form *ἦ* vorgezogen wurde, geschah ohne Zweifel deswegen, weil ein solches Mittel die Modificationen der ursprünglichen Bedeutung auch durch Modificationen der ursprünglichen Form zu bezeichnen den Sprachen überall willkommen ist.

Dafs nun ferner der Sprachgebrauch nach dem Comparativ fast ausschliesslich *ἦ*, nicht *ὧς*, anwende, ist ebenso unbestreitbar und unbestritten, als dafs im Deutschen zwar weniger ausschliesslich, aber doch bei weitem am häufigsten als, nicht das synonyme wie, angewandt wird. Aber gleichwie auch bei uns die besten Schriftsteller nach dem Comparativ bisweilen wie statt als gebrauchen, und dieser Gebrauch in der That nur aus dem Grunde getadelt wird, weil er weniger gewöhnlich ist, logisch aber vollkommen ebensogut berechtigt genannt werden mufs als jener (oder wie jener), so ist es wenigstens keinesweges unglaublich, dafs auch bei den Griechen *ὧς* nach dem Comparativ nicht so gar unerhört gewesen sei, als Manche sich einbilden. Die Grammatiker sind nur allzuleicht geneigt, die Sprache in strenge Regeln einzuzwängen, und was sich nur in vereinzelten Beispielen findet zu verdächtigen und nach dem vorherrschenden Gebrauche zu corrigiren; und so haben sie es denn auch mit diesem *ὧς* gemacht. Bei Aeschylus zum Beispiel, Prometh. v. 630 Herm., geben die Handschriften: *μη μου προκήδου μάσσον ὧς ἐμοὶ γλυκύ*, und offenbar liegt auf den ersten Blick nichts näher, als dies für gleichbedeutend mit *μάσσον ἦ* zu nehmen. Aber schon alte Erklärer des Aeschylus haben sich gegen diese Annahme gesträubt. Ein Scholiast nimmt *ὧς* für *ὅτι*, ergänzt nach *ἐμοὶ γλυκύ* aus dem Vorhergehenden *τοῦτο μαθεῖν*, und nimmt *μάσσον*, ohne Beziehung auf das Folgende, für *μᾶλλον ἢ δεῖ*, so dafs die Worte bedeuten sollen: Sei nicht über Gebühr um mich besorgt, da es mir erwünscht ist (zu hören nämlich, was du mir aus allzugroßer Besorgniß verschweigen willst), und dies ist von Blomfield, Wellauer und Matthiä (gr. Gr. S. 846 d. zweiten Ausg.) gebilligt worden. Andere dagegen haben mit Recht

eine so gekünstelte Erklärung verworfen, aber dafür der Stelle durch Emendation helfen zu müssen gemeint, indem sie entweder, mit zwei unbedeutenden Handschriften, *μασσον ἢ ὡς*, oder *μασσόνως ἢ ῥμοί*, oder endlich *μασσον ὧν* schrieben. Und in ähnlicher Weise wie diese aeschyleische Stelle hat man auch die übrigen sämmtlich entweder durch Interpretation oder durch Aenderung beseitigt, und zwar letzteres um so unbedenklicher, als bei der Aehnlichkeit der Schriftzüge für *ὡς* und *ἦ* in den Handschriften eine Vertauschung des einen mit dem andern sehr leicht war, und, wo man solche nicht annehmen mochte, es überall nur auf Hinzusetzung eines einzigen Buchstaben ankam. Eine Classe von Stellen jedoch ist von den Gegnern des *ὡς* verschont worden, solche nämlich, wo der vor dem *ὡς* vorausgehende Comparativ mit einer Negation verbunden ist, wie z. B. *μηθενὶ καθήκει μᾶλλον τὴν ἀρχὴν ὡς ἐκείνῳ* (Polyb. VII, 4, 5), oder *οὐθενὶ μᾶλλον ἔπρεπε τηρεῖν χάριν ὡς σοί* (Plut. Coriol. c. 36). Zu der letzteren Stelle bemerkt Corais: *οὐδὲ τὸ ὡς, εἰ καὶ μακροῦ σπανιώτερον τοῦ ἦ, τὴν συγκριτικὴν ἀποστρέφεται σύνιαξιν, ἐπὶ τῶν ἀποφατικῶν ἢ ὡς ἀποφατικῶν μάλιστα προτάσεων*, womit er offenbar andeutet, daß ihm ein solches *ὡς* zwar vorzugsweise nach einer negativen Protasis, aber doch nicht ausschließlich nur nach solcher statthaft scheine. Hermann dagegen, zu Aeschyl. Prom. p. 114, will die Anwendung des *ὡς* auf diesen Fall allein beschränkt wissen: *nam, sagt er, id genus significat nihil aequae ut*: das heißt mit andern Worten, weil sich für *οὐδὲν μᾶλλον* auch *οὐχ οὕτως*, für *οὐδὲν ἄμεινον* auch *οὐδὲν οὕτως ἀγαθόν* meist ohne wesentlichen Nachtheil denken läßt, so haben die Schriftsteller, obgleich sie jenes geschrieben, doch dieses gedacht, und demgemäß *ὡς* und nicht *ἦ* gesetzt. Wir hätten also auch hier wieder die bekannte *confusio duarum locutionum*, von welcher Hermann so häufig zur Erklärung syntaktischer Schwierigkeiten Gebrauch zu machen liebte. Die Möglichkeit dieser Erklärungsweise für den vorliegenden Fall wollen wir nicht bestreiten; aus der Möglichkeit folgt aber noch nicht die Richtigkeit; und Nitzsch, auf welchen Hermann selbst uns verweist, hat in der o. a. Abhandlung eine ganz andere und gewiß richtigere Erklärung vorgebracht. Er bemerkt, daß in Stellen der angegebenen

Art der Comparativ eine Steigerung des Einen über das Mafs des Andern anzeige, und dafs dieses Mafs durch *ὡς* angegeben werde. Dasselbe haben auch wir oben als das wahre Wesen der Comparativsätze angegeben. Wenn aber dem so ist, so läfst sich auch gar nicht absehen, warum denn ein solches das Mafs anzeigende *ὡς* nur nach negativen und nicht ebensogut auch nach positiven Vordersätzen sollte stattfinden können. Denn ein Hinausgehen über ein gewisses Mafs drückt ja der Comparativ jedenfalls aus, mag dies nun behauptet oder mag es geleugnet werden, und wenn also *οὐδενὶ μᾶλλον πρόπει ὡς ἐκείνω* den Sinn hat: es gebührt Keinem über das durch *ὡς ἐκείνω* angezeigte Mafs hinaus, warum sollte nicht auch gesagt werden dürfen *πᾶσι μᾶλλον πρόπει ὡς ἐκείνω*: es gebührt Allen über jenes Mafs hinaus? Was für ein Grund läfst sich denken, weshalb, während *ἤ* in beiden Fällen stehen kann, sowohl nach positiver als nach negativer Protasis, *ὡς* nur auf diesen zweiten Fall beschränkt sein sollte? In dem Wesen des *ὡς*, wenn dies richtig als Anzeige des Mafses gefafst wird, kann der Grund offenbar nicht gefunden werden: es bliebe also nur die Annahme einer ohne nachweisbaren Grund durch den Sprachgebrauch einmal eingeführten Beschränkung übrig, die dem *ὡς* eine engere Sphäre der Anwendung nach dem Comparativ angewiesen hätte, ganz wie im Deutschen das als seinen von rigoristischen Grammatikern behaupteten Vorzug vor dem wie nur dem vorherrschenden Sprachgebrauch, nicht einer in seiner eigenen Bedeutung begründeten gröfseren Berechtigung verdankt.

So wenig wir nun auch denen zustimmen können, welche das comparative *ὡς* nach einem Comparativ entweder gar nicht oder nur bei einer negativen Protasis dulden wollen, so verkennen wir doch keinesweges, dafs auch die Vertheidiger des *ὡς* mitunter zu weit gegangen sind und ihrer Sache dadurch geschadet haben, dafs sie manche Stellen für ihre Meinung angeführt, die in der That nichts beweisen, sondern nur nicht richtig von ihnen verstanden sind. Dahin gehören z. B. die von Schneidewin, Götting. Anz. 1843. I. S. 117, angeführten Verse des Solon:

κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν  
κακοφραδῆς τε καὶ φιλοκτῆμων ἀνῆρ,  
οὐτ' ἂν κατέσχε θυμὸν οὐτ' ἐπαύσατο.

Diese Stelle ist nicht deswegen zurückzuweisen, weil sie nicht einen Comparativ sondern ἄλλος darbietet: — denn dieselbe Partikel, die nach ἄλλος stehen könnte, würde auch nach dem Comparativ stehen können; — sondern deswegen, weil gar nicht ἄλλος ὡς ἐγώ (ein anderer als ich) zu verbinden ist, sondern ὡς ἐγὼ λαβὼν, d. h. λαβὼν ὡς ἐγὼ ἔλαβον, oder mit anderen Worten εἴ τις ἄλλος ἔσχε τὴν αὐτὴν δύναμιν (sc. ἦνπερ ἐγώ), wie Plutarch Sol. c. 16 den Sinn ausdrückt. — Bei Xenophon Hell. II, 3, 16: εἰ δὲ ὅτι τριάκοντα ἐσμὲν καὶ οὐχ εἷς, ἥτιόν τι οἶει ὥσπερ τυραννίδος ταύτης τῆς ἀρχῆς χορῆναι ἐπιμελεῖσθαι, ist weder mit Einigen ὥσπερ für ἦπερ zu nehmen, noch mit Anderen, zu denen auch Hermann ad Aesch. Prometh. p. 114 gehört, ἦ vor ὥσπερ einzuschieben, sondern der Comparativ ἥτιον nur in Beziehung auf das Vorhergehende zu verstehen: weniger als im entgegengesetzten Falle, d. h. als wenn wir nicht Dreißig sondern nur Einer wären — wie ja μᾶλλον, ἥτιον und andere Comparative häufig genug in solcher Weise vorkommen, daß man dasjenige, worauf sie sich beziehen, aus dem Zusammenhange entnehmen muß; — ὥσπερ aber dient hier nur zur Vergleichung von ταύτης τῆς ἀρχῆς mit τυραννίδος (unserer Gewalt, gleichwie einer Tyrannis), und nichts ist bekanntlich häufiger, als daß der zur Vergleichung dienende Gegenstand mit ὥσπερ demjenigen, der mit ihm verglichen wird, voraufgeht<sup>1)</sup>. — In der ersten R. g. Aristogiton unter den Demosthenischen, §. 53 p. 786 R. lesen die Handschr.: τοῦτον ὑμεῖς ἀδικοῦντα λαβόντες οὐ τιμωρήσεσθε, ἀλλὰ καὶ μειζόνων ἀξιόσαντες δωρεῶν ἀφήσετε ὡς τοὺς εὐεργέτας, und wer sich einmal vorgenommen hat, ὡς nach dem Comparativ nicht zu dulden, der kann freilich auch hier entweder μειζόνων, ohne Beziehung auf das folgende ὡς τοὺς εὐεργ., für sehr große, ungewöhnlich große Belohnungen nehmen, oder, wie Schäfer vorschlug, ὧν für ὡς schreiben, oder endlich mit

<sup>1)</sup> S. m. Anmk. zu Plutarch. Ag. p. 108.



Hermann a. a. O. ἀφήσετε ὡς τοὺς εὐεργέτας erklären für den Wohlthätern zugesellen, sowenig auch eine solche Ausdrucksweise sich durch ähnliche Beispiele belegen oder mit der sonstigen Bedeutung von ἀφιέναι vereinigen läßt. Wer aber ohne vorgefasste Meinung die Stelle betrachtet, der wird schwerlich anders urtheilen, als dafs hier ὡς nach dem Comparativ statt des gewöhnlicheren ἢ anzuerkennen sei. Und ebendasselbe dürfte denn auch von folgenden beiden Stellen des Lysias gelten, Or. VII §. 12: ὅσοι με φάσκοιεν δεινὸν εἶναι καὶ ἀκριβῆ — ἠγανάκτουν ἄν, ἠγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι (scil. δεινὸς καὶ ἀκριβής) ὡς μοι προσῆκεν. und ebend. §. 31: τὰ ἐμοὶ προσεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποιήκα ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμεν, obgleich es auch hier an allerlei Verbesserungsvorschlägen nicht gefehlt hat, und allerdings nichts leichter ist, als entweder ὡς in ὦν zu ändern, oder ἢ vor ὡς einzuschieben. Ob aber dergleichen Verbesserungen doch nicht blos leicht, sondern auch leichtfertig genannt zu werden verdienen<sup>1)</sup>? — In einem von Athenaeus XII p. 526 A. angeführten Distichon des Xenophanes haben die besten Handschriften:

ἦσαν εἰς ἀγορὴν παναλουργέα φάρε' ἔχοντες  
οὐ μείους ὥσπερ χίλιοι εἰς ἐπίπαν,

ein Paar andere dagegen ἦπερ χίλιοι, was die Herausgeber trotz der geringeren handschriftlichen Auctorität dennoch als allein richtig vorgezogen haben. Doch hat Schneidewin, der früherhin, im Delectus poet. eleg. p. 44, ebenfalls ἦπερ gegeben hatte, nachher in den Götting. Anz. a. a. O. sich für ὥσπερ entschieden, und, wie ich denke, mit Recht.

<sup>1)</sup> In der von Einigen angef. Stelle aus dem Pythagoreer Dius bei Stobaeus Flor. 65, 16. Vol. II p. 497 Gaisf.: τοίτως γὰρ (gemeint sind die durch Körperschönheit ausgezeichneten) ὡς ἐνι μασσότερον οἱ πλεῦνες ὡς θεῶς ἢ θεῶν ἰδρύματα ὑποτρέχοντι καὶ θεραπεύοντι, wollte Hermann mit einigen Hdschr. ὡς ἐνι für ὡς ἐνι lesen, und erklärte jenes für *ut uno verbo dicam*, was sicher falsch ist; und damit nun nicht μασσότερον ὡς θεῶς verbunden würde, schob er ἢ vor ὡς ein, was er sich jedenfalls hätte sparen können. Gewiß ist ὡς ἐνι richtig, und wer sich erinnert, wie häufig von den Abschreibern die Endungen des Comparativ und Superlativ verwechselt sind, der wird kein Bedenken tragen auch hier μασσότατον zu schreiben, was, wie ich sehe, auch Meineke gethan hat. So muß denn freilich diese Stelle bei der Frage über ὡς nach dem Comparativ ganz aus dem Spiel bleiben.

Wie nah es Abschreibern oder klügelnden Correctoren gelegen habe, statt des Selteneren überall das Gewöhnlichere einzuschwärzen, springt in die Augen. Der Fall ist ähnlich wie wenn in lateinischen Texten für *atque* nach dem Comparativ *quam* geschrieben wurde, z. B. Horat. Sat. I, 1, 46, wo Bentley zu vergleichen, obgleich hier nicht einmal die Aehnlichkeit der Schriftzüge die Vertauschung begünstigte. Wie oft also mag in griechischen Texten ein  $\acute{\omega}\varsigma$  mit  $\eta$  vertauscht worden sein, wovon uns unsere Variantensammlungen nichts mehr verrathen. Dafs aber  $\acute{\omega}\varsigma$  nach dem Comparativ wenigstens rationell ebenso gut berechtigt sei als  $\eta$  oder das gleichbedeutende deutsche als und wie, kann vernünftiger Weise nicht bestritten werden.

## Zusätze und Berichtigungen.

---

- S. 4 Z. 4. Man kann zweifeln, ob die Schrift des Demokrit *ὀνοματιζόν* oder *ὀνομασιζόν* geheissen habe. Ich habe, mit Fabricius Bibl. gr. II c. 23, das erstere vorgezogen, obgleich in den Hdschr. des Diog. das andere steht. Ein *ὀνομασιζόν* in dem Sinne wie das des Julius Pollux ist dem Demokrit schwerlich zuzutrauen, dagegen ein Buch *περὶ ὀνοματίων* neben dem *περὶ ἑρημάτων* sehr glaublich. Dergleichen aber pflegen *ὀνομασιζά* zu heissen. Wie leicht beide Benennungen verwechselt werden konnten springt in die Augen. Vergl. auch Hemsterhuis praef. ad Iul. Poll. p. 35.
- S. 9 Anm. 1. Ich bemerke nachträglich, das *Θεαγένους* für *Θεογένους* wirklich in Cramer's Anecd. Ox. IV p. 311 geschrieben ist, wo die Stelle aus den Scholien zu Dionysius in einem freilich schlechten Auszuge steht. — Ueber einen jüngeren Grammatiker Theagenes vergl. Sengebusch, Dissert. Hom. I p. 211.
- S. 14 Z. 1 v. u. ist *ιδίως* für *ἴδιον* zu schreiben.
- S. 41. Die zweite Anmerkung gehört nicht hierher, sondern zu S. 42 Z. 18.
- S. 109 Anm. 2. Hier hätte auch der Anwendung des Possess. *ἕως* für alle drei Personverhältnisse gedacht werden können.
- S. 150 Z. 15 ist für das Semikolon ein Komma, und Z. 16 nach *οὐσίαν* ein Kolon zu setzen.
- S. 159 Z. 2. Anstatt gegen jene Definitionen sollte es heissen gegen die erste jener Definitionen, und Z. 4 ausschliesse für ausschliesen. Denn das die besprochene Einwendung gegen die zweite Definition nicht hätte erhoben werden können ist klar, sobald man das *ἄπρωτον* in dieser nicht übersieht, was übersehen zu haben mir freilich mit Recht als ein Beweis von Unachtsamkeit vorgeworfen werden kann.
- S. 160 Anm. 3. Für *Protog.* schreibe *Protag.*
- S. 188 Z. 6. Hier hätte *enim* wegleiben oder wenigstens nicht ohne Andeutung eines Zweifels an der allerdings gewöhnlich gebilligten Ansicht angeführt werden sollen, da ich selbst S. 197 eine andere Ansicht als wahrscheinlicher vorgetragen habe.
- S. 200 Anm. 2 wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, neben *ἦτοι* auch der gewöhnlich für richtiger gehaltenen Betonung *ἦτοι* zu erwähnen, wenn auch die Gründe, warum ich jene andere vorziehe, hier nicht Platz finden konnten.
- S. 220 Z. 25 schreibe anderen für andere.
- S. 224 Z. 8 schreibe *τοῦτο* für *τοιο*.
-

## Verbesserte oder erklärte Stellen.

	Seite		Seite
Aeschylus Prom. v. 630 . . . . .	233	Plato Sophist. p. 237 . . . . .	4
Anaximenes rhet. c. 25 . . . . .	116	"    Timae p. 49 . . . . .	4
Apollonius de constr. I, 37 . . . . .	105	Plautus Capt. v. 636 . . . . .	55
"    "    "    II, 2 . . . . .	24	"    Trin. v. 1159 . . . . .	60
"    "    "    II, 7 . . . . .	78	"    Rud. IV, 7, 16. . . . .	55
"    "    "    III, 13 . . . . .	20	Plutarch. Quaest. Plat. X, 6 . . . . .	39
"    de pronom. p. 10 . . . . .	121	Priscian. Inst. gr. II, 4, 16 . . . . .	157
"    "    "    p. 22 . . . . .	97	"    "    "    II, 4, 17 . . . . .	83
"    "    "    p. 33 . . . . .	122	"    "    "    II, 5, 25 . . . . .	78
"    de coniunct. p. 515 . . . . .	211	"    "    "    XI, 1 . . . . .	36
"    de adverb. p. 529 . . . . .	165	"    "    "    XVI, 1 . . . . .	213
"    "    "    p. 531 . . . . .	167	"    "    "    XVI, 2, 9 . . . . .	217
"    "    "    p. 543, 33 . . . . .	209	"    "    "    XVI, 11, 12 . . . . .	219
Aristophanes Ach. v. 617 . . . . .	189	"    de XII vers. Aen. IX,	
"    Lysistr. v. 501 . . . . .	62	173 . . . . .	205
Aristoteles de interpr. c. 2 . . . . .	4	Quintilian I. O. IX, 2, 88. . . . .	55
"    "    "    c. 3 . . . . .	7	Scaurus ap. Diomed. p. 306 P. . . . .	83
"    Metaph. Z. 16 . . . . .	7	Schol. Dionys. Thr. p. 672 . . . . .	16
Cato ap. Gell. N. A. X, 14 . . . . .	55	"    "    "    p. 729 . . . . .	9
Charisius p. 175 P. . . . .	163	"    "    "    p. 932, 15 . . . . .	166
"    p. 198 . . . . .	212	"    "    "    p. 952, 7. . . . .	207
Cledonius p. 1873 . . . . .	63	"    "    "    p. 953, 1. . . . .	209
(Demosth.) in Aristog. I §. 53. . . . .	236	"    "    "    p. 953, 5.	
Diomedes p. 389 P. . . . .	64	965, 4. 966, 3 . . . . .	210
"    p. 409 . . . . .	213	"    "    "    p. 970, 20 . . . . .	211
Dionys. Hal. de comp. verb. c. 5 . . . . .	86	Solon (ap. Aristid.) . . . . .	236
Dionys. Thr. p. 638 . . . . .	17	Sophocles Oed. Tyr. v. 628 . . . . .	62
Dius ap. Stobae. Flor. 65, 16. . . . .	237	Varro de L. L. VI, 11 . . . . .	61
Etymol. M. p. 581, 9. . . . .	161	"    "    "    "    VIII, 16 . . . . .	13
Livius XXII, 38 . . . . .	54	"    "    "    "    VIII, 44 . . . . .	12
Lysias or. VII, 12 n. 31 . . . . .	237	Xenophanes (ap. Athen. XII,	
Martial. XI, 8, 13. . . . .	54	526) . . . . .	237
Planudes in Bachm. An. II, 113 . . . . .	82	Xenophon Hell. II, 3, 16 . . . . .	236
"    ib. II, 143 . . . . .	119	Zonaras Lex. p. 1612 . . . . .	18

## Wort- und Sachregister.

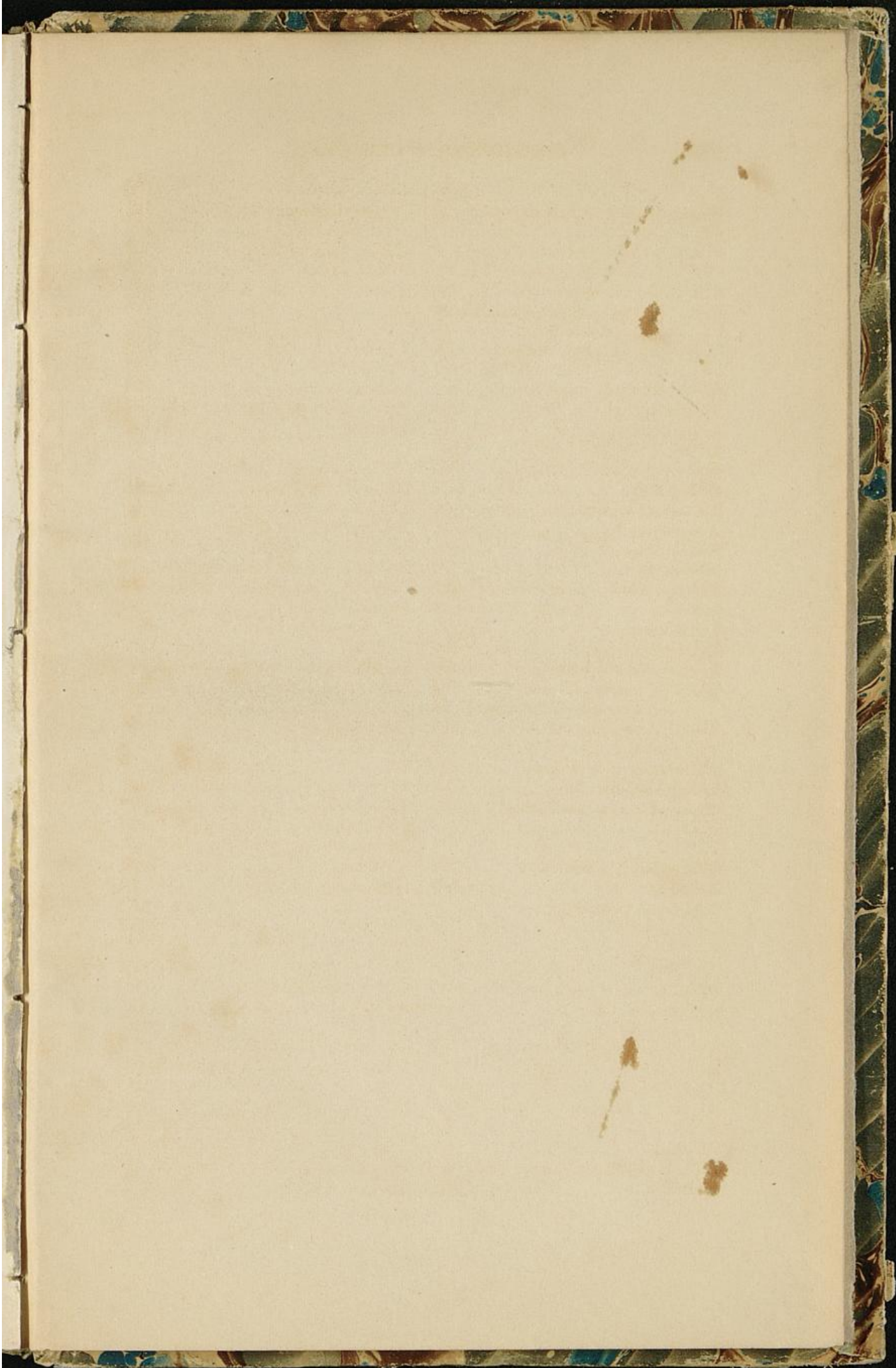
	Seite		Seite
Ablativadverbia . . . . .	149	Aristarchus . . . . .	12. 118
Accusativadverbia . . . . .	147	<sup>2</sup> ἄρθρον . . . . .	117
Accusativ der Pronomina in cau- saler Bedeutung . . . . .	177	" δεικτικόν . . . . .	120
Accusativus c. infinit. . . . .	46	Aut, autem . . . . .	191
<sup>2</sup> ἄρην . . . . .	177	Ἄντάρ, ἀτάρ . . . . .	190
Adiectivum . . . . .	68	Ἄντός . . . . .	110
" im Neutro für nom.			
abstr. . . . .	77	Βεβαιωτικοὶ σύνδεσμοι . . . . .	220
Adiectivpronomina . . . . .	112	Bejahungspartikeln . . . . .	153
Adverbium, Name . . . . .	163		
" Classen . . . . .	136	Chrysippus . . . . .	10. 79
" im Deutschen . . . . .	151	Collectiva . . . . .	73
" als Prädicat . . . . .	150	Coniunctiones ablativae, abnega- tivae . . . . .	218
Ἀιτιολογικοὶ σύνδεσμοι . . . . .	216	" adversativae . . . . .	220
<sup>2</sup> ἄλλά . . . . .	190	" approbativae . . . . .	220
<sup>2</sup> ἄλλήλων . . . . .	124	" assumptivae u. col- lectivae . . . . .	219
<sup>2</sup> ἄλλοδαπής . . . . .	115	" continuativae . . . . .	215
<sup>2</sup> ἄλλος . . . . .	112	" copulativae . . . . .	216
<sup>2</sup> ἁμάκις . . . . .	145	" disertivae, discretivae . . . . .	217
<sup>2</sup> ἄν . . . . .	198	" disiunctivae . . . . .	216
Ἄν . . . . .	221	" dubitativae . . . . .	221
<sup>2</sup> ἀναιρετικοὶ σύνδεσμοι . . . . .	218	" electivae . . . . .	217
<sup>2</sup> ἀναφορικά . . . . .	173	" expletivae . . . . .	202
Anaphorisches Pronomen . . . . .	106	" illativae, praesumpt., rational. . . . .	219
<sup>2</sup> ἀντιανάκλαστος προσηγορία . . . . .	36. 38	" subcontinuativae . . . . .	215
Antipater aus Tarsos . . . . .	160	" subdisiunctivae . . . . .	216
<sup>2</sup> ἀντωνυμία, ἀντωνομασία . . . . .	117. 118	Consul . . . . .	94
<sup>2</sup> ἀοριστιούμενον πρόσωπον . . . . .	29		
<sup>2</sup> ἀοριστώδες ἄρθρον . . . . .	118	Dativadverbien . . . . .	149
Appellatio . . . . .	82	De demonstrativ . . . . .	56
" reciproca . . . . .	36		
Apollodorus . . . . .	119		
<sup>2</sup> ἀπορηματικοὶ σύνδεσμοι . . . . .	220		
<sup>2</sup> ἀποτελεστικοὶ σύνδεσμοι . . . . .	217		
<sup>2</sup> ἄρα . . . . .	193		

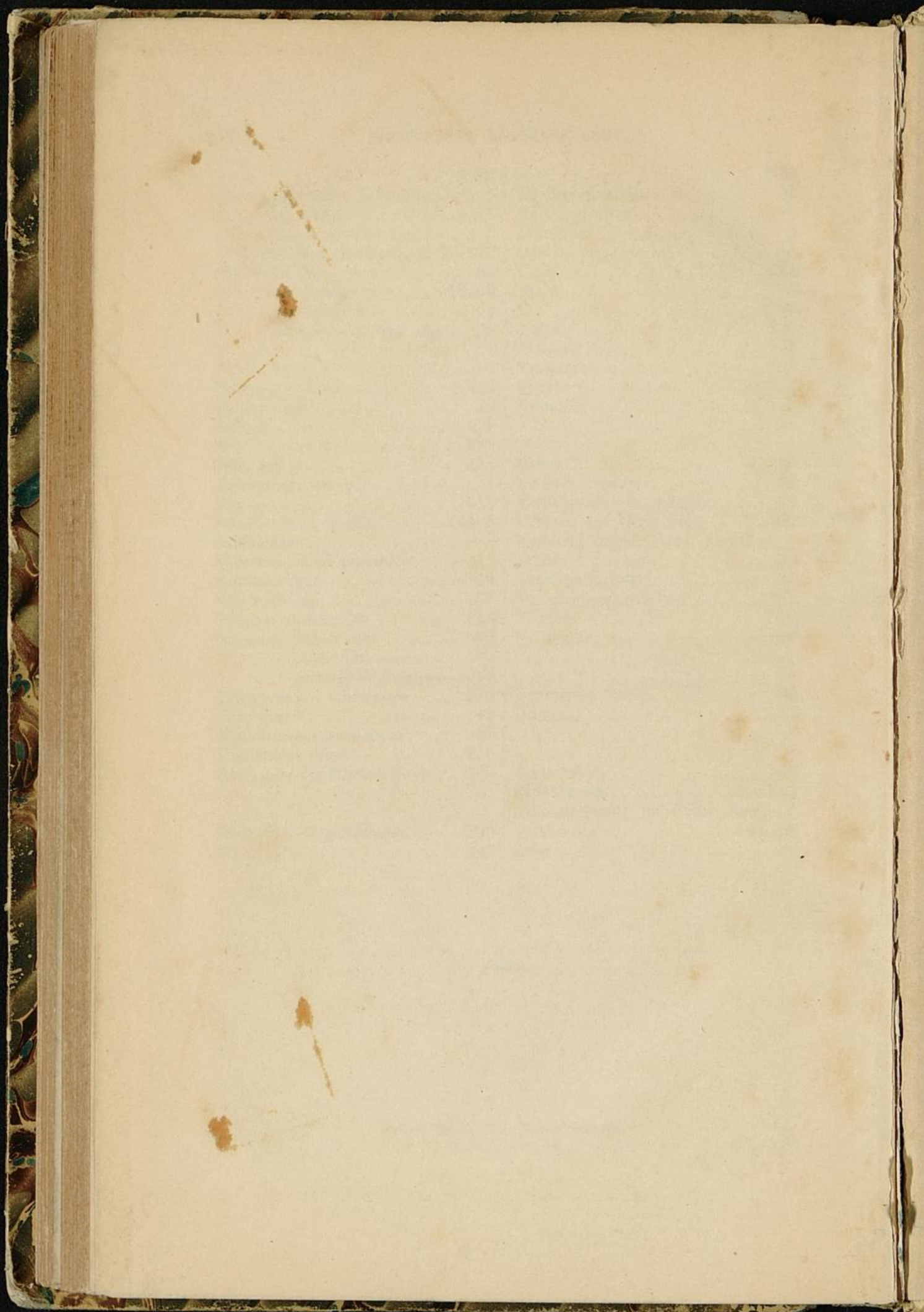
	Seite		Seite
<i>Δέ</i> . . . . .	188	<sup>3</sup> <i>H</i> praefix. . . . .	189. 192
<i>Δή</i> . . . . .	201	<sup>3</sup> <i>H</i> für <i>ὡς</i> . . . . .	231
<i>Δεῖξις</i> . . . . .	97	<sup>3</sup> <i>H</i> nach Comparativen . . . . .	231
<i>Δηλαδή</i> . . . . .	152	<sup>3</sup> <i>H</i> , <i>ἦ</i> , <i>ἦντε</i> . . . . .	231
Demokrit . . . . .	4	<sup>3</sup> <i>Ημὲν</i> — <i>ἦδέ</i> . . . . .	189
Demonstrativa . . . . .	98	<sup>3</sup> <i>Ηνί</i> , <i>ἐνί</i> . . . . .	189
" für Indefinita . . . . .	102	<sup>3</sup> <i>Ητοι</i> u. <i>ἦτοι</i> . . . . .	200
" mit Indef. verbunden . . . . .	105		
<i>Δήν</i> . . . . .	189	Formwörter . . . . .	95
Denominativa . . . . .	69	Fragepartikeln . . . . .	221
Deutewort . . . . .	96	Fragepronomina . . . . .	99
<i>Διάθεσις τῆς ψυχῆς</i> . . . . .	18		
" <i>ὀρθή</i> und <i>ὕπτια</i> . . . . .	53	<i>Γάρ</i> . . . . .	196
<i>Διαβεβαιωτικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	220	Galenus . . . . .	164
<i>Διάζευκτικοὶ</i> . . . . .	216	Gattungsnamen . . . . .	70
<i>Διαπορητικοὶ</i> . . . . .	220	Gerundium, der Name . . . . .	63
<i>Διασαυρητικοὶ</i> . . . . .	217	Gerundivus modus . . . . .	64
Dierectum . . . . .	55	Geschlecht der Gattungsnamen . . . . .	71
Dionysodor aus Trözen . . . . .	118	"     " Adjectiva . . . . .	72
<i>Διότι</i> f. <i>ὅτι</i> . . . . .	182	<i>Γοῦν</i> . . . . .	196
Dum . . . . .	176		
Dumtaxat . . . . .	204	Hau, haud . . . . .	157
<i>Δυάκις</i> . . . . .	144	Hic . . . . .	96
<i>Δύναμις</i> der Conjunctionen . . . . .	209	Homonymie der Adjective . . . . .	89
<i>Δυνητικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	218		
		<i>Ἔ, ἔ</i> . . . . .	96. 107
E praefix. . . . .	189	Ja . . . . .	153
<i>Ἐαυτοῦ</i> für alle Pers. . . . .	109	Icht . . . . .	155
Ec . . . . .	154	Identitätspronomen . . . . .	108. 110
<sup>3</sup> <i>Ἐγκλισις</i> . . . . .	36	Igitur . . . . .	195
<i>Εἰ</i> . . . . .	185	Impersonale Verba . . . . .	29
Eigennamen . . . . .	77	Impersonales Passivum . . . . .	57. 58
<i>Ἐκαστάκις</i> . . . . .	144	<i>Ἴνα</i> . . . . .	183
<sup>3</sup> <i>Ἐκλεκτικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	219	Indefinita pronomina . . . . .	98
<sup>3</sup> <i>Ἐνεργητικὰ ὀνόματα</i> . . . . .	74	Infinitiv und abstractes Verbal-	
Enim . . . . .	196	nomen . . . . .	45
<sup>3</sup> <i>Ἐνί</i> , <i>ἦνί</i> . . . . .	189	" ob Adverbium . . . . .	169
<sup>3</sup> <i>Ἐνιαυτός</i> . . . . .	125	Infinitivendungen . . . . .	65
<sup>3</sup> <i>Ἐπιζευκτικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	218	Interiection . . . . .	168
<sup>3</sup> <i>Ἐπίθετα</i> . . . . .	83. 86	Interrogativpronomina . . . . .	99. 221
" <i>ὁμωνύμως τιθέμενα</i> . . . . .	88		
<sup>3</sup> <i>Ἐπιφορικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	219	<i>Κά</i> . . . . .	198
<sup>3</sup> <i>Ἐπίρρημα</i> , der Name . . . . .	163	<i>Καί</i> . . . . .	186
" <i>θετικόν</i> . . . . .	63. 169	<i>Κατηγορημα</i> und <i>κατηγορία</i> . . . . .	50
<sup>3</sup> <i>Ἐπιρρήματα μεσότητος</i> . . . . .	161	<i>Καταγορικά</i> , Adiectiva . . . . .	159
Evocatio . . . . .	30	<i>Κέ</i> , <i>κέν</i> . . . . .	198
Expletivconjunctionen . . . . .	202		
Exsul . . . . .	94		

	Seite		Seite
Kehllaut mit Demonstrativbe- deutung . . . . .	101	<i>Πανδέκτης</i> . . . . .	163
Keiner als Pronom. indef. . . . .	155	<i>Παντοδαπής</i> . . . . .	115
Komanos . . . . .	118	<i>Παραδιαζευκτικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	216
<i>Ἀέξεως μέρη</i> u. <i>λόγον μέρη</i> . . . . .	7	<i>Παραπληρωματικοὶ σύνδ.</i> . . . . .	202
<i>Ἄλογος</i> , Aussage, Satz . . . . .	2. 5	<i>Παρασυναπτικοὶ σύνδ.</i> . . . . .	215
Mal in Zahladverbien . . . . .	145	Parataktische Conjunctionen . . . . .	173
Mehrheitswörter . . . . .	128	<i>Παρεμφάσεις</i> des Verbum . . . . .	20
<i>Μέν</i> . . . . .	188	<i>Παρονομασία</i> . . . . .	118
<i>Μεσότης</i> . . . . .	161	Participiales modi . . . . .	64
<i>Μέγρι</i> . . . . .	177	Participium bei den Stoikern . . . . .	35
<i>Μή</i> . . . . .	154	»    im Neutro für nom.	
<i>Μηζέτι</i> . . . . .	156	abstr. . . . .	76
<i>Μήν</i> . . . . .	188	»    für Adjectiv . . . . .	69
Modalitätsadverbien . . . . .	152. 165	»    futuri passivi . . . . .	64
Modus für Flexionsform . . . . .	36. 64	<i>Πέρ</i> . . . . .	201
Modi participiales . . . . .	64	<i>Περίληπτικά ὀνόματα</i> . . . . .	73
Nae, ne, <i>ναί</i> , <i>νή</i> . . . . .	153. 221	Persona . . . . .	97
Nam . . . . .	196	<i>Ποιότης</i> . . . . .	80
Nec . . . . .	154	Postquam . . . . .	176
Nempe . . . . .	197	Präpositionen . . . . .	138
Nicht . . . . .	155	Prae quam, prae ut . . . . .	230
Nimirum . . . . .	152	Praesul . . . . .	94
Nomen abstractum . . . . .	76	Praeverbia . . . . .	171
»    agentis . . . . .	74	Praxiphanes . . . . .	9
»    proprium . . . . .	82	Probus . . . . .	64
Nominatus . . . . .	82	<i>Προληπτικοί, προσληπτικοὶ σύν-</i> <i>δεσμοί</i> . . . . .	219
Non . . . . .	155	Pronomina im Accus. mit Causal- bedeutung . . . . .	177
Object, inneres . . . . .	147. 178	»    substant. u. adiectiva . . . . .	112
<i>Ὅδεινα</i> . . . . .	104	»    indefinita . . . . .	98
<i>Ὅνομα</i> bei Plato . . . . .	1	»    articulativa . . . . .	126
»    in allgemeiner Bedeutung . . . . .	3	»    personalia . . . . .	107
»    bei Aristoteles . . . . .	4	»    possessiva . . . . .	114
»    bei den Stoikern . . . . .	79	<i>Προσηγορία</i> . . . . .	79. 84
»    bei den Grammatikern . . . . .	14	»    ἀντανάκλαστος . . . . .	36. 38
Ortsadverbia . . . . .	137	<i>Πρόσωπον</i> . . . . .	97
<i>Ὄν</i> . . . . .	154	Protagoras . . . . .	4
<i>Ὄν</i> . . . . .	194	<i>Προθετικοὶ σύνδεσμοί</i> . . . . .	202
<i>Ὄνεκα</i> . . . . .	180	Provocabula . . . . .	126
<i>Ὄσια</i> . . . . .	80. 81	Qualitätsadverbia . . . . .	143
<i>Ὡς</i> für <i>ὄτι</i> . . . . .	183	Quantitätsadverbia . . . . .	144
		<i>ῥά</i> . . . . .	193
		Reciproca appellatio . . . . .	36. 38
		Reflexivpronomen für alle Pers. . . . .	108
		Relativpronomen . . . . .	106. 173

	Seite		Seite
<i>Ῥῆμα</i> , allgemeine Bedeutung . . .	3	Te demonstrativ . . . . .	51
" bei Plato . . . . .	1	<i>Τέ</i> Conjunction . . . . .	186
" bei Aristoteles . . . . .	5	Theagenes . . . . .	9
" bei den Stoikern . . . . .	10. 158	<i>Θετικά ἐπιρρήματα</i> . . . . .	63
" bei Dionysius . . . . .	16	Time . . . . .	145
" bei Apollonius . . . . .	18. 43	<i>Τίς</i> . . . . .	103
" <i>γενικιώτατον</i> . . . . .	19	<i>Τοί</i> . . . . .	199
" <i>μετοχικόν</i> u. <i>πρωτικόν</i> . . . . .	36	<i>Τοίγαρ</i> . . . . .	200
		<i>Τούνεκα</i> . . . . .	181
Saltem . . . . .	203	<i>Τριάζεις</i> . . . . .	144
Sammelnamen . . . . .	73	Tryphon . . . . .	36. 211
Scilicet . . . . .	152	Tyrannio . . . . .	118
Sed . . . . .	191		
Selb, selbst . . . . .	111	Varro . . . . .	12
<i>Σημαντικαὶ ᾠωναί</i> . . . . .	7	Vendor, veneor . . . . .	56
<i>Σημειώσεις</i> . . . . .	118	Verbalnomina u. Infinitiv . . . . .	45
Semel, simul, similis . . . . .	145. 6	Verbalia auf <i>τός</i> u. <i>τέος</i> . . . . .	61. 169
Stoffnamen . . . . .	73	Verbum casuale und partici- piale . . . . .	36
Subcontinuativa coniunctio . . . . .	215	Verhältnißwörter . . . . .	95
Subdisiunctiva . . . . .	216	Verneinungspartikeln . . . . .	153
Substantivum . . . . .	84	Videlicet . . . . .	152
Substantivpronomina . . . . .	112	Vocabulum . . . . .	82
Supinum, der Name . . . . .	52		
" activ oder passiv . . . . .	54	Usurpativa forma . . . . .	64
" gerundi novissimum . . . . .	64	Utinam . . . . .	153
<i>Συλλογιστικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	219		
<i>Σύμβαμα</i> . . . . .	49	Zahladverbia . . . . .	144
<i>Συμπλεκτικοὶ σύνδεσμοι</i> . . . . .	216	Zeitadverbia . . . . .	143
<i>Συναπτικοὶ σύνδ.</i> . . . . .	215	Zeitbezeichnung im Partic. und Infin. . . . .	41. 48
<i>Σύνδεσμοι</i> der ältesten Stoiker . . . . .	205	Zeno . . . . .	10
<i>Τάξις</i> der Conjunctionen . . . . .	209		
<i>Τάρ</i> . . . . .	201		







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

# TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
								
								

Paid  
118 cents  
June 10, 1905

